



Stadtplanungsamt

Kleingartenentwicklungskonzept Band I - Analyse



Das Gutachten Kleingartenentwicklungskonzept besteht aus:

Band I – Analyse

Band II – Konzept

Band III – Beteiligungsverfahren

Dank

Das Stadtplanungsamt und das Gutachterteam bedanken sich bei allen Pächterinnen und Pächtern, Vereinsvorständen und dem Kreisverband für viele hilfreiche Informationen und Unterstützung.

Ihnen und vielen anderen an den Kleingärten interessierten Kielerinnen und Kielern danken wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auftraggeber

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister -
Stadtplanungsamt
Fleethörn 9
24103 Kiel

Bearbeitung

Bürgermeister Peter Todeskino
Florian Gosmann
Andrea Franck

Titelfoto: Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
Druck: Rathausdruckerei

Auftragnehmer

TGP
Trüper Gondesen Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451.79882-0
Fax 0451.79882-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

DR. FISCHER KOMMUNIKATION
Moderation und Kommunikation
Wilhelm-Külz-Platz 1
18055 Hansestadt Rostock
Fon 0381.444311-37
Fax 0381.444311-38
mail@kommunikation-rostock.de
www.kommunikation-rostock.de/

Bearbeitung

Maria Julius
Katrin Haas
Heike Aust

Dr. Ute Fischer-Gäde

Unterstützung bei der Geländearbeit

Doreen Dühring (cand. Landschaftsarchitektur)
Maren Paustian (cand. Landschaftsarchitektur)

Lübeck, September 2016

Kleingartenentwicklungskonzept Kiel

Band I – Analyse

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Einführung	1
1.2	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.3	Betrachtungsgegenstand Kleingärten und urbanes Gärtnern	3
1.4	Vorgehensweise und Methodik	5
1.4.1	Bestandserfassung und Zuordnung der Kleingärtendaten	6
1.4.2	Erfassung Urban Gardening-Projekte	8
1.4.3	Beteiligungskonzept – Anspruch und Ziele	8
1.4.4	Beteiligungsverfahren	9
2	BEDEUTUNG DES KLEINGARTENS	12
2.1	Historische Entwicklung	12
2.2	Soziale und gesundheitliche Bedeutung	18
2.3	Städtebauliche Bedeutung	19
2.4	Ökologische Bedeutung	20
3	GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	21
3.1	Gartenformen/Begriffsdefinitionen	21
3.2	Bisherige Untersuchungen der Stadt Kiel zum Thema Kleingarten und urban gardening	24
3.3	Rechtliche und organisatorische Grundlagen	25
3.3.1	Verträge und Vorgaben	25
3.3.2	Strukturen des Kleingartenwesens in Kiel	29
3.4	Städtische Planungen mit Bezug zum Kleingartenwesen	35
3.4.1	Landschaftsplan	35
3.4.2	Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland	38
3.4.3	Flächennutzungsplan	40
3.4.4	INSEKK	40
3.4.5	Verkehrsentwicklungsplan 2008 (VEP)	43
3.4.6	Fußwege- und Radwegekonzepte (LP und VEP)	43
3.4.7	Programme	46
3.4.8	Sonstige Planungen	47
3.4.9	Fazit	47

3.5	Einordnung der Kleingartenanlagen und Sozialstrukturen	48
3.5.1	Einwohner / Verteilung und soziale Stellung	48
3.5.2	Bebauungsstruktur	49
3.5.3	Haushalte	49
3.5.4	Lage der Anlagen im Stadtgebiet	50
3.5.5	Fazit	50
3.6	Demografische Entwicklung in Kiel	51
4	BESTANDSERFASSUNG BZW.-ERHEBUNG/ KLEINGARTENKATASTER	53
4.1	Methodik	53
4.1.1	Geländeerhebung	53
4.1.2	Erhebung mithilfe von Fragebögen	57
4.1.3	Bestandsbeschreibung	57
4.2	Bestandsentwicklung	58
4.3	Gegenwärtiger Bestand an Kleingärten	59
4.3.1	Angaben zum Anlagen- / Parzellenbestand aus Unterlagen und Geländeerfassung	62
4.3.2	Angaben in Fragebögen (vgl. Kapitel 1.4.4 sowie Anhang 3)	81
4.4	Gegenwärtiger Bestand Urban Gardening	92
5	ANALYSE	96
5.1	Quantitative Versorgung mit Gärten und Bedarfsermittlung	96
5.1.1	Nachfrage	96
5.1.2	Bedarf und Leerstand	97
5.2	Qualitative Struktur der Kleingartenanlagen	106
5.2.1	Methode der Bewertung und Kriterien	106
5.2.2	Bewertungsergebnisse	109
5.3	Konfliktpotenziale	119
5.4	Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens	122
5.4.1	Kreisverbands- und Vorstandsgespräche	123
5.4.2	Gartentischgespräche	124
5.4.3	TALK WALKs - Geführte Stadtpaziergänge	129
5.4.4	Öffentliche Stadtteilforen	129
5.4.5	Informationsveranstaltung "Kleingärten mit Zukunft - die Stadt ist unser Garten"	130
5.4.6	Offene Planungswerkstatt	131
5.4.7	Vorstellung des Konzeptes in vier Stadtteilforen	136
5.4.8	Informationsveranstaltung	136

ANHANG

- 1 LITERATURVERZEICHNIS**
- 2 GESETZE UND VERORDNUNGEN**
- 3 FRAGEBÖGEN**
- 4 BEWERTUNGSKRITERIEN UND BEWERTUNG DER ANLAGEN**
- 5 STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE**

PLÄNE

- Übersichtsplan M 1:20.000
- Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte M 1:20.000

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2-1:	Historische Entwicklung in Kiel (1911 – 2014)	17
Tabelle 3-1:	Kieler Kleingärtnervereine mit Angaben zu Anzahl der Anlagen und Gesamtanzahl der Parzellen	31
Tabelle 3-2:	nicht städtische und private Anlagen - Eigentumsverhältnisse sowie Anzahl der Anlagen und Parzellen	34
Tabelle 3-3:	Einwohnerinnen und Einwohner in Kiel	48
Tabelle 3-4:	Gebäude und Wohnungen in Kiel	49
Tabelle 4-1:	Kategorien der Parzellennutzung, Erläuterungen zur Einstufung im Gelände	54
Tabelle 4-2:	Übersicht aller KG-Anlagen, die in B-Plänen festgestellt sind	61
Tabelle 4-3:	Alter der Kleingartenanlagen	62
Tabelle 4-4:	Bereiche mit Parzellenanzahl > 700 m ² (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 13.01.2016)	69
Tabelle 4-5:	Vereine sowie Bahn-Landwirtschaft und Parzellengröße (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 13.01.2016)	70
Tabelle 4-6:	Verteilung der Anlagentypen in den räumlichen Einheiten (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 29.01.2015)	71
Tabelle 4-7:	Altersstruktur der Pächterinnen und Pächter innerhalb von Vereinsanlagen in Kiel nach Vereinen (Auswertung Rücklauf Fragebögen Kleingartenvereine; Stand 15.10.2014)	82
Tabelle 4-8:	Altersstruktur der Pächterinnen und Pächter innerhalb von Vereinsanlagen in Kiel nach Räumlichen Einheiten (Auswertung Rücklauf Fragebögen Kleingartenvereine; Stand 15.10.2014)	83
Tabelle 4-9:	Gründungsjahre und Mitgliederzahl nach Vereinen (Reihenfolge nach Gründungsjahr)	85
Tabelle 4-10:	Sozialstruktur der Mitglieder nach Vereinen (Fragebögen)	87

Tabelle 4-11:	Leerstand und Wartelisten nach Vereinen (Fragebogen 1)	89
Tabelle 4-12:	Übersicht der alternativen Garten – Projekte	93
Tabelle 5-1:	Nachfrage nach Parzellen (auf der Grundlage von Fragebögen / Wartelisten 1995 und 2014)	97
Tabelle 5-2:	Städtevergleich	98
Tabelle 5-3:	Übersicht rechnerischer Bedarf nach Ortsteilen (Stand: 23.03.2016, GIS-Shape LH-Kiel)	99
Tabelle 5-4:	Einwohnerinnen/Einwohner und Anzahl Wohneinheiten (WE) in Geschossbauten mit mehr als zwei WE	101
Tabelle 5-5:	Verteilung SGB-Empfänger und Personen mit Migrationshintergrund (LH Kiel 2015)	103
Tabelle 5-6:	Bedarfsermittlung nach räumlichen Einheiten	104
Tabelle 5-7:	Bewertungskriterien	107
Tabelle 5-8:	Lage im Grünsystem – Anlagen mit ungünstiger Anbindung an andere Grünflächen	109
Tabelle 5-9:	Lage von Anlagen innerhalb von unterversorgten Wohngebieten	112
Tabelle 5-10:	Anbindung an ÖPNV – Anlagen mit einer Entfernung 500 bis 800 m	115

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1-1:	Akteure und Formen von urbanem Grün (Quelle: MBWSV NRW 2012, S 17)	4
Abbildung 1-2:	Übersicht der vier räumlichen Einheiten	7
Abbildung 2-1:	Die Kleingärten von Westen aus gesehen – im Zentrum die Anlage der Schützengilde und der Schützenpark um 1920 (Quelle: Stadtarchiv Kiel)	13
Abbildung 2-2:	Quelle: Leberecht Migge	15
Abbildung 3-1:	Verbandsstruktur Kiel	30
Abbildung 3-2:	Vereinsstruktur	32
Abbildung 3-3:	Schutzgebiete (Quellen: Landschaftsplan sowie weitere Daten der LH Kiel)	36
Abbildung 3-4:	Klimakarte des Landschaftsplanes (Quelle: INSEKK 2011)	37
Abbildung 3-5:	Freiräumliches Leitbild: Drei grüne Ringe – Förderung, Innenstadtring, Landschaftsring – Ausschnitt Kiel	39
Abbildung 3-6:	Flächenpotenziale (INSEKK 2011, Abb. 28, S 108)	42
Abbildung 3-7:	Velorouten, Hauptwanderwege (Bestand/Planung) und Grüngürtel (Quelle: LP und Freiräumliches Leitbild)	45
Abbildung 3-8:	Haushaltsstruktur der Bevölkerung und der Kleingartenpächter in Deutschland 2005/2007 und 2025 (Quelle: MBWSV NRW 2009)	52

Abbildung 4-1:	Nutzung gemäß BKleingG: Parzelle in der Anlage „An der Schilkseer Straße“	55
Abbildung 4-2:	Erholungsnutzung überwiegt: Parzelle in der „Immelmannkoppel“	55
Abbildung 4-3:	Aufgegeben / ungenutzt: Parzelle in der „Bielenbergkoppel II“	56
Abbildung 4-4:	Müllablagerung auf ungenutzter Parzelle in der Anlage „Aubrook“	57
Abbildung 4-5:	Ausschnitt Übersichtsplan mit ungefährender Lage der Pachtgärten (grün) und Exerzierplatz (rot) von 1844	63
Abbildung 4-6:	Übersicht Anlagen und Vereine nördlich des NOK (Quelle: TGP)	64
Abbildung 4-7:	Übersicht Anlagen Kiel Mitte/West (Quelle: TGP)	65
Abbildung 4-8:	Übersicht Anlagen Kiel-Süd (Quelle: TGP)	66
Abbildung 4-9:	Übersicht Anlagen Kiel-Ost (Quelle: TGP)	67
Abbildung 4-10:	Anzahl der Anlagen nach Anlagengröße in den räumlichen Einheiten (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 06.11.2014)	68
Abbildung 4-11:	Anzahl der Anlagen nach Anlagengröße innerhalb des gesamten Stadtgebietes von Kiel (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 14.10.2014)	68
Abbildung 4-12:	Eigentumsverhältnisse der Gärten mit Schwerpunkt im Kieler Kleingartengürtel	71
Abbildung 4-13:	Verteilung der Anlagentypen auf die räumlichen Einheiten (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 29.01.2015)	72
Abbildung 4-14:	Verteilung der Anlagentypen im Stadtgebiet Kiel (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 29.01.2015)	73
Abbildung 4-15:	Parzellennutzung nach räumlichen Einheiten (* einschließlich Erholungsnutzung mit Obstgehölzen; Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 10.11.2014)	74
Abbildung 4-16:	Parzellennutzung im gesamten Stadtgebiet von Kiel (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 06.11.2014)	74
Abbildung 4-17:	Hühnerhaltung in einer Gartenparzelle	75
Abbildung 4-18:	Eingangsbereich der Anlage „Grüffkamp I“ mit asphaltiertem Weg	76
Abbildung 4-19:	Rasenweg in der Anlage „Birkenholm“	77
Abbildung 4-20:	Weg durch die private Anlage „Schnoorkoppel“	77
Abbildung 4-21:	Weg in der Anlage „Bremerskamp II“	78
Abbildung 4-22:	Baumblüte in der Anlage „Forstbaumschule“	78
Abbildung 4-23:	Nadelbäume in der „Viehhauskoppel“	79
Abbildung 4-24:	Markanter Nadelbaum in der Anlage „Dubenhorst“	79
Abbildung 4-25:	Verteilung der Urban Gardening-Projekte im Stadtgebiet (Ziffern vgl. vorangegangene Tabelle)	94
Abbildung 4-26:	Ga(arding)-Projekt	95

Abbildung 4-27: Kinder- und Jugendbauernhof	95
Abbildung 5-1: Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem (Nohl 1983)	100
Abbildung 5-2: Versorgung von Geschosswohnungsbau mit Kleingartenanlagen im Radius von 3 km um die Anlagen (Quelle: TGP)	102
Abbildung 5-3: Lage der Kleingärten in Bezug zu anderen Flächen mit Erholungseignung	110
Abbildung 5-4: Lage der Kleingärten in Bezug auf „Grüne Ringe“	111
Abbildung 5-5: Lange Sackgasse durch die „Weiß'sche Koppel“	114
Abbildung 5-6: Pappelreihe in Anlage Brunsrade I – VI	117
Abbildung 5-7: Alte Obstbäume in der Anlage Kleine Kieler Koppel III	117
Abbildung 5-8: Parzellen und Lauben reichen bis an Knickfuß heran	120
Abbildung 5-9: Mühlenau an der Anlage Schnoorkoppel	121
Abbildung 5-10: Gartentischgespräch im Mai 2014	125
Abbildung 5-11: Diskussionen bei den Gartentischgesprächen	127
Abbildung 5-12: Stadtteilforum am 25.02.15, Kiel-Ost	130
Abbildung 5-13: Veranstaltung Urban-Gardening	131
Abbildung 5-14: Eindrücke aus der Offenen Planungswerkstatt	132
Abbildung 5-15: Arbeitsgruppen der Offenen Planungswerkstatt	133
Abbildung 5-16: Vorschläge aus der Arbeitsgruppe zur Gartenordnung	134
Abbildung 5-17: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Gestalt des Kleingartens	135

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BLW	Bahnlandwirtschaft
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz
INSEKK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel
KEK	Kleingartenentwicklungskonzept
KGV	Kleingärtnerverein
KV	Kreisverband
LH	Landeshauptstadt
LP	Landschaftsplan
MBWSV NRW	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
Ubz.	Unterbezirk

1 EINLEITUNG

1.1 Einführung

Kleingärten sind ein wichtiger Teil städtischen Grüns. Sie dienen nicht nur den einzelnen Pächterinnen und Pächtern, sondern sie sind auch Bestandteil der Grünversorgung in den Städten und wirken als ökologische Ausgleichsräume.

Die den Kleingartenvereinen überwiegend von der Kommune zur Verfügung gestellten Flächen übernehmen ökologische Funktionen, weil sie Rückzugsraum von Pflanzen und Tieren sind und den Luftaustausch in der Stadt sicherstellen. Bäume, Sträucher und Wasserflächen wirken sich positiv auf den Wasserhaushalt aus.

Die Anlagen dienen der Durchgrünung, Auflockerung und Gliederung der in Kiel dicht bebauten Stadtgebiete und verbessern das Erholungsangebot der Wohnquartiere. Kleingärten ermöglichen Menschen, die in Wohnungen ohne eigenen Garten leben, den Aufenthalt und die Betätigung im Freien sowie die Selbstversorgung mit Gemüse und Obst. Sie ermöglichen Kindern das Erleben und Begreifen von Natur und sie bieten einen Rückzugsraum vom Alltagsstress. Damit tragen sie zu einer verbesserten Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt bei.

Das Miteinander in den Kleingartenanlagen und die Organisation in Vereinen ermöglicht außerdem die Begegnung quer durch Generationen und soziale Schichten, zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, zwischen einheimischer Bevölkerung und Menschen, die ihre Wurzeln in anderen Ländern und Kulturen haben. Damit leistet das Kleingartenwesen einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Quartieren.

Kiel wird im Folgenden kurz charakterisiert:

Die Landeshauptstadt Kiel besitzt eine Fläche von 11.865 ha und ist topografisch von der Kieler Förde, dem Nord-Ostsee-Kanal im Westen und der Schwentine-Mündung im Westen geprägt. Die höchste Erhebung, der Wohlersberg liegt im Süden des Stadtgebietes und erreicht 74 m. Markant ist aber auch das bewegte Relief der Fördehänge auf dem Ostufer sowie im Bereich Düsternbrook, und nördlich des Kanals.

Die Stadt ist durch die Förde in zwei verdichtete Kerngebiete geteilt. Die übrigen Stadtteile liegen, durch den historischen Grüngürtel, der zu einem Großteil Standort der Kleingartenanlagen ist, von der dicht bebauten Kernstadt abgesetzt. Grünzäsuren zwischen den Stadtteilen verbinden den Grüngürtel mit der freien Landschaft (FNP 2000). Eine Besonderheit ist die Gemeinde Kronshagen, die nicht zum Stadtgebiet Kiel gehört, aber fast vollständig davon umgeben ist.

Das Zentrum der Stadt liegt auf dem Westufer am südlichen Ende der Förde. Dieses ist von gründerzeitlichen dicht bebauten Wohnquartieren umgeben. Auf dem Ostufer befinden sich entlang des Fördeufers Werften, Marine- und Forschungs- und Hafenflächen. Daran grenzen Wohnquartiere an.

Gewerbeflächen verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Die äußeren Stadtteile sind überwiegend locker bebaut (Ausnahme Mettenhof). Am nördlichen, westlichen und südlichen Stadtrand prägen noch ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen den Raum.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

In Kiel haben Kleingärten eine lange Tradition: Bereits 1830 entstand nahe des Stadtzentrums die erste Anlage von Selbstversorgergärten. Heute gibt es in Kiel mehr als 10.000 Parzellen auf einer Fläche von rund 480 Hektar.

Die Kleingartenanlagen Kiels sind in den 20er Jahren nach einem Konzept von Stadtrat Willy Hahn und Landschaftsplaner Leberecht Migge als zusammenhängender Kleingarten- oder Kulturgürtel entstanden. Sie besitzen eine wichtige Funktion als Freiflächen- und Biotopverbund der Landeshauptstadt. Noch heute ist dieser Kulturgürtel erkennbar – auch wenn er im Bewusstsein der Stadtbevölkerung nicht unbedingt präsent ist - und prägt ganz wesentlich das Stadtbild. Er liegt jedoch nicht mehr am Stadtrand, sondern ist zu einem mittig, zwischen Kernstadt und den äußeren Stadtteilen, gelegenen Grüngürtel geworden. Neben den Kleingärten liegen hier Sport- und Parkanlagen. Der gemäß „Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland“ (LANDESHAUPTSTADT KIEL, GRÜNFLÄCHENAMT (HRSG.) 2006) sogenannte Innenstadtring dient vornehmlich der Erholung.

Gesellschaftliche Veränderungen, wie der demografische Wandel, Veränderungen in den Beschäftigungs- und Familienstrukturen, Veränderungen im Freizeitverhalten sowie städtebauliche Veränderungen, wie z.B. der steigende Bauflächenbedarf in den Städten, haben die Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens verschlechtert (AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ 2013). Neben einer Veränderung der Nutzung hat gleichzeitig die Anzahl der Kleingärten abgenommen. Es entwickeln sich neue, informelle Formen einer gärtnerischen Nutzung städtischer Freiräume.

Kiel mangelt es darüber hinaus aufgrund seiner begrenzten Stadtfläche einerseits an Bauland in zentralen Lagen; zum anderen wächst die Nachfrage nach Einbeziehung der Kleingartenflächen für andere Nutzungen der Erholung und Freizeit.

Weil auch in Zukunft die Kleingärten ein wichtiger Teil der Grünversorgung für die Kielerinnen und Kieler sein sollen, soll geprüft werden, ob die Anlagen in Quantität, Qualität, Lage und Anordnung weiterhin den Ansprüchen der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen. Das Kleingartenwesen soll unter den aktuellen Rahmenbedingungen nachhaltig gesichert werden.

Deshalb hat die Ratsversammlung am 17. Januar 2013 die Aufstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes beschlossen. Die Datengrundlagen über die Kleingärten sollen für die Gesamtstadt aktualisiert werden. Darauf aufbauend sind eine Analyse, Leitlinien und ein umfassendes Kleingartenkonzept zu erarbeiten.

Im Ratsbeschluss heißt es, dass folgende Vorgaben und bestehende Beschlüsse als Zielvorgaben zu berücksichtigen sind:

- „Sicherung und Entwicklung des Kieler Freiraumsystems im Bereich der Naherholung und des Biotopverbundes über Kooperation mit dem Umland (Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland, 2007, INSEKK, 2010)
- Erhalt von Luftleitbahnen und von Flächen mit klimatischen Ausgleichsfunktion für dicht besiedelte Gebiete (Landschaftsplan, 1997, INSEKK, 2010)
- Sicherung und Entwicklung siedlungsbezogener Freiflächen für die Erholung (Landschaftsplan, 1997)
- Erhalt und Schaffung eines bedarfsdeckenden Kleingartenbestandes (Landschaftsplan, 1997)
- Ausbau und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume für informelle Bewegungsformen und Sportarten, schaffen vernetzter Bewegungsräume (Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, 2012) “

(LANDESHAUPTSTADT KIEL Drucksache - 0862/2012)

Außerdem sollen bei der Betrachtung alternative Gartenformen und –modelle sowie die Forderung nach einer stärkeren Öffnung und Einbindung der Kleingartenanlagen in das übrige freiräumliche Nutzungsgefüge des Innenstadtrings berücksichtigt werden. Die Idee von Kleingartenparks ist für Kiel zu entwickeln (vgl. LANDESHAUPTSTADT KIEL Drs.-Nr. 0473/2012).

Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzepts (Fachplan) sollen bei einer Überarbeitung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans einbezogen werden. Sie fließen in die Abwägungen bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung ein.

1.3 Betrachtungsgegenstand Kleingärten und urbanes Gärtnern

Der Begriff urbanes Grün umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Grünflächen. Neben traditionellen Typen wie öffentlichen Parks, privaten Gärten und Kleingärten treten in den letzten Jahren auch weitere Formen des städtischen Grüns auf: Mit wachsendem Interesse und konkreten Aktivitäten aus der Bürgerschaft der Städte werden Themen und Ideen aus dem internationalen Raum aufgegriffen. Vorreiter in den Großstädten New York, Buenos Aires, London, Paris und Berlin sind Vorbilder dieses bürgerschaftlichen Engagements. Die neuen Formen urbanen Grüns reichen vom produktiven Grün der urbanen Landwirtschaft oder des urbanen Gärtnerns bis zu grünen Zwischennutzungen brachgefallener Flächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen.

Die unterschiedlichen Formen können anhand ihrer Akteure differenziert werden (vgl. folgende Abbildung).

Als Teil des urbanen Grüns besitzen Kleingärten eine besondere Stellung, da sie durch die Pacht über die gemeinnützigen Kleingartenvereine einzelnen Nutzern und Nutzerinnen direkt zugeordnet sind. Betrachtungsgegenstand dieses Gutachtens sind die Kleingärten¹ auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel. Nicht betrachtet werden private Hausgärten bzw. Gärten, die einer Wohneinheit nach Wohneigentumsgesetz zugeordnet sind. Nicht mit betrachtet werden die Mietergärten. Es handelt sich um den Wohnungsbaugesellschaften zugeordneten Gärten, sie liegen überwiegend direkt an Gebäuden und außerhalb des Grüngürtels.

Aber auch Formen des sog. urban gardening, die in der folgenden Abbildung als Gemeinschaft- und Kiezzgärten, Interkulturelle Gärten oder Grüne Zwischennutzungen aufgeführt sind, sind den Akteuren aus gemeinwohlorientierten Institutionen oder Initiativen zuzuordnen.

Urbanes Gärtnern im Sinne des Begriffs „urban gardening“ grenzt sich vom traditionellen Kleingärtnern ab. Es werden neue Organisationsformen genutzt, sie sind z. T. auf eine temporäre Nutzung ausgerichtet, greifen punktuell in den Stadtraum ein und der Großteil versteht sich nicht produktionsorientiert², sondern stellen gemeinschaftlich genutzt, den gesellschaftlichen / sozialen / pädagogischen Effekt oder die Stadtverschönerung in den Mittelpunkt. Für die Akteure kann auch die vorübergehende Aneignung privaten oder öffentlichen Raumes im Vordergrund stehen („guerilla gardening“, Begrünungsinitiativen von Baumscheiben, Verkehrsinseln).

Bundesweit nimmt auch das Interesse an der Produktion von Lebensmitteln in der Stadt zu. Die lokale Erzeugung gewinnt für einige gesellschaftliche Gruppen aufgrund intransparenter Produktionsmethoden, Ressourcenknappheit und Klimawandel neue Bedeutung. Auch die tradierten Typologien der Grünflächen, wie Friedhöfe und Sportflächen, verändern sich entsprechend der sich wandelnden Nutzungsansprüche.

Diesen aktuellen Bewegungen des urbanen Gärtnerns in Kiel versucht auch dieses Gutachten auf die Spur zu kommen, es erfasst die vorhandenen Initiativen und versucht weitere Entwicklungen und Ideen in das städtische Grün einzubinden.

¹ Die betrachteten Kleingärten umfassen: durch die Stadt an den Kreisverband verpachtete, direkt an Nutzer verpachtete Flächen, private Kleingärten sowie durch Institutionen wie Deutsche Bahn verpachtete Gärten.

² Produktionsorientierte Organisationen wie das „Gemüse denk mal“ und das „Campus Gemüse“ gibt es in Kiel jedoch auch.

AKTEURE	FORMEN URBANEN GRÜNS
Private Akteure / Personen (z. B. Einzelhaushalte/Mieter und Eigentümer)	Private Gärten Terrassen und Balkone Fassaden- und Dachbegrünungen
Vorwiegend gemeinwohlorientierte Organisationen und Institutionen (z. B. Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Bildungsträger, Kirchen)	Mietergärten Hinterhofbegrünungen Kleingärten Gemeinschafts- und Kiezgärten, Interkulturelle Gärten, Urban Farming Grüne Zwischennutzungen Botanische und zoologische Gärten Sportanlagen Ausstellungsflächen (z.B. Gartenschauen) Friedhöfe Grünanlagen von Bildungseinrichtungen Grünanlagen medizinischer Einrichtungen
Landwirtschaftlich-gärtnerische Unternehmen	Urbane Landwirtschaft Urbaner Gartenbau
Unternehmen (z. B. Wohnungsunternehmen, Immobilieninvestoren)	Wohn- und gewerbebezogene Grünanlagen und Begrünungen
Kommunale Akteure (z. B. Grünflächen- und Umweltämter)	Öffentliche Parks und Gärten Spiel-, Freizeit- und Gesundheitsanlagen Grüne Wege (z. B. Alleen, Grüngürtel) Stadtwälder Ufer und Auenbereiche von Gewässern Abstandsgrün Straßenbegleitgrün und Baumscheiben Schutzgebiete und -flächen Ausgleichsflächen Entsorgungsflächen
Nicht akteursgebunden	brachliegende Bau- und Verkehrsflächen ungenutzte Gebäude

Abbildung 1-1: Akteure und Formen von urbanem Grün (Quelle: MBWSV NRW 2012, S 17)

1.4 Vorgehensweise und Methodik

Vorgehensweise, Methodik und Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzepts orientierten sich an den Empfehlungen zu Kleingartenentwicklungsplänen der GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (GALK e.V., 2011).

Neben der fachlichen und planerischen Arbeit hatte die Landeshauptstadt Kiel für die Dauer der Erarbeitung eine intensive Beteiligung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und interessierter Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Nur so konnte eine hohe Qualität des Konzeptes wie auch die Chance einer Umsetzung erhöht werden. Von Beginn an und über den gesamten Planungsverlauf andauernd, wurden phasenweise Beteiligungsbausteine integriert, die Pächterinnen und Pächtern, Verwaltung, Politik und interessierter Öffentlichkeit eine Teilhabe an der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ermöglichten.

Federführend für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes war das Stadtplanungsamt (Amt 61) im Dezernat II Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Arbeitsschritten:

1 Bestandserfassung (vgl. Kapitel 4)

- anhand vorhandener Daten der LH Kiel
- Koppelplan von 1994
- Luftbildanalyse und Digitalisierung des Kleingartenbestandes
- Generalpachtvertrag
- direkt verpachtete Parzellen
- Abfrage und Beteiligung Ämter und Institutionen
- Betroffene Ämter der LH Kiel
- Anlagen der Bahn Landwirtschaft
- Anlagen der Bundesimmobilie
- Internetrecherche
- Fragebogenaktion und Gespräche mit Kreisverband, Vereinsvorsitzenden, Pächterinnen und Pächtern, Interessierte Öffentlichkeit
- Auswertung der Fragebögen je Verein und je Anlage
- Vorstandsrunden
- Gartentischgespräche
- Erfassung im Gelände
- parzellenscharfe Bestandserfassung, Luftbilddauswertung

2 Analyse (vgl. Kapitel 5)

- Quantitative Versorgung mit Gärten
- bezogen auf 4 Stadtbereiche (Nord, Mitte/ West, Süd, Ost) und Ortsteile
- Nachfrage, Bedarf
- Qualitative Struktur
- Bedeutung für Freiraumsystem
- Qualität der Kleingartenanlagen
- Konfliktpotenziale
- Lärm/Barriere
- Planungen mit möglichen Auswirkungen auf den Kleingartenbestand
- Lage in oder nahe bei Schutzgebieten
- Lage an Gewässern und in Gewässerschutzstreifen/erfassten Vernässungsbereichen
- Allgemeine Konfliktpotentiale wie Wohnnutzung, Tierhaltung, Hunde oder Entsorgung

- 3 Konzeptentwicklung (vgl. Kapitel 6 in Band II)
 - Entwicklung planerischer Leitziele hinsichtlich Versorgungsgrad, Qualität, Ausstattung und Konfliktlösung, gesamtstädtischer Kontext, Aufwertung für Erholung und Grünverbund
 - Formulierung von Maßnahmenempfehlungen (Prioritäten, Kategorisierung hinsichtlich Umsetzbarkeit, Zuständigkeit)

- 4 Begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung (Moderierter Beteiligungsprozess) (vgl. Kapitel 5.4 sowie Band III)
 - mehrstufiges Beteiligungsverfahren der Verwaltung, Politik, Pächterinnen und Pächtern, Vereine, Ortsbeiräte und interessierte Öffentlichkeit

Das Gutachten gibt zu Beginn einen Einblick in das Kleingartenwesen und die zentralen Fragestellungen seiner heutigen Situation in Deutschland und insbesondere in Kiel (Kapitel 2 und 3). Darauf aufbauend werden Ergebnisse von Bestandsaufnahme und Analyse der Kleingärten vorgestellt (Kapitel 4 – 5). In den Kapiteln 6 und 7 erfolgen Konzeptentwicklung, Maßnahmenvorschläge und Fazit.

1.4.1 Bestandserfassung und Zuordnung der Kleingärtendaten

Die Erfassung der Kleingärten erfolgt parzellenscharf nach mit der Verwaltung abgestimmten Kriterien durch Einarbeitung in eine Datenbank. Die Analyse erfolgt weitgehend auf Anlagenebene sowie bezogen auf die räumlichen Einheiten (s.u.) der Landeshauptstadt Kiel.

Für die Betrachtung werden die 18 Ortsteile Kiels zu vier großen räumlichen Einheiten zusammengefasst: **Kiel-Nord, Kiel-Mitte/West, Kiel-Süd, Kiel-Ost** (s. Abbildung 1-2).

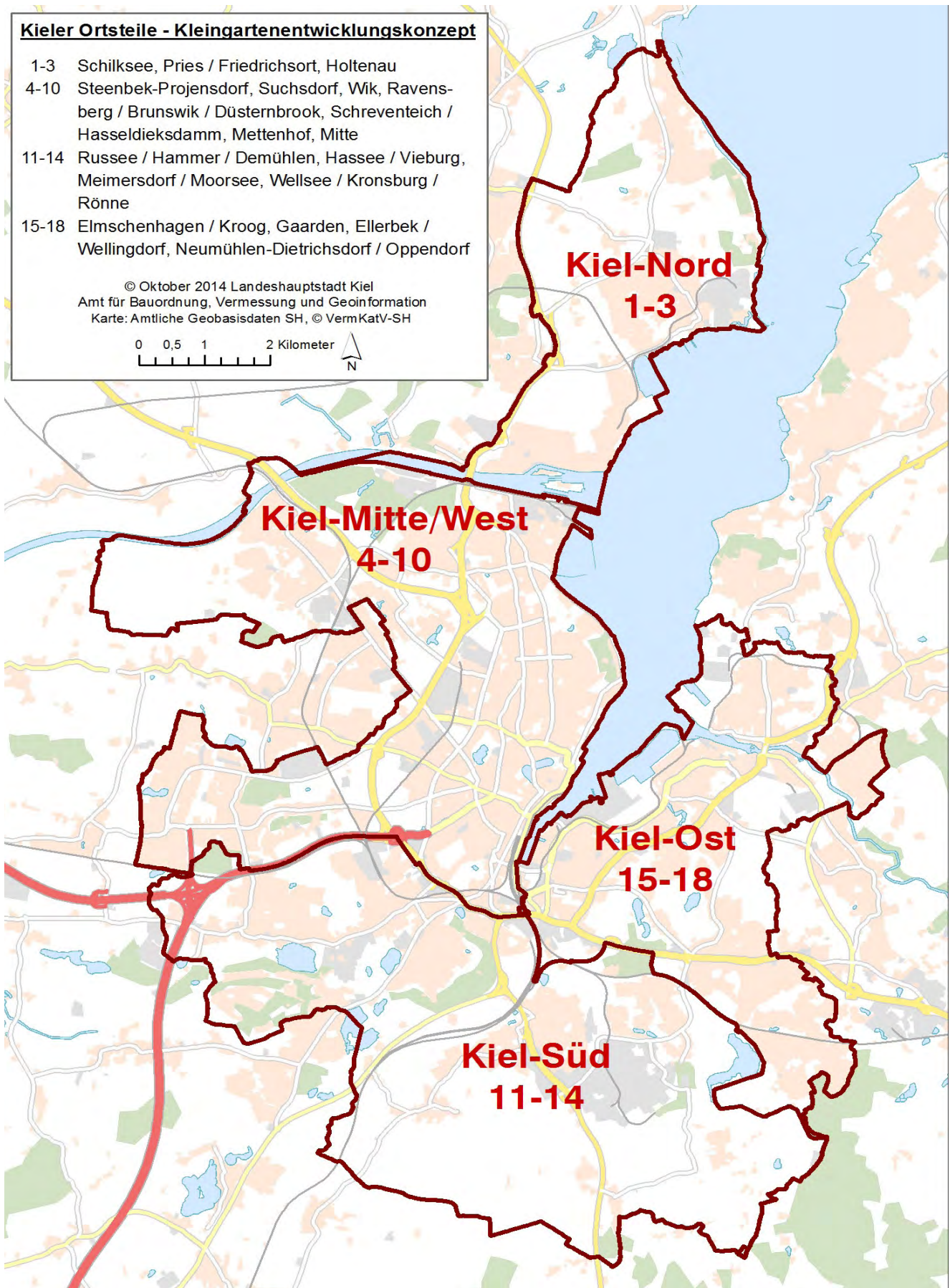


Abbildung 1-2: Übersicht der vier räumlichen Einheiten

1.4.2 Erfassung Urban Gardening-Projekte

Urban Gardening als kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen beschreibt eine nachhaltige Bewirtschaftung urbaner Gartenkulturen. Durch neuartige Ansätze des Gärtnerns in der Stadt verknüpft diese gesellschaftliche Bewegung gärtnerische, ernährungspolitische, ökonomische, soziale, künstlerische und stadtgestalterische Fragen miteinander. Die entstandenen Projekte sind Experimentierfelder für Zukunftsthemen und ergänzen neben dem historisch gewachsenen Kleingartenwesen das Bild einer urbanen Gartenkultur. Auch in der Landeshauptstadt Kiel existieren Urban Gardening Projekte. Ihre Erfassung, Beschreibung und konzeptionelle Einbindung ist Bestandteil des Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Als Ausgangsgrundlage für die Erfassung der Urban Gardening Projekte in Kiel diente eine Liste des Stadtplanungsamtes mit Initiativen und Einrichtungen.

Die aufgeführten Projekte wurden, soweit möglich besichtigt und mittels eines Steckbriefes und Fotos aufgenommen und dokumentiert. Zum Teil wurden vor Ort aktive Mitglieder oder Projektbetreuer angetroffen und konnten zum Projekt konkret befragt werden.

Im Rahmen eines Thementages „Die Stadt ist unser Garten“ am 14.06.2015 konnten weitere Hinweise zu bestehenden Projekten gewonnen werden (vgl. Kapitel 5.4.)

1.4.3 Beteiligungskonzept – Anspruch und Ziele

Der Wohnort, die nutzbaren Grün- und Freiflächen, kurzum das unmittelbare Lebensumfeld ist der erste gesellschaftliche und politische Ort der Wahrnehmung für die Menschen einer Stadt. Die Kleingärten als wichtiger Bestandteil der freiräumlichen Strukturen treten dabei sowohl für die Kleingartenpächterinnen und -pächter als auch für Anwohnerinnen und Anwohner in den Fokus der Betrachtung, wenn es um Veränderung dieser/ihrer nutzbaren Räume geht.

Insofern kam der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes Kiel eine besondere Bedeutung zu. Umfassen die Kleingärten in Kiel doch einen großen Teil der privat und öffentlich nutzbaren Grünstrukturen der Stadt. Die ausführliche Dokumentation findet sich in Band III des Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Im Umfeld der persönlichen Erlebnisräume, und dazu zählt auch der Kleingarten, entscheidet sich im Rahmen von Beteiligungschancen maßgeblich, welche Einstellungen die Menschen zur Politik und deren Vertretern einnehmen, ob sie als Akteure ihrer eigenen Lebensgestaltung tatsächlich ernst genommen und in die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens einbezogen werden. Insbesondere die letzten Jahre zeigten anhand von städtebaulichen Vorhaben, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kiel ihr Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung zunehmend einfordern.

Die große Resonanz der Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv in die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der LH Kiel einzubringen, unterstreichen das gesellschaftliche Interesse, die öffentlich und privat nutzbaren Gartenräume zu sichern, ihre Funktionen für Freizeit und Erholung zu stärken sowie einer Flächenreduzierung entgegen zu wirken.

Um die Wünsche und Ideen der Bevölkerung hinsichtlich der Entwicklung der Kieler Kleingärten zu erfassen, wurde ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren über den gesamten Planungszeitraum durchgeführt. Ziel war es, differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und zur Mitwirkung und Teilhabe an der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu motivieren.

Die frühzeitige Integration der betroffenen Gruppen war dabei mit einer Reihe von Wirkungserwartungen verbunden, dazu zählten u.a.:

- Einbeziehen lokaler Kenntnisse der Pächterinnen und Pächter sowie der interessierten Bevölkerung als „Experten in eigener Sache“
- Unterstützung bei der Ideenfindung und Vermeidung von Fehlplanungen
- Gemeinwohlverträgliche Lösung von Konflikten
- Minimierung von Umsetzungswiderständen
- Bewusstseinsbildung und Übernahme sozialer Verantwortung
- Stärkere Identifikation mit dem Lebensort

Ziel der Beteiligungsstrategie bestand darin, die Beteiligten in die Lage zu versetzen, sich durch entsprechende Informationen und methodische Hilfestellungen einbringen zu können, damit ihre Anregungen verfahrenskonform aufgenommen und weiterbearbeitet werden können. Der Anspruch und die Voraussetzung bestanden darin, Fragen und Themen zu diskutieren, die auch wirklich verhandelbar sind.

Beteiligung erzielt ihre Wirksamkeit, wenn auf der Grundlage gemeinsamer Ziele Wissen und Ideen gesammelt, die verschiedenen Anliegen und Sichtweisen ausgetauscht sowie ein gegenseitiges Verständnis und Vertrauen geschaffen wird. Da die Zufriedenheit mit Partizipationserfahrungen ausschlaggebend dafür ist, ob und wie sehr die Betroffenen im Rahmen der Konzepterarbeitung mitwirken, wurden die Angebote zur Beteiligung am Kleingartenentwicklungskonzept Kiel so ausgestaltet, dass die Mitwirkung überschaubar und zeitlich begrenzt zu konkreten Ergebnissen führte.

1.4.4 Beteiligungsverfahren

Das mehrstufige Beteiligungsverfahren zum Kleingartenentwicklungskonzept Kiel erstreckte sich über den gesamten Planungszeitraum und berücksichtigte die Einbeziehung aller relevanten Akteure und Betroffenen:

- Fachämter der Landeshauptstadt Kiel
- 25 Kleingartenvereine der Landeshauptstadt Kiel (Vorstände und Pächterinnen und Pächter), Bahnlandwirtschaft, Bundesimmobilien
- Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.
- Ortsbeiräte der einzelnen Stadtbereiche
- Kleingartenpolitische Sprecher der Fraktionen
- Projekte und Initiativen zum Thema „Gärtnern in der Stadt“ (Urban Gardening)
- Interessierte Öffentlichkeit

Ausgangslage des Beteiligungsverfahrens bildete der Planungsprozess zum Kleingartenentwicklungskonzept mit seinen festgesetzten Planungsabläufen. Insofern umfasste auch der Beteiligungsprozess aufeinander aufbauende Schrittfolgen, welche in die einzelnen Planungsphasen implementiert wurden. Die Stufen der Beteiligung umschreiben dabei die verschiedenen Formen der Partizipation und gehen auf die Intensität von Beteiligung im Hinblick auf Mitentscheidung ein.

Beteiligungsphase 1: Bestandserfassung und Darstellung

Beteiligungsstufe „Information“: Interessierte und Betroffene wurden eingeladen, sich über das geplante Projekt zu informieren, die Planungsschritte kennenzulernen und sich über die Beteiligungsmöglichkeiten aufklären zu lassen.

Methodischer Ansatz:

1. Informationsveranstaltung: Öffentliche Auftaktveranstaltung
2. Informelle Gespräche: Kreisverbands- und Vorstandsrunden der KGV

Beteiligungsstufe „Anhörung und Einbeziehung“: Interessierte und Betroffene gaben ihren Wissensstand und Sichtweisen auf die aktuelle Situation des Kieler Kleingartenwesens sowie Einblick in die Situation als Vereinsmitglied und Pächterin/Pächter eines Kleingartens wieder. Dabei ging es um Informations- und Meinungsaustausch, die Erfassung der Bedarfe und Problemfelder sowie der Darstellung bestehender Konflikte.

Neben den Pächterinnen und Pächtern der Kleingärten wurden auch die Akteure der Kieler Urban Gardening Projekte hinsichtlich ihrer Projektziele und Entwicklungsabsichten befragt. Die Erfassung der neuen Formen des Gärtnerns in der Stadt ergänzen in sinnvoller Weise die Bestandserhebung.

Methodischer Ansatz:

1. Informelle Gespräche: Gartentischgespräche in den Kleingartenvereinen
Gespräche mit Projektträgern und Vereinen zu Urban Gardening-Projekten
2. Quantitative Befragung: Fragebogenaktion mit den Vorständen der Kleingartenvereine LH Kiel zur Erfassung der Kerndaten
3. Begehungen: „Talk Walk“ Stadtpaziergänge in ausgewählten Stadtbereichen

Beteiligungsphase 2: Analyse

Beteiligungsstufe „Mitwirkung“: Interessierte und Betroffene wurden informiert und bezogen darüber hinaus Stellung zu den vorgelegten Bestands- und Analyseergebnissen. Sie erhielten die Möglichkeit, erste Ideen einzubringen und Ziele zur Entwicklung der Kleingärten in Kiel zu formulieren.

Methodischer Ansatz:

1. Fokus-Gruppenmethode: Stadinternes Forum unter Beteiligung der Fachämter mit dem Ziel einer Leitbildformulierung (Zieldefinition)
Öffentliche Stadtteilforen in 4 Stadtbereichen als Beteiligungsangebot für Öffentlichkeit, Politik und Verbände
Beteiligung der Ortsbeiräte im Rahmen der Stadtteilforen (g sonderte Einladung mit dem Angebot der Beteiligung innerhalb der Foren)
2. Informationsveranstaltung: Vorstandsrunden der Kleingartenvereine

Beteiligungsphase 3: Konzeptentwicklung

Beteiligungsstufe „Information“: Interessierte und Betroffene wurden eingeladen, sich über das Thema „Urban Gardening“ zu informieren und sich neben dem Kleingartenwesen auch mit alternativen Formen des Gärtnerns in der Stadt auseinanderzusetzen.

Methodischer Ansatz:

1. Informationsveranstaltung: Vortrag zum Thema „Kleingärten mit Zukunft – die Stadt ist unser Garten!“
Aktionstag der Kieler Urban Gardening- Projekte
Informelle Gespräche zum KEK

Beteiligungsstufe „Mitwirkung“: Betroffene und Interessierte konnten sich bei der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes einbringen und Einfluss auf die geplanten Maßnahmen nehmen. Gemeinsam mit den Verantwortlichen wurden Ziele erörtert und deren Ausführung und Umsetzung geplant.

Methodischer Ansatz:

1. Konferenzmethode: Offene Planungswerkstatt
Tagesveranstaltung zur konzeptionellen Bearbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes
-

Beteiligungsphase 4: Abstimmung des Entwurfes zum KEK

Beteiligungsstufe „Mitwirkung“: Interessierte und Betroffene wurden über den Entwurf zum Kleingartenentwicklungskonzept informiert. Sie bezogen Stellung zur vorgestellten Planung. Gemeinsam mit den Fachverwaltungen wurden Differenzen diskutiert und erläutert.

Methodischer Ansatz:

1. Fokus-Gruppenmethode: Öffentliche Stadtteilforen in 4 Stadtbereichen als Beteiligungsangebot für Öffentlichkeit, Politik und Verbände

Beteiligung der Ortsbeiräte im Rahmen der Stadtteilforen (gesonderte Einladung mit dem Angebot der Beteiligung innerhalb der Foren)
-

Beteiligungsphase 5: Beschluss des KEK

Beteiligungsstufe „Information“: Interessierte und Betroffene wurden eingeladen, sich auf der stadtinternen Infothek www.kiel.de über das Planungsergebnis und die Beschlussvorlage zu informieren.

Der Verlauf und die inhaltliche Strukturierung des Beteiligungsprozesses wurden den jeweiligen Gegebenheiten des Planungsstandes sowie der Situation der Anforderungen an den Beteiligungsprozess angepasst.

2 BEDEUTUNG DES KLEINGARTENS

2.1 Historische Entwicklung

In Schleswig-Holstein liegt der Ursprung des organisierten Kleingartenwesens in Deutschland. Als erste Gärten mit kleingärtnerischer Funktion werden die „Carls-Gärten“ in Kappeln angesehen, die vom Landgrafen der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Carl von Hessen, bereits 1798 als Armengärten konzipiert wurden und einer zentralen Verwaltung unterstanden. Sie sollten als „Hilfe zur Selbsthilfe“ dienen. Die Vorschriften, die Carl von Hessen für seine Armengärten erließ, gelten mitunter als erste Kleingartenordnung (SÄCHSISCHE LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSWESEN 200,1 S 25).

Armengärten wurden daraufhin in vielen deutschen Städten angelegt. In Kiel entstanden die ersten Gärten dieser Art durch Gartenlandvergabe der Stadt um 1830 nordwestlich des Exerzierplatzes (STEIN 2000, S 51ff³; JOHANNES, 1955), die dort aber nicht lange existierten. Dieses Modell erschien den Kommunen bald zu teuer, und so konnte sich die Idee des Schrebergartens des Reformpädagogen Ernst Innozenz Hauschild (um 1876) deutschlandweit durchsetzen (dito: S 25).

Inspiziert wurde Hauschild durch den Arzt Moritz Schreber, der auf die Verschlechterung der allgemeinen Gesundheit durch die Industrialisierung mit der Anlage kindgerechter Spiel- und Aufenthaltsplätze reagieren wollte. So entstand in Leipzig der erste „Schreberplatz“, der Familien das behütete Spiel und den Aufenthalt im Freien ermöglichte. Schrebers pädagogische Maßnahmen sind aus heutiger Sicht allerdings durchaus kritisch zu beurteilen.

Durch die ästhetischen und pädagogischen Ansprüche der „Schreber“ entwickelte sich ein Konflikt mit den bereits bestehenden „Laubenpieperkolonien“. Diese nutzten vorstädtische Brachen und Bauerwartungsland, um durch provisorische Notunterkünfte dem großen Wohnungsmangel in den Städten zu entgegenen.

Aus dem pädagogischen Ansatz der Schrebergärten entwickelten sich kurz darauf Strömungen, welche die Arbeitergärten des Roten Kreuzes und der Eisenbahnbediensteten (letztere seit 1896) hervorbrachten. In diese Zeit fällt auch die Gründung des ältesten Kieler Kleingartenvereins „Kiel e.V. von 1897“. Die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und die finanzielle Entlastung durch die Eigenproduktion von Lebensmitteln waren bald allgemein bekannt und der Bedarf an Parzellen entsprechend groß. Um die Jahrhundertwende beginnen auch immer mehr Großindustrielle ihre Freiflächen zu parzellieren und an ihre Angestellten zu verpachten, um deren Not zu lindern.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts existierte eine Vielzahl von Gartenanlagen in Kiel, von denen einige bis heute Bestand haben. Unter diesen ältesten Koppeln sind Klein-Kielstein, Prüner Schlag (Teilbereich 2014 geräumt) und Wulfsbrook.

Die meisten Anlagen, die heute noch existieren, stammen aus der Zeit um 1919. Die Verwaltung der Kleingärten in Kiel erfolgte nun durch die Stadtgärtnerei, die mündliche wie schriftliche Bewerbungen für Parzellen entgegennahm und durch die explosionsartige Entwicklung im Ersten Weltkrieg erheblich unter Druck geriet. 1919 wurde ein Pachteinigungsamt geschaffen, das, später als Kleingartenschiedsgericht bezeichnet, über Kündigungen und ablaufende Pachtverträge befand. Ab 1920 entstand als Ergänzung das Kleingartenamt, das für die Entwicklung des Kleingartenwesens und Interessenvertretung der Pächterinnen und Pächter zuständig war (HURTZIG 2005).

Auch ein Beirat wurde eingerichtet. Dieses Gremium unter Vorsitz eines Juristen beschäftigte sich vornehmlich mit der Festsetzung der Pachtpreise.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es keine Sicherung der Gärten durch die Stadtverwaltung gegeben. Die Pächterinnen und Pächter konnten jederzeit von der Verwaltung von ihren Parzellen vertrieben werden, wenn diese eine profitablere Verwendung für das Land fand. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Kleingartenwesen zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln (SÄCHSISCHE LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSWESEN 2001).

3 Stein zitiert auf S.54 aus Trautmann 1909 „Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft“ S 372: „Wenn König Friedrich VI. Kiel besuchte, so pflegte er die neue Einrichtung zu besichtigen und nahm dann gleichzeitig über die mit geschulterter Schaufel aufmarschierenden Parzelleninhaber die Parade ab.“



Abbildung 2-1: Die Kleingärten von Westen aus gesehen – im Zentrum die Anlage der Schützengilde und der Schützenpark um 1920 (Quelle: Stadtarchiv Kiel)

Nach Kriegsende war auch in Kiel die Nachfrage gleichbleibend groß. Die Vergabe freier Parzellen an den Meistbietenden wurde abgelöst von einer Bewertung, die kinderreiche Familien, Ehefrauen eingezogener Soldaten, Witwen und Veteranen vorrangig berücksichtigte.

Als die Kleingartenbewegung in den 20er Jahren schließlich doch rückläufig wurde, war der Stadtverwaltung der Nutzen dieser Gartengebiete jedoch bewusst. So entschloss man sich, die bestehenden Kleingartenanlagen durch eine Festsetzung als „Dauergärten“ auf 5 oder 15 Jahre zu sichern. Von den inzwischen 12.000 Gärten wurden 3.000 als Dauergärten auf 15 Jahre gesichert. Die Auslegung auf 5 Jahre Pachtzeit erfolgte, um die in Siedlungsnähe liegenden Parzellen einer Bebauung nicht langfristig zu entziehen (HURTZIG 2005: S 50f).

Der Landschaftsarchitekt Leberecht Migge war ein glühender Verfechter eines „Kranzes von Gärten“ um die Stadt (MIGGE 1913, S. 7f). Er betrachtete den Kleingarten als Instrument der Volksgesundheit und als gerecht zu verteilendes Gut, das der Selbstversorgung diene, vernachlässigte aber auch seinen Schmuckcharakter nicht. 1922 veröffentlichte er in Zusammenarbeit mit dem Kieler Stadtbaurat Willy Hahn einen Grünflächen- und Siedlungsplan (s. Abbildung 2-2). Die bis 1918 als Motor der Stadtentwicklung wirkende Rüstungsindustrie war durch die Entmilitarisierung Deutschlands bedeutungslos geworden. Die bisher (Stübben-Plan von 1901) vorgesehene Stadtentwicklung mit einer sehr dichten Bauweise konnte überdacht werden. Man ging jetzt von einem geringeren Bevölkerungswachstum aus. Die in England entwickelte Idee der Gartenstadt wurde für Kiel so interpretiert, dass der Bau von trabantenähnlichen Gartenstädten geplant wurde. Damit einhergehend sollten umfangreiche Grünanlagen entstehen. Dieser Grüngürtel sollte die gründerzeitliche Bebauung umschließen und aus Parkanlagen, Sport- und Spielflächen aber vor allem aus einer großen Zahl privater und städtischer Kleingärten bestehen. Dabei ging das Konzept weit über die reine Anlage von Gärten hinaus, sondern integrierte Fragen der Ver- und Entsorgung (Wasser, Kanalisation, Düngerselbstversorgung). Deshalb verwendet Migge neben dem Begriff des Grüngürtels auch den des Pachtgartengürtels (GESAMTHOCHSCHULE KASSEL 1981, S 105, LANDESDENKMALAMT S-H 2003). In den 20er Jahren bestehen jetzt 11 Kleingartenvereine.

In der Zeit des 2. Weltkriegs wird die Frage der Nahrungsversorgung noch dringender. Nach 1945 erreicht Kiel die Flüchtlingswelle aus den ostdeutschen Gebieten. 1946 kommen 22.000 Menschen (9,8 % der Bevölkerung) die Stadt. 1946 bis 1948 werden sechs weitere Vereine gegründet (vgl. Kapitel 4.1.2). Bereits im Jahr 1948 schuf Schleswig-Holstein ein rechtliches Regelwerk für den Kleingartenbereich. Darin wurde festgelegt, dass neben der Freizeitnutzung ein Anteil an Gartenbauerzeugnissen produziert werden musste. Es wird 1983 vom BKleingG abgelöst.

Ab Mitte der 50er Jahre beginnt mit dem wirtschaftlichen Aufschwung die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für städtebauliche Maßnahmen (LH Kiel 1974, S 4). Der Grüngürtel um die dicht bebaute Kernstadt wurde durch Nutzungen in Anspruch genommen, die zentrumsnah angeordnet werden sollten (Bildungseinrichtungen, aber auch Verkehrsanlagen). Dadurch nahm die Kleingartenfläche in den folgenden Jahren stetig ab: von 713 ha auf 515 ha zwischen 1960 und 1974 (vgl. Tabelle 2-1). Dabei war der Rückgang vor allem in den Jahren zwischen 1968 und 1970 besonders groß (116 ha). Damit einher ging auch ein Rückgang der Pächterzahlen von 14.054 in 1960 auf 11.135 in 1973 (dito 6). Die Entwicklung führte zu großen Unsicherheiten bei den Pächterinnen und Pächtern und auch in der Stadtverwaltung.

Bereits 1974 beschloss deshalb der Kleingartenausschuss, einen Kleingartenentwicklungsplan (LH Kiel 1974) durch eine Arbeitsgruppe erarbeiten zu lassen. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern des Kreisverbandes Kieler Kleingärtner, Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes, des Gartenamtes und des Amtes für Entwicklungsplanung.



Abbildung 2-2: Quelle: LEBERECHT MIGGE

Auch damals sollten auf Grundlage einer detaillierten Bestandserhebung und Befragungen der Vereine, Vorschläge zur Entwicklung des Kleingartenwesens der Stadt Kiel erarbeitet werden.

Die Untersuchung stellt fest, dass die Nahrungsmittelproduktion gegenüber dem Freizeitwert des Kleingartens zurücktritt, aber immer noch die überwiegende Mehrzahl der Pächterinnen und Pächter täglich (u.E. in der Vegetationsperiode) ihren Garten aufsucht. Familien mit Kindern stellen einen hohen Anteil der Pächter. Bereits hier wird die Möglichkeit der Anlage von „Kleingartenparks“ diskutiert und vorgeschlagen. Die knappen öffentlichen Grünanlagen sollen dadurch ergänzt werden. Der Anteil öffentlichen Grüns soll mindestens 20 % betragen. Auf den Durchgangswegen und zugeordneten Grünflächen werden das Aufstellen von Ruhebänken sowie die Anlage zentraler Freizeiteinrichtungen, insbesondere Kinderspielplätze, vorgeschlagen. Die Lage von Kleingärten angrenzend an andere öffentliche Grünanlagen, soll Nutzungsänderungen und Anpassungen an sich ändernde Bedarfe ermöglichen.

Der Bedarf an Kleingärten wird 1974 mit einem Kleingarten pro 10 hausgartenlose Wohnungen angegeben.

Interessant ist die Darstellung des Kleingartenentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 1974 mit Darstellung der jährlichen öffentlichen Ausgaben zwischen 1969 bis 1974 (LH Kiel 1974). Die Personalausgaben stiegen beispielsweise von 1969 von 212.954 DM auf 340.400 DM im Jahr 1974. Gleichzeitig stiegen die Einnahmen von 159.750 DM auf 230.000⁴ DM. Die Ausgaben für Investitionen sanken von 129.309 DM auf 85.300 DM. Tendenziell stiegen die Zuschüsse der Stadt jährlich und lagen 1974 bereits bei 302.400 DM.

In den letzten Jahren sind die Pachteinnahmen rückläufig, während die Ausgaben weiter zunehmen. In den Berichtsjahren 2012 und 2013 fielen über 350 Parzellen weg und der gemeldete Leerstand von Parzellen (710 im Jahr 2012 und 800 im Jahr 2013) nahm zu.

Aktuell ist die finanzielle Situation des Kreisverbandes und der Vereine durch Leerstand und Zahlungsrückstände weiter stark angespannt.

Die folgende Tabelle versucht einen Überblick über die Entwicklung des Kleingartenbestandes von 1911 bis heute zu geben. Dabei sind die Zahlenangaben aufgrund der Datenlage nicht immer logisch nachvollziehbar und eindeutig definiert.

4 Pachterhöhung

Tabelle 2-1: Historische Entwicklung in Kiel (1911 – 2014)

Jahr	Fläche (ha) städtischer Pachtgärten	Anzahl städt. Pachtgärten	Durchschnittsgröße (m²)	Neu entstehende Anlagen	Quelle
1911-1914		4.370	420	Westen: Dubenhorst, Kakabelenkoppel, Wulfsbrook, Osten: Sandkoppel, Schumann'schen, Norden: Kämpen	Hurtzig, S. 35
1914		5.600	420		Hurtzig, S. 35
1915				Alte Weide X – XII; Prüner Schlag VIII, Dänische Holzkoppel VII u. VIII	Hurtzig, S. 34
1914/1918		32.000			Migge, 1999, S. 141
1918/1919				Auf dem Rott, Bremerskamp	Hurtzig, S. 34
1921		(städtische) 14.250 (private) 9.750 Summe: 24.000*			LH Kiel, 1987
1923		(städtische) 15.320 (private) 13.680 Summe: 29.000*			LH Kiel, 1987
1925	569				Hurtzig, S. 49
1926				Tröndelbach (jenseits der Kiel-Schöneberger-Kleinbahn)	Hurtzig, S. 55
1926		25.000			Migge, 1999, S. 141
1927		12.000			Hurtzig, S. 50
1960	713				LH Kiel, 1974, S. 5**
1964	676				LH Kiel, 1974, S. 5**

Jahr	Fläche (ha) städtischer Pachtgärten	Anzahl städt. Pachtgärten	Durchschnittsgröße (m ²)	Neu entstehende Anlagen	Quelle
1968	605				LH Kiel, 1974, S. 5*
1970	489				LH Kiel, 1974, S. 5**
1974	515				LH Kiel, 1974, S. 5**
1977	476	11.475*			LH Kiel, 1987
1986	472	11.396*			LH Kiel, 1987
1996	550	9.820			Grünflächenamt 1994, überarb. 1996
2014	485	10.182*			TGP

* Gesamtzahl der Parzellen im städtischen und sonstigem Eigentum

** Lt. Anmerkung in der Quelle sind die Flächenangaben nicht korrekt, da der Anteil der berücksichtigten privaten Pachtgärten nicht eindeutig beziffert ist

2.2 Soziale und gesundheitliche Bedeutung

Soziale Aspekte

Kleingärten sind für das Gemeinwohl einer Stadt von hoher Bedeutung. Sie ermöglichen Mietern dicht bebauter Stadtquartiere den Aufenthalt und die Betätigung im Freien. Durch die Pachtpreisbindung wird auch finanziell schwachen Haushalten ein „eigener“ Garten ermöglicht. Über den Gemeinschaftsgedanken und die Selbstorganisation im Verein wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und sozialer Milieus mithilfe ihres gemeinsamen Interesses am Garten ermöglicht. Die Gartenarbeit kann Ausgangspunkt für kulturübergreifende Kommunikation und für Solidarität mit Migrantinnen/Migranten und Flüchtlingen sein.

Bundesweite Zahlen zeigen, dass rund die Hälfte aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der unteren mittleren Einkommensschicht angehören und über ein monatliches Netto-Einkommen von 800 bis 1.800 Euro verfügen. Nichterwerbstätige sind überdurchschnittlich vertreten (DIFU 2013).

Ruhe und befriedigende Beschäftigung im Freien sind attraktiv für Familien, Berufstätige, Rentner und Arbeitslose. Sie alle haben dadurch die Gelegenheit ihr soziales Netzwerk aufzubauen und zu stärken.

Der mit Abstand größte Teil der Kleingartenpächterinnen und -pächter lebt in Geschosswohnbauten. Sie nutzen den Kleingarten anstatt eines Hausgarten für Naherholung und Selbstversorgung. Deshalb ist die gute Erreichbarkeit der Kleingärten wesentlich, infolge dessen empfiehlt die Studie des BMVBS 2008 eine maximale Distanz von 3 km zwischen Wohnung und Kleingarten. In Kiel sind durch die Lage der meisten Kleingartenanlagen im Grüngürtel rund um die Kernstadt, grundsätzlich kurze Wegdistanzen gegeben.

Prognosen sprechen davon, dass in den nächsten Jahren ca. jede 12. Parzelle aus Altersgründen aufgegeben wird. Seit 2003 nimmt aber auch das Interesse junger Familien an Kleingärten wieder zu (DIFU 2013). In den Kleingartenanlagen ist die zunehmende Nutzung als Spielfläche und Treffpunkt deutlich an der Menge der Spielgeräte in den Parzellen zu erkennen (BSU HAMBURG 2007 S 8 ff).

Mit der Ökologiebewegung hat das Bewusstsein für gesunde Ernährung, ökologische Gartenbewirtschaftung und ausgleichende körperlicher Arbeit auch Einzug in die deutschen Kleingärten gehalten. Das Interesse geht auch mit dem Wunsch einher die Umweltbildung von Kindern zu fördern (APPEL ET AL 2011 S 10 f).

Der Kleingarten ist nicht mehr der reine Versorgungsgarten, als der er konzipiert wurde. Seine Erzeugnisse entspringen nicht mehr der Not, sondern der Selbstverwirklichung und dem Bedürfnis nach gesundem und ökologisch angebautem Obst und Gemüse. Er ist Hobby, Veranstaltungsort, Treffpunkt, Urlaubsziel. Außerdem wird die körperliche Arbeit als willkommener Ausgleich zum Arbeitsalltag gesehen oder, in Bezug auf Senioren, als gesundheits- und gemeinschaftsfördernde Betätigung.

Durch Kooperationen mit sozialen Einrichtungen können Kleingartenvereine vielfach attraktive Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren oder Menschen mit Behinderungen aufbauen. Diese Partnerschaften bewirken die Öffnung der Vereine nach außen. Kindertagesstätten pachten häufig sogar eine oder mehrere Parzellen, um sie gemeinsam mit den Kindern zu bewirtschaften. Derartige Kooperationen werden in Städten auch mit Reha-Zentren und Krankenhäusern, Stadtteilläden, Sportvereinen oder Wohlfahrtsorganisationen aufgebaut. Auch freiwillige Feuerwehren oder das Technische Hilfswerk sind bereits Partnerschaften eingegangen (BMVBS 2008 S 77-82).

Für Kiel sind Gartenangebote des Kinder- und Jugendhilfeverbundes (KJHV/KJSH) in Elmschenhagen als „Garten der Generationen“ (Preetzer Straße 309) oder das „Grüne Eck“ in Gaarden Ost (Wilhelmstraße/ Mühlenstraße) für Menschen mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen vorhanden. Diese und weitere Angebote in Kiel werden in Kapitel 4.4 sowie in Anhang 5 dargestellt.

Um dem Verlust gärtnerischer Fähigkeiten entgegenzuwirken entstehen bundesweit immer mehr Lehrgärten, die exemplarisch vor allem das ökologische Gärtnern näher bringen sollen. In Kiel sind dies der „Kinder- und Jugendbauernhof“ des AWO in Mettenhof (Skandinaviendamm 250) oder der Garten des BUND in Gaarden-Süd (beim Kronsburger Gehölz in der Anlage „Meimersdorfer Moor“) und der Garten des Vereins Gaarden-Bio e.V.

Auch Fachberatungen und Schulungen werden vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde veranstaltet. Sie fördern neben Pflanzen- und ökologischen Kenntnissen auch die Gemeinschaft der Kleingärtner (BSU HAMBURG 2007 S 79f).

2.3 Städtebauliche Bedeutung

Kleingärten durchgrünen gemeinsam mit anderen Grünflächen die Bebauung der Städte. Eine Untersuchung des BMVBS kam zum Ergebnis, dass Kleingärten in allen Stadtlagen auftreten, aber insbesondere findet man sie ringförmig um Stadtzentren. Eine solche Anordnung ermöglicht den Pächterinnen und Pächtern kurze Wege zwischen Wohnung und Garten (84 % aller bundesdeutschen Gärten liegen maximal fünf Kilometer von der Wohnung entfernt; 96 % aller Pächterinnen und Pächter benötigen maximal eine halbe Stunde zum Garten, 60 % von ihnen sogar weniger als 15 Minuten). Allerdings ist bundesweit ein Trend zur Verlagerung in die Peripherie zu beobachten. (BMVBS 2008, S 2 sowie GLOMBIK 1984, S 16).

Die Einbindung der Kleingartenanlagen in das gesamtstädtische Grünsystem aus Grünverbindungen, Park- und Sportanlagen, Friedhöfen u.a. führt zu Synergieeffekten. Auf diese Weise können Frischluftschneisen, zusammenhängende urbane Biotope oder ausgedehnte Naherholungsgebiete entstehen. Der Einfluss auf das Stadtklima nimmt mit wachsender Grünflächengröße exponentiell zu.

Kleingartenanlagen können als öffentliche Grünfläche auch durch vereinsferne Gruppen bzw. Nicht-Vereinsmitglieder genutzt werden. Die Vernetzung von Kleingärten durch Fuß- und Radwege mit diversen Grünflächen sichert die Zugänglichkeit der Anlagen für diese Personengruppen und somit den öffentlichen Nutzen der Kleingärten als Teil der städtischen Naherholungsflächen (GALK –DST 2005, S 11). Kleingärten tragen wesentlich zur Lebensqualität von Städten und Stadtteilen bei.

2.4 Ökologische Bedeutung

Kleingärten sind in Ballungsräumen und Städten wichtige Ausgleichsräume. Sie wirken temperaturlausgleichend, wirken durch ihren geringen Versiegelungsgrad positiv auf den Boden- und Wasserhaushalt und können Teil von Frischluftkorridoren sein. Zudem wird der Feinstaubanteil der Luft durch die Filterung in Grünanlagen deutlich verringert.

Kleingärten sind in Städten ein wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna und tragen zu Biotopverbund und Artenvielfalt bei. Mit ihren Feuchtbiotopen, Obstbäumen, Hecken und Knicks verfügen sie über eine Vielfalt an Vegetationstypen und –strukturen, die im städtischen Bereich von erheblicher ökologischer Bedeutung sind.

In den letzten 20 Jahren hat im Kleingartenwesen auch eine Entwicklung hin zum ökologischen Gartenbewusstsein eingesetzt. Pflanzten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ihre Parzellen früher mit Pestiziden, Düngemitteln und strenger Mahd, so findet man heute auch naturnahe Gärten. Um diese Entwicklung weiter voranzubringen veranstaltet der BDG entsprechende Fachberatungen und veröffentlicht einen Leitfaden zum ökologischen Gärtnern (APPEL ET AL. 2011, S 67f).

Rund 20 % der in der Studie des BMVBS 2008 befragten Kommunen nutzen Kleingartenanlagen auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Durch die Pflanzung von Bäumen und Anlage von Biotopen werden die Gemeinschaftsflächen der Anlagen aufgewertet. Auch für die Nachnutzung langfristiger Leerstände ist die Umwandlung in Biotopflächen ein Modell, das bundesweit an Bedeutung gewinnt.

3 GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Gartenformen/Begriffsdefinitionen

Im Folgenden werden die für das Kleingartenwesen wichtigen Begrifflichkeiten erläutert:

- Kleingärten

Laut Bundeskleingartengesetz (BKleingG) sind Kleingärten dadurch charakterisiert, dass sie „1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient und 2. in einer Anlage liegen, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (= Kleingartenanlage)“

Als Untergrenze für eine Anlage gilt nach einem Bundesgerichtshof (BGH)-Urteil eine Anzahl von 5 Gärten. Bei weniger als 10 -15 Gärten kommt es bei der Einstufung v.a. auf vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen an (BDG 2010; S 13).

Gemäß § 1 Abs. 2 BKleingG ist ein Eigentümergarten (bei dem die Bewirtschaftung durch den Grundeigentümer oder seine Haushaltsangehörigen i. S. v. § 18 Wohnraumförderungsgesetz erfolgt, kein Kleingarten. Für den Eigentümergarten gelten jedoch die baulichen Beschränkungen des § 3 BKleingG).

§ 3 BKleingG bestimmt: „Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden. Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.... Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.“

Dies bedeutet, dass Wasser und Strom innerhalb der Lauben nicht gestattet sind, da dies den Kleingartencharakter ändert. Wasseranschlüsse auf den Grundstücken sind gestattet (BSU Hamburg 2007).

Eine nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung als zentrales Merkmal eines Kleingartens, schließt eine Anpflanzung von Zierpflanzen u.a. nicht aus. Das zweite Element eines Kleingartens ist die Erholungsnutzung. Gemäß Auslegung des Bundesgerichtshofes (nach BDG 2010, S 11ff) ist jedoch die „Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Produkten...ein notwendiger Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung, für die ein Teil der Gartenparzelle genutzt werden muss.“ Der Anteil, den diese Nutzungsart an der Parzelle haben muss, ist gesetzlich nicht festgelegt. „Es bleibt im Rahmen der von der höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannten Grenzen grundsätzlich den Kleingärtnerinnen und -gärtnern bzw. der Verpächterin und dem Verpächter, in gestuften Pachtverhältnissen, dem Zwischenpächter, oder der örtlichen Kleingärtnerorganisation – als Verwalterin der Kleingartenanlage – überlassen, den Flächenanteil festzulegen. Nach der Rechtsprechung muss die Erzeugung von Gartenprodukten maßgeblich sein (BGH NJW-RR 2004, 1241f). ...In der Praxis hat sich die sogenannte Drittelung der Gartenfläche als Orientierungswert herausgebildet. Danach ist **mindestens ein Drittel der Gesamtfläche der Parzelle** für die Erzeugung von Obst und Gemüse und anderen Früchten zu nutzen.“ (BDG 2010 S. 12). Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann vor allem für Anlagen in privatem Eigentum zur Kündigung ganzer Anlagen führen (Wegfall des Kündigungsschutzes).

- Kleingartenkoppel / Kleingartenanlage

Diese beiden Begriffe werden synonym verwendet.

Es handelt sich um eine Anlage, in der „mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefasst sind“ (BKleingG § 1 Satz 2).

- Dauerkleingärten

Um als Dauerkleingarten zu gelten, muss der oben beschriebene Kleingarten laut BKleingG § 1 (3) durch den entsprechenden Bebauungsplan als solcher festgesetzt sein. Vor Inkrafttreten (01.04.1983) des BKleingG bestehende Pachtverträge auf kommunalen Flächen sind lt. § 16 (2) wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln.

Im BauGB werden Dauerkleingärten als Nutzungskategorie sowohl in § 5 „Inhalt des Flächennutzungsplans“ unter Abs. 2 Ziffer 2.5 genannt als auch in § 9 „Inhalt des Bebauungsplans“ Abs. 1 Ziffer 15.

- Mietergärten

Mietergärten sind Flächen in direkter Wohnungsnähe, die unter Verwaltung von einer Wohnungsgesellschaft stehen. Sie werden zugehörig zu einer Wohnung an die Bewohnerinnen und Bewohner vergeben. Das Wegfallen der Vereinsstrukturen und die unmittelbare Nähe der Gärten zu den Wohnungen machen die Gärten für viele zu einer attraktiven Alternative zu Kleingärten (BMVBS 2008, S 52).

- Arbeitnehnergärten

Dies sind Gärten, die im Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag zur Nutzung überlassen werden. Endet das Arbeitsverhältnis, ist der Garten zu räumen (GALK/DST 2005, S 8f).

- Eigentümergeärten

Diese Gärten werden von den Eigentümern oder einem seiner Haushaltsangehörigen selbst genutzt.

- Hausgarten

Der Hausgarten grenzt an oder umgibt unmittelbar das Wohnhaus. Er wird regelmäßig bis täglich von den Hausbewohnerinnen- und -bewohner zur Erholung und gärtnerischen Betätigung genutzt.

- Erholungsgärten

Erholungsgärten sind Freizeit- oder Wochenendgärten. Sie sind ebenfalls oft in Anlagen zusammengefasst und können ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Kleingärten aufweisen. Die Unterschiede zwischen Erholungsgärten und Kleingärten sind, neben der anderen Nutzung, die meist größere Gartenfläche von mehr als 400 m² sowie größere Lauben, die über Strom- und Wasseranschlüsse verfügen. Der höhere Ausstattungsgrad führt meist verstärkt zu einer saisonalen Wohnnutzung der Gärten.

Auch Gärten normaler Größe, denen jedoch Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse fehlen, werden als Erholungsgärten eingestuft. (MUNLV, 2009, S 210).

Die Vorschriften für die Pacht von Erholungsgärten finden sich nicht im BKleingG, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Durch die in der Regel gegenüber Kleingärten freizügigeren Nutzungsmöglichkeiten von Erholungsgärten sind höhere Entgelte, Anschlussbeiträge u.a. zu entrichten.

- Grabeland

Als Grabeland werden Flächen bezeichnet, die für eine saisonale Bewirtschaftung verpachtet werden. Erlaubt ist nur eine Bepflanzung mit einjährigen Pflanzen bzw. Gemüse. Es dürfen Zäune zum Schutz der Pflanzen errichtet werden. Geräteschuppen sind nicht gestattet. Diese Nutzungsform wird meist als Zwischennutzung auf Baulücken oder Bauerwartungsland gewählt oder tritt als traditionelle Nutzungsform im Umfeld von Städten und Gemeinden auf (GALK/DST2005, S 9). Für Kiel ist eine solche Nutzung nicht bekannt.

- Kleingartenparks

Kleingartenparks sollten im Gegensatz zu herkömmlichen Kleingartenanlagen einen hohen Anteil öffentlich nutzbarer Flächen bereitstellen. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen verbessern und möglichst in das Gesamtsystem eingebettet sein. Dadurch werden auch die Kleingärten stärker in das öffentliche Interesse gerückt (GALK/DST 2005, S 13; BMVBS 2013, S 48).

- Sonderformen / neue Formen des urbanen Gärtnerns

Urbanes Gärtnern umfassen Flächen, die von nicht professionellen Akteuren gartenbaulich und multifunktional genutzt werden. Die Nutzer sind oftmals nicht formal organisiert. Im Gegensatz zu den **Kleingartennutzern stehen neben dem Gärtnern selbst auch der Wunsch nach Aneignung öffentlicher Räume und das Interesse an einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Focus des Engagements.** Aufgrund ihres sich wandelnden, forschenden Charakters entziehen sich diese Bewegungen der Einbindung in institutionalisierte Pläne.

- Tafelgärten

Leerstehende Kleingartenparzellen werden von Tafel-Vereinen gepachtet, um in gemeinsamer Arbeit Obst und Gemüse für Bedürftige anzubauen. Dazu vermitteln z.B. Jobcenter vor Ort Helfer. Leerstände von Parzellen können so überbrückt werden. Das Kleingartenwesen erhält damit öffentliche Aufmerksamkeit (BMVBS 2008, S 133).

- Interkulturelle Gärten

Interkulturelle Gärten bieten den Nutzern die Möglichkeit, ihre finanzielle und allgemeine Situation durch den Eigenanbau von Obst und Gemüse zu verbessern, ohne sich fest an einen Verein zu binden. Ziel der Initiatoren ist, die Integration ausländischer Mitbürger oder Flüchtlingen zu fördern.

Das Prinzip dieser Gärten besteht in kleinen Einzelparzellen von 30 -40 m², die ausschließlich für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden. Die Gemeinschaftsflächen dagegen sind umfangreicher und vielfältig nutzbar. Sie sollen Raum für Begegnung sein (APPEL, GREBE, SPITTHÖVER, S 37ff)

- Nachbarschaftsgärten

Eine Form des Gemeinschaftsgärtnerns in der Nachbarschaft. Flächen auf Baulücken, Blockinnenhöfen werden für Freizeitaktivitäten genutzt. Dabei steht nicht die Selbstversorgung im Mittelpunkt, sondern das gemeinsame Erleben und Betätigen (www.nachbarschaftsgaerten.de).

- Stadtgärten

Eine mobile Form des Gärtnerns in der Stadt: Baulücken werden zwischengenutzt. Obst und Gemüse werden in Containern oder andere Behältnisse gepflanzt und können ohne großen Aufwand umziehen, sobald andere Nutzungen auf dem Gelände umgesetzt werden sollen (APPEL, GREBE, SPITTHÖVER, S 75).

– Guerilla Gardening

Eine Form des Gärtnerns, die unabhängig von den Eigentumsverhältnissen von Freiflächen und ohne Erlaubnis Flächen gestaltet. Die Bewegung betrachtet sich als Teil der Ökologiebewegung (REYNOLDS, 2009, HELDT, PHILIP 2012).

– Selbsterntegärten

Selbsterntegärten werden von Landwirten angelegt, d.h. sie gehören nicht zur Gruppe der Gemeinschaftsgärten und stellen ein professionelles Dienstleistungs-Angebot dar. Die Parzellen werden nach der Bestellung mit Feldfrüchten saisonal an Interessierte verpachtet. Pflege und Ernterisiken gehen an die Pächterinnen und Pächter über. Nach der Ernte wird die wieder an den Landwirt zurückgegeben (APPEL, GREBE, SPITTHÖVER 2011, S 39f.)

3.2 Bisherige Untersuchungen der Stadt Kiel zum Thema Kleingarten und urban gardening

1974 legte die LH Kiel ein erstes Kleingartenentwicklungskonzept vor. Es wurde von einer Arbeitsgruppe aus Kreisverband, Stadtplanungs-, Garten- und Friedhofsamt, Liegenschaftsamt und dem Amt für Entwicklungsplanung erarbeitet, das den Bestand des Kleingartenwesens dokumentierte. Es wurden Umfragen bei Vorständen und Pächterinnen und Pächtern durchgeführt.

Es stellt für diesen Zeitpunkt fest, dass die Mitgliederzahlen der Vereine weitgehend konstant sind (Für den Kleingärtnerverein Kiel e.V. werden 4.150 Mitglieder angegeben), auf 241 Kleingartenanlagen befanden sich 11.459⁵ Parzellen. Die Nachfrage nach Parzellen lag für Gaarden-Süd bei Null, für Pries-Friedrichsort und Schilksee war sie hoch. Als Wünsche der Vereine wurden dokumentiert: Verbesserung der Wege, Versorgung mit Elektrizität, Verbesserung von Größe und Gestaltqualität der Lauben, verbesserte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Bereits vor 40 Jahren war in den ausgefüllten Fragebögen eine erhöhte Erholungsfunktion gegenüber der Versorgungsfunktion ablesbar. Es wurde davon ausgegangen, dass ein wohnungsnahes Gartenangebot, den Wunsch zum Wegzug aus der Kernstadt in die Randgebiete oder Umlandgemeinden abschwächt. Die Verbindung zwischen privatem Kleingarten und öffentlicher Nutzung in sog. Kleingartenparks wurde positiv gesehen. Eine Bedarfsermittlung wurde als spekulativ betrachtet und erfolgte nicht. Man hebt auf den Richtwert von 1 Kleingarten auf 10 hausgartenlose Wohnungen aus der Literatur ab.

Folgende Grundsätze an die Gestaltung und Ausstattung von Kleingartenanlagen⁶ wurden formuliert:

- Freizeitbelangen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und Interesse der Öffentlichkeit an attraktiven Grünanlagen gerecht werden
- Gliederung und Auflockerung von Anlagen durch Grünzüge, Baumgruppen und allgemeine Anpflanzungen: mindestens 20% öffentliches Grün innerhalb der Anlagen
- Parzellen unterschiedlicher Größe (200 bis 400 m²) innerhalb einzelner Anlagen anbieten

Unter Punkt 8 „Organisationsfragen“ wurde für Vereinsneugründungen eine maximale Mitgliederzahl von 500 empfohlen.

⁵ Sehr wahrscheinlich städtisch und nichtstädtische Parzellen, wenn man die Entwicklung der Anzahl in Tabelle 2-1 berücksichtigt.

⁶ vgl. Ziffer 4 und 8 der „Grundsätze zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Kiel“, LH Kiel, 1975

Im Jahr 1994 wurde im Auftrag des Grünflächenamtes als Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landschaftsplans (GRÜNFLÄCHENAMT 2000) der Kleingartenbestand aufgenommen. Der Versorgungsgrad wurde geprüft und eine Bedarfsermittlung durchgeführt. In der damaligen Kleingartenbilanz und –bedarfsermittlung wurde ebenfalls der Sollwert ein Kleingarten je 10 Geschloßwohnungen verwendet. Auf dem Westufer wurde ein Defizit von ca. 900 Kleingärten ermittelt, während der nördliche und südliche Stadtbereich statistisch als ausreichend versorgt eingeordnet wurden. Eine sehr gute Versorgung wies das Ostufer auf, das statistisch betrachtet, über einen Überhang von 1.000 Kleingärten besaß. Aufgrund der Entfernung kann jedoch im Osten das Defizit des Westufers nicht ausgeglichen werden.

Die Parzellenanzahl wurde 1994 für Kiel mit 12.096 (2014: 10.182) angegeben. Im Rückblick wurde ein Rückgang der Kleingartenfläche und der Parzellen zwischen 1974 – 1983 um 10,7 % bzw. 7,7 % festgestellt. Zwischen 1989 und 1994 wurden von 633 entfallenden Kleingärten rd. 570 ersatzlos aufgelöst.

Ein digitaler Bestandsplan existierte bisher nicht. Eine Darstellung der Kleingartenanlagen gab es bisher analog durch das Kleingartenentwicklungskonzept von 1974 und den sog. „Koppelplan“ von 1994.

Über die Initiativen und Orte des neuen urbanen Gärtnerns in der Stadt gab es für Kiel bisher ebenfalls keinen Überblick.

3.3 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Gemeinden sind zur Förderung des Kleingartenwesens gesetzlich verpflichtet (BUNDESKLEINGARTENGESETZ - BKLEINGG - vom 28.07.1983, BGBL. 1 S. 210). Eine Verpflichtung zur Ausweisung von Kleingartenland, „soweit erforderlich“, ist ferner durch das BauGB gegeben (§§ 5 und 9).

3.3.1 Verträge und Vorgaben

▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Für die Pacht eines Kleingartens treffen §§ 581 ff. des BGB Aussagen. Pächterinnen und Pächter können den Garten bewirtschaften und die Erträge behalten. Für die Nutzung ist eine Pacht zu zahlen. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Pachtzins 0,17 €/ m² / a, in Kiel liegt er mit 0,13 € darunter.

▪ Bundeskleingartengesetz (BKLEINGG vom 28. Febr. 1983, zuletzt geändert am 19. September 2006).

Kleingärten unterliegen dem BKleingG. Es schützt die Nutzer durch die Begrenzung des Pachtzinses auf maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau (§ 5) und verankert einen Kündigungsschutz (§ 9), ohne den jederzeit und ohne Bedingungen eine Kündigung mit jährlicher Kündigungsfrist möglich wäre. Es regelt außerdem die Entschädigung durch die Grundstückseigentümer (§ 11) und die Verpflichtung zur Schaffung von Ersatzland (§ 14) für Dauerkleingärten. Wird ein Kleingartenpachtvertrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 gekündigt, d.h. wenn die Fläche alsbald für die durch Bebauungsplan oder Planfeststellung festgesetzte Nutzung oder zum Zweck der Landbeschaffung benötigt wird, hat die Gemeinde geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen, es sei denn sie ist zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande. Das Ersatzland soll gem. § 14 Abs. 3 zum Zeitpunkt der Räumung des Dauerkleingartens zur Verfügung stehen.

In Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Kleingärten sind Dauerkleingärten im Sinne des § 1 (3). Außerdem sind solche Flächen als Dauerkleingärten zu behandeln, bei denen die Kommune am 01.04.1983 (alte Länder) Eigentümer der Pachtflächen war (§ 16 (2) vgl. BDG 2010).

Im Kleingarten ist eine einfache Laube zulässig (max. 24 m² Grundfläche einschl. überdachter Freisitz). Die Laube darf nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein (§ 3). Der Charakter des Kleingartens soll durch die Erzeugung von Nutzpflanzen und Früchten (Gartenbauerzeugnisse) zur Eigenversorgung gekennzeichnet sein und der Erholung dienen. Rasen und Zierpflanzen dürfen nicht überwiegen.

Vereinzelt wurde und wird eine Novellierung des BKleingG gefordert. Immer wieder werden Probleme mit dem § 3 BKleingG zur Größe und Ausstattung von Parzellen und Lauben aufgegriffen. Die Stadt Hamburg strebte 2006 an, für den § 3 eine Ergänzung vorzusehen, um neue Modellösungen der Parzellennutzung in der Praxis zu testen. Die Hansestadt formulierte einen entsprechenden Gesetzänderungsantrag durch einen § 3a BKleingG. Die modellhaften Änderungen sollten sich in erster Linie auf die Parzellengröße und die Laube beziehen.

Die möglichen Folgen jeglicher Änderung des BKleingG sind nicht zu unterschätzen. Das BKleingG dient als Schutzgesetz, welches Pachtpreisbegrenzungen festlegt und einen umfassenden Kündigungsschutz für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bietet. Die damit verbundene Einschränkung der Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer ist verfassungsrechtlich insbesondere nur deshalb zu vertreten, weil Kleingärten unter den im Gesetz verankerten Voraussetzungen den Status der Gemeinnützigkeit einnehmen. Die gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen sind laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die notwendige Voraussetzung zur Beibehaltung dieses Status. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben des BKleingG droht somit letztendlich auch der Verlust der Gemeinnützigkeit (vgl. MAINCZYK 2006, S. 92).

Kleingartenvereine sind in der Regel als gemeinnützig anerkannt. Neben den Gemeinnützigkeitsregelungen des Steuerrechts wird in § 2 BKleingG die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit geregelt. Eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch die Stadt selbst, u.a. durch Begehungen der Kleingartenanlagen, Prüfung von Satzungsbeschlüssen und der Buchführung. Bis 2014 wurden 15 Vereine überprüft und anerkannt.

Eine Modifikation des BKleingG ist demgemäß nach überwiegender Meinung von Kleingartenexperten nicht wünschenswert.

Mehrere Kleingartenexperten schlagen für die Zukunft eine sinnvolle Weiterentwicklung des derzeitigen Kleingartenwesens vor, ohne das BKleingG grundsätzlich in Frage zu stellen. Dabei wird zunächst auf den Missstand aufmerksam gemacht, dass im BKleingG einzelne Begrifflichkeiten, z.B. zur kleingärtnerischen Nutzung und der einfachen Ausstattung der Laube, nicht eindeutig genug definiert werden (siehe auch Kapitel 7.2). Durch diese rechtliche Unklarheit wird die Kluft zwischen den Wünschen/Forderungen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und der Realität in den Anlagen auf der einen Seite und der Rechtsprechung auf der anderen Seite zunehmend größer (vgl. OLDENGOTT 2008, S. 53). Die Vertreter dieser Meinung schlagen deshalb vor, auf der Ebene der Bundesländer dem BKleingG untergeordnete Detailregelungen zu erarbeiten, welche zur Konkretisierung der Aussagen des Gesetzes dienen (vgl. OLDENGOTT 2008, S. 54).

Betrachtet man das BKleingG als „auszuformendes Rahmengesetz“, könnten solche Detailregelungen auf Landesebene tatsächlich dazu beitragen, die auf lokaler Ebene zunehmend drohende Diversifikation der Auslegung des BKleingG zu beenden und landesweit einheitliche Regelungen zu installieren. Es entstünde eine faire Gleichbehandlung, die den gemeinnützigen Charakter des BKleingG bewahrt und dabei zugleich Spielräume zulässt für eine zeitgemäße Interpretation der gesetzlichen Vorgaben (MBWSV NRW, 2009).

- Der **Generalpachtvertrag** wurde zwischen der Landeshauptstadt Kiel; Immobilienwirtschaft als Grundstückseigentümer und Verpächter und dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. als Zwischenpächter vom 19.12. 2013; gültig ab 1. Januar 2014 geschlossen.

Dieser Vertrag regelt die unbefristete Verpachtung von 4.812.152 m² (vorläufige Flächengröße) städtischer Flächen. Sollte eine Überprüfung ergeben, dass eine Anlage nicht mehr den Vorgaben des BKleingG entspricht, kann die LH Kiel die betreffenden Flächen aus dem Pachtverhältnis nehmen.

Der Zwischenpächter hat alle administrativen Aufgaben zu übernehmen und wird dafür gegen Nachweis bis zu einer Höchstsumme unterstützt.

Die LH Kiel erhebt aktuell (2015) vom Zwischenpächter eine Pacht von **0,13 €/m²**. Dem Kreisverband wird nach Vorlage der Vorjahresdaten bei mehr als 3 % Leerstand je Kleingartenanlage ein Pachtnachlass gewährt, der an den Kreisverband zur Weiterleitung an die jeweiligen Vereine zurückgezahlt wird. Im Gegenzug sind die Parzellen in der Zwischenzeit aber so zu pflegen, dass sie oder die Anlage nicht verwahrlosen. Der Zwischenpächter entlastet die LH Kiel von der Verkehrssicherungspflicht. Für öffentlich gewidmete Verkehrsflächen und Gewässer bleibt jedoch die LH Kiel als Verpächter zuständig.

Wohnen innerhalb der Pachtflächen ist lt. Vertrag unzulässig. Ausnahmen gelten für Pächter mit vertraglich zugesichertem Bestandsschutz (Behelfsheime). Nach dem Ende der Wohnnutzung sind die Gebäude auf das zulässige Höchstmaß zurückzubauen bzw. abzurechen (Kostenübernahme durch LH Kiel). Es werden Vertragsstrafen und das gesamte Berichtswesen festgelegt⁷.

§ 3 (4) formuliert als gemeinsames Ziel ein bedarfsgerechtes Kleingartenangebot. Verband und Vereine müssen zukünftig je Anlage eine jährliche Auslastungsstatistik vorlegen.

Ansprechpartner für Pachtfragen ist aktuell bei der LH Kiel der Bereich Immobilienwirtschaft.

- **Gartenordnung** (Anlage 5 zum Generalpachtvertrag)

Die Gartenordnung ist dem Generalpachtvertrag als Anlage 5 beigelegt. Hier werden in acht Punkten Einzelheiten der kleingärtnerischen Nutzung geregelt. Vorgaben zu Grenzabständen, zum Schutz von heimischer Fauna und Flora, zum Verzicht auf den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, zur Bebauung der Parzellen, zum Verbot von Tierhaltung, zu Einfriedungen sowie zu Kompostierung und Entsorgung getroffen.

Für die Einhaltung hat der Kreisverband als Zwischenpächter zu sorgen. Eine Überprüfung der Einhaltung erfolgt durch die Immobilienwirtschaft im Rahmen der Gemeinnützigkeitsprüfung, aber auch z.B. hinsichtlich illegaler Entsorgung oder von Feuerstätten durch das Amt für Bauordnung.

Ziffer 5 stellt klar, dass die Kleingartenanlagen Teil des städtischen Grünsystems sind und ihre Wege und Einfriedungen deshalb so zu gestalten sind, dass die Anlagen der Erholung und der Kommunikation dienen können.

Es sind Vorgaben zum Schutz angrenzender Biotope, Gewässer, zur Entsorgung u.a. enthalten. Fäkalien sind zu kompostieren oder in Bio-Toiletten zu behandeln.

Die Gartenordnung bestimmt auch, dass Großgehölze nicht neu gepflanzt werden dürfen.

7 s. Drucksache 315/2015: Sachstand Wohnen im Grünen und baurechtliche Verstöße in Kleingartenanlagen

- **Dienstleistungsvertrag** zwischen der Landeshauptstadt Kiel; vertreten durch die Immobilienwirtschaft und dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. vom 19.12.2013 (Laufzeit bis 31.12. 2016)

In diesem Vertrag beschrieb die LH Kiel folgende, vom KV durchzuführende, Aufgaben:

1. Baumpflege
2. Festgesetzte Grünbereiche gemäß Anlage zum Dienstleistungsvertrag
3. Drainagen (Sanierung und Neubau)
4. Unterhaltung öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen
5. Verwaltung des Sachbedarfs für die Vereine
6. Sanierung von Anlagen nach Abstimmung
7. Herrichtung neuer Kleingärten

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhielt der Kreisverband bisher freiwillige Zahlungen der LH Kiel entsprechend eines vorab geschätzten Kostenvolumens. Mit Ablauf des o.g. Vertrages wird diese Praxis entfallen oder neu geregelt.

Gemäß Generalpacht- und Dienstleistungsvertrag obliegt dem Kreisverband die Verkehrssicherheit in den zugeordneten Anlagen. Laut einer Veröffentlichung des Bundesverbandes⁸ sind Bäume auf Pachtflächen Bestandteil des Pachtgrundstücks und unterliegen der Verkehrssicherungspflicht der Pächterin/des Pächters. Als Eigentümer besitzt die LH Kiel jedoch auch eine Betreiberverantwortung. Großbäume sollen in Kleingärten nicht die Regel sein, da sie zu Konflikten zwischen Pächtern, zur Verschattung der Produktionsflächen führen. Andererseits besitzen Großgehölze eine ökologische Bedeutung (u.U. Artenschutz) sowie als ortprägende Bäume einen Wert für das Landschaftsbild. Es sollte in Abstimmung zwischen Umweltschutzamt, Immobilienwirtschaft und Kreisverband geprüft werden, wie im Einzelfall zu entscheiden ist.

- **Berichte des Kreisverbandes:** Der Kreisverband hat der Immobilienwirtschaft jährlich einen Bericht vorzulegen, damit die Verwaltung ihrerseits dem Bauausschuss der LH Kiel berichten kann.
- **Kleingärtnerische Pflichten:** Die Kleingartenpächterin/ -pächter hat neben der Zahlung des Pachtzinses weitere Pflichten, die sich v.a. auf die Bewirtschaftung seiner Parzelle gemäß der Regelungen des BKleingG und der Gartenordnung beziehen. Erhebliche Mängel (z.B. Verwahrlosung, Nichtberücksichtigung von Belangen des Umwelt- und Naturschutzes) berechtigen zu einer Kündigung nach Ablauf einer gestellten Frist. Weiterhin sind die Pächterinnen und Pächter verpflichtet, sich an geldlichen oder sonstigen Gemeinschaftsleistungen zu beteiligen (z.B. Pflege und Verwaltung der Anlage).
- **Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) und Baumschutzsatzung der LH Kiel**

Grundsätzlich gelten städtische BaumschutzVOs oder Satzungen auch auf Kleingartenflächen. BaumschutzVO oder Baumschutzsatzungen stehen nicht im Widerspruch zur kleingärtnerischen Nutzung, sondern stellen eine zulässige Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne des Art.14 Abs. 2 Grundgesetz und stellen eine Konkretisierung der Sozialbindung des Eigentums dar.

Die Sonderregelung des § 3 Abs. 2 Satz 1 BaumschutzVO Kiel⁹ findet bei den städtischen Kleingärten in der Regel keine Anwendung. Diese erfüllen mehrheitlich nicht die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 3 des BKleingG, d.h. Festsetzung über einen Bebauungsplan. Die häufig zitierte Überleitungsvorschrift für bestehende Kleingärten nach § 16 des BKleingG ist ebenfalls nicht anzuwenden, da sich diese lediglich auf die Regelungen des 2. Abschnittes (Kleingartenpacht) bezieht. Die Überleitungsvorschrift kann für alle nach Inkrafttreten des BKleingG neu geschaffenen Kleingärten keine Wirkung entfalten.¹⁰

⁸ Bundesverband Deutscher Gartenfreunde „Der Fachberater“ August 2006, S. 25

⁹ Stadtverordnung zum Schutze des Baumbestandes im Außenbereich der Landeshauptstadt Kiel zuletzt aktualisiert 1993

¹⁰ gem. Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 12.07.2007 zum Az.: 1A455.99; schriftl. Mitt. Umweltschutzamt Kiel i.V. mit Rechtsamt vom 30.01.2014

Fällgenehmigungen sind in Kiel (mit Ausnahme der über B-Pläne festgesetzten Kleingartenanlagen) nicht gem. Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Innenbereich der Landeshauptstadt Kiel vom 26. Januar 2000 zu stellen, sondern gemäß Stadtverordnung zum Schutze des Baumbestandes im Außenbereich der LH Kiel vom 25.01.1993. Genehmigende Behörde ist das Umweltschutzamt.

Geschützt sind nach Baumschutz-VO:

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm;
- Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm;
- mehrstämmige Bäume, wenn die Summe der Umfänge der Einzelstämme mindestens 1 m beträgt;
- Baumgruppen, deren Einzelbäume auf einer Fläche von höchstens 3 m Durchmesser stehen, wenn der Umfang der einzelnen Bäume mindestens 30 cm und die Summe der Umfänge mindestens 1,20 m betragen.

Maßgebend ist der Umfang in 1 m Höhe gemessen. Liegt der Kronenansatz niedriger als 1 m, ist der Durchmesser unterhalb des Kronenansatzes ausschlaggebend.

3.3.2 Strukturen des Kleingartenwesens in Kiel

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) ist die Dachorganisation der Kleingartenvereine auf Bundesebene (s. Abbildung 3-1). Er befasst sich mit Grundsatzfragen des Kleingartenwesens und der Vertretung der Interessen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Er berät und schult seine Mitglieder, ist in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, führt Konferenzen durch und publiziert zu relevanten Themen. Er ist an der Weiterentwicklung des Kleingartenwesens bei Diskussionen mit dem Gesetzgeber sowie dem deutschen Städtetag beteiligt und arbeitet bei Gartenschauen mit. Er ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Der Gartenfreund“.

Der Landesverband der Gartenfreunde Schleswig-Holstein organisiert z.Zt. rund 33.500 aktive Mitglieder (SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 18/696, 2013). Vierzehn Kreisverbände sind Mitglieder des Landesverbandes.

Kreisverband und Vereine werden ehrenamtlich geführt. Der Kieler Kreisverband der Kleingärtner (s. Tabelle 3-1) trat mit seinen rund 10.000 Mitgliedern 1999 aus dem Landesverband aus. Sieben Kieler Vereine (s. Abbildung 3-1) sind dem Landesverband aber direkt wieder beigetreten und vertreten etwa die Hälfte der Kieler Pächterinnen und Pächter. Der Landesverband vertritt seine Mitglieder bei der Landespolitik und Behörden. Er bietet seinen Mitgliedern Schulungen an und ermöglicht eine Kollektivversicherung; er ist Herausgeber der Landesverbandsseiten der Fachzeitschrift „Der Gartenfreund“.

Der Kreisverband ist Zwischenpächter. Er pachtet große Flächen von der LH Kiel, um sie den einzelnen Vereinen weiter zu verpachten. Diese durch das BKleingG eröffnete Möglichkeit, bietet eigentlich Vorteile für den Grundstückseigentümer (Er hat keine Vielzahl von Vertragspartnern.) und den Einzelpächterinnen und Einzelpächtern (Nicht jede einzelne Unterpächterin / jeder einzelne Unterpächter steht der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer gegenüber, sondern sie / er soll von in der Regel erfahrenen und geschulten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern unterstützt werden.). Die beiden Hauptpflichten des Zwischenpächters sind die Zahlung des vereinbarten Pachtzinses an die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer und die Durchsetzung der vertragsgemäßen kleingärtnerischen Nutzung der Grundstücke (BDG 2010 S 24). Weitere Nebenpflichten sind entweder vertraglich vereinbart (z.B. vereinbarte Übernahme der Verkehrssicherungspflicht) oder ergeben sich aus dem BGB (z.B. § 241 II „Schadensabwehrpflicht“ sowie § 242).

Drei Vereine, die Anlagen außerhalb des Stadtgebietes verwalten, sind ebenfalls Mitglied im Kreisverband Kiel. Ihre Anlagen sind jedoch nicht Betrachtungsgegenstand des Gutachtens. Zur Information sind sie unten in Tabelle 3-1 einmal mit aufgeführt.

Grundsätzlich geht die Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen zurück. Dabei steigen gleichzeitig die Anforderungen und Aufgaben in der Vereinsarbeit. Neben Versicherungsfragen, Neuverpachtung, Klärung rechtlicher Fragen, Organisation von Gemeinschaftsarbeiten, müssen Konflikte geschlichtet, Öffentlichkeitsarbeit, Migrantinnen/Migranten integriert und Bildungsarbeit geleistet werden. Hier kommt es zu Überforderung und Überlastung der Vorstände und Verbände.

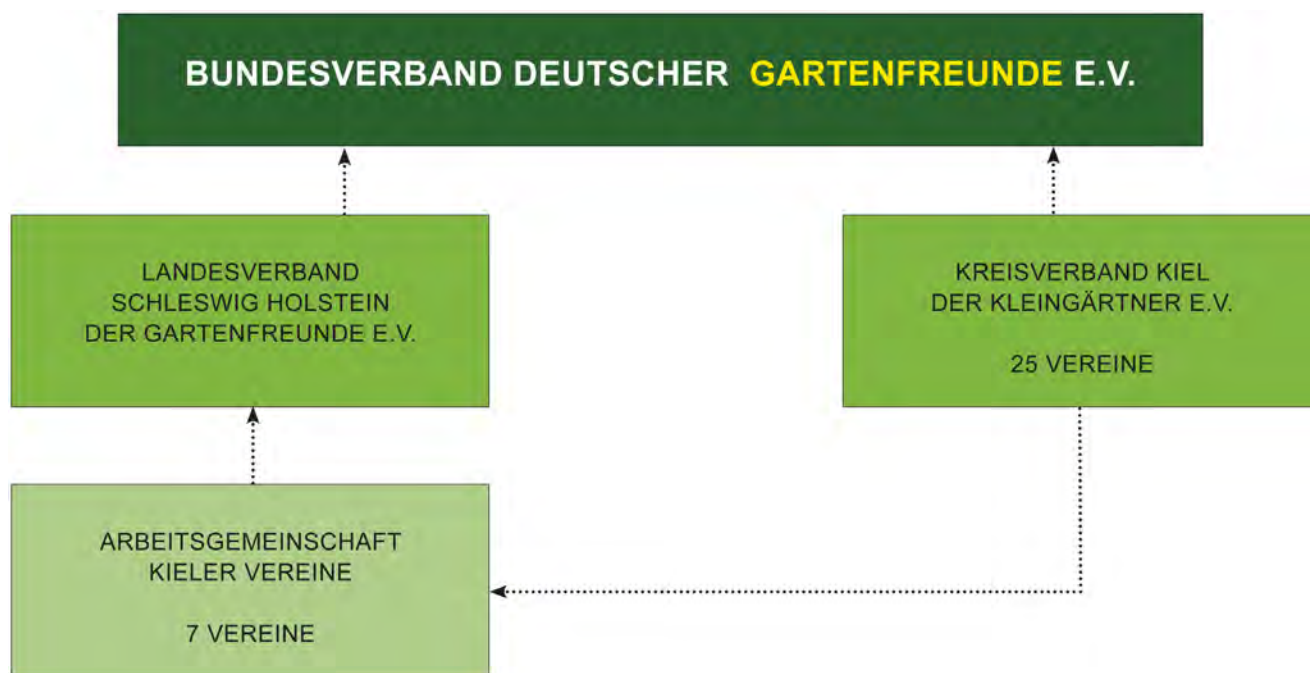


Abbildung 3-1: Verbandsstruktur Kiel

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kieler Kleingärtnervereine aufgeführt. Vor Ort erfasst wurden jedoch zahlenmäßig nur die Anlagen und Parzellen, die sich innerhalb des Stadtgebietes befinden. Vier Kleingärtnervereine (Kiel e.V., Kronshagen e.V., Neumühlen-Dietrichsdorf e.V. und Mönkeberg e.V. haben sowohl Anlagen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes bzw. liegen Teile von Anlagen außerhalb. Alle nachfolgend genannten Vereine sind Mitglied im Kreisverband der Kiel Kleingärtner und haben mit Ausnahme des Vereins „Mönkeberg e.V.“ die Anlagen über den Kreisverband Kiel von der Landeshauptstadt gepachtet. Weitere Mitgliedsvereine des Kreisverbandes sind die drei Vereine „Kiel Molfsee e.V.“, „Mettenhof von 1972 e.V.“ und „Flintbek e.V.“, die aber aufgrund ihrer Anlagen und Parzellen außerhalb des Stadtgebietes nachfolgend nicht mit Anlagen- und Parzellenanzahl aufgeführt werden.

Tabelle 3-1: Kieler Kleingärtnervereine mit Angaben zu Anzahl der Anlagen und Gesamtanzahl der Parzellen

	Kieler Mitgliedsvereine im Kreisverband	Vereine der AG Kiel / Mitglied im Landesverband Schleswig-Holstein	Anzahl der Anlagen (innerhalb Stadtgebiet)	Gesamtanzahl der Parzellen
1	Kleingärtnerverein Kiel e.V. von 1897 (a)	x	53	2.398
2	Kleingärtnerverein Kiel-Holtenau e.V.		7*	370
3	Gartenpächterverein Kronshagen von 1919 e.V. (a)		8	197
4	Kleingärtnerverein Pries-Friedrichsort e.V.	x	7	458
5	Kleingärtnerverein Kiel-Ellerbek e.V.		14	597
6	Kleingärtnerverein Kiel-Werftpark e.V.		9*	272
7	Kleingärtnerverein Elmschenhagen von 1946e.V.	x	10*	431
8	Kleingärtnerverein Kiel-Gaarden e.V.		10*	244
9	Kleingärtnerverein Kiel-Hassee von 1922 e.V.	x	22	843
10	Kleingärtnerverein Neumühlen-Dietrichsdorf e.V. (a)	x	5	269
11	Kleingärtnerverein Kiel-Ost von 1917 e.V.		20	699
12	Kleingärtnerverein Wellsee e.V.		5	141
13	Kleingärtnerverein Kiel-Schusterkrug e.V.		6*	229
14	Kleingärtnerverein Kiel Russee e.V.		1	28
15	Kleingärtnerverein Kiel-Suchsdorf e.V.		9	295
16	Kleingärtnerverein Kiel-Schilksee e.V.	x	3*	94
17	Kleingärtnerverein Mönkeberg e.V. (a)		1*	61
18	Kleingärtnerverein Projensdorf von 1980 e.V.	x	1	97
19	Kleingärtnerverein Falkenstein e.V. von 1989		1	49
20	Verein der Gartenfreunde Mettenhof von 1988 e.V.		1	59
21	Kleingärtnerverein „internationale Gartenfreunde“ Salzwiesenweg Schilksee		1	28
22	Kleingärtnerverein Kiel-Gaarden-Süd e.V.		19*	1.072
	Gesamt Parzellen Vereine im Verband		213	8.931
	Vereine außerhalb des Stadtgebietes			
23	Kleingärtnerverein Kiel-Molfsee e.V.			
24	Kleingärtnerverein Mettenhof von 1972 e.V.			
25	Kleingärtnerverein Flintbek e.V.			

* Mindestens eine Anlage befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft bzw. einer Privatperson.

(a) Teile von Anlagen oder weitere Anlagen auch außerhalb des Stadtgebietes Kiel, die vor Ort jedoch nicht erfasst worden sind.

Die Verfassung bzw. Struktur eines Vereins zeigt die folgende Abbildung 3-2. Eine Ausnahme bildet in Kiel der Kleingärtnerverein Kiel von 1897 e.V.. Gemäß seiner Satzung § 9 wählen die Vereinsmitglieder in einer Anlagerversammlung für je angefangene 50 Gärten einen Anlagenvertreter. Die Anlagerversammlungen werden vom Koppelobmann oder einem Anlagenvertreter mit Unterstützung der Vereinsgeschäftsstelle oder durch den Vorstand einberufen. Eine Regelung darüber, wann und wie häufig die Versammlungen durchzuführen sind, ist in der Satzung nicht vorgegeben. Sind mehr als drei Anlagevertreter zu wählen, bestimmen diese unter sich einen Koppelobmann. Nur die Anlagenvertreter, die Mitglieder des erweiterten Vorstandes, die Revisoren, der Fachberater und die Mitglieder der Schiedsstelle sind stimmberechtigt. Einmal jährlich findet eine Versammlung der Anlagenvertreter statt.

Die Kosten für einen Pachtgarten belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. € 200,00 bei einer durchschnittlichen Größe von ca. 450 m² im Jahr. Diese setzen sich aus der Pacht (Kiel: € 0,13 pro qm, alte Bundesländer 2007 im Durchschnitt € 0,22 (BMVBS 2008, S. 73)), dem Vereinsmitgliedsbeitrag (€ 50,00), dem Wassergeld (ca. € 26,00) und der Laubenversicherung (ab € 30,00 im Jahr) zusammen. Bei Neupachtung ist außerdem eine Aufnahmegebühr von € 50,00 zu entrichten (Quelle: <http://kgv-kiel1897.de>). Eine Erhöhung des Pachtzinses ist von Seiten der LH Kiel geplant. Zeitpunkt und Größenordnung der Erhöhung stehen noch nicht endgültig fest (Stand März 2015).

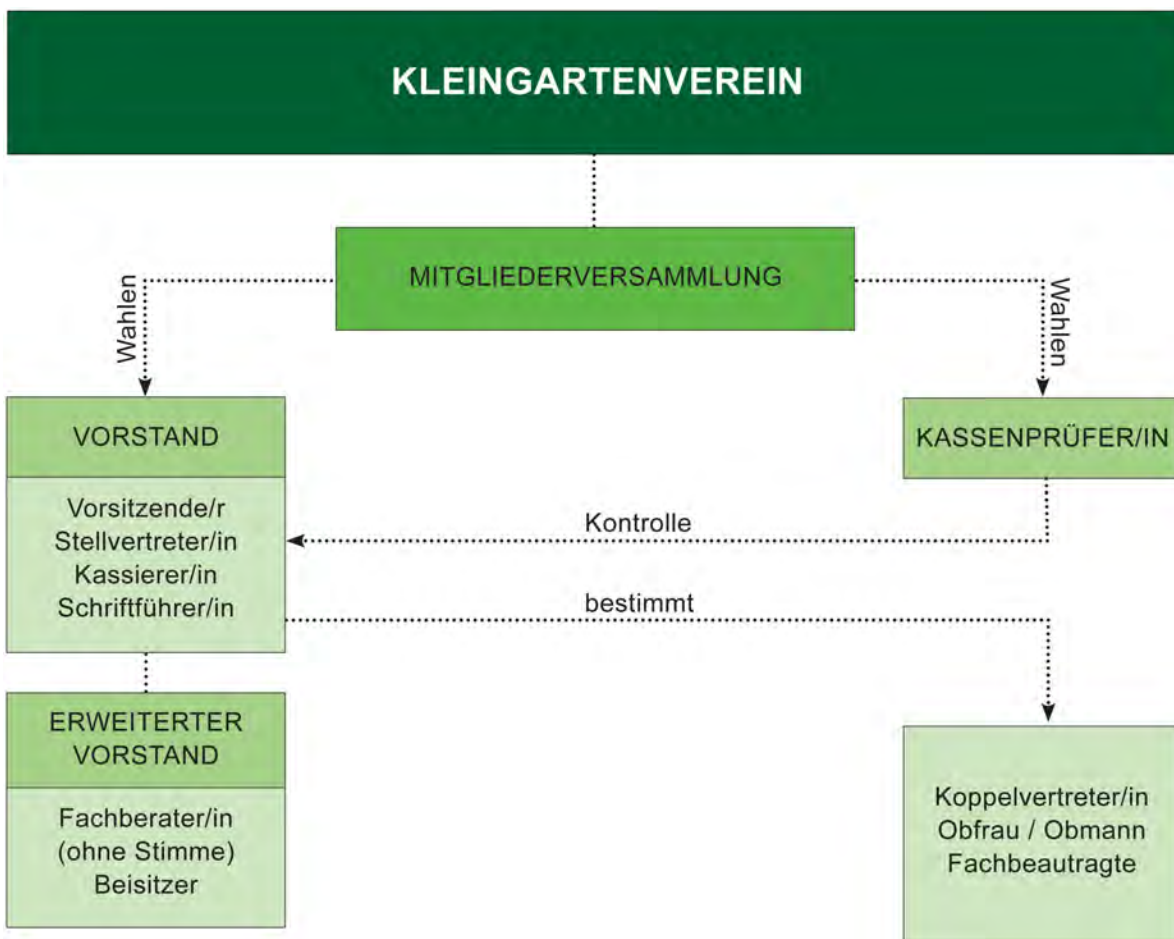


Abbildung 3-2: Vereinsstruktur

Neben den Anlagen, die in den Verbänden und Vereinen der Gartenfreunde organisiert sind und deren Flächeneigentümer die LH Kiel ist, gibt es Gärten, die durch die Bahn-Landwirtschaft (unterliegen ebenfalls der Gemeinnützigkeit) verpachtet werden und Flächen, die sich in Privatbesitz befinden.

Die Bahn-Landwirtschaft e.V. (BLW) ist eine bundesweite Organisation, mit 15 Bezirken. Auch dieser Dachverband gibt monatlich eine Fachzeitschrift heraus („Der Eisenbahn-Landwirt“). Auf der Webseite des Verbandes heißt es: „Die Bezirke [hier Bezirk Hamburg e.V.] selbst wiederum gliedern sich in Unterbezirke, die jedoch keine eigenständigen Vereine sind. Sie fassen die vielen Einzelgärten und Gartenanlagen lokal zusammen, sodass letztlich überschaubare Einheiten entstehen und die fachliche Beratung und Betreuung unserer Mitglieder gewährleistet ist. Um eine sinnvolle Vereinsarbeit auf dieser unteren Ebene zu gewährleisten, werden die Unterbezirke in der Regel von einem gewählten, ehrenamtlichen Vorstand geleitet und verfügen über eigene Gelder und zweckgebundene Mittel, die der Bezirk aus den Mitgliedsbeiträgen und Pachteinnahmen zur Verfügung stellt¹¹. Auf der Fläche der LH Kiel verpachten die Unterbezirke Kiel und Meimersdorf 199 Parzellen (s. folgende Tabelle).

Es gibt auch einzelne Anlagen, die der Kreisverband nicht an einen Verein, sondern direkt an Privatpersonen verpachtet hat. Diese Privatpersonen sind jedoch nicht Mitglied im Kreisverband. Hierzu zählen die sechs Anlagen „Arfrade II“, „Dubenhorst (Wellsee)“, „Hedenholz I“, „Hinter der Saarbrückenstraße“, „Papenkamp III“ und „Schulredder“ mit insgesamt 126 Parzellen, die in der voranstehenden Tabelle nicht enthalten sind.

Für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf privaten Flächen steht keine Organisation zur Verfügung. Mit immerhin fast 900 Parzellen ist ihre Zahl nicht gering (s. Tabelle 3-2). Zu den großen Anlagen mit privaten Gärten gehören die Anlagen „Radebrook/Kneist“, „Böttgersberg“ und „TGP_Ackertorstütze“ am Ostufer.

Die LH Kiel verpachtet zum Teil auch Einzelparzellen direkt an Privatpersonen, d.h. die Gärten befinden sich auf städtischem Grund. Es handelt sich um rund 50 Parzellen. Häufig liegen diese direkt verpachteten Parzellen neben Parzellen, die in Privatbesitz sind.

Die Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft ist ebenfalls Flächeneigentümerin (s. Tabelle 3-2) von fünf Anlagen (Am Weinberg, Fliegerhorst-/Stormsche Koppel, Lamprechtskoppel, Willy-Jakob-Weg und Neue Koppel) sind aber mit einer einzigen Ausnahme an Kieler Kleingärtnervereine verpachtet, die Mitglied im Kreisverband sind. Nur die Anlage „Karstadt Koppel“ wird von der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft direkt an Privatpersonen verpachtet. Die 12 Anlagen der BLW befinden sich meist in unmittelbarer Nähe von Gleisanlagen. Darüber hinaus gibt es noch vier Anlagen (Salzwiesenweg, Martensonkoppel, Hölterling und Schießstand¹²) im Stadtgebiet, die (überwiegend) in privatem Besitz sind, aber an einen Verein verpachtet sind.

11 (<http://www.blw-aktuell.de/Wir-ueber-uns> - letzter Zugriff: 15.12.2014)

12 Überwiegender Anteil der Parzellen im Privatbesitz, z.T. aber auch im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft

Tabelle 3-2: nicht städtische und private Anlagen - Eigentumsverhältnisse sowie Anzahl der Anlagen und Parzellen

	Anlagen auf Privatflächen	Anzahl der Anlagen (innerhalb Stadtgebiet)	Gesamtanzahl der Parzellen
1	Privatgärten	27	887
2	Direkt verpachtete Kleingärten (Eigentümer Stadt Kiel)	7	39
3	Nicht städtische Gärten (Eigentümer Bahn, Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft und Privatpersonen)	22	725
Gesamt Parzellen mit Privatpächtern		56	1.651

Bei Kündigung durch eine Pächterin / einen Pächter fällt der Kleingarten an den Verein zurück. Die abgebende Pächterin / der abgebende Pächter kann eine Nachfolgerin / einen Nachfolger vorschlagen, der Verein ist jedoch an diese / diesen **nicht** gebunden. Die Parzelle muss in einem nach Gartenordnung und BKleingG vorgeschriebenen Zustand sein. Ansonsten wird dieser Zustand auf Kosten der bisherigen Pächterin / des bisherigen Pächters hergestellt. Diese Regelung ist aber in der Praxis nicht immer umsetzbar, so dass der Verein die Kosten zu tragen hat oder bei Neuverpachtung Regelungen dazu treffen muss (z.B. Minderung des Pachtzinses).

Die Zuständigkeiten der Verwaltung für die Kleingartenflächen erscheinen den Bürgern und Bürgerinnen in der LH Kiel stark zersplittert. Dies kam in den zahlreichen Gesprächen mit Pächterinnen und Pächtern und Vereinen zum Ausdruck. Nach Ablauf des Dienstleistungsvertrages zwischen Kreisverband und LH Kiel zum Ende 2016 werden die bisherigen Regelungen und Nebenpflichten des Kreisverbandes wahrscheinlich aufgehoben.

3.4 Städtische Planungen mit Bezug zum Kleingartenwesen

3.4.1 Landschaftsplan

Im Mittelpunkt der Landschaftsplanung stehen der nachhaltige Schutz der Umwelt und die Entwicklung von umweltbezogenen Zielen. Der Landschaftsplan konkretisiert diese Ziele, die dann in die Bauleitplanung eingehen. Der Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 verfolgt das Ziel, das vorhandene Freiraumsystem zu erhalten, möglichst zu ergänzen und weiter zu entwickeln. Im Grünsystem sind stadtklimatische, ökologische und soziale Funktionen etc. gebündelt. Das Grünsystem gliedert sich in überregionale Grünzüge (Nord-Ostsee-Kanal, Eider und Schwentine), den vornehmlich aus Kleingärten und Wald bestehenden ringförmigen Grüngürtel zwischen den zentralen und äußeren Stadtteilen und radial verlaufenden Grünzügen. Es dient vornehmlich dem Biotopverbund und der Erholungsnutzung. Der Landschaftsplan zeigt auch Wohngebiete auf, die nicht ausreichend mit Grünflächen versorgt sind:

Bereich	Hohes Defizit	Leichtes Defizit
Westufer:	– Bereich Ravensberg	– Friedrichsort
	– Blücherplatz	– Holtenau
	– Brunswik	– Steenbek-Projensdorf
	– Bereich Vorstadt und	– Suchsdorf
	– Südfriedhof	– Hassee
		– Gaarden-Süd
Ostufer:	– Gaarden-Ost	– Kronsburg
	– Teile von Wellingsdorf und	– Elmschenhagen
	– Neumühlen Dietrichsdorf	

Der Landschaftsplan kommt zum Ergebnis, dass das Defizit an erholungsrelevanten Freiräumen vor allem im wohnungsnahen Umfeld (300m-Radius) und bei den siedlungsnahen Grünflächen besteht. Kleingärten wurden bei der Freiflächenversorgung nicht mit betrachtet, „da sie nur von einer Minderheit nutzbar sind und sich für die ‚Jedermann-Erholung‘ nicht eignen.“ (Landschaftsplan S. 69).

Um hier ein Verbesserung zu erreichen, setzt der Zielplan v.a. auf eine qualitative Aufwertung, auf das Öffnen privater Grünflächen, Blockentkernung und einen Ausbau grüner Wegeverbindungen. Die Öffnung von Kleingartenanlagen für alle Nutzer durch Integration in das Grünverbundsystem durch Gestaltung von Kleingartenparks wird angestrebt.

Der Landschaftsplan stellt außerdem Schutzgebiete (s. Abbildung 3-3) dar, in denen der Arten- und Biotopschutz Vorrang vor anderen Nutzungen besitzt.

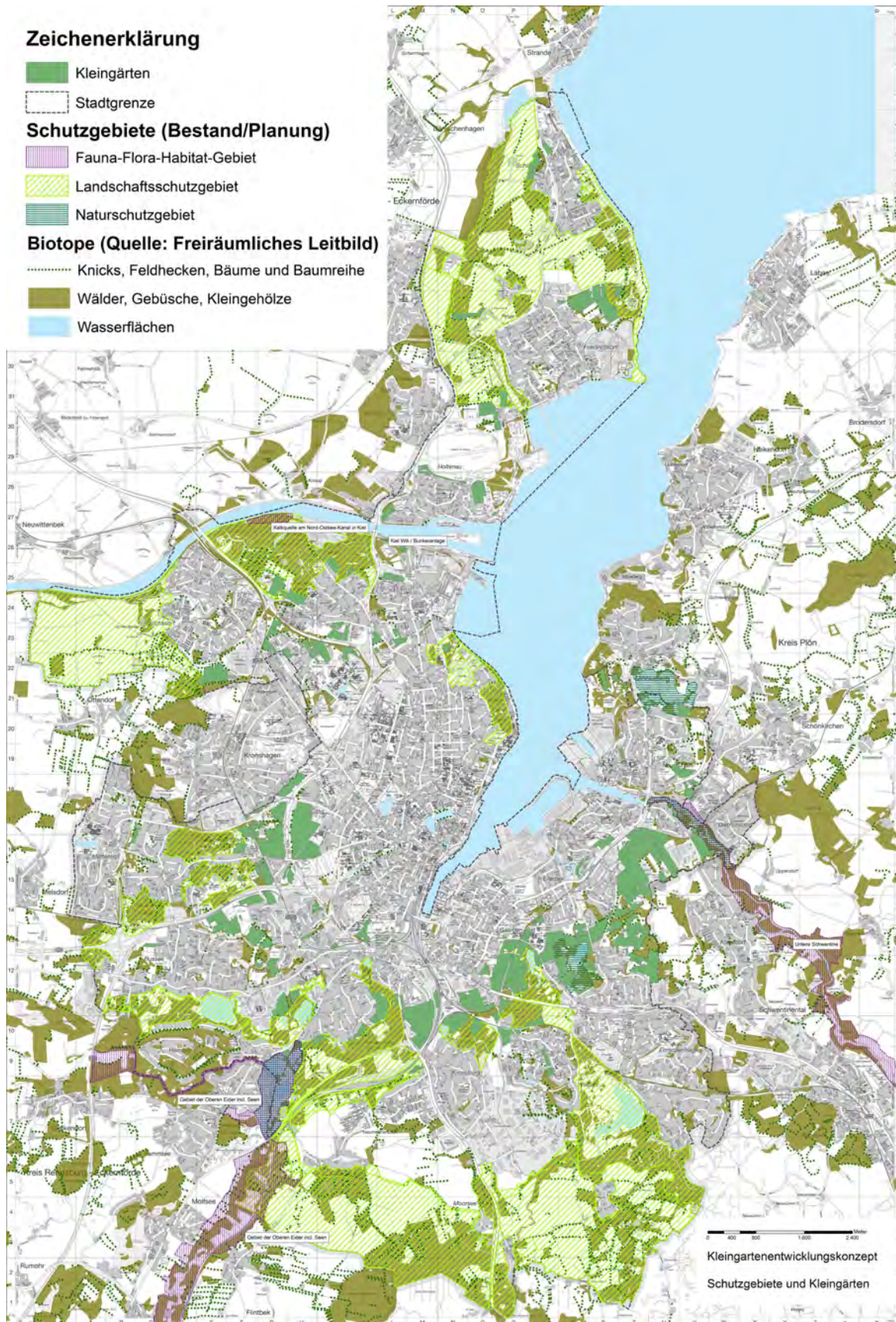


Abbildung 3-3: Schutzgebiete (Quellen: Landschaftsplan sowie weitere Daten der LH Kiel)

Ein Beitrag der Landschaftsplanung für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist die Ausweisung von Luftleitbahnen (vgl. Abbildung 3-4). Hier sind neben der Kieler Förde auch weitere Niederungszüge für Zufuhr und Abtransport wichtig.

Durch die topografische Lage der Stadt Kiel bedürfen jedoch Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen keiner vorrangigen Betrachtung durch die Stadtplanung.

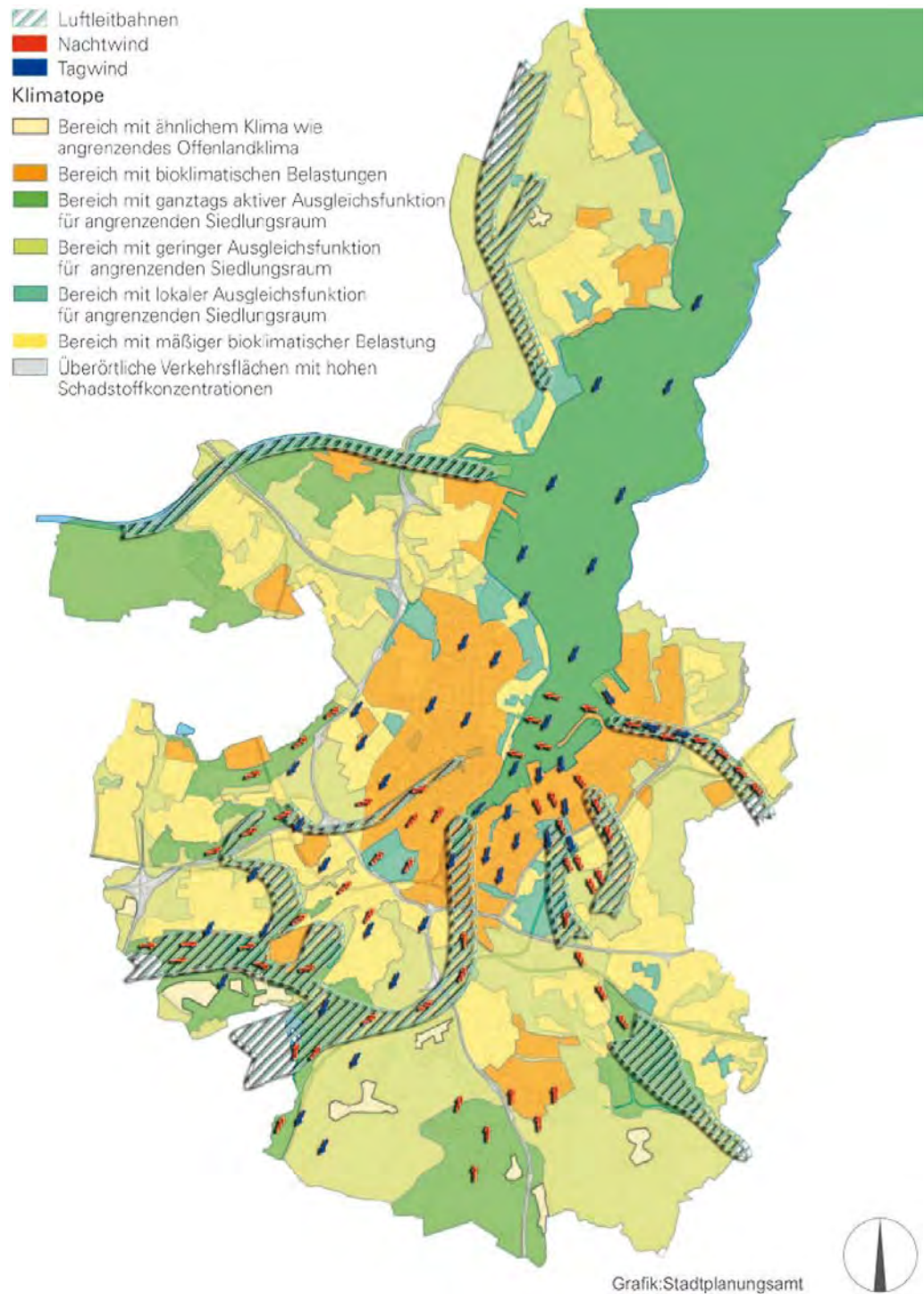


Abbildung 3-4: Klimakarte des Landschaftsplanes (Quelle: INSEKK 2011)

Die im Landschaftsplan der Stadt Kiel (Stand 1997) dargestellten archäologischen Denkmäler liegen alle außerhalb der erfassten Kleingartenanlagen. Viele Kleingartenanlagen liegen gem. Landschaftsbildkarte in Vorbehalts- und Vorrangflächen für das Landschaftsbild (wie z.B. in den Bereichen Kollhorst, Drachensee und Gaarden-Süd). Sie bilden den Landschaftsbildraum C.12: Kleingartengebiete des historischen Grün- und Kulturgürtels. Einzelne Kleingartenanlagen wie z.B. im Norden von Friedrichsort oder in Wellingdorf befinden sich auf „Böden mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung“, vereinzelt auch in Bereichen mit „oberflächennah anstehendem Grundwasser“, wie aus der Karten zum „Boden und Bodenwasser“ ersichtlich wird.

Einzelne ältere Kleingartenanlagen werden im Kataster der historischen Kulturlandschaften geführt, z.B. Nr. 10.03, 11.01, 12.05, 12.06, 13.02, 15.04, 16.04, 16.05 und 17.05. Sie befinden sich z.B. im Steenbecker Moor, im neuen Botanischen Garten oder in den Kleingartengebieten in Schreventeich, Gaarden-Süd und Wellingdorf. Vielerorts befinden sich die Anlagen auch in unmittelbarer Nachbarschaft dieser bedeutenden Kulturelemente.

Wie aus den verschiedenen Fachkarten des Landschaftsplans zu erkennen ist, stellt der Kleingartengürtel in Bezug auf alle Betrachtungsebenen einen wichtigen Bestandteil für das Gesamtsystem dar.

3.4.2 Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland

Das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland ist die bildliche Darstellung eines grünen Grundgerüsts, an dem sich die städtebauliche Entwicklung orientieren soll. Es umfasst die Landeshauptstadt Kiel und 35 Nachbargemeinden. Für den Bereich der LH Kiel basiert es auf den Aussagen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000.

Das Freiräumliche Leitbild ist eine Rahmenplanung für die städtebauliche Entwicklung der Region. Es besteht im Wesentlichen aus drei „grünen Ringen“, die anhand des Bestands an Freiflächen um die Kieler Förde herum gelegt wurden (s. Abbildung 3-5). Die Ringe sind durch Querverbindungen vernetzt, so dass die Förde mit der freien Landschaft verbunden wird. Die Flächen des Leitbildes dienen insbesondere der Erholung sowie dem Biotopverbund. Sie sollen nach Möglichkeit von Bebauung frei gehalten werden. 67 % der Kleingartenanlagen liegen in direkter Nachbarschaft von Biotopverbundflächen.

Die Förde stellt das zentrale, größte und prägnanteste naturräumliche Element dar, das für die historische Entwicklung der Stadt Kiel und der gesamten Region von entscheidender Bedeutung war. In den Erläuterungen zum Freiräumlichen Leitbild wird insbesondere die heutige und zukünftige Bedeutung der Förde für die Freizeit- und Erholungsnutzung herausgestellt. Der Förderung ist der zentrale innere grüne Ring. Er umfasst direkt an der Förde liegende Flächen (Abschnitte mit Promenaden und Spazierwegen, Aussichtspunkte, Wälder und Parkanlagen, Strände).

Innerhalb des Kieler Stadtgebietes ist mit dem Innenstadtring ein Grünzug ausgewiesen, der historisch gewachsen ist und seit 1922 planmäßig entwickelt wurde. Er basiert auf dem „Grünflächen- und Siedlungsplan“ von Stadtbaudirektor Hahn und dem Landschaftsarchitekten Leberecht Migge nach Vorbild des „Gartenstadtmodells“ und bildet den Hauptgrünzug für Kiel. Hier war ein „Kulturgürtel“ beschrieben, der neben der Stadtgliederung mit seinen Kleingärten dem Nahversorgungsbedarf nachkam, mit seinen Sport- und Spielflächen sowie Parkanlagen ein Aktivitätsangebot im Freiraum schaffte und ökologisch wertvolle Seen- und Niederungsbereiche schützte sowie Querverbindungen zur Förde schuf.

Der Landschaftsring vereint die Stadt Kiel mit ihren Umlandgemeinden. Er ist aufgrund seiner strukturellen Vielfalt und der großflächigen Ausdehnung von größter Bedeutung im Freiräumlichen Leitbild, sowohl für die Erholung wie auch im Biotopverbund. Er stellt den Übergang von den städtisch geprägten zu den überwiegend landschaftlich geprägten Bereichen dar und übernimmt so eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Siedlungsgliederung. Der Landschaftsring ist als regionaler Grünzug in den Regionalplan übernommen.

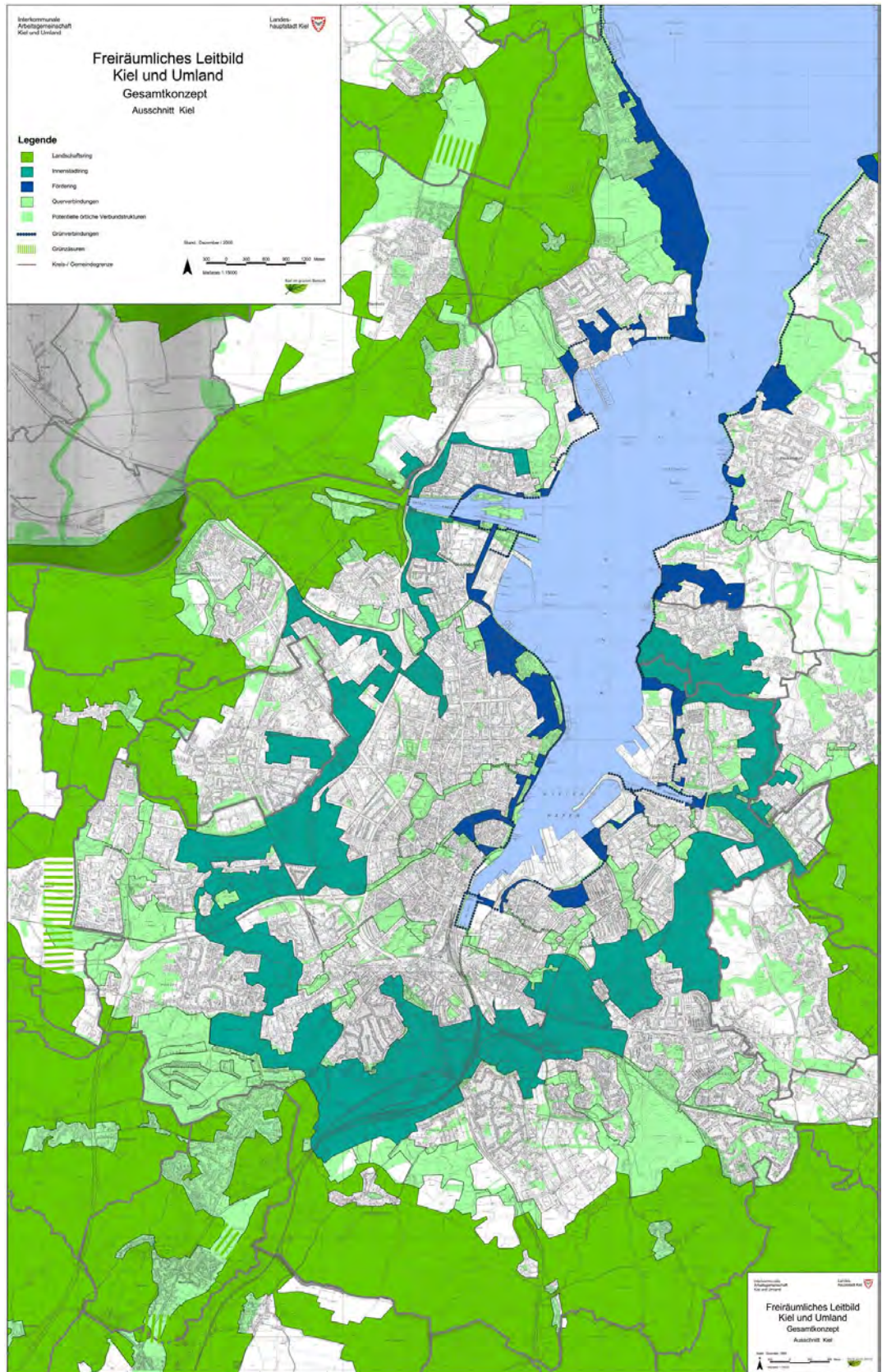


Abbildung 3-5: Freiräumliches Leitbild: Drei grüne Ringe – Förderung, Innenstadtring, Landschaftsring – Ausschnitt Kiel

3.4.3 Flächennutzungsplan

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) wurde parallel zum Landschaftsplan erarbeitet und hat seinen Vorgänger am 1. Februar 2002 abgelöst. Zwischenzeitlich wurde er in Teilbereichen geändert. Zu den Dauerkleingärten (s. dort Kapitel 3.9.2) erfolgte eine Aussage zum angestrebten Versorgungsgrad mit 1 Kleingarten pro 10 Geschosswohnungen im 3 km-Radius. Es wird festgestellt, dass das Westufer der Stadt südlich des Kanals unterversorgt ist (Versorgung mit 1 Kleingarten pro 11 Geschosswohnungen). Es wird als sinnvoll erachtet, hier neue Kleingärten vorzusehen. Auch im Rahmen Bereichsplanung Kieler Süden (Stadtteile Meimersdorf/Moorsee) sollen neue Kleingärten vorgesehen werden. Eine Umsetzung ist bislang nicht erfolgt.

Die beiden Kleingartenanlagen Ahrenshorst III und Drahtseilkoppel (östlich des Philipp-Reis-Wegs) werden im FNP als gewerbliche Bauflächen überplant. Die drei Anlagen Ivers'sche Koppel, Bremerskamp II und III des Vereins Kronshagen e.V. befinden sich innerhalb der geplanten Sonderbaufläche „Hochschule/Forschung“.

Fünf Anlagen sind zur Entwicklung von Wohnbauflächen vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Anlagen „Wulfswiesenkoppel“, in Teilen auch „Alte Weide VII – XII + XIII – XXI“, „Wulfsbrook“, „Baublock Gellertstraße“ und die BLW-Anlage „Lübecker/Hamburger Chaussee“ (vgl. Analyseplan und Tabelle 6-2). Eine weitere Kleingartenanlage der BLW ist Bestandteil der Flächennutzung Bahnanlage.

3.4.4 INSEKK

2011 beschloss die LH Kiel ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel“ (INSEKK).

Hier werden Leitlinien zu den Themenkomplexen

- Soziale Stadt
- Kinderfreundliche Stadt
- Klimaschutzstadt
- Kreative Stadt und
- Innovative Stadt

für die kommenden Jahrzehnte festgelegt. Aufbauend auf den Grundsätzen der Stadtentwicklung für Kiel (Innen- vor Außenentwicklung; ringförmige, über grüne Speichen miteinander verbundene Freiraumentwicklung mit der Förde als blaues Herz u.a.) wurden räumliche Entwicklungsschwerpunkte und dazugehörige Schlüsselprojekte genannt. Ihre Umsetzung ist weitgehend abgeschlossen. Das Kleingartenwesen der Stadt wird durch die Handlungsschwerpunkte Sport/Freizeit/Wohnumfeld (Ziel: kinderfreundliche Stadt) sowie Klimaschutz, nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen (Ziel: Klimaschutzstadt) betroffen. Räumlich sind hierbei die sog. Gebiete der Sozialen Stadt, der Kieler Süden und die Kieler Förde genannt. Aber auch beim Ziel: Soziale Stadt ist eine Verbesserung des Wohnumfeldes v.a. im Hinblick auf ältere Menschen und die Integration von Migrantinnen/Migranten ein Thema. Ein Schwerpunktbereich der Wohnumfeldverbesserung ist dafür der Ausbau des Grünzuges Ida-Hinz-Park / Brook / Schwarzlandwiese, in dem sich auch Kleingartenanlagen befinden.

Ein kinderfreundliches Umfeld ist in vielen Randlagen der Stadt vorhanden (Verkehrssicherheit, Naturnähe). In den Innenstadtlagen sind adäquate Freiflächen und Verkehrssicherheit eher nicht gegeben. Kinder benötigen nicht nur Spiel- und Bolzplätze in ihrem Wohnumfeld, sondern verschiedene Angebote im Freien. Der „Spiel- und Sportpark Gaarden“ wird als Projekt genannt (im Umfeld von Kleingartenanlagen liegend), außerdem der generationsübergreifende „Freizeit und Bewegungsraum Heidenberger Teich“. Kleingärten werden in diesem Handlungsfeld nicht explizit angesprochen. Jenseits der Bahn und der Preetzer Straße sind Kleingärten vorhanden.

Der Handlungsschwerpunkt nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen focussiert v.a. auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft. Hierzu gehört auch die Vorsorge gegen übermäßige Lärmbelastung. Hier wird als Ziel die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freien durch die Ausweisung von sogenannten „Ruhigen Gebieten“ genannt (INSEKK, S. 57). Zum Schutz des Lokalklimas gehört die Erhaltung von unbebauten Bereichen als Ausgleichsräume und der Erhalt des Grüngürtels im Übergangsbereich zwischen Stadt und freier Landschaft.

Das INSEKK stellt aber ebenfalls Flächenpotenziale (s. Abbildung 3-6) für die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen im Süden Kiels in den Ortsteilen Neumeimersdorf, Meimersdorf / Moorsee und Wellsee sowie am Ostufer in Wellingdorf. Die Flächenpotenziale für die Erweiterung der Universität entsprechen denen im FNP (vgl. Kapitel 3.4.3), in denen sich heute Kleingärten befinden.

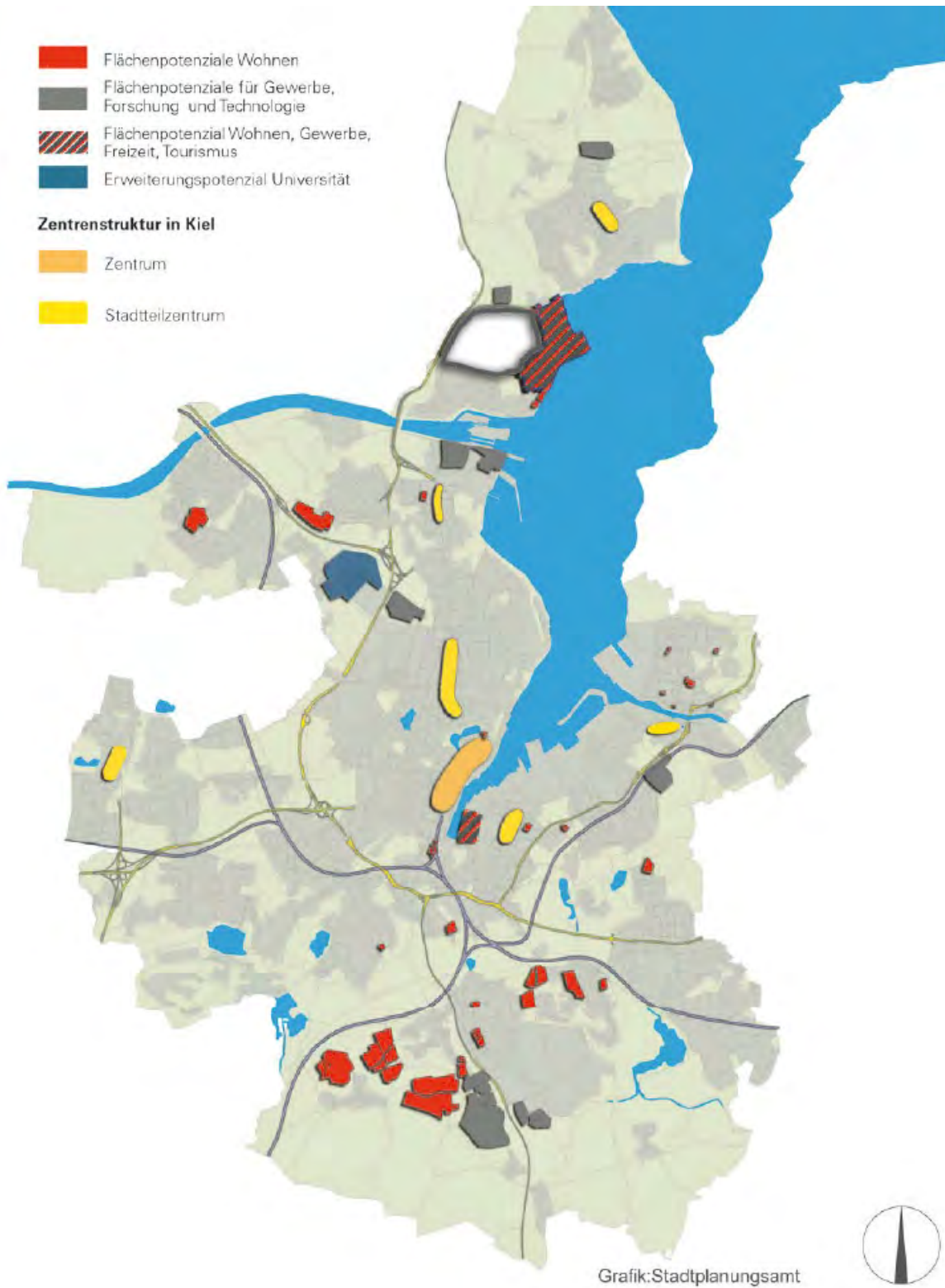


Abbildung 3-6: Flächenpotenziale (INSEKK 2011, Abb. 28, S 108)

3.4.5 Verkehrsentwicklungsplan 2008 (VEP)

Die Bundesstraße B 404 soll zur A 21 ausgebaut werden. Der Teilabschnitt der A 21 zwischen Wellseedamm und Kronsburg wurde bereits baulich umgesetzt. Der noch fehlende Abschnitt zur Verknüpfung der A 21 mit der B 76 wird zur Zeit untersucht und ein städtischer Vorschlag zur Weiterführung von Kronsburg zur B 76 gesucht. Es gibt mehrere Varianten. Die Südspange Gaarden wird dabei als ein möglicher Abschluss des Ausbaus der B 404 zur A 21 im Rahmen der Gesamtmaßnahme A 21 gesehen. Diese Variante würde massive Kleingartenverluste nach sich ziehen. Die Untersuchung dient der Vorbereitung der Entscheidung der Kieler Ratsversammlung über eine Empfehlung der Landeshauptstadt an Land und Bund zur Trassenführung der A 21 nördlich Kronsburg. Gleichmaßen dient sie auch der Vorbereitung der Entscheidungen des Baulastträgers der Fernstraßen. Es gibt keine Vorzugsvariante. Die Entscheidung der Ratsversammlung dazu steht noch aus.

Als Maßnahme Nr. 31 ist die Nebenroute „Hörn-Eidertal“ als kombinierter Geh- und Radweg vom Gewerbegebiet Tonberg, im Süden Kiels, bis Kronburg (B 404) und weiter Richtung Norden vorgesehen bzw. weitestgehend umgesetzt.

3.4.6 Fußwege- und Radwegekonzepte (LP und VEP)

Ziel des übergeordneten stadtweiten Wanderwegekonzeptes ist es, die Durchlässigkeit der Stadt zu erhöhen und die Grünen Ringe durchwanderbar zu machen. Planungsgrundlagen für den Fuß- und Radverkehr sind dem Verkehrsentwicklungsplan zu entnehmen. Das Veloroutennetz ist das Grundgerüst für den Radverkehr und bildet ein Netz aus sicheren und attraktiven Radverkehrsanlagen. Die Planungsgrundlage für den Fußverkehr wird derzeit sukzessive durch das Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept erarbeitet. Derzeit liegt für die Hälfte des Stadtgebietes ein beschlossenes Achsennetz vor. Maßnahmen im Fußverkehr sollen Priorität entlang dieser Achsen entwickelt werden. Ziel dieses stadtweiten Fußwegeachsennetzes ist es ein Netz aus attraktiven, sicheren und barrierefreien/armen Wegen im Stadtgebiet zu schaffen und so die Durchlässigkeit der Stadt zu erhöhen. Teil dieses Achsennetzes ist das stadtweite Wanderwegekonzept, welches den die Grünen Ringe durchwanderbar macht. So können die besondere Struktur der Stadt mit dem Einschnitt der Kieler Förde und die topografischen Besonderheiten im Zusammenhang erlebt werden.

Allgemeine Ziele für den Fußverkehr (VEP):

- Entwicklung des Fußverkehrs entsprechend der Standards für Fußwege und Kinderwege in Kiel
- Verbesserung der Qualität der entsprechenden Angebote
- Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger
- Verbesserung der Mobilitätschancen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Im Landschaftsplan und im Freiräumlichen Leitbild werden drei Hauptwanderwege (Stadtrand-, Grüngürtel- und Fördewanderweg) dargestellt, die auch Teil des Fußwegeachsenkonzeptes sind. Sie werden z.T. von Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt werden können. Außerdem gibt es die „Grünen Wege“ am Langsee und Tröndelsee. Sie sind durch Querwege miteinander verbunden bzw. sind entsprechende Verbindungen in Planung (s. Abbildung 3-7). Der detaillierte Wegeverlauf kann dem Landschaftsplan (dort unterteilt in Bestand und Planung), dem Verkehrsentwicklungsplan oder dem Plan „Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte“ des Kleingartenentwicklungskonzeptes entnommen werden

Allgemeine Ziele für den Radverkehr (VEP):

- Verbesserung der Nahmobilität
- Flächenbereitstellung für den Rad- und Fußverkehr
- Ermöglichung von Mobilität für alle sozialen Gruppen
- Verlagerung von Kfz-Fahrten auf den Umweltverbund
- Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch den Verkehr
- Verbesserung von Nahmobilität an den Stadtgrenzen
- Förderung der Gesundheit und persönlichen Fitness

In der folgenden Abbildung wurden die Velorouten und die drei Hauptwanderwege übernommen. Auf die Darstellung der differenzierten Fußwegeachsen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet (https://kiel.de/leben/verkehr/projekte/fusswegeachsen_und_kinderwege/index.php).

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan 2008 soll der Radverkehr von 17 % auf 25 % erhöht werden. Dafür sollen zum Radwegenetz in der Innenstadt, tangentielle Verbindungen zum Stadtrand und zum Umland geschaffen (Velorouten) und die Qualität der vorhandenen Radwege verbessert werden.

Auch Kleingartenanlagen liegen z.T. entlang dieser Wegeverbindungen. Die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Velorouten sind nachfolgend dargestellt (s. Abbildung 3-7) und entstammen dem Verkehrsentwicklungsplan.

Der Grüngürtelwanderweg kreuzt die vorhandenen und geplanten Velorouten an mehreren Stellen. Nur entlang weniger Abschnitte verläuft er auf einer der Velorouten, wie z.B. in Hassee entlang der Struckdieksau. Hier könnte es zu Konflikten innerhalb von Kleingartenanlagen kommen. Die Kleingartenvereine stehen dem Radverkehr innerhalb von Koppeln skeptisch gegenüber. Sie befürchten eine Erhöhung des Vandalismus und der Unfallgefahr. In anderen Bereichen ist der Weg nicht durch Kleingartenkoppeln geführt.

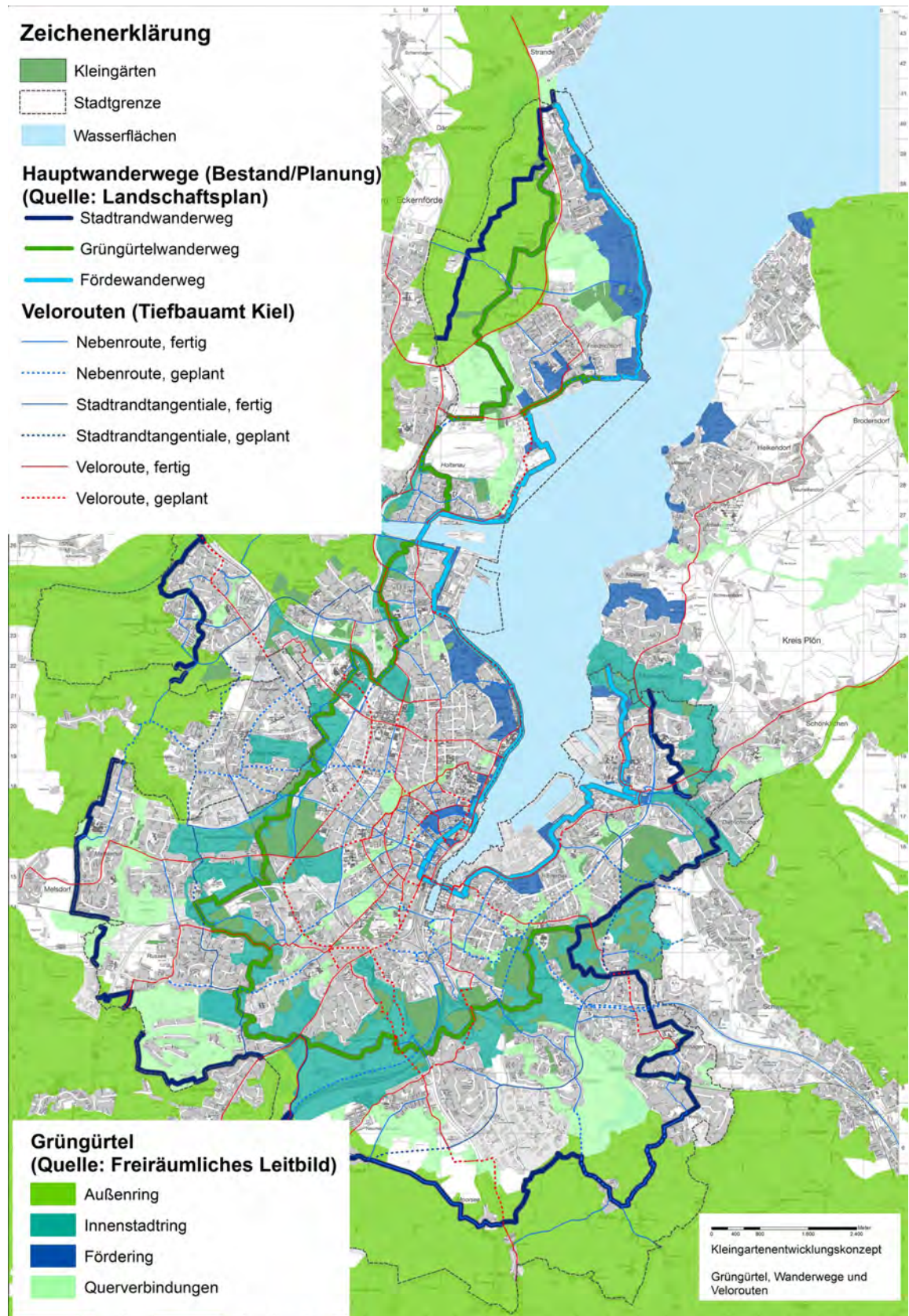


Abbildung 3-7: Velorouten, Hauptwanderwege (Bestand/Planung) und Grüngürtel (Quelle: LP und Freiräumliches Leitbild)

3.4.7 Programme

Soziale Stadt

Seit 1999 existiert das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“, das im Jahr 2012 unter dem Namen „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Programm gefestigt wurde. Im Rahmen dieses Programms werden die Kieler Stadtteile Gaarden-Ost und Mettenhof, seit 2014 auch Neumühlen-Dietrichsdorf, gefördert. Ziel ist es, die soziale, wirtschaftliche, städtebauliche, infrastrukturelle und ökologische Entwicklung aufzufangen und nachhaltig aufzubauen (BMVBS 2012, S 21; S 27). Zielsetzungen sind neben der Förderung eines eigenständigen Stadtteillebens, die Verbesserung der sozialen und freizeitbezogenen Infrastruktur auch die Aufwertung von Freiflächen und des öffentlichen Raumes.

Als Maßnahmen werden

- seit 1999 in Mettenhof (Natur- und Erlebnisraum Heidenberger Teich: Freizeit- und Bewegungspark, Naturerlebniszimmer AWO Kinder- und Jugendbauernhof)
- und seit 2000 in Gaarden (Sportpark u.a.) im Umfeld von Kleingartenanlagen umgesetzt.

Der AWO Kinder- und Jugendbauernhof wird in Kapitel 4.4 näher beschrieben.

Sportentwicklung (2012)

Im Auftrag der LH Kiel legte die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU 2012) das Gutachten „Sport leben und erleben. Die Stadt als Sport- und Bewegungsraum“ vor. Aufgabe war, für die Politik Empfehlungen herauszuarbeiten, wie mithilfe begrenzter Ressourcen ein hochwertiges Versorgungsnetz für alle entwickelt und erhalten werden kann, wie das Vereinsleben gefördert und ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistungssport, Breitensport, Freizeit- und Schulsport entstehen kann. Im Zusammenhang mit dem Kleingartenentwicklungskonzept sind v.a. Aussagen interessant, die öffentliche Grünflächen betreffen.

Hier ist v.a. der Handlungsschwerpunkt „kinderfreundliche Stadt“ von Interesse. Ziel soll sein, dass alle Kinder in der gesamten Stadt altersgerechte Bewegungs- und Spielmöglichkeiten vorfinden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Kinder besonders armer Eltern (fast 30% der Kinder in Kiel) zu legen. Zudem sind 30% der im Rahmen des Gutachtens befragten Kindertagesstätten (Kitas) ohne Bewegungsräume im Freien. Diese Kitas nutzen öffentliche Spielplätze und Parks oder Wälder im Stadtgebiet.

Auch die Tatsache, dass die Kielerinnen und Kieler Sportarten wie Laufen, Fahrradfahren und allgemeines Fitnesstraining selbstorganisiert und in öffentlichen Räumen, wie Straßen, Wegen, Grünanlagen ausüben, ist von Bedeutung. Dabei werden sowohl Qualität als auch Quantität von Jogging- und Walking-Strecken sowie Fahrradwegen bemängelt.

3.4.8 Sonstige Planungen

Pflege- und **Entwicklungsplan** Moorteichwiese

Das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Kiel hat 2014 einen Pflege- und Entwicklungsplan für die Moorteichwiese erstellt, in dem für den Park und die angrenzenden Kleingärten Leitbild und Maßnahmen enthalten sind. Der Bereich soll neu geordnet, gestaltet und instand gesetzt werden. Das Wegenetz entlang und durch die Kleingärten (Anlagen „Papenkamp IX“ und „Dibbernkoppel“) sollte erneuert und erweitert werden. Außerdem wird der ehemalige Winterbeker Lauf wiederhergestellt. Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

MFG 5 Areal in Kiel - Holtenau

Das Areal des Marinefliegergeschwaders 5 (MFG 5) östlich des Flughafens wurde im Herbst 2012 geräumt, so dass nach Ende der militärischen Nutzung die Liegenschaft in die kommunale Planungshoheit überführt wurde (LH KIEL, 2012). Das zentrale Entwicklungsziel wird eine Mischnutzung aus „...Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Segeln, Tourismus, Sport- und Gemeinbedarfsflächen von der Selbstverwaltung formuliert“ (vgl. Drucksache 1117/2009 vom Februar 2010). In einem Zwischenbericht der LH Kiel wurden übergeordnete Rahmenbedingungen für dieses Areal sowie erste Ergebnisse zur Bestandsanalyse zusammengetragen. Im Norden des MFG 5 - Geländes, südlich der Straße „Schusterkrug“, befindet sich die Anlage „Ziegeleikoppel“, südlich des Flughafens schließen sich die Kleingartenanlagen „Immelmankoppel“ und „Geruselkoppel“ an.

Stadtteilentwicklungskonzept Holtenau

Dieses Konzept wurde nach vierjährigem Planungsprozess 2015 von der Ratsversammlung beschlossen. Enthalten ist hier auch das o.g. MFG 5 Areal.

Vor den Leitzieleen einer Stärkung als Wohnstandort und der Nutzung der maritimen Lagegunst wurden folgende Handlungsbedarfe benannt: Verbesserung der öffentlichen, möglichst barrierearmen, Zugänglichkeit für alle Generationen. Es handelt sich vorwiegend um qualitative Aufwertungsmaßnahmen.

Auf dem südlichen Flughafengelände sollen Wohnungen entwickelt werden. Dadurch könnten auch die dortigen Kleingärten betroffen sein.

3.4.9 Fazit

Die Landeshauptstadt Kiel plant Maßnahmen, durch deren Umsetzung Kleingärten sowohl positiv (Aufwertung angrenzende Grünflächen) als auch negativ (Erweiterung Verkehrsstrassen, Bauflächen, im Wesentlichen: Sonderbaufläche Universität, Südspange und Erschließung südlich des Flughafens) betroffen sein können.

Aus den Plänen und Programmen ist ersichtlich, dass dem Öffentlichen Raum, insbesondere den öffentlichen Grünflächen, eine wichtige Funktion für die Naherholung, Sport- und Freizeitgestaltung der Kieler Bevölkerung zukommt. Hierzu zählen auch die Kleingartenanlagen, die durch das Prinzip des Grüngürtels häufig in enger Verbindung zu Sportanlagen und anderen öffentlichen Grünräumen stehen.

In Kapitel 5 (Konfliktpotenziale) werden einzelne Bereiche konkreter erläutert.

3.5 Einordnung der Kleingartenanlagen und Sozialstrukturen

3.5.1 Einwohner / Verteilung und soziale Stellung

Rund 50 % der 246.269 Kieler Einwohnerinnen und Einwohner, d.h. 124.665 Personen, leben in der räumlichen Einheit Mitte/West (s. Tabelle 3-3). Dort ist sowohl der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit 46 % bzw. 43 % am höchsten.

In der Einheit Kiel-Nord leben nur knapp 20.500 Einwohner/innen und auch der prozentuale Anteil der Migrantinnen/Migranten und ausländischen Mitbürgern ist mit jeweils 6 % der geringste im Stadtgebiet.

Kiel-Ost hat mit knapp 30 % den zweithöchsten Einwohneranteil der Gesamtstadt. Der Anteil von Migrantinnen/Migranten und Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft liegt bei ca. 40 %. Im Süden Kiels leben rund 14 % der Einwohner.

Tabelle 3-3: Einwohnerinnen und Einwohner in Kiel

räumliche Einheit	Einwohner insgesamt	Prozent	darunter: Personen mit Migrationshintergrund	Prozent Migration	davon: Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Prozent ohne dt. Staatsbürgerschaft
Kiel-Nord	20.522	8%	3.373	6%	1.868	7%
Kiel-Mitte/West	124.665	51%	25.552	46%	11.003	43%
Kiel-Süd	35.026	14%	5.485	10%	1.721	7%
Kiel-Ost	66.056	27%	20.980	38%	11.171	43%
Kiel gesamt	246.269	100%	55.390	100%	25.763	100%
Anteil an EW				23%		11%

(Quelle: Amt für Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, Stand: 31.12.2015)

Etwa 14 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Kiels erhalten Unterstützung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II). In den Einheiten Mitte/West (40 %) und Ost (über 40 %) liegt dabei der prozentuale Anteil der Bedarfsgemeinschaften deutlich über dem der anderen beiden Einheiten Süd und Nord, die beide unter 10 % in Bezug auf die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Grundsicherung) besitzen.

3.5.2 Bebauungsstruktur

Im Stadtgebiet Kiel gibt es rund 36.800 Wohngebäude (Stand 2015), wobei über die Hälfte aus Einfamilienhäusern besteht (vgl. Tabelle 3-5). Die meisten Einfamilienhäuser befinden sich in der räumlichen Einheit Kiel-Süd (6.165), wobei der Unterschied zu Ost und Mitte/West gering ist. Ein deutlicher Unterschied besteht jedoch zum Norden, der knapp 3.000 Einfamilienhäuser und die geringste Anzahl an Mehrfamilienhäusern aufzuweisen hat, insgesamt jedoch auch die geringste Wohngebäudeanzahl und somit auch über die geringste Bebauungsdichte verfügt.

In der Einheit Mitte/West befindet sich mit Abstand die höchste Wohnungsanzahl (rund 68.000). Dies ist auf die dichte Bebauung der Innenstadt zurückzuführen. Die Anzahl der Einfamilien- und Wohnhäuser mit drei und mehr Wohnungen sind hier jedoch relativ gleich groß.

Wohnhäuser mit zwei Wohnungen nehmen mit 9 % den geringsten Anteil der Wohngebäude in Kiel ein.

Tabelle 3-4: Gebäude und Wohnungen in Kiel

räumliche Einheit	Wohngebäude insgesamt		Zahl Wohnhäuser mit 1 Wohnung		Zahl Wohnhäuser mit 2 Wohnungen		Zahl Wohnhäuser mit ≥ 3 Wohnungen	
	Anzahl Gebäude	darin befindliche Wohnungen	Anzahl	Anteil am gesamten Gebäudebestand	Anzahl	Anteil am gesamten Gebäudebestand	Anzahl	Anteil am gesamten Gebäudebestand
Kiel-Nord	4.348	10.794	2.973	68%	378	9%	997	23%
Kiel-Mitte/West	13.299	68.013	6.118	46%	713	5%	6.468	49%
Kiel-Süd	8.615	17.054	6.322	74%	1.033	12%	1.260	15%
Kiel-Ost	10.588	35.736	5.873	55%	1.214	11%	3.501	33%
Kiel gesamt	36.850	131.597	21.286	58%	3.338	9%	12.226	33%

(Quelle: Amt für Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, Stand: 30.09.2015)

3.5.3 Haushalte

Im Jahr 2015 zählte die Stadt Kiel insgesamt 143.863 Haushalte mit 246.269 Personen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte nimmt mit 81.879 Haushalten über die Hälfte ein, allerdings leben darin nur rund ein Drittel der Bürger.

Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte (Paar ohne Kind) liegt bei 28.689 und hier leben rund 60.000 Personen (entspricht einem Viertel der Personen insgesamt). Bei den restlichen Personenhaushalten handelt es sich um Mehrpersonenhaushalte (Paar mit Kindern, Paar mit Nachkommen, Alleinerziehende und sonstige Mehrpersonenhaushalte), die rund 33.000 Haushalte ausmachen. Somit lebt knapp die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Kiels in einem Mehrpersonenhaushalt. Je mehr kleine Wohnungen es gibt, desto höher ist der Bedarf an Freiflächen. Auch bei einem hohen Kinderanteil steigt der Bedarf an Freiflächen. In Kapitel 3.6 erfolgt eine Ableitung in Bezug auf die Kleingärten.

3.5.4 Lage der Anlagen im Stadtgebiet

Grüngürtel

Entsprechend der Ringform des Kieler Grüngürtels (vgl. Kapitel 2.1) liegen die Kleingartenanlagen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Mehrere Anlagen liegen oftmals benachbart, als Konglomerate. Ein solches Konglomerat erstreckt sich z.B. im Osten Kiels, nördlich der B 76 um den Bereich Lang- und Tröndelsee. Sehr häufig schließen die Anlagen unmittelbar andere öffentliche Grünflächen wie z.B. Parkanlagen, Friedhöfe oder Sportanlagen an und bilden mit diesen eine Kette, die durch Wanderwege (Stadtrand-, Grüngürtel- oder Fördewanderweg) miteinander verbunden sind. Diese Wegeverbindungen führen jedoch meist an den Anlagen vorbei und nicht durch sie hindurch. Weitere Anlagen finden sich am Stadtrand oder inselartig von Wohnungsbau umgeben, wie z.B. in Meimersdorf und Wellsee.

Am Waldrand wie z.B. dem Projensdorfer Gehölz, südlich des NOK, oder dem Vieburger Gehölz, westlich der B 404, befindet sich ebenfalls eine Reihe von Kleingartenanlagen. Sie bilden einen Puffer zur daran anschließenden Wohnbebauung und grenzen an die Ringstraßen (Westring, Mühlenweg und eine im Nordwesten) des Stübbenplans¹³ an.

Durch die großen Verkehrsachsen in Kiel (insbesondere Olof-Palme-Damm/B 76) wurden in der Vergangenheit große Anlagen in mehrere Teilbereiche zerschnitten. Betroffen waren z.B. die Anlagen „Kieler Hof“ und „Alte Weide“ (beidseits Skandinaviendamm/K 13).

3.5.5 Fazit

Die Kleingartenanlagen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, so dass sie aus den Wohngebieten auf kurzen Wegen erreichbar sind. Der überwiegende Anteil der Kleingartenanlagen befindet sich innerhalb des Grüngürtels.

Insbesondere in den sozial benachteiligten Gebieten am Ostufer oder im Bereich Mettenhof, in denen sich auch viele Mehrfamilienhäuser befinden, kommt den Kleingartenanlagen eine wichtige Erholungsfunktion zu. Nur wenige Kleingartenanlagen befinden sich innerhalb eines 300 m Radius um unter- und nichtversorgte (in Bezug auf Erholungsflächen) Wohngebiete mit Geschosswohnungen¹⁴ (vgl. Kapitel 5 und Analyseplan).

¹³ Der Stübbenplan wurde 1901 als Generalbauplan von Baurat Stübben für Kiel entwickelt

¹⁴ Der Versorgungsgrad der Wohngebiete mit Erholungsflächen entstammt dem Landschaftsplan der Stadt Kiel von 1997

3.6 Demografische Entwicklung in Kiel

Bundesweit geht das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis 2020 von stabilen Bevölkerungszahlen aus, danach geht die Bevölkerung zurück. Dies liegt am Rückgang der Geburtenzahlen und, trotz weiter steigender Lebenserwartung, an einer größeren Zahl von Sterbefällen. Vor allem die Altersstruktur wird sich gravierend ändern: Waren 2013 noch 61 % Menschen zwischen 20 und 65 Jahre alt und 21 % 65 Jahre und älter, werden es 2060 bereits 33 % sein, die über 65 Jahre alt sind (STATISTISCHES BUNDESAMT 2015). Vor allem die Zahl der Hochbetagten über 80 Jährigen wird von 4,4 Millionen (Mio) 2013 auf 10 Mio 2050 steigen und 9 Mio in 2060 betragen.

Ein ähnliches Bild zeigt auch die Prognose für die LH Kiel (BERTELSMANN STIFTUNG 2014). Bis 2015 soll die Bevölkerung in Kiel gegen den Trend in Schleswig-Holstein noch wachsen, bevor sie dann ebenfalls zurückgehen wird (Die aktuelle Entwicklung durch zunehmende Migration und Flucht ist dabei jedoch nicht berücksichtigt). 2030 wird die Zahl der Hochbetagten um fast 50 % zunehmen. Auch die Gruppe der über 65 Jährigen nimmt um fast 30 % zu. Vom Rückgang am stärksten betroffen ist die Altersgruppe der 16 – 24 Jährigen.

Das INSEKK geht für 2025 von einer Bevölkerung von 239.000 Personen aus. 2015 liegt die Einwohnerzahl bereits bei über 246.000 (Quelle <http://www.kiel.de/rathaus/statistik>). Der demografische Wandel mit der Zunahme älterer Menschen wird sich in Kiel weniger auswirken als in ländlichen Gebieten. Allerdings nimmt die Zahl der Einpersonenhaushalte gerade hier zu. Zur Zeit beträgt deren Anteil in Kiel 55 % (INSEKK, S 21).

2011 wurde für Kiel eine kleinräumige Bevölkerungsprognose erstellt. Hiernach wird vor allem der Kieler Süden (Ortsteile Meimersdorf / Moorsee) in den nächsten Jahren (bis ca. 2021) um ca. 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Von den derzeit geplanten 2.000 neuen Wohneinheiten sind ca. 50 % als Geschosswohnungen vorgesehen (LH KIEL 2014).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise dürften die Wohnraumbedarfe im Stadtgebiet generell weiter ansteigen.

Einpersonenhaushalte waren als Kleingartenpächterinnen und -pächter 2005 bundesweit mit nur einem Anteil von 12,6 % (MBWSV NRW 2009) vertreten. Ihr Anteil wird bis 2025 allerdings steigen. Drei- und Mehrpersonenhaushalte gehen in ihrem Anteil der Pächter und Pächterinnen zurück.

Sollte dieser Trend anhalten, könnte die Anzahl der Kleingartenpächterinnen und -pächter insgesamt zurückgehen. Einpersonenhaushalte haben offensichtlich keinen so hohen Bedarf an Kleingärten (vgl. folgende Abbildung). Inwieweit diese Vermutung des Bedarfsrückgangs durch die aktuellen Zahlen der Migration und Flucht aufrechterhalten werden kann, lässt sich zur Zeit nicht vorhersagen.



Abbildung 3-8: Haushaltsstruktur der Bevölkerung und der Kleingartenpächter in Deutschland 2005/2007 und 2025 (Quelle: MBWSV NRW 2009)

4 BESTANDSERFASSUNG BZW.-ERHEBUNG/ KLEINGARTENKATASTER

Der Bestand der Kieler Kleingartenanlagen und Kleingärten wurde 2014 (vgl. Kapitel 4.1) erfasst.

Von April bis Mai 2014 wurden alle Kleingartenanlagen / Kleingärten innerhalb des Stadtgebietes Kiel begangen. Die einzelnen Parzellen wurden für die Erhebung nicht betreten, sondern von den Wegen aus über die Hecken und andere Abgrenzungen hinweg, erfasst. Zusätzlich fand eine Luftbilddauswertung statt. In Kapitel 4.3 werden die Ergebnisse dieser Geländeerfassung dargestellt und erläutert.

Außerdem wurden im April 2014 Fragebögen (s. Kapitel 4.1.2) an alle Kleingartenvereine versandt, mit der Bitte um Informationen zu den Vereinen (Fragebogen 1) und den jeweiligen Kleingartenanlagen (Fragebogen 2). In Kapitel 4.3.2 sind die Auswertungsergebnisse dargestellt.

Unterlagen der Stadt wurden analysiert und eingearbeitet (Angaben zu Altlastenverdachtsflächen, Freiräumliches Leitbild, Landschaftsplan bezüglich Hauptwanderwege und mit Erholungsflächen unterversorgte Wohngebiete, Flächennutzungsplan hinsichtlich Darstellung der Dauerkleingärten, sonstige Grünflächen sowie die Festsetzung von Dauerkleingärten in rechtskräftigen Bebauungsplänen).

4.1 Methodik

4.1.1 Geländeerhebung

Die Geländebegehung erfolgte anhand von einheitlichen, im Vorwege festgelegten, Kriterien. Die Daten wurden weitgehend direkt vor Ort in eine Datenbank eingegeben. Grundlage waren durch die LH Kiel zur Verfügung gestellte analoge Koppelpläne und digitale Unterlagen (GIS-shapes der privaten und städtischen Anlagen sowie Parzellen).

Nutzung

Bezüglich der Nutzung wurden die Kleingartenparzellen drei Kategorien zugeordnet:

- „Nutzung als Kleingarten gemäß Bundeskleingartengesetz“
- „überwiegende Erholungsnutzung“ und
- „leer stehende oder ungepflegte Parzelle“

Dabei wurden außerdem besondere Merkmale, wie z.B. die Größe der bebauten Fläche (Schätzung soweit möglich), auffällige Gebäude, Tierhaltung und Müllablagerungen, erfasst. Die Einordnung wurde anhand der nachfolgend aufgeführten Merkmalsausprägungen (s. Tabelle 4-1) vorgenommen. Dabei bleiben gewisse Ungenauigkeiten bestehen, da die Parzellen nicht immer gänzlich von den Wegen aus einsehbar waren.

Zusammenlegung von Parzellen

Wenn die Parzelle vor Ort augenscheinlich größer war, als auf dem Planauszug des Gartenkatasters, wurde dies vermerkt. Häufig war aufgrund der gleichartigen Nutzung/Bepflanzung oder der Beschriftung der Gartenpforte erkennbar, dass es sich hierbei um eine Doppelparzelle handelte.

Wegeparzellen

Die öffentlich gewidmeten Wege innerhalb der Kleingartenanlagen lagen nicht digital vor. Auch in den durch die LH Kiel übergebenen analogen Karten sind diese nicht gesondert gekennzeichnet.

Tabelle 4-1: Kategorien der Parzellennutzung, Erläuterungen zur Einstufung im Gelände

Kategorie der Parzellennutzung	Erläuterung
Nutzung als Kleingarten nach Bundeskleingartengesetz	Bei diesem Nutzungstypen waren in den Parzellen sowohl Obst- als auch Gemüsepflanzen sowie Rasenflächen vorhanden. Der Anteil von Obst- und Gemüseanbau betrug nach Augenschein mindestens 30 %. Sofern sich mehrere Obstbäume auf der Parzelle befinden, wird dies als gärtnerische Nutzung eingestuft.
Erholungsnutzung überwiegend	Als Parzelle mit überwiegend Erholungsnutzung wurden diejenigen eingeordnet, in denen keine Nutzbeete (Obst und Gemüse) vorhanden oder erkennbar waren bzw. die gärtnerische Nutzung bei weniger als 30 % lag. Häufig fanden sich nur noch vereinzelte (alte) Obstbäume auf der Parzelle oder nur Rasen. Zum Teil wurden die Kleingartenpächterinnen und -pächter bei der Begehung angetroffen und bei älteren Gärtnern war erkennbar, dass ehemalige (Gemüse-)Beete nur noch als Blumen- oder Staudenbeete genutzt werden. Das Vorhandensein zahlreicher Spielgeräte wie Swimmingpool, Sandkasten, Schaukel und diverse Plastikspielgeräte wurde ebenfalls als Beleg einer intensiven Erholungsnutzung gewertet und führte zur Einordnung in diese Kategorie.
aufgegebene Parzelle bzw. ungepflegter Zustand	Dieser Kategorie wurden Parzellen zugeordnet, die augenscheinlich nicht mehr genutzt werden oder bereits über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten bis Jahren nicht mehr genutzt worden sind. Als Kennzeichen wurden starker Gehölzaufwuchs, Verkrautung der Flächen, auffällige Gebäude oder offen stehende Gartenpforten gewertet (Bei genutzten Parzellen befinden sich meist Schlösser an den Pforten und zum Zeitpunkt der Begehung zwischen April und Mai waren häufig frische Grabespuren in den Beeten erkennbar.). Da es unterschiedliche Auffassungen von Nutzungs- und Pflegeintensitäten bei den Kleingartenpächterinnen und -pächtern gibt, kann es sich teilweise auch um wenig bzw. extensiv gepflegte Parzellen handeln. Ursache für die mangelnde Pflege können auch Krankheit oder hohes Alter sein. Oftmals wird die Pacht für diese Parzellen noch bezahlt (mdl. Mitteilung von Koppelbleuten).



Abbildung 4-1: Nutzung gemäß BKleingG: Parzelle in der Anlage „An der Schilkseer Straße“



Abbildung 4-2: Erholungsnutzung überwiegt: Parzelle in der „Immelmannkoppel“



Abbildung 4-3: Aufgegeben / ungenutzt: Parzelle in der „Bielenbergkoppel II“

Bebaute Fläche größer als 24 m²

Es wurde erfasst, ob die bebaute Fläche größer als 24 m² ist. Dies erfolgte durch Sichtüberprüfung von den Wegen aus. Die bebaute Fläche war häufig größer als 24 m², wenn mehrere Gebäude auf dem Grundstück vorhanden waren. Bei Unsicherheiten wurde dies zunächst vor Ort vermerkt und anschließend im Büro anhand des Luftbildes im GIS-Programm gezielt bei einzelnen Parzellen überprüft. Die beschriebene Methode schließt nicht aus, dass auf weiteren Parzellen größere Flächen als nach BKleingG erlaubt, versiegelt sind.

Baufällige Gebäude

Bei Parzellen, die eingestürzte oder offensichtlich marode Gebäude, häufig mit eingeschlagenen Fenstern oder offenstehenden Türen, aufwies, wurde dies als Zusatzinformation vermerkt.

Anzeichen Wohnnutzung

In einigen Bereichen, insbesondere in privaten Anlagen oder auch in Strandnähe im Norden Kiels, traten gehäuft Parzellen auf, auf denen Wohnnutzung vermutet werden kann. Es gibt eine Vielzahl von Hinweisen, die auf eine dauerhafte Wohnnutzung hindeuten wie z.B.:

Hausnummern, Mülltonnen, Briefkästen, Satellitenschüsseln, Stromleitungen oder auch befestigte Parkplätze innerhalb oder vor der Parzelle.

Das Vorhandensein mehrerer dieser Merkmale führte dann zu dieser Einstufung. Auf diesen Parzellen fehlen meist auch Obst- und Gemüseanbau. Eine Wohnnutzung entspricht nicht den Vorgaben des BKleingG. Generell ist zu vermuten, dass im Sommer in vielen Parzellen auch hin und wieder eine Art Wohnnutzung an Wochenenden stattfindet. Dies konnte allerdings im Rahmen der Begehung nicht verifiziert werden. Dieser Punkt wurde in den Datenbögen deshalb nicht vermerkt.

Tierhaltung

Hinweise auf Tierhaltung wie z.B. Hühner wurden mittels Sicht- und Geräuschüberprüfung gesammelt.

Müllablagerung

Sichtbare Ansammlungen von Sperrmüll oder Müllsäcken wurden pro Parzelle erfasst. Z.T. waren insbesondere im Umfeld der Lauben Müllansammlungen oder Abrissmaterial erkennbar. Müllablagerungen auf den Gemeinschafts- oder auf öffentlichen Flächen wurden gesondert bei den Anlagen vermerkt.



Abbildung 4-4: Müllablagerung auf ungenutzter Parzelle in der Anlage „Aubrook“

Einfriedungen höher als 1,20 m

Lt. Gartenordnung dürfen Einfriedungen zu den Wegen hin die Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Daher wurde bei jeder Parzelle vermerkt, wenn die vorgegeben Heckenhöhe überschritten worden ist.

4.1.2 Erhebung mithilfe von Fragebögen

Es wurden zwei Fragebögen entwickelt. Im ersten Bogen wurden Informationen zum Kleingartenverein, im zweiten Fragebogen zu den Kleingartenanlagen erfragt. Die Fragebögen sind in Anhang 3 beigefügt.

Die Fragebögen wurden im April 2014 an alle städtischen Kleingartenvereine sowie an die Bahn-Landwirtschaft und die Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft verschickt oder persönlich übergeben. Die privaten Kleingärten konnten (aufgrund der großen Anzahl der privaten Eigentümer und fehlender Kontaktdaten) nicht befragt werden.

4.1.3 Bestandsbeschreibung

Um einen besseren Überblick über die Verteilung der Kleingartenanlagen und Kleingärten im Stadtgebiet zu erhalten, wurden die 18 Ortsteile zu vier räumlichen Einheiten zusammengefasst (s. Kapitel 1.4, Abbildung 1-2). Es wurden die Unterlagen bzw. Anlagen des Generalpachtvertrages ausgewertet (Stand: 19.12.2013), den die Stadt mit dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. vereinbart hat.

4.2 Bestandsentwicklung

Nachfolgend werden die aktuelleren Entwicklungen bezüglich Kleingartenanlagen und Kleingärten in Kiel aufgezeigt. Ein historischer Abriss über die Entwicklung ist in Kapitel 2.1 enthalten.

In den 90-er Jahren wurden Teile der Anlagen „Brunsrade“, „Alte Weide“ und „Dubenhorst“ durch den Bau der B 76 (Olof-Palme-Damm) sowie der Deutschen Telekom überbaut. Mit steigender Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Gewerbe (Quelle: <http://www.kgv-kiel1897.de/%C3%BCber-uns/historisch/>, Stand: 12.01.2015) und durch Bauvorhaben wie IKEA und der Wirtschaftsakademie fielen weitere (Teile von) Anlagen weg.

Wie in vielen deutschen Städten ist in den letzten Jahren im Zuge der Stadtentwicklung auch in der Landeshauptstadt Kiel der Flächendruck, d.h. die Nachfrage nach neu zu bebauenden Flächen weiter gestiegen. Die Stadt Kiel hat sich bis an die Kleingärten heran und darüber hinaus entwickelt, so dass die Kleingärten häufig dicht an Verkehrsinfrastruktur liegen.

Aktuelle Fälle des Flächenanspruches anderer städtischer Nutzungen sind zum Beispiel die Kleingartenanlage „Prüner Schlag“, zwischen A 215 und Olof-Palme-Damm. Hier ist die Ansiedlung eines großen Möbelmarktzentrums geplant. Derzeit liegen der Bebauungsplan Nr. 988 sowie die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Entwurf vor und wurden im Januar 2016 durch die Ratsversammlung erneut beschlossen. Für die Umsetzung muss die bislang im FNP als „Dauerkleingärten“ festgesetzte Fläche zum Großteil in eine Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel“ umgewidmet werden. Diese Planung wurde bei Politikern und in der gesamten Kieler Bevölkerung breit und kontrovers diskutiert. Zur Frage der Aufgabe der Kleingärten wurde ein Bürgerentscheid durchgeführt, bei dem die Befürworter der Umnutzung knapp überwogen.

Schleswig-holsteinweit ist Leerstand von Parzellen zunehmend ein Problem in Kleingartenanlagen. Nicht nur der Verein „Gaarden-Süd“ hat dadurch existenzielle Sorgen, denn es stehen ca. 200 der 1.100 Vereinsparzellen leer, für deren Pacht der Verein selbst aufkommen muss (KIELER NACHRICHTEN, 27.11.2014).

Des Weiteren ist in den Kieler Kleingartenvereinen, wie auch bundesweit, eine Überalterung der Mitglieder festzustellen. Dies trifft das Kleingartenwesen schwer, denn die Bewirtschaftung eines Kleingartens erfordert zu jeder Jahreszeit in unterschiedlichem Maße körperlichen (Arbeits-)Einsatz. Hinzu kommen die Bewirtschaftungsvorgaben des Bundeskleingartengesetzes von 1983, die einer Kleingartenpächterin / einem Kleingartenpächter nur bedingt Spielraum für die Gestaltung seiner Parzelle lassen und von jüngeren Nutzerinnen und Nutzern als Bevormundung empfunden werden.

Gesellschaftlich sind zwei große Trends zu erkennen: Zum einen ist eine zunehmende Individualisierung zu verzeichnen, d.h. eine Zunahme der Ein-Personen-Haushalte und eine Stagnierung der Familiengründungen (NEUMANN UND FISCHER, 2014). Der zweite „Megatrend“, den NEUMANN UND FISCHER ansprechen, ist die Entwicklung zur multikulturellen Gesellschaft, der sich aus der zunehmenden Zahl an Zuwanderern ergibt. Beide Trends werden sich zukünftig auch auf die Nachfrage nach Kleingärten und die Mitgliederstruktur der Kleingartenvereine auswirken.

Die heutige Gesellschaft ist mobiler, als es die Menschen bisher waren. Daraus ergibt sich auch ein Trend zu mobilen bzw. temporären Gärten, die keiner langjährigen Bewirtschaftungsverpflichtung unterliegen (vgl. Urban Gardening in Kapitel 4.4.4).

4.3 Gegenwärtiger Bestand an Kleingärten

Im Stadtgebiet Kiel konnten während der Bestandserfassung insgesamt 266 Kleingartenanlagen bzw. Konglomerate von Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 581 ha identifiziert werden. Im Bezug zur Gesamtfläche der Landeshauptstadt Kiel (11.865 ha) machen die Kleingärten damit etwa 5 % aus. Auch in Hannover nimmt die Fläche der Kleingärten rund (1.000 ha) 5 % der Gesamtfläche ein. (vgl. <http://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/G%C3%A4rten-genie%C3%9Fen/Kleing%C3%A4rten/Daten-und-Fakten>).

In Karlsruhe¹⁵ werden für das Jahr 2003 die Kleingärten (9.000 Parzellen) mit rund 30 % der Grünflächen angegeben (<http://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/kleingarten.de>), während in Kiel der Anteil bezogen auf die Grünflächen nur 0,5 % beträgt (vgl. nachfolgende Darstellung des FNP).

Die Kleingartenflächen sind unterschiedlichen Eigentümern zuzuordnen. Im Bestandsplan sind alle Anlagen entsprechend des dort jeweils überwiegenden Eigentümeranteils dargestellt.

Die weitaus meisten Anlagen (79 %) sind städtische Kleingartenanlagen, die in städtischem Besitz und über den Generalpachtvertrag an den Kreisverband verpachtet sind. Von diesem werden sie durch einen der 22 Vereine gepachtet.

Die Anlagen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, liegen aber im Wesentlichen innerhalb des historischen Grüngürtels (s. Historische Entwicklung in Kapitel 2.1). Häufungen von Kleingartenanlagen befinden sich im Bereich Schreventeich/Hasseldieksdamm beidseitig der B 76, in Gaarden-Süd östlich der B 404 (u.a. die Anlagen Bielenbergkoppel II, III und IV) und Gleisen sowie im Südosten Kiels zwischen Lang- und Tröndelsees.

Neben der Stadt besitzen auch die „Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft“ und die „Bahn Landwirtschaft“ Anlagen, die im Folgenden als „nichtstädtische Kleingartenanlagen“ bezeichnet werden. Die Anlagen der „Bahn Landwirtschaft“ liegen meist in unmittelbarer Gleisnähe. Es gibt außerdem Konglomerate von Kleingärten, die in privatem Besitz sind und im Folgenden als „private Kleingärten“ bezeichnet werden. Den geringsten Anteil nehmen städtische Anlagen ein, die direkt an Privatpersonen verpachtet sind.

Vereinsanlagen und die nichtstädtischen Kleingartenanlagen sind Anlagen im Sinne des BKleinG. Alle anderen Kleingärten (Parzellen), die in Privatbesitz sind und selbst genutzt oder von Privatpersonen gepachtet sind, unterliegen keiner Vereinsordnung und sind daher keine Anlagen im Sinne des BKleinG. Nachfolgend werden aber auch diese Kleingärten als Anlagen bezeichnet, um quantitative Vergleiche ziehen zu können und größere Ansammlungen privater bzw. direkt verpachteter Kleingärten besser beschreiben zu können.

Nachfolgend in Kapitel 4.3.1 erfolgen Erläuterungen zum Bestand der Anlagen und Parzellen.

¹⁵ Fläche der Stadt Karlsruhe = 173,46 km²

Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (Fassung 2000) sind knapp 140.000 ha als Grünflächen nach § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Dies entspricht einem Anteil von 16,7 % des Stadtgebietes. Die Kleingärten sind Teil der Grünflächen. Eine flächenhafte Abgrenzung von Kleingartengebieten wurde im FNP nicht vorgenommen. Von den insgesamt 266 Anlagen sind 231 Anlagen im FNP als Dauerkleingärten ausgewiesen.

Darstellung im Landschaftsplan

Im Landschaftsplan sind rund 661 ha als Kleingartenanlagen dargestellt (Die aktuellen Erfassungen im Rahmen des Gutachtens ergaben eine Fläche von 581 ha.). Von den 661 ha sind 48 ha als geplante Kleingärten gekennzeichnet und 52 ha als Verlust (durch geplante Nutzungsänderungen in FNP und L-Plan) dargestellt. Von diesen geplanten Anlagen sind bislang eine im Bereich Suchsdorf und eine in Schilksee umgesetzt worden. Die Vorschläge des Landschaftsplans sind in Tabelle 6-6 in Band II beschrieben.

Festsetzung in Bebauungsplänen

Als Dauerkleingärten (vgl. Kapitel 3.1) gelten gem. § 1(3) BKleingG lediglich Kleingärten, die im Bebauungsplan als Dauerkleingarten gem. § 9 (1) Ziffer 15 BauGB festgesetzt sind. Gemäß den gültigen Bebauungsplänen sind für 21 Kleingartenanlagen planungsrechtlich bindende Aussagen getroffen.

Tabelle 4-2: Übersicht aller KG-Anlagen, die in B-Plänen festgestellt sind

Räumliche Einheit	Ortsteile	Anlagenname	Aussagen B Plan	Plan-Nr.
Nord	Pries / Friedrichsort	TGP_Grüffkamp_privat	Nr. 727: private Grünfläche - Eigentümergeärten - Dauerkleingärten -	7
Nord	Pries / Friedrichsort	Fördeblick	Grünflächen - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	9
Nord	Pries / Friedrichsort	Grüffkamp I	Nr. 727: private Grünfläche - Dauerkleingärten	6
Nord	Pries / Friedrichsort	Falckenstein	Nr. 272: private Grünfläche - Dauerkleingärten	8
Nord	Schilksee	An der Schilkseer Straße	Nr. 361/3: Grünflächen - Kleingärten	1
Mitte/West	Suchsdorf	Klaasbrooker Rehm	Nr. 700f: Kleingarten	41
Mitte/West	Suchsdorf	Roseneck	Nr. 700f: Kleingarten	40
Mitte/West	Suchsdorf	Rotenbek	Nr. 700g: Kleingarten	39
Mitte/West	Steenbek- Projensdorf	Projensdorf	Nr. 733: Dauerkleingärten	36
Mitte/West	Wik	Auberg	Nr. 850: private Grünfläche -Dauerkleingärten-	29
Mitte/West	Wik	Hohenrade	Nr. 706: Kleingärten	33
Mitte/West	Wik	Links der Hochbrücke	Nr. 706: Kleingärten	35
Mitte/West	Wik	Mühlenbrook	Nr. 706: Kleingärten	34
Mitte/West	Wik	Schulredder	Nr. 705a: Privatgrünfläche -Dauerkleingärten / Nr. 705b: private Grünfläche -Dauerkleingärten	49
Mitte/West	Suchsdorf	Klausbrook I B	Nr. 700d: Kleingärten	51
Mitte/West	Suchsdorf	Klausbrook II	Zum Teil Nr. 700 g: Kleingarten	52
Mitte/West	Suchsdorf	Mangoldtstraße	Nr. 700 g: Kleingarten	54
Mitte/West	Suchsdorf	Steenbarg	Nr. 700g: Kleingarten	38
Süd	Russee / Hammer / Demühlen	Rosenweg	Nr. 742: private Grünfläche -Dauerkleingärten	102
Ost	Ellerbek / Wellingdorf	Rehsenkoppel XXII	Nr. 330-1: Kleingärten	253

4.3.1 Angaben zum Anlagen- / Parzellenbestand aus Unterlagen und Geländeerfassung

Im Folgenden werden die Kleingärtnervereine überwiegend nur mit Ihrem Kurznamen bezeichnet, der meist aus der Bezeichnung des Stadtteils und dem Zusatz "e.V." besteht. Die Bahn-Landwirtschaft (BLW) mit ihren beiden Unterbezirken (Ubz.) Kiel und Meimersdorf werden mit aufgeführt, da hierzu ebenfalls detaillierte Informationen sowie Rückläufe zu den Fragebögen vorliegen.

Die Anlagen wurden vor Ort erfasst. Die Ergebnisse wurden durch Auswertungen von Literatur und Unterlagen der LH Kiel ergänzt.

Alter der Kleingartenanlagen

Das Alter der Kleingartenanlagen konnte vor Ort nicht erfasst werden, wurde aber hilfswise mittels historischer Karten (Quelle: <http://www.kieler-stadtentwicklung.de/html/MP-6-a.htm>) sowie Angaben einzelner Vereine bzw. auf deren Webseiten recherchiert.

Im Stadtplan von 1844 sind bereits Pachtgärten (Armengärten) zwischen Schreventeich und Exerzierplatz (rotes Rechteck) dargestellt, die um 1830 entstanden sind, jedoch heute nicht mehr vorhanden sind (vgl. Kapitel 2.1 und Abbildung 4-5). Die Pachtgärten dehnen sich dann bis etwa 1880 weiter nach Westen Richtung Prüner Schlag aus. Die Anlage „Prüner Schlag“ ist eine der ältesten im Kieler Stadtgebiet (vgl. Kapitel zur historischen Entwicklung). Im Stadtplan von 1887 ist eine Ausweitung der Pachtgärten auch nördlich des Schreventeichs erkennbar. Ab 1900 verschwinden die um den Schreventeich liegenden Pachtgärten wieder. Sie werden bebaut.

Tabelle 4-3: Alter der Kleingartenanlagen

Räumliche Einheiten	Alter der Anlagen							
	k.A.		bis 1914		bis 1949		ab 1950	
	Anzahl	Anteilig in %	Anzahl	Anteilig in %	Anzahl	Anteilig in %	Anzahl	Anteilig in %
Nord	21	75%	0	0%	3	11%	4	14%
Mitte/West	39	54%	22	31%	10	14%	1	1%
Süd	18	29%	1	2%	44	70%	0	0%
Ost	25	24%	14	14%	63	61%	1	1%
Kiel Gesamt	103	39%	37	14%	120	45%	6	2%

(Quelle: Erhebungen TGP 2014 und Auswertung historischer Karten (vgl. Kieler Stadtentwicklung 2014); Stand 06.11.2014)

Generell sind die meisten Anlagen nördlich des Kanals jünger als die im zentralen Stadtgebiet. So ist beispielsweise die Anlage „Grüffkamp I“ die älteste Anlage des Vereins „Pries-Friedrichsort e.V.“ Sie wurde im Januar 1941 dem Verein übergeben. Weitere Anlagen sind beispielsweise die Anlage „Mietschau“, 1948 zunächst für Zeitgärten angelegt, wurde sie 1963 zur Dauerpachtanlage umgestaltet. Die Anlagen „Brauner Berg“ und „Fördeblick“, nahe dem Falckensteiner Strand, folgten dann in der Zeit von 1975 bis 1980.

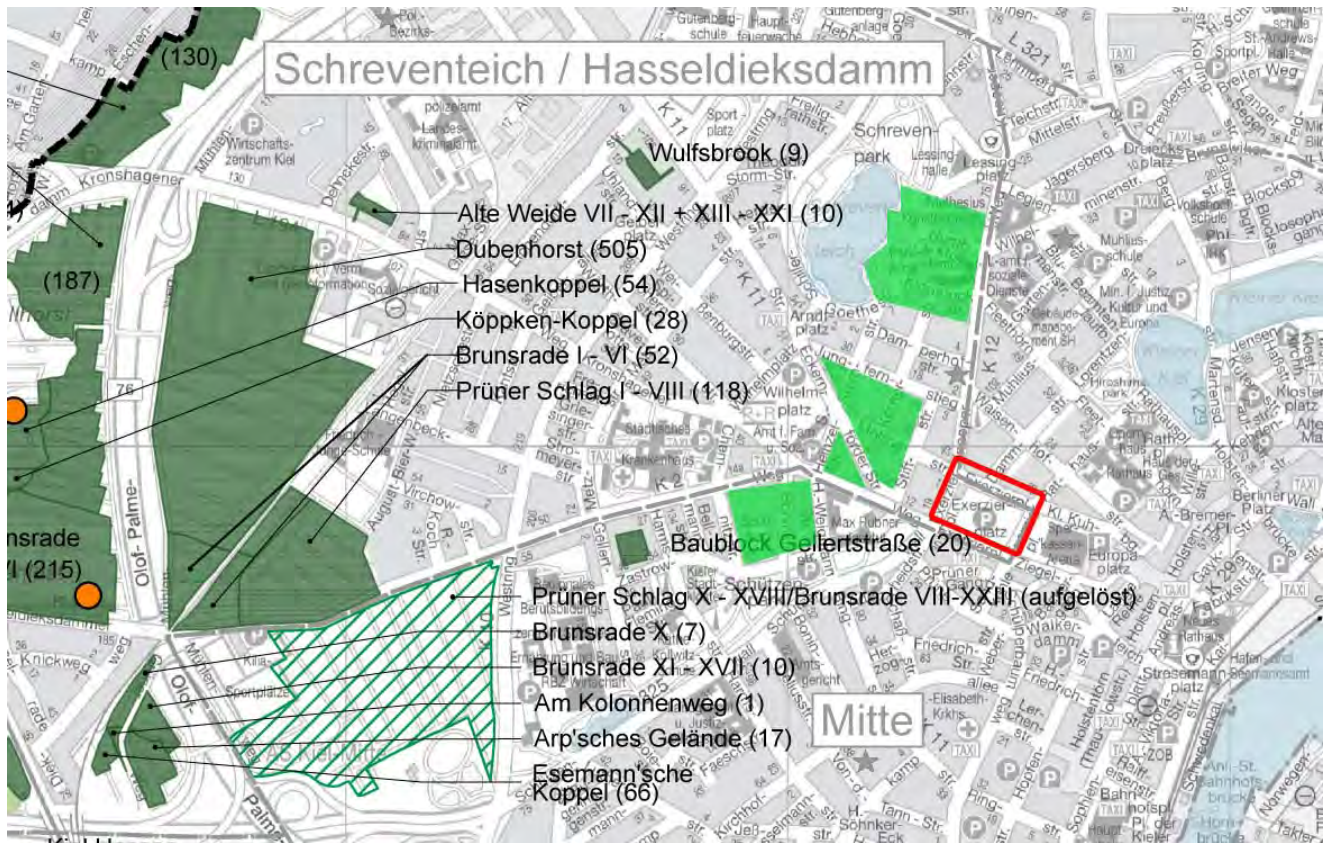


Abbildung 4-5: Ausschnitt Übersichtsplan mit ungefährender Lage der Pachtgärten (grün) und Exerzierplatz (rot) von 1844

Anlagenverteilung im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Kiel konnten 2014 insgesamt 266 Kleingartenanlagen mit 10.182 Parzellen identifiziert werden (s. Übersichtsplan und Tabelle 4-6). Die größte Zahl von Anlagen befindet sich mit 103 Koppeln in der räumlichen Einheit Kiel-Ost. In der Einheit Kiel-Mitte/West liegen insgesamt 72 Anlagen, dicht gefolgt von Kiel-Süd mit insgesamt 63 Anlagen. Den geringsten Anteil in Bezug auf die Anlagenanzahl weist die Einheit Kiel Nord mit 28 Anlagen auf (vgl. Abbildung 4-6).

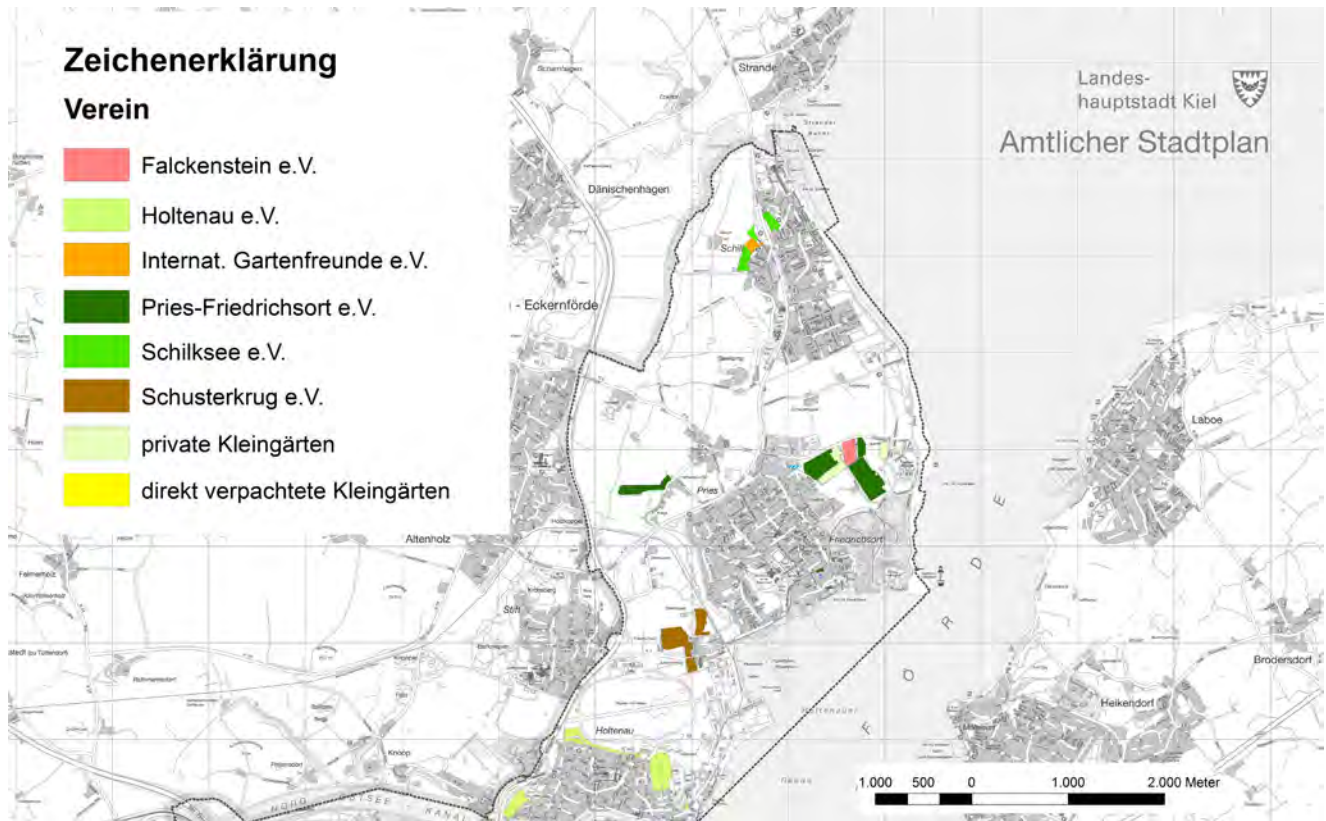


Abbildung 4-6: Übersicht Anlagen und Vereine nördlich des NOK (Quelle: TGP)

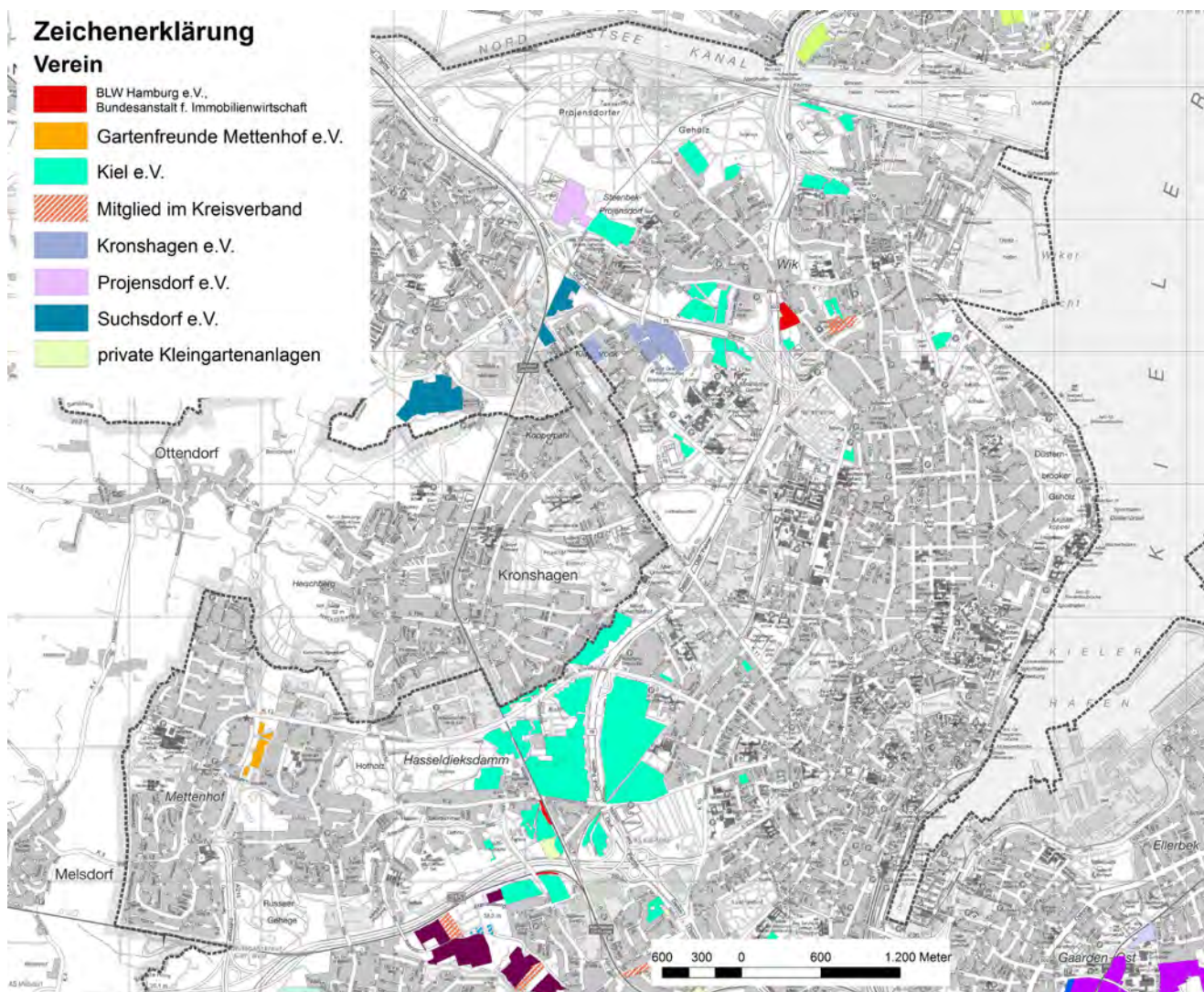


Abbildung 4-7: Übersicht Anlagen Kiel Mitte/West¹⁶ (Quelle: TGP)

Während im Kieler Norden die Anlagen eine überschaubare Parzellenanzahl bzw. Größe aufweisen, relativ weiträumig verteilt und überwiegend von kleineren Vereinen gepachtet sind (vgl. Abbildung 4-6), sind die Anlagen und Vereine südlich des NOK z.T. deutlich größer (vgl. Abbildung 4-7, Abbildung 4-8 und Abbildung 4-9).

¹⁶ Mitglied im Kreisverband: Die Pächterinnen/Pächter der städtischen Kleingärten sind Mitglied im Kreisverband Kiel, aber keinem Ortsverein angeschlossen.

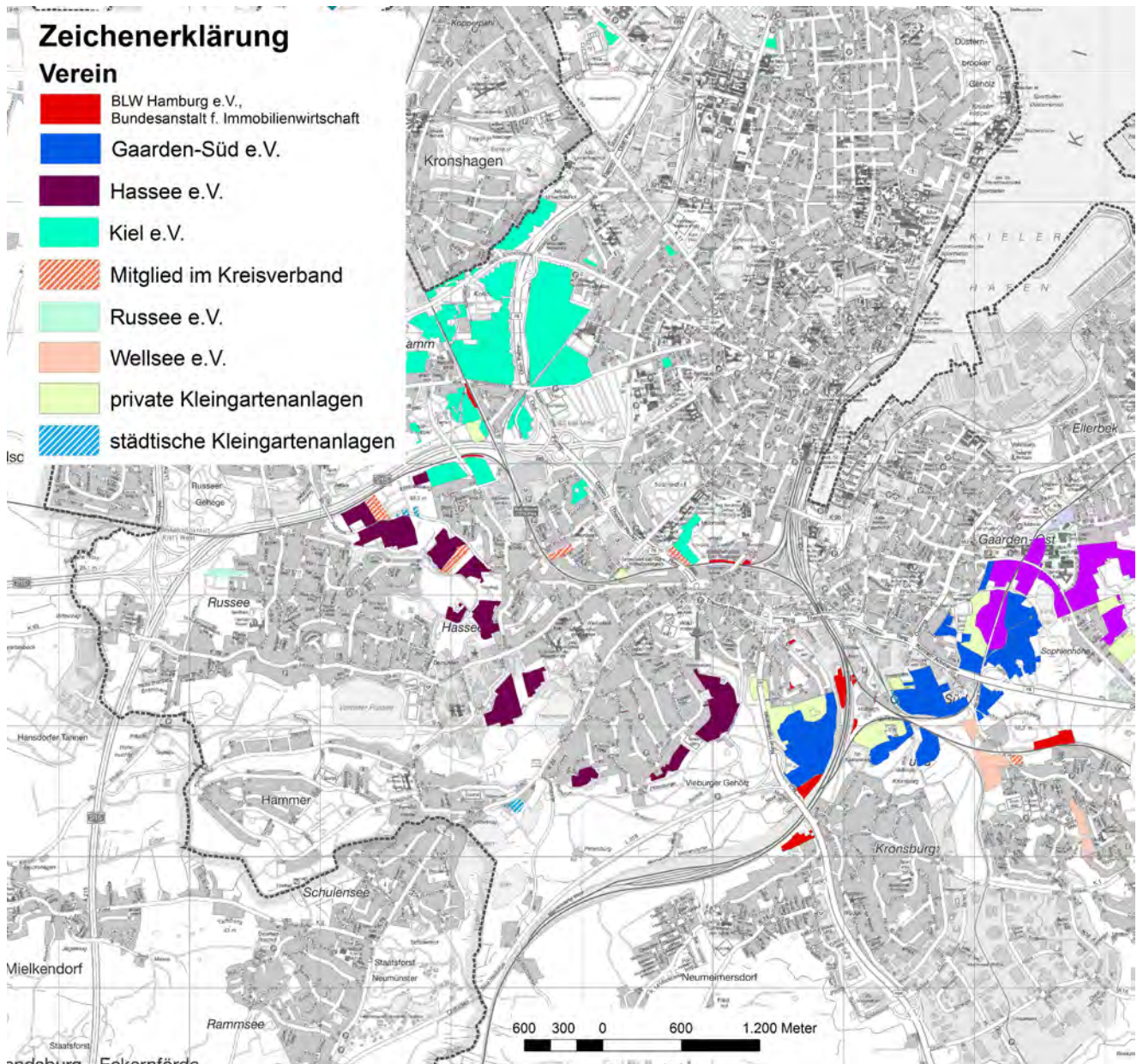


Abbildung 4-8: Übersicht Anlagen Kiel-Süd (Quelle: TGP)

Die Anlagen des größten Vereins „Kiel e.V.“ erstrecken sich über die Bereiche Mitte/West und Süd und kein anderer KGV in Kiel hat seine Anlagen über einen so weiträumigen Bereich verteilt. Bei allen anderen Vereinen sind die Anlagen auf einen Bereich bzw. Ortsteil konzentriert wie z.B. bei KGV Hassee e.V. (vgl. Abbildung 4-8).

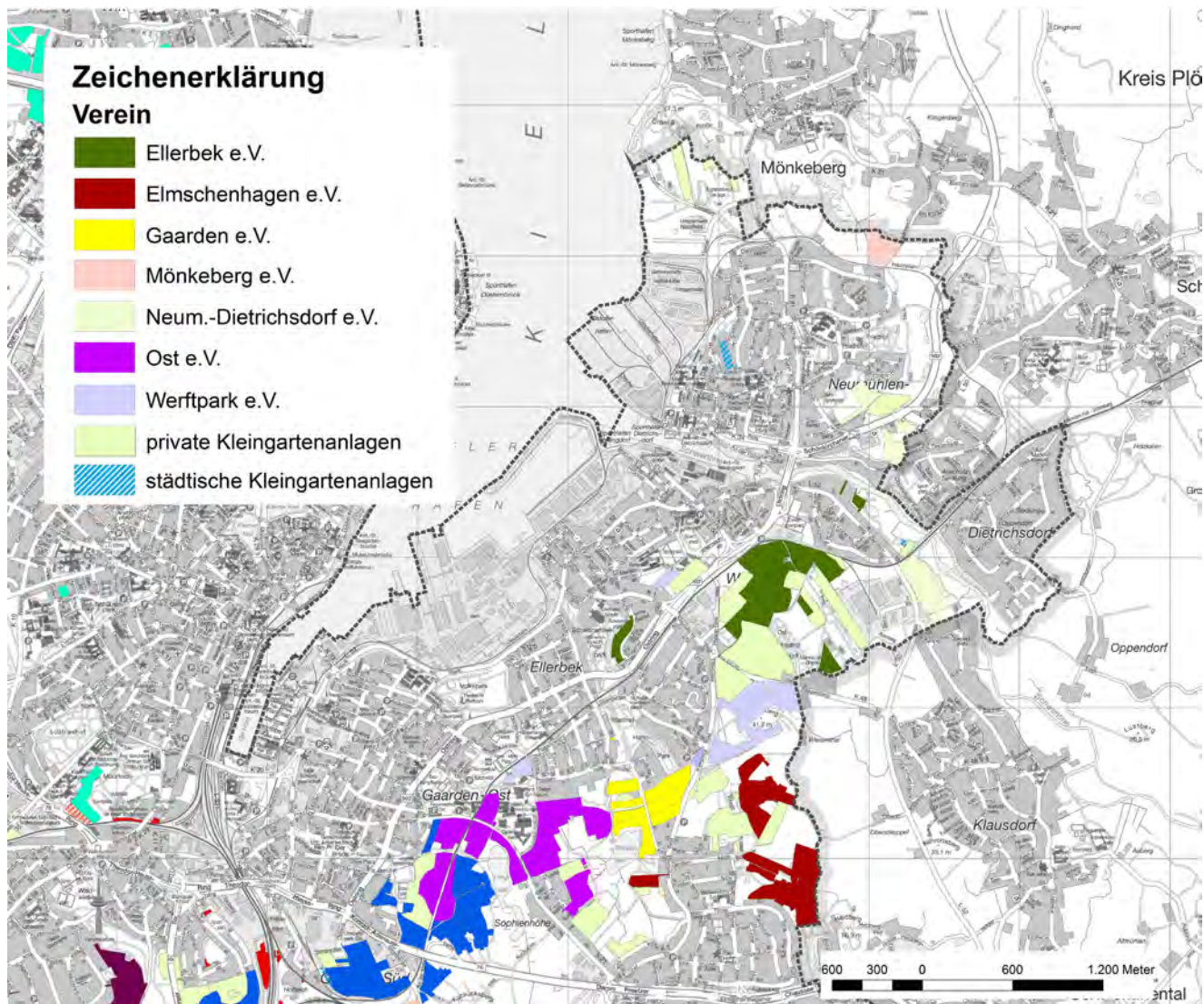


Abbildung 4-9: Übersicht Anlagen Kiel-Ost (Quelle: TGP)

Anlagengröße (Parzellen pro Anlage)

Die Anlagengröße bezieht sich nachfolgend auf die Anzahl der zugeordneten Parzellen einer Anlage. Hierfür wurden die Anlagen in fünf Größen-Kategorien unterteilt (s. Abbildung 4-10).

Die Anlagen mit einer Parzellenanzahl zwischen 10 und 50 Parzellen machen über 50 % aller Anlagen in Kiel aus. Knapp 20 % der Anlagen umfassen eine Größe von 50 bis 100 Parzellen. 40 Anlagen zählen zur kleinsten Kategorie mit unter 10 Parzellen. Größere Anlagen, ab einer Größe von 100 Parzellen, gibt es in Kiel nur 13 (entspricht 5% der Anlagen). Diese 13 Anlagen entsprechen einer Parzellenanzahl von 2.437. Dies ist ein Anteil von 24% der gesamten Parzellenanzahl in Kiel.

Die größte Anlage im Stadtgebiet mit über 500 Parzellen ist die Anlage „Dubenhorst“ des Kleingärtnervereins Kiel e.V. zwischen B 76 und Landesvermessungsamt am Kronshagener Weg.

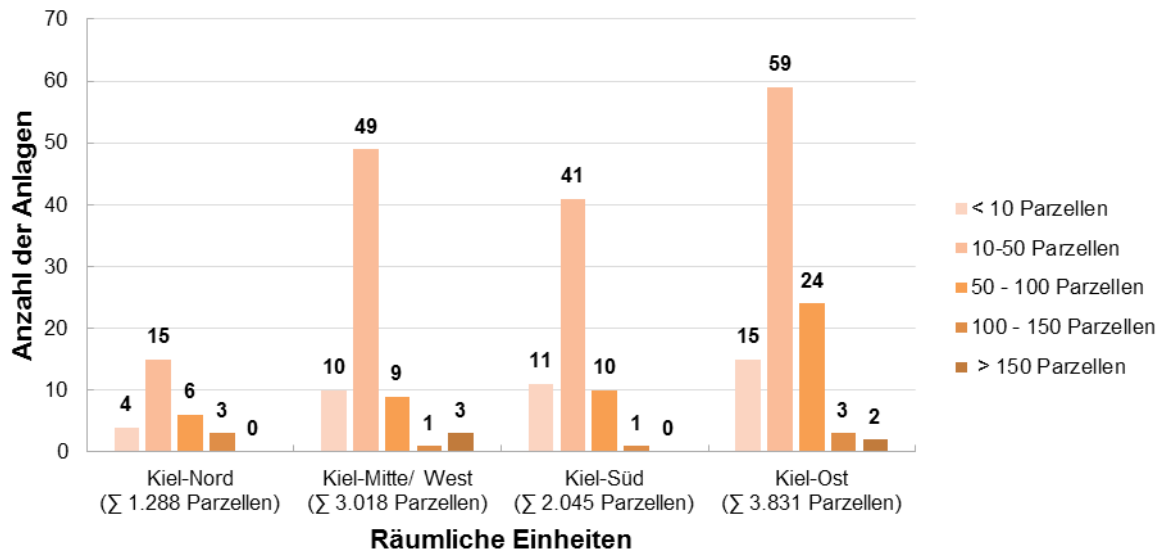


Abbildung 4-10: Anzahl der Anlagen nach Anlagengröße in den räumlichen Einheiten (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 06.11.2014)

Im nachfolgenden Diagramm werden die Summen aller Anlagengrößen der einzelnen räumlichen Einheiten für den gesamten Stadtbereich von Kiel dargestellt. Die Darstellung erfolgt analog zu Abbildung 4-10 in den gleichen Kategorien.

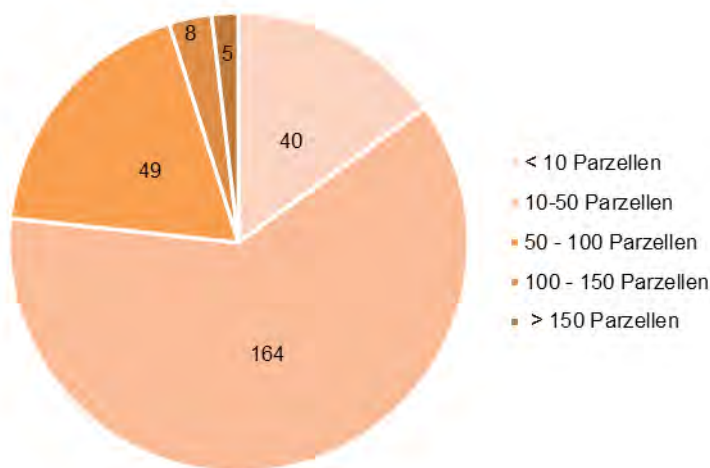


Abbildung 4-11: Anzahl der Anlagen nach Anlagengröße innerhalb des gesamten Stadtgebietes von Kiel (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 14.10.2014)

Parzellengröße

Nachfolgend werden die Parzellengrößen in den Vereinsanlagen sowie der Bahn-Landwirtschaft, den privaten und direkt verpachteten Anlagen dargestellt (s. Tabelle 4-4).

Geht man von einer Standardparzellengröße von 400 m² (vgl. BKleinG) aus, so ist bei den Kieler Kleingartenvereinen sowie den beiden Unterbezirken der Bahn Landwirtschaft erkennbar, dass mit 5.291 Parzellen rund die Hälfte aller Vereins-Parzellen größer als 400 m² und kleiner als 700 m² sind (vgl. Tabelle 4-5). 357 Vereins-Parzellen sind größer als 700 m². Diese Größenkategorie wurde gesondert aufgeführt, um prüfen zu können, ob Parzellen existieren, die in kleinere Parzellen unterteilt werden können. Viele der großen Parzellen liegen in Anlagen der Vereine Elmschenhagen e.V., Gaarden-Süd e.V., Kiel e.V. und Werftpark e.V..

55% der Parzellen größer als 700 m² liegt außerhalb städtischen Eigentums in privaten Kleingartenanlagen. Berücksichtigt man diese Werte steigt die Zahl großer Parzellen auf rund 900. (vgl. Tabelle 4-4). Dies entspricht rund 9 % aller Parzellen im gesamten Stadtgebiet.

Eine Häufung dieser großen Parzellen ist im Bereich Ost vorhanden, denn hier befinden sich mit rund 570 Parzellen über die Hälfte der über 700 m² großen Parzellen. In diesem Bereich befinden sich sehr viele private Anlagen.

In den Bereichen Nord und Mitte befinden sich jeweils unter 100 Parzellen dieser Größenkategorie, während im Bereich Süd rund 190 sehr große Parzellen vorhanden sind.

Tabelle 4-4: Bereiche mit Parzellenanzahl > 700 m² (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 13.01.2016)

Raum	Verein	Parzellenanzahl > 700 m ²
Nord	Vereine	11
Nord	Direkt verpachtete städtische Gärten	2
Nord	Private Kleingärten	34
Mitte	KV / Vereine / BLW	75
Mitte	Private Kleingärten	10
Mitte	Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft	9
Süd	KV / Vereine / BLW	104
Süd	Private Kleingärten	76
Süd	Direkt verpachtete städtische Gärten	7
Ost	Direkt verpachtete städtische Gärten	6
Ost	Verein	193
Ost	Private Kleingärten	375
	gesamt	902

Tabelle 4-5: Vereine sowie Bahn-Landwirtschaft und Parzellengröße
(Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 13.01.2016)

Nr.	Verein	Anzahl der Anlagen (innerhalb Stadtgebiet)	Gesamtanzahl der Parzellen	Anzahl < 400 m ²	Anzahl > 400 m ² und < 700 m ²	Anzahl > 700 m ²
1	BLW Hamburg e.V., Ubz Kiel	10	109	52	43	14
2	BLW Hamburg e.V., Ubz Meimersdorf	2	79	53	25	1
3	Ellerbek e.V.	14	597	214	370	13
4	Elmschenhagen e.V.	10	431	175	208	48
5	Falckenstein e.V.	1	49	46	3	0
6	Gaarden e.V.	10	244	71	159	14
7	Gaarden-Süd e.V.	19	1.072	252	740	80
8	Gartenfreunde Mettenhof e.V./Nicht-Vereinsmitglied	1	59	59	0	0
9	Hassee e.V.	22	843	322	499	22
10	Holtenau e.V.	7	370	277	89	4
11	Internat. Gartenfreunde e.V.	1	28	28	0	0
12	Kiel e.V.	53	2.398	517	1.830	51
13	Kronshagen e.V.	8	197	40	148	9
14	Mönkeberg e.V.	1	61	29	25	7
15	Neum.-Dietrichsdorf e.V.	5	269	169	90	10
16	Ost e.V.	20	699	280	403	16
17	Pries-Friedrichsort e.V.	7	458	300	156	2
18	Projensdorf e.V.	1	97	57	36	4
19	Russee e.V.	1	28	9	19	0
20	Schilksee e.V.	3	94	75	18	1
21	Schusterkrug e.V.	6	229	123	102	4
22	Suchsdorf e.V.	9	295	189	105	1
23	Wellsee e.V.	5	141	36	89	16
24	Werftpark e.V.	9	272	98	134	40
	Kiel Gesamt Parzellen Vereine	225	9.119	3.471	5.291	357

Eigentumsverhältnisse

Die Kleingartenanlagen und Kleingärten in Kiel werden entsprechend der vorrangig dort jeweils bestehenden Eigentumsverhältnisse in vier Gruppen aufgeteilt (vgl. Abbildung 4-12) und Übersichtsplan.



Abbildung 4-12: Eigentumsverhältnisse der Gärten mit Schwerpunkt im Kieler Kleingartengürtel

Der Großteil der Vereinsanlagen liegt auf städtischen Flächen und wird daher der Kategorie „städtische Kleingartenanlagen und Kleingärten“ zugewiesen (s. Tabelle 4-6). Vereinzelt liegen die Vereinsanlagen aber auch auf privaten Flurstücken wie z.B. die KGV „Martensonkoppel“, „Klaasbrooker Rehm“ oder auch „Schießstand“ und „Am Weinberg“. Vereinsanlagen, die auf privaten Flächen liegen, sind der Kategorie „nichtstädtische Kleingartenanlagen“ zugeordnet.

Tabelle 4-6: Verteilung der Anlagentypen in den räumlichen Einheiten (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 29.01.2015)

Räumliche Einheit	Städtische Kleingartenanlagen und Kleingärten		Nicht-städtische Kleingartenanlagen		private Kleingärten		Direkt verpachtete städtische Gärten		Summe Kleingartenanlagen und Kleingärten
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Nord	22	79%	3	11%	2	7%	1	4%	28
Mitte/West	66	92%	4	6%	2	3%	0	0%	72
Süd	47	75%	8	13%	5	8%	3	5%	63
Ost	75	73%	6	6%	19	18%	3	3%	103
Kiel Gesamt	210	79%	21	8%	28	11%	7	3%	266

Es sind im Wesentlichen vier verschiedene Pacht- bzw. Eigentumsverhältnisse bezüglich der Kleingärten zu verzeichnen. Der Großteil von 79 % der Kleingartenanlagen wird über den Kreisverband Kiel verwaltet, der die städtischen Kleingartenanlagen und Kleingärten an 22 Kleingartenvereine unterverpachtet hat (s. Abbildung 4-14).

Die nichtstädtischen Kleingartenanlagen machen insgesamt 8 % aller Anlagen aus und verteilen sich auf alle vier räumlichen Einheiten.

Den zweitgrößten Anteil nehmen mit rund 11 % die privaten Kleingartenanlagen ein. Diese Pächterinnen und Pächter sind keinem Verein angeschlossen.

Bei nichtstädtische Kleingartenanlagen, erfolgt eine Verpachtung direkt durch den Eigentümer meist an einen Kleingartenverein bzw. die Bahn-Landwirtschaft. Hierzu zählen die 12 Kleingartenanlagen der Bahn-Landwirtschaft (Unterbezirk Kiel und Unterbezirk Meimersdorf) sowie die Anlagen der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft. Außerdem werden vier Anlagen (Salzwiesenweg, Martensonkoppel, Hölterling und Lamprechtskoppel) dieser Kategorie zugeordnet, da sie in Privateigentum sind und einem Verein angeschlossen sind.

Den geringsten Anteil an den Anlagen nehmen die direkt verpachteten städtischen Gärten mit 3 % ein, die direkt an Privatpersonen verpachtet sind. Dieser Anlagentyp befindet sich nur in den räumlichen Einheiten Nord, Süd und Ost.

Kiel-Ost als Schwerpunkt der Kleingärten besitzt mit 75 Anlagen den größten Anteil städtischer Kleingartenanlagen und Kleingärten. Mit 19 privaten Anlagen ist hier auch die höchste Dichte privater Kleingärten im Stadtgebiet zu finden.

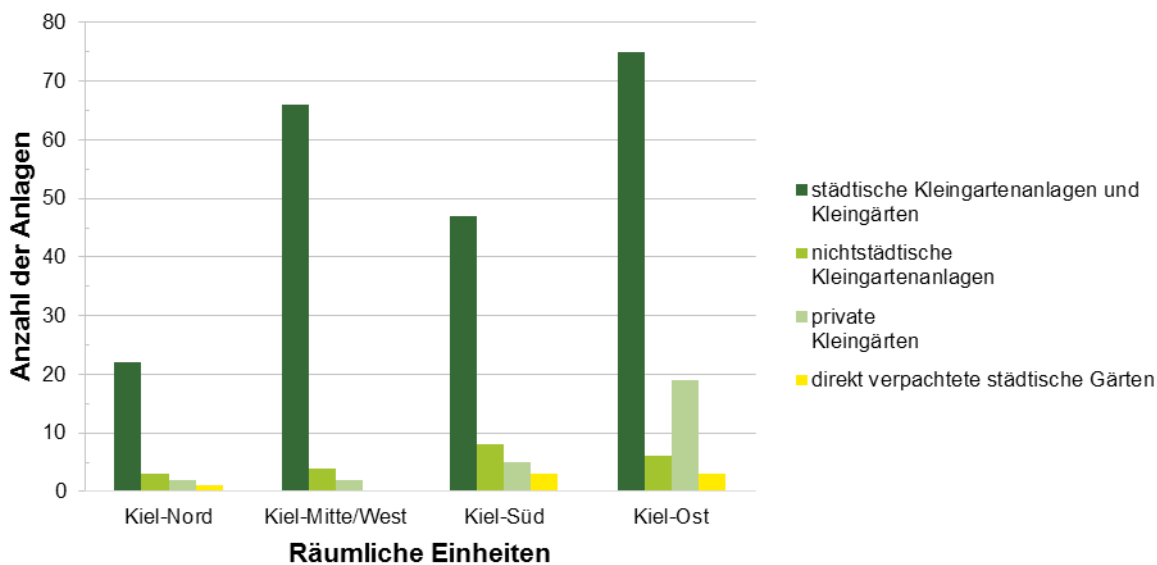


Abbildung 4-13: Verteilung der Anlagentypen auf die räumlichen Einheiten (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 29.01.2015)

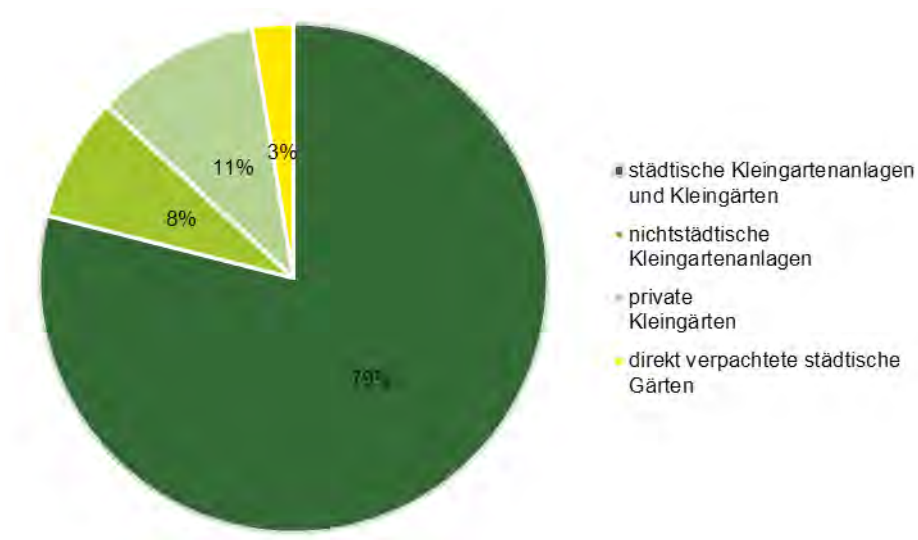


Abbildung 4-14: Verteilung der Anlagentypen im Stadtgebiet Kiel (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 29.01.2015)

Kleingärtnerische Nutzung der Parzellen

Die 10.182 Parzellen wurden vor Ort hinsichtlich ihrer Nutzung erfasst.

Bis auf die räumliche Einheit Kiel-Ost überwiegt in allen Einheiten die Nutzung der Parzellen gem. BKleingG (vgl. dunkelgrüne Balken in Abbildung 4-15).

Im Süden des Stadtgebietes nimmt der Anteil der Parzellen mit Erholungsnutzung zu. In Kiel-Ost (rund 3.800 Parzellen) ist der höchste Anteil ungepflegter bzw. brach gefallener Parzellen (über 500) und mit Wohnnutzungen (über 80) auf Parzellen zu verzeichnen.

Der Anteil ungepflegter bzw. brach gefallener Parzellen liegt in Kiel-Nord unter 60 der insgesamt knapp 1.300 Parzellen. Im Norden ist auch der geringste Anteil an Wohnnutzung innerhalb der Anlagen festgestellt worden.

In Kiel-Mitte/West sind von rund 3.000 Parzellen unter 200 brach bzw. ungepflegt und in Kiel-Süd liegt die Anzahl bei rund 300 Parzellen von insgesamt rund 2.000 Parzellen.

Insgesamt sind rund 1.160 Parzellen als brach/ungepflegt erfasst worden.

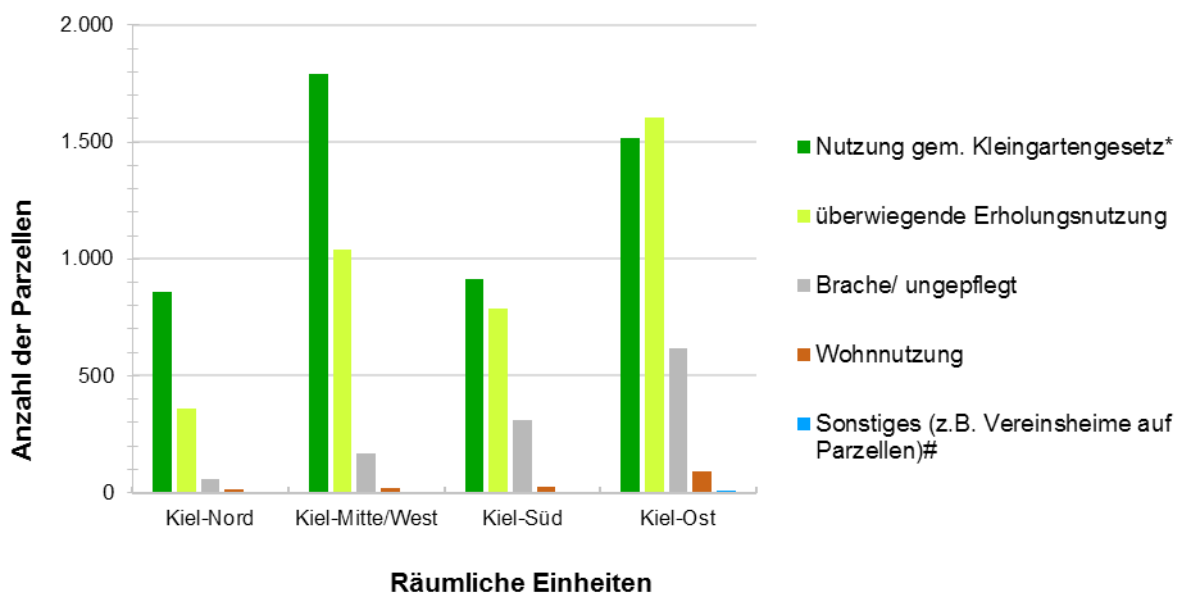


Abbildung 4-15: Parzellennutzung nach räumlichen Einheiten (* einschließlich Erholungsnutzung mit Obstgehölzen; Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 10.11.2014)

Rund die Hälfte aller Kleingartenparzellen in Kiel wird gemäß BKleingG genutzt (s. Abbildung 4-16). 37 % der Parzellen wurden als Gärten mit überwiegender Erholungsnutzung eingeordnet. Das heißt, diese Gärten werden überwiegend als Freizeitgärten genutzt und bestehen größtenteils aus Rasenflächen und Blumenbeeten; häufig sind Spielgeräte (z.B. Trampoline, Schaukel) vorhanden. Der Anteil ungepflegter oder brachgefallener Parzellen beträgt insgesamt 11 %. Auf etwa 1 % der Parzellen ist eine Wohnnutzung zu vermuten und mit 0,1 % (grafisch in Abb. Abbildung 3-3 nicht darstellbar) nehmen sonstige Nutzungen, wie z.B. Vereinsheime, einen sehr geringen Anteil ein.

In einigen Anlagen werden Parzellen von Kindergärten, Schulen oder anderen Gruppierungen (z.B. BUND, Pfadfinder oder Gaardener Bio-Verein) gepachtet. Auf diese Weise ziehen neue Nutzer in die Anlagen ein. Kinder und andere Interessierte werden an das Thema Bewirtschaftung von Kleingärten herangeführt.

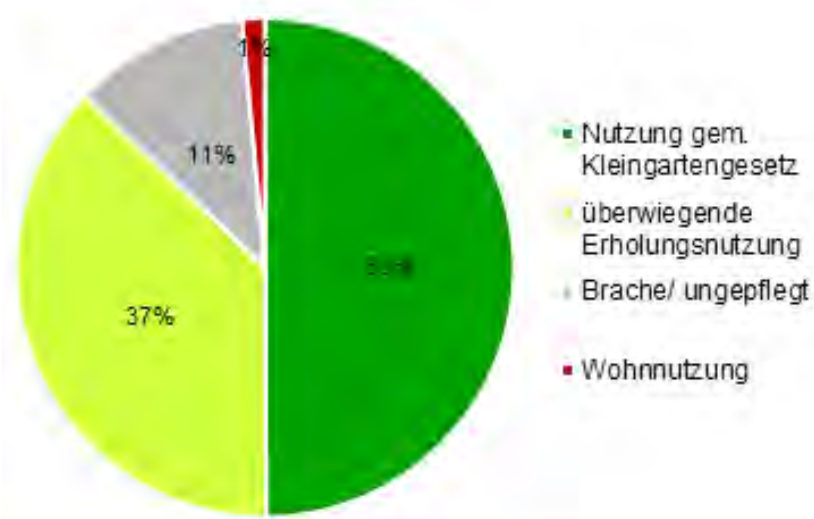


Abbildung 4-16: Parzellennutzung im gesamten Stadtgebiet von Kiel (Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank); Stand 06.11.2014)

Tierhaltung

Gemäß der Gartenordnung Kiel zählt die Kleintierhaltung nicht zur kleingärtnerischen Nutzung. Mit Ausnahme von Bienenhaltung sind daher keine Kleintiere in der Kleingartenanlage gestattet. Auf insgesamt 108 Parzellen wurde die Haltung von Tieren bei der Erfassung festgestellt. Am häufigsten wird dabei Geflügel (z.B. Hühner, Enten) auf den Parzellen (rund 60) gehalten, während Bienen nur auf 10 Parzellen festgestellt werden konnten. Vereinzelt wurde auch die Haltung von Tauben und Kaninchen erfasst.

Doppelparzellen

Viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner haben zwei nebeneinanderliegende Parzellen gepachtet. Es sind rund 651 Parzellen, die als Doppelparzellen zu bezeichnen sind, festgestellt worden. Daraus ergeben sich ungefähr 325 Doppelparzellen, wenn man davon ausgeht, dass mind. zwei nebeneinanderliegende Parzellen eine Doppelparzelle bilden.

Gemeinschaftsanlagen

Gemeinschaftsanlagen sind Flächen, die vom Verein bzw. allen Pächterinnen und Pächtern einer Anlage gemeinschaftlich genutzt werden. Hierzu zählen Stellplätze, Spiel- und Grünflächen innerhalb der Anlage sowie die Vereinsheime. An den Pkw-Stellplätzen, sofern vorhanden, ist häufig auch ein Sammelplatz für (Grün-) Abfälle, die dann entweder verbrannt bzw. zu festen Terminen abgeholt werden. Leider werden die Stellflächen häufig auch als illegale Müllablage benutzt, was nach Angaben der Pächterinnen und Pächter zumeist durch Nicht-Mitgliederinnen und Nicht-Mitglieder geschieht.

Bei der Begehung wurden wenige Spielgeräte vorgefunden, die sowohl den Pächterinnen/Pächtern als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Spielen scheint auf den Gartenparzellen selbst stattzufinden. Attraktive Sitzgelegenheiten, die zum längeren Verweilen für Spaziergängerinnen und Spaziergänger einladen, werden nur in wenigen Anlagen angeboten. Bänke und Anschlagbretter fallen häufig Vandalismus zum Opfer.

Insgesamt wurden 25 Vereinsheime verortet und im „Übersichtsplan“ (Koppelplan siehe Band II) dargestellt (Angaben z.T. aus Fragebögen und aus Erfassung).



Abbildung 4-17: Hühnerhaltung in einer Gartenparzelle

Öffentliche Zugänglichkeit

Viele der Anlagen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft anderer öffentlicher Grünflächen oder von Wäldern. In diesem Fall besteht oft eine Anbindung an das dort vorhandene Wegenetz. Die meisten Anlagen verfügen über Schranken oder Poller, so dass unerlaubtes Befahren verhindert wird, für Spaziergängerinnen und Spaziergänger und Radfahrerinnen und Radfahrer aber ein Passieren möglich ist. Häufig werden vorhandene Tore abends geschlossen, um z.B. Einbrüchen vorzubeugen (entgegen den Bestimmungen des Generalpachtvertrags). Tagsüber sind nahezu alle Vereinsanlagen begehbar, nur in wenigen Fällen musste für die Geländearbeiten direkt beim Koppelobmann (zumeist Schlüsselbevollmächtigter) angefragt werden. Bei privaten Anlagen bzw. teilweise auch bei den Bahnanlagen ist selten eine Zugänglichkeit bzw. eine Durchgängigkeit gegeben.

Nahezu alle Anlagen sind eingegrünt (Knicks oder Feldgehölze). Innerhalb der Anlagen gibt es jedoch deutliche Unterschiede, was die Einsehbarkeit/Überschaubarkeit der Anlage betrifft. Nicht selten wird die geforderte Heckenhöhe von 1,20 m überschritten.



Abbildung 4-18:
Eingangsbereich
der Anlage „Grüffkamp I“
mit asphaltiertem Weg



Abbildung 4-19:
Rasenweg in der
Anlage „Birkenholm“



Abbildung 4-20:
Weg durch die
private Anlage
„Schnoorkoppel“



Abbildung 4-21:
Weg in der Anlage
„Bremerkamp II“

Großgehölze und Naturnähe

Besonders ältere Anlagen werden durch alte Obstbäume dominiert. Ein schönes Beispiel ist die Anlage „Kleine Kieler Koppel III“ am Rande des Projensdorfer Gehölzes.

In wenigen Anlagen wurden entlang der Wege Bäume und Sträucher gepflanzt wie z.B. in der Anlage „Forstbaumschule“ eine Allee aus Zierkirschen (s. Abbildung 4-22).

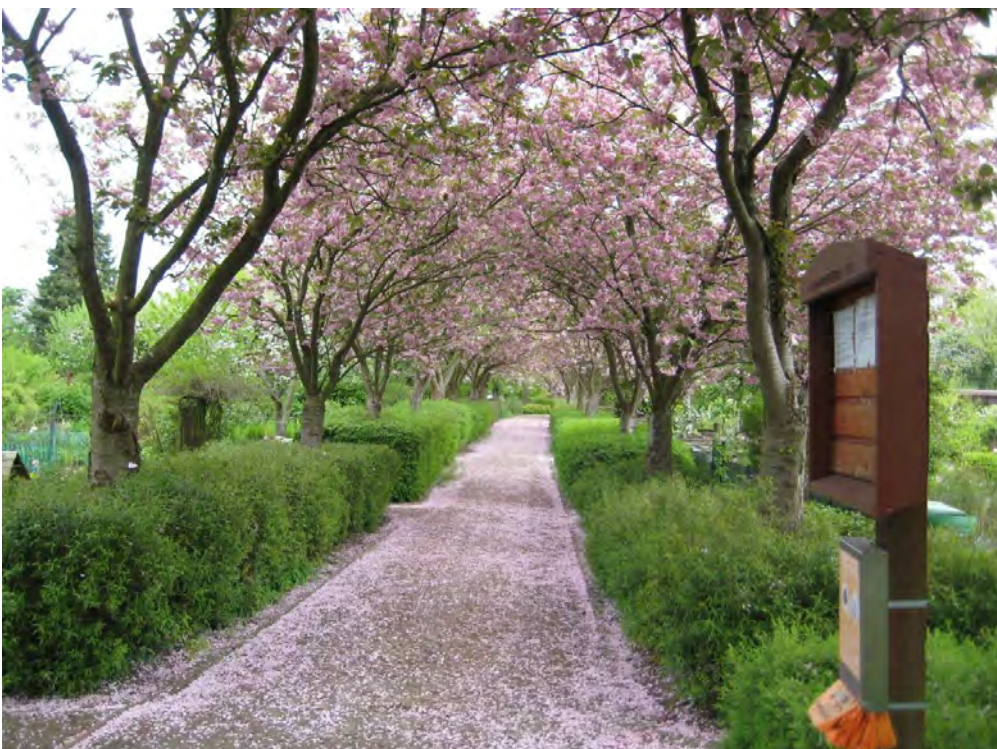


Abbildung 4-22:
Baumblüte in der
Anlage
„Forstbaumschule“

Immer wieder finden sich in Anlagen auch nicht heimische Nadelgehölze, die ihre zulässige Größe nach Gartenordnung bereits weit überschritten haben, z.T. auf den brachgefallenen Parzellen. Die Beseitigung dieser Gehölze ist häufig technisch sehr aufwändig, kostenintensiv und aufgrund der benachbarten Parzellen oder auch einer nur bedingten Anfahrbarkeit für die Vereine oder Pächterinnen und Pächter unmöglich (s. Abbildung 4-23).

Die Bäume in den Kieler Kleingärten unterliegen dem Schutz der Baumschutz-VO der Landeshauptstadt Kiel (vgl. Kapitel 3.3.1)¹⁷. Für die Anlagen innerhalb eines B-Planes gilt die Baumschutzsatzung.

Großbäume besitzen nicht nur einen ökologischen Wert, sondern können in der Weite der Anlagen auch ein Orientierungspunkt sein. In der Anlage „Dubenhorst“ überragt ein markanter Nadelbaum nahezu die gesamte Anlage und dient der Orientierung in dem ansonsten relativ ebenen Gelände. Er weist durch Blitzschlag eine besondere Form auf (s. Abbildung 4-24).



Abbildung 4-23:
Nadelbäume in der „Viehhauskoppel“



Abbildung 4-24:
Markanter Nadelbaum in der Anlage „Dubenhorst“

¹⁷ Stadtverordnung zum Schutze des Baumbestandes im Außenbereich der Landeshauptstadt Kiel zuletzt aktualisiert 1993

Wohnen im Grünen

Bei Wohnen im Grünen handelt es sich um ungenehmigte Wohnnutzungen im Außenbereich. Im Rahmen der Begehung für das Kleingartenentwicklungskonzept wurden rund 150 Parzellen mit Wohnverdacht bzw. Anzeichen einer Wohnnutzung erfasst.

Auf Flächen der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft und der BLW wurde nur auf ein bzw. zwei Parzellen ein Wohnverdacht festgestellt. Auf städtischen Parzellen, die entweder an Vereine oder direkt verpachtet sind, wurde bei rund 20 Parzellen Anzeichen einer Wohnnutzung vorgefunden.

Problematisch ist die nicht vorhandene Erschließung (Rettungswege). Müll- und Abwasserentsorgung sind nicht geregelt. Es kann deshalb zu Beeinträchtigungen von Natur- und Umwelt (z.B. Grundwasser) kommen. Laut Gartenordnung ist eine Versorgung der Parzellen mit Strom nicht gestattet. Erlaubt sind lediglich Solaranlagen auf den Lauben.

Gemäß Drucksache 315/2015 (Sachstandsbericht zu Wohnen im Grünen“) liegen die Ursachen für das Wohnen in Kleingartenanlagen häufig in den nicht zurückgebauten „Behelfsheimen“, die in der Nachkriegszeit als Notunterkunft dienten und ohne Genehmigung der Stadt zu dauerhaften Wohnunterkünften ausgebaut worden sind. Zum Teil wurden zwischen Stadt und Nutzern in den 80- und 90-er Jahren öffentlich-rechtliche Duldungsverträge geschlossen, von denen heute noch 29 Verträge existieren. Inhalt der Verträge ist eine Rückbauverpflichtung auf Kosten der Landeshauptstadt Kiel nach endgültiger Aufgabe der Wohnnutzung.

Im Jahr 2011 begann eine Bestandsaufnahme durch das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation. Bislang wurden rund 270 unterschiedliche Verstöße erfasst, davon 60 Grundstücke sowie 48 Verdachtsadressen mit illegal errichteten Wohngebäuden bzw. einem Wohnverdacht. Die restlichen Verstöße sind anderer baurechtlicher Art wie z.B. die Überschreitung der gem. BKleingG zulässigen Bebauung mit einer Größe von 24 m² oder unzureichende Entwässerungsanlagen.

Seit 2014 wurden vereinzelt neue Duldungsverträge abgeschlossen, die aber im Unterschied zu den alten Verträgen, eine „...Rückbauverpflichtung durch und auf Kosten der Betroffenen...“ vorsehen. Außerdem umfassen die Verträge einen Nutzungsausschluss für einen potentiellen Rechtsnachfolger und erlegen Auflagen wie z.B. eine geordnete Ver- und Entsorgung.

Da die Gartenordnung das dauerhafte Wohnen auf städtischen Kleingartenparzellen ausschließt, sind keine weiteren Duldungsverträge auf städtischen Pachtgärten vorgesehen.

Verschiedene verwaltungsgerichtliche Rechtsstreitigkeiten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, wurden bisher zugunsten der Landeshauptstadt Kiel entschieden.

Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen

In einigen wenigen Anlagen sind auf einzelnen Parzellen Altlasten vorhanden. Meistens handelt es sich um Hausmüll oder Schutt. Untersuchungsergebnisse liegen sowohl der LH Kiel (Umweltschutzamt, Immobilienwirtschaft) als auch den Vereinen vor. Teilweise sind Auflagen bei der Bewirtschaftung zu beachten.

4.3.2 Angaben in Fragebögen (vgl. Kapitel 1.4.4 sowie Anhang 3)

Die Fragebögen wurden mit Ausnahme eines kleinen Vereins von allen Vereinen ausgefüllt. Bei der Auswertung war zu berücksichtigen, dass die Fragebögen in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität ausgefüllt wurden. Die Angaben waren nicht immer vollständig oder eindeutig und konnten daher nur bedingt berücksichtigt werden. Dies wurde in den folgenden Tabellen mit dem Kürzel „k.A.“ (keine Angaben möglich) vermerkt.

Alter der Pächterinnen und Pächter

Viele der Pächterinnen und Pächter sind seit mehreren Jahrzehnten Mitglied in ihrem Kleingärtnerverein. Beispiele gibt es z.B. in den Vereinen „Werftpark“ und „Ellerbek“, die beide Mitglieder mit über 40-jähriger Mitgliedschaft vorweisen können (KIELER NACHRICHTEN, 06.10.2014 und VERBANDSNACHRICHTEN KREISVERBAND KIEL, OKTOBER 2014). Es ist in Kiel keine Seltenheit, dass mehrere Generationen nacheinander denselben Kleingarten nutzen. Die Kleingärten werden innerhalb der Familie weitergeführt. Es existiert eine große Orts-treue.

Wie in Tabelle 4-7 erkennbar, entspricht die Altersstruktur der Kieler Vereine in etwa der Altersstruktur von Kiel, ausgenommen die Altersgruppe \square 30 Jahre. Diese Altersgruppe macht den geringsten Mitgliederanteil (6 %) der Vereine aus, während diese Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtstadt Kiel rund ein Viertel der Bevölkerung bildet. Nur bei zwei Vereinen werden in dieser Altersgruppe die 10 % überschritten (BLW Hamburg e.V., UBZ Kiel und Kiel e.V.).

Die nächste Altersgruppe bis 50 Jahre ist bei allen Vereinen deutlich stärker vertreten und liegt, bis auf den Verein „Schusterkrug“ immer bei mind. 20 % und mehr.

Tabelle 4-7: Altersstruktur der Pächterinnen und Pächter innerhalb von Vereinsanlagen in Kiel nach Vereinen (Auswertung Rücklauf Fragebögen Kleingartenvereine; Stand 15.10.2014)

Verein	Altersstruktur in Prozent 2013/2014			
	bis 30 Jahre	bis 50 Jahre	bis 70 Jahre	über 70 Jahre
BLW Hamburg e.V., Ubz Kiel	16 %	38 %	42 %	4 %
BLW Hamburg e.V., Ubz Meimersdorf	10 %	20 %	51 %	20 %
Ellerbek e.V.	6 %	32 %	48 %	14 %
Elmschenhagen e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Falckenstein e.V.	0 %	63 %	31 %	6 %
Gaarden e.V.	3 %	19 %	70 %	8 %
Gaarden-Süd e.V.	5 %	37 %	42 %	15 %
Gartenfreunde Mettenhof e.V. / Nicht-Vereinsmitglied	0 %	100 %	0 %	0 %
Hassee e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Holtenau e.V.	9 %	31 %	36 %	24 %
Internat. Gartenfreunde e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kiel e.V.	19 %	34 %	30 %	17 %
Kiel-Schilksee e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kronshagen e.V.	7 %	35 %	43 %	15 %
Mönkeberg e.V.	3 %	23 %	50 %	23 %
Neum.-Dietrichsdorf e.V.	3 %	44 %	35 %	18 %
Ost e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Pries-Friedrichsort e.V.	4 %	30 %	40 %	27 %
Projensdorf von 1980 e.V.	2 %	22 %	34 %	41 %
Russee e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schusterkrug e.V.	6 %	9 %	47 %	37 %
Suchsdorf e.V.	5 %	37 %	45 %	14 %
Wellsee e.V.	10 %	37 %	38 %	16 %
Werftpark e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durchschnitt aller Vereine (2014)^(a)	6 %	36 %	40 %	18 %
Durchschnitt gesamt Kiel (2013)^(b)	24 %	33 %	27 %	16 %

(a) Auswertung Rücklauf der Fragebögen 2014

(b) Quelle: Statistischer Bericht Nr. 228, Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik der Landeshauptstadt Kiel 2013

In Tabelle 4-8 wurden die Angaben aus den Fragebögen den vier Betrachtungsräumen zugeordnet und der Altersstruktur der Gesamtstadt gegenübergestellt. Dabei zeigt der Bereich Mitte ein sehr positives Bild mit einem hohen Anteil jüngerer Pächterinnen und Pächter. Im Bereich Nord überwiegen Pächterinnen und Pächter höheren Alters. Der Altersdurchschnitt der 5.279 erfassten Pächterinnen und Pächter beträgt in Kiel rund 52 Jahre, wobei hier für jede Altersklasse mit einem Mittelwert gerechnet wurde. Das heißt die Gruppe 18 bis 30 Jahre wurde mit einem durchschnittlichen Alter von 24 Jahren gerechnet, die nächste Altersgruppe mit einem durchschnittlichen Alter von 40 Jahren.

Damit liegt Kiel unter dem bundesweiten Altersdurchschnitt für Pächterinnen und Pächter von 60 Jahren (BDG).

Tabelle 4-8: Altersstruktur der Pächterinnen und Pächter innerhalb von Vereinsanlagen in Kiel nach Räumlichen Einheiten (Auswertung Rücklauf Fragebögen Kleingartenvereine; Stand 15.10.2014)

Räumliche Einheit	Altersstruktur								Pächterinnen und Pächter insgesamt
	18 bis 30 Jahre		bis 50 Jahre		bis 70 Jahre		über 70 Jahre		
									absolut
Nord	5 %	38	30 %	202	41 %	283	24 %	161	683
Mitte/West	17 %	429	34 %	845	31 %	768	17 %	432	2.474
Süd	10 %	57	37 %	208	39 %	217	14 %	81	563
Ost	5 %	79	36 %	564	44 %	680	15 %	236	1.559
Gesamt	11 %	603	34 %	1.819	37 %	1.948	17 %	910	5.279
Stadt Kiel gesamt	24,5 %		32,7 %		26,6 %		16,2 %		100 %

Gründungsjahre der Vereine

In Kiel existieren 22 Kleingartenvereine sowie zwei Unterbezirke der BLW, die innerhalb des Stadtgebietes Anlagen unterhält. Die Kieler Kleingärtnervereine weisen bezüglich ihrer Gründungsjahre eine breite Zeitspanne auf. Der Kleingärtnerverein Kiel e.V. von 1897 ist der älteste und zugleich mitgliedersstärkste Verein mit über 3.359 Mitgliedern (vgl. Tabelle 4-9).

Weitere Vereine, die vor dem 1. Weltkrieg (d.h. vor 1914) gegründet wurden, sind der Kleingärtnerverein Gaarden-Süd e.V. (1909), Kiel-Ellerbek e.V. (1910) und der Kleingärtnerverein Gaarden e.V. (1914). Während der Kriegsjahre nahmen offensichtlich die Vereinsgründungen zu und weitere vier Vereine (Holtenau e.V., Neumühlen-Dietrichsdorf e.V., Ost e.V. und Pries-Friedrichsort e.V.) entstanden.

Die schlechte Versorgungslage nach dem 1. Weltkrieg dürfte die Ursache für weitere Gründungen ab 1919 gewesen sein. Der Verein Kronshagen e.V. (1919) gründete sich, die Gründung der Bahn-Landwirtschaft und des Vereins Hassee e.V. (1922) erfolgte sowie der Verein Werftpark e.V. (1934¹⁸) kamen hinzu.

Nach dem 2. Weltkrieg (ab 1945) werden dann noch einmal vier Vereine ins Leben gerufen (Elmschenhagen e.V., Schusterkrug e.V., Suchsdorf e.V. und Wellsee e.V.).

¹⁸ davor seit 1917 „Gartenpächterverein am Werftpark (Kieler Nachrichten, 06.10.2014)

Die jüngsten Vereinsgründungen (bis 1989) erfolgten durch die Gartenfreunde Mettenhof von 1988 sowie im Bereich Schilksee (Falckenstein e.V. und Internationale Gartenfreunde e.V.) und mit Russee e.V. und Projensdorf von 1980 e.V..

Die heutige Vereinslandschaft mit 22 Vereinen (ohne BLW) besteht stabil seit etwa 25 Jahren. Seither hat keine Neugründung mehr stattgefunden.

Mitgliederzahlen der Vereine

Von den 22 befragten Vereinen und den beiden Unterbezirken der BLW weisen acht eine Mitgliederzahl unter 100 Mitgliedern auf. Zehn Vereine besitzen zwischen 100 und 500 Mitglieder. Fünf Vereine haben jeweils über 500 Mitglieder. Der mit Abstand größte Verein (3.359 Mitglieder) ist der Kleingärtnerverein Kiel e.V.. Er ist nicht nur der größte Verein Schleswig-Holsteins, sondern auch der Bundesrepublik¹⁹. Damit liegt die Zahl weit über der in der Kleingartenentwicklungsplanung 1974 empfohlenen Zahl von maximal 500 Mitgliedern.

Die aktuelle (2014) Mitgliederzahl aller Kieler Vereine beträgt insgesamt 10.420²⁰. Durchschnittlich hat ein Kleingärtnerverein in Kiel 434 Mitglieder. 1974 wurde die Zahl der Kleingärtner in Kiel noch mit 10.882 angegeben (STADT KIEL, 1974).

¹⁹ MAIL BUND DEUTSCHER GARTENFREUNDE VOM 5.11.2014

²⁰ Vermutlich sind hier auch Mitglieder enthalten, deren Parzellen außerhalb des Stadtgebietes liegen wie z.B. beim Verein „Mönkeberg e.V.“ oder „Neumühlen-Dietrichsdorf e.V.“

Tabelle 4-9: Gründungsjahre und Mitgliederzahl nach Vereinen (Reihenfolge nach Gründungsjahr)

	Verein	Gründungsjahr	Zahl der Vereinsmitglieder
1	Kiel e.V.	1897	3.359 ^(a)
2	Gaarden-Süd e.V.	1909	820
3	Ellerbek e.V.	1910	499
4	Gaarden e.V.	1914	250
5	Pries-Friedrichsort e.V.	1915	430
6	Neumühlen-Dietrichsdorf e.V.	1916	552
7	Ost e.V.	1917	685
8	Holtenau e.V.	1917	375
9	Kronshagen e.V.	1919	500
10	Hassee e.V.	1922	770
11	BLW Hamburg e.V., Ubz Kiel	1922	93
12	BLW Hamburg e.V., Ubz Meimersdorf	k.A.	53
13	Werftpark e.V.	1934	209
14	Elmschenhagen e.V.	1945	604
15	Schusterkrug e.V.	1947	228
16	Kiel-Schilksee e.V.	k.A., aber vermutl. 1947	110
17	Suchsdorf e.V.	1948	346
18	Wellsee e.V.	1948	117
19	Russee e.V.	1964	27
20	Projensdorf von 1980 e.V.	1980	96
21	Verein der Gartenfreunde Mettenhof von 1968 e.V. / Nicht-Vereinsmitglied	1988	61
22	Falckenstein e.V.	1989	48
23	Internat. Gartenfreunde e.V.	k.A.	k.A., aber aufgrund der Parzellenzahl < 50
24	Mönkeberg e.V.	k.A.	86
	Gesamtanzahl	-	10.420
	Durchschnitt aller Vereine (2014)		434

(a) Summe wurde aus den Angaben in Fragebogen 2 addiert

Sozialstruktur der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

In den Fragenbögen wurden die Vereine nach dem Anteil der Pächterinnen und Pächter mit Migrationshintergrund und mit Kindern befragt. Die Ergebnisse werden nachfolgend in Tabelle 4-10 dargestellt und erläutert.

Kinder

Der Anteil der Vereinsmitglieder mit Kindern liegt zwischen 5 und 50 %, wobei der relativ kleine Verein Gartenfreunde Mettenhof hier mit Abstand den höchsten Anteil hat. In Bezug auf die Gesamtstadt machen Kinder in der Altersgruppe 0 bis 14 Jahre rund 12 % aus, in Bezug auf alle KGV rund 18 %. Das bedeutet, dass der Anteil an Kindern bzw. Familien mit Kindern in den Kieler KGV über dem städtischen Durchschnitt liegt (s. Tabelle 4-10).

Mitglieder mit Migrationshintergrund

Der Verein Gartenfreunde Mettenhof gibt den Anteil seiner Mitglieder mit Migrationshintergrund mit 90 % an.

Die Vereine im Norden geben mit 10 % (Falckenstein e.V. und Pries-Friedrichsort e.V.), 18 % (Schusterkrug e.V.) sowie 38 % (Holtenau e.V.) einen relativ kleinen Anteil an Mitgliedern mit Migrationsanteil an.

Betrachtet man nur die Anzahl der Vereine, die bei dieser Frage Angaben gemacht haben, hat ein KGV einen durchschnittlichen Migrantinnen-/Migranteneanteil von 19 %. In Bezug auf die gesamte Stadt Kiel liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei 20 %, d.h. die Verteilung spiegelt sich in etwa in den Kleingartenvereinen wieder (s. Tabelle 4-10).

Hundehalter

Nicht erfasst, aber dennoch in beträchtlicher Zahl vorhanden, sind Hundebesitzer. Parzellen werden häufig als Auslauf für Hunde genutzt. Offensichtlich lässt sich eine Hundehaltung sehr gut mit der Bewirtschaftung eines Kleingartens verbinden. Das tägliche Ausführen des Hundes wird mit einem Gang in bzw. durch den Garten verbunden. Eine dauerhafte Zwingerhaltung auf Parzellen ist zwar relativ unwahrscheinlich, kann aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mehrfach wurde auch von Pächterinnen und Pächtern berichtet, dass Katzen angefüttert werden.

Tabelle 4-10: Sozialstruktur der Mitglieder nach Vereinen (Fragebögen)

	Verein	Anteil Migrationshintergrund (%)	Anteil mit Kindern (%)
1	Kiel e.V.		
2	Gaarden-Süd e.V.	25	10
3	Ellerbek e.V.	20	k.A.
4	Gaarden e.V.	20	k.A.
5	Pries-Friedrichsort e.V.	10	12
6	Neumühlen-Dietrichsdorf e.V.	25	k.A.
7	Ost e.V.	40	k.A.
8	Holtenau e.V.	10	k.A.
9	Kronshagen e.V.	2	5
10	Hassee e.V.	10	k.A.
11	BLW Hamburg e.V., Ubz Kiel	k.A.	15-20
12	BLW Hamburg e.V., Ubz Meimersdorf	k.A.	10
13	Werftpark e.V.	5	25
14	Elmschenhagen e.V.	2	10
15	Schusterkrug e.V.	18	18
16	Kiel-Schilksee e.V.	k.A.	k.A.
17	Suchsdorf e.V.	12	k.A.
18	Wellsee e.V.		
19	Russee e.V.	30	k.A.
20	Projensdorf von 1980 e.V.	3-5	10-15
21	Verein der Gartenfreunde Mettenhof von 1968 e.V. / Nicht-Vereinsmitglied	90	50
22	Falckenstein e.V.	10	25
23	Internat. Gartenfreunde e.V.	k.A.	k.A.
24	Mönkeberg e.V.	10	19
	Durchschnitt aller Vereine (2014)	19 %	18 %
	Durchschnitt Kiel gesamt^(a) (2013)	20 %	14 %

(a) Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik der Landeshauptstadt Kiel, 2013

Wasserversorgung

Nicht alle Anlagen verfügen über eine eigene Wasserversorgung. Aus den Fragebögen wird ersichtlich, dass in Kleingartenanlagen erst seit 1960 die Wasserversorgung ausgebaut wurde. Die älteste Wasserversorgung befindet sich, lt. Angaben der Vereine, in der Anlage „Grüffkamp I“, deren Baujahr mit 1941 angegeben ist.

Ein Anschluss an die Stadtentwässerung besitzen die Koppeln „Stickenhörn“ des KGV Schusterkrug e.V. und „Weberkoppel II“ des KGV Gaarden e.V., weil sich hier Vereinsheime befinden. Des Weiteren verfügen die Anlagen „Schulzekoppel“ des KGV Holtenau e.V. und geplant für „Wohldkoppel“ von Kiel-Ost e.V. über eine Wasserversorgung. In einem Fall erfolgt die Entsorgung über eine Klärgrube (Anlage „Wischholm“ des KGV Suchsdorf e.V.). Viele Anlagen verfügen nicht über einen Anschluss an die städtische Kanalisation.

Die Frage nach Gemeinschaftstoiletten wurde bis auf zwei Anlagen verneint bzw. ist ohne Angabe geblieben.

Sanitäranlagen und Brunnen sind nach Angaben in den Fragebögen nicht in den Parzellen vorhanden bzw. wurden auch hierzu keine Angaben gemacht. Der Verein Gaarden-Süd e.V. gibt an, dass eventuelle Brunnen in den Parzellen vorhanden sein könnten.

Leerstände/Wartelisten

Die Vereine benennen in den Fragebögen ihre derzeitigen Leerstände mit rund 660 Parzellen und die Bewerberanzahl mit insgesamt 413 (Tabelle 4-11). Dies entspricht einem Prozentanteil von 6,5 %. Der Landesdurchschnitt liegt bei 7 %²¹. Der höchste Leerstand ist nach diesen Angaben im KGV „Gaarden-Süd“ zu verzeichnen (200 Parzellen), wobei der KGV angibt, dass davon bereits 38 Parzellen für die Umwandlung zu Parkplätzen oder zur Renaturierung vorgesehen sind. Weitere Leerstände von über 50 Parzellen wurden von den Vereinen Kiel e.V., Ellerbek e.V., Hassee e.V. und Elmschenhagen e.V. benannt. Im KGV Neumühlen-Dietrichsdorf e.V. liegt der Leerstand noch zwischen 40 und 50 Parzellen und in allen anderen Vereinen deutlich unter 30 Parzellen bzw. sogar bei 0.

In den Vereinen im Norden (Pries-Friedrichsort e.V., Schilksee e.V. sowie Falckenstein e.V.) gibt es mit Ausnahme von Holtenau e.V. und Schusterkrug e.V. gemäß den Fragebögen keinen Leerstand.

Die Geländeerfassung vor Ort hat insgesamt einen Leerstand bzw. ungepflegte Parzellenanzahl von rund 1.160 Parzellen der existierenden 10.182 Parzellen ergeben (rd. 22 %), die im gesamten Stadtgebiet verteilt vorkommen. Sie bilden keine zusammenhängenden Areale. In den Bereichen Ost und Süd treten sie tendenziell etwas gehäuft auf, aber die Ursachen scheinen unterschiedlich zu sein. Teilweise wird Vernässung oder schlechte Zugänglichkeit als Problematik genannt. Selten wird das Thema Verlärmung problematisiert. Stellt man die beiden Zahlen gegenüber, so ist wahrscheinlich ein Teil der Differenz durch die Einschätzung als sogenannte „ungepflegte Parzelle“ zu begründen. Der Zahl der leer stehenden bzw. ungepflegten Parzellen in privaten Kleingartenanlagen liegt bei 180 von insgesamt 887 Parzellen. Das sind rund 20 %.

Mit rund 300 gibt der Verein Kiel e.V. die größte Zahl von Bewerbern für eine Parzelle an. Die Anlagen des KGV Kiel e.V. liegen überwiegend in der Einheit Kiel-Mitte/West und somit überwiegend in zentraler Lage. Ansonsten bewegen sich die Bewerberzahlen zwischen 2 und 25 (Pries-Friedrichsort e.V.). Acht Vereine geben keine Bewerber an. Hierbei fallen die beiden KGV Ellerbek e.V. und Elmschenhagen e.V. auf, die beide einen Leerstand von über 50 Parzellen aufweisen und keine Bewerber. Dabei ist zu beachten, dass nicht von allen Vereinen Wartelisten geführt werden.

²¹ Bericht der Landesregierung: Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein. Drucksache 18/696 vom 10.04.2013.

Tabelle 4-11: Leerstand und Wartelisten nach Vereinen (Fragebogen 1)

	Verein	derzeitiger Leerstand	Anzahl der Bewerber gesamt
1	Kiel e.V.	75	303
2	Gaarden-Süd e.V.	223	16
3	Ellerbek e.V.	60	0
4	Gaarden e.V.	24	k.A.
5	Pries-Friedrichsort e.V.	0	25
6	Neumühlen-Dietrichsdorf e.V.	43	k.A.
7	Ost e.V.	20	5
8	Holtenau e.V.	12	0
9	Kronshagen e.V.	0	2
10	Hassee e.V.	70	k.A.
11	BLW Hamburg e.V., Ubz Kiel	13	3
12	BLW Hamburg e.V., Ubz Meimersdorf	8	k.A.
13	Werftpark e.V.	15	0
14	Elmschenhagen e.V.	82	0
15	Schusterkrug e.V.	2	0
16	Kiel-Schilksee e.V.	0	14
17	Suchsdorf e.V.	k.A.	12
18	Wellsee e.V.	11	0
19	Russee e.V.	0	2
20	Projensdorf von 1980 e.V.	2	0
21	Verein der Gartenfreunde Mettenhof von 1988 e.V. / Nicht-Vereinsmitglied	0	20
22	Falckenstein e.V.	0	10
23	Internat. Gartenfreunde e.V.	k.A.	k.A.
24	Mönkeberg e.V.	1	1
Gesamtzahl		661	413
Prozentualer Anteil in Bezug auf alle Parzellen		6,5%	

In den Anlagen vorhandene Biotope

Um potenzielle Konflikte in den Anlagen zu identifizieren, wurde in den Fragebögen nach Biotopen gefragt. Folgende Optionen konnten gewählt werden:

- 1) Gräben: Hier wurde für 32 Anlagen ein „Ja“ angegeben.
- 2) Bachlauf: In 23 Anlagen ist ein Bachlauf vorhanden.
- 3) Kleingewässer: 27 Anlagen besitzen ein Kleingewässer
- 4) Knick: In bzw. entlang von 129 Anlagen befindet sich ein Knick, d.h. nahezu die Hälfte aller Anlagen umfasst ein nach § 30BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop.

Hinweis: In Abgleich mit den von der LH Kiel digital zur Verfügung gestellten Knicks grenzen rund 170 Anlagen an einen Knick bzw. liegt ein Knick innerhalb der Anlage.

- 5) Konflikte im Umgang mit den Biotopen:

Im überwiegenden Teil der Anlagen wurden diesbezüglich keine Angaben gemacht. Als Konflikte wurde aber vereinzelt eine starke Vermüllung im Außenbereich bzw. entlang der Straße benannt oder auch die Pflege seitens der Stadt bemängelt wie z.B. für die Anlagen „Steenbeker Moor III“ und „Vieburg I und II“.

In einem Fall wurde ein hoher Grundwasserspiegel (Fischteichkoppel) als Konflikt benannt, und auch für die Anlage „Kainrade-Stadt“ sind Versumpfung und Bärenklau als Konflikte angegeben. Auch in den Bereichen der „Klosterkoppel“, der „Repeningskoppel“, „Rosenberg(alt)“, „Russenberg 2“ und „Steenbeker Kamp“ bestehen Probleme mit Staunässe bzw. hohem Grundwasserspiegel. Für die Anlagen „Eeckbrookkoppel“ und „Petersenkoppel“ (KGV Kiel Holtenau e.V.) benennt der Verein in Bezug auf die Biotop-pflege „Probleme mit dem Ministerium für Landwirtschaft“. Möglicherweise wurde hier gegen Schutzvorschriften verstoßen (genauere Hinweise liegen nicht vor). In der Anlage „Hasselfelde“ scheint es Probleme mit dem Grenzbereich, vermutlich in Bezug auf einen Knick zu geben. Für die Anlage „Kieler-Hof (Ravensberg)“ besteht ein Konflikt aufgrund des Schattenwurfes angrenzender Bäume und auch in der Anlage „Nixenweg“ besteht ein Konflikt mit dem Damm der Hochbrücke.

Bärenklau – Exkurs -

Insbesondere in den offen gelassenen Gärten kann der Neophyt Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) zu großen Problemen führen. Eine Pflanze kann mehrere 1.000 Samen produzieren, die bis zu sechs Jahre keimfähig bleiben, und sich dadurch sehr schnell verbreiten. Der Verein Kiel e.V. informierte seine Vereinsmitglieder mit einem Infoblatt, da in den Anlagen Hasseer Koppel und Kainrade-Bahr bereits Pflanzen entdeckt worden waren. Empfohlen wird das Abschlagen von Blütendolden und Blättern, um die Photosynthese zu unterbinden. Nach Auskunft von Herrn Jensen (ehemaliger Mitarbeiter Grünflächenamt) sind viele Vereine von diesem Problem betroffen, auch der Verein Gaarden-Süd e.V.. Insgesamt sind Herrn Jensen rund 15 Anlagen bislang bekannt, in denen bereits Pflanzen vorhanden sind (vgl. Anhang 6 in Band II). Herr Jensen gilt als Experte für die Problematik des Bärenklaus und steht den Kleingartenvereinen gerne zur Verfügung. Bei der Beseitigung wird er durch Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt.

Angaben zu Konflikten

Die Angaben werden später nur in Handlungsempfehlungen (Anhang 6 in Band II) überführt, wenn sie durch die Geländebegehung bestätigt werden konnten.

- Konflikte innerhalb der Anlage:

In der Rubrik „Konflikte in der Anlage“ wurden grundsätzlich zwei große Themenkomplexe in den Fragebögen angesprochen.

Zum einen gibt es in vielen Anlagen Probleme mit **Müll** bzw. der (illegalen) Müllentsorgung der Anwohner oder auch Müll in den Randbereichen der Anlagen. Zum anderen werden die Anlagen und die öffentlichen Wege als **Hunde-WC** missbraucht, und die Anleinplicht nicht überall beachtet. Ein einziges Mal werden auch Pferde innerhalb der Anlage als Problem aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen Konflikte durch wildes Parken oder Befahren der Wege, was zur Beschädigung der Wasserleitungen führen kann. In einer Anlage werden das Radfahren und die Hundehalter auf dem Wanderweg als Konflikt angegeben. Weitere Einmalnennungen sind das illegale Bewohnen von Lauben sowie an die Anlagen angrenzende (neue) Nutzungen, wie z.B. ein Bolzplatz.

Bei einer Anlage der BLW können die Parzellen nur über fremdes Eigentum erreicht werden und in einer anderen versperren parkende Autos den Zugang zur Anlage.

In einem Fall wird Staunässe nach Regen aufgeführt oder in einem anderen die Lage an einem nicht mehr funktionierenden Entwässerungsgraben, so dass einzelne Parzellen kaum nutzbar sind. Auch die Nähe zu angrenzendem Wald mit altem Baumbestand kann bei Sturm problematisch sein und zur Zerstörung von Lauben führen.

- Probleme mit Vandalismus:

Hier reichten die Antworten von keine Angabe über selten bis nein (62 Mal) zu ja (46 Mal angegeben). Bei wenigen Fragebögen wurden Einbrüche und Brandstiftung genannt (ca. 25 Mal). Einmal wurde das Beschädigen von Schautafeln und Bekanntmachungen durch Jugendliche erwähnt.

- Einschätzung des sozialen Miteinanders:

In über 100 Fragebögen wurde diese Frage positiv mit sehr gut und gut beantwortet. 19 Mal wurden keine Angaben zu dieser Frage gemacht. Die restlichen Antworten reichten von ausreichend, nicht so gut über befriedigend bis einmalig zu „Jeder für sich“

Die Mehrheit der Vereine hat somit ein gutes soziales Miteinander.

Fazit

Junge Pächterinnen und Pächter im Alter unter 30 Jahre bilden den geringsten Anteil Vereinsmitglieder, obwohl in Kiel diese Altersgruppe stärker als im Bundesdurchschnitt und im Verhältnis zum Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in Kiel vertreten ist. Der Kinderanteil scheint mit dem Anteil in der Gesamtstadt zu korrelieren.

Im Bereich Ost ist das Verhältnis Leerstand und Nachfrage unausgeglichen, wie oben anhand der beiden Vereine Elmschenshagen e.V. und Ellerbek e.V. deutlich wird, aber auch im Süden ist ein hoher Leerstand zu verzeichnen. Umgekehrt besteht in Mitte ein hoher Bedarf, der nicht gedeckt werden kann (s. Kiel e.V.). Betrachtet man nur die beiden Gesamtzahlen „Leerstand“ mit rund 650 und Nachfrage mit rund 400, dann dürfte rein rechnerisch nur eine Differenz von 250 bestehen.

Hunde werden innerhalb von Kleingartenanlagen häufig als Problem wahrgenommen, wenn Hundebesitzer keine Rücksicht nehmen, Fäkalien nicht beseitigen oder die Tiere nicht angeleint sind. Auch das Thema Müllbeseitigung auf den öffentlichen Wegen wurde in den Fragebögen häufig als Problem genannt, Lärm hingegen nie.

Zudem wurden sehr viele sehr anlagenspezifische Probleme genannt, bei denen die Pächterinnen und Pächter auf Hilfe der Stadt hoffen.

4.4 Gegenwärtiger Bestand Urban Gardening

Neben der Erfassung und Bewertung der kleingärtnerischen Strukturen, sollten im Rahmen der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes auch alternative Gartenformen und -modelle einbezogen werden. In Kiel konnten 16 Projekte des alternativen städtischen Gärtnerns mit unterschiedlichem Charakter identifiziert werden (s. Tabelle 4-12 sowie Steckbriefe im Anhang 5). Die Projekte wurden in vier Kategorien unterteilt

Kategorie Integrationsprojekte:

Von der Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen werden in Kiel verschiedene Gartenprojekte betrieben, die sozial benachteiligten Gruppen die Integration in die Gesellschaft erleichtern sollen. Zu diesen Gruppen zählen Kinder und Senioren ebenso wie Arbeitslose, Sucht- oder psychisch Kranke. Sie haben hier die Chance sich auszutauschen, Fähigkeiten zu entwickeln und sich auszuleben.

Kategorie Natur- und Umweltbildung:

Vereine und Kindergärten bemühen sich zunehmend, insbesondere Kindern, die in städtischem Umfeld aufwachsen, Erlebnisse in Natur und Umwelt zu ermöglichen. Die Einrichtungen, die dazu entstanden sind, bieten von angeleiteter Gartenarbeit bis zu Hüttenbau-Treffen ein weites Spektrum.

Kategorie Politische Projekte:

Verschiedene Projekte wollen auf aus ihrer Sicht problematische Situationen aufmerksam machen (Bevölkerungsdichte, ökologische Themen). In diesem Bestreben sind Gartenprojekte nicht nur plakativ. Sie zeigen gleichzeitig Lösungen auf.

Kategorie Urban Gardening:

Als reine Urban Gardening-Projekte werden im Rahmen dieser Untersuchung diejenigen bezeichnet, bei denen das Gärtnern selbst im Zentrum steht. Bei den erfassten Projekten werden in Absprache mit den zuständigen Stellen Beete auf Grünflächen oder Plätze für den Bedarf einer Gruppe angelegt.

Urban Gardening ist beständiger als Guerilla-Gardening, das sich durch spontanen und provisorischen Charakter auszeichnet. Guerilla Gardening ist eine Form des Gärtnerns, die unabhängig von den Eigentumsverhältnissen von Freiflächen und ohne Erlaubnis Flächen gestaltet. Die Bewegung betrachtet sich als Teil der Ökologiebewegung (REYNOLDS, 2009).

Tabelle 4-12: Übersicht der alternativen Garten – Projekte

Nr.	Projektname	Kategorie
1	Campus Gemüse	Urban Gardening
2	Kinder - und Jugendbauernhof	Natur- und Umweltbildung
3.1	Naturerlebnisraum Kollhorst	Natur- und Umweltbildung
3.2	akowia e.V.	Natur- und Umweltbildung
4	Hofgarten an der neuen Muthesius Kunsthochschule	Urban Gardening
5	Rundbeet Kiel	Urban Gardening
6	Bientafel	Politisches Projekt
7	WillkommensGarten e.V.	Integration
8	Aubrook 100	Politisches Projekt
9	Szenegarten „Grünes Eck“	Integration
10	G(a)arden(ing)	Integration
11	Garten für Generationen	Integration
12	Interkultureller Garten	Integration
13	BUND Naturgarten	Natur- und Umweltbildung
14	Projekt Bio in Gaarden	Urban Gardening
15	Garten für Generationen	Integration

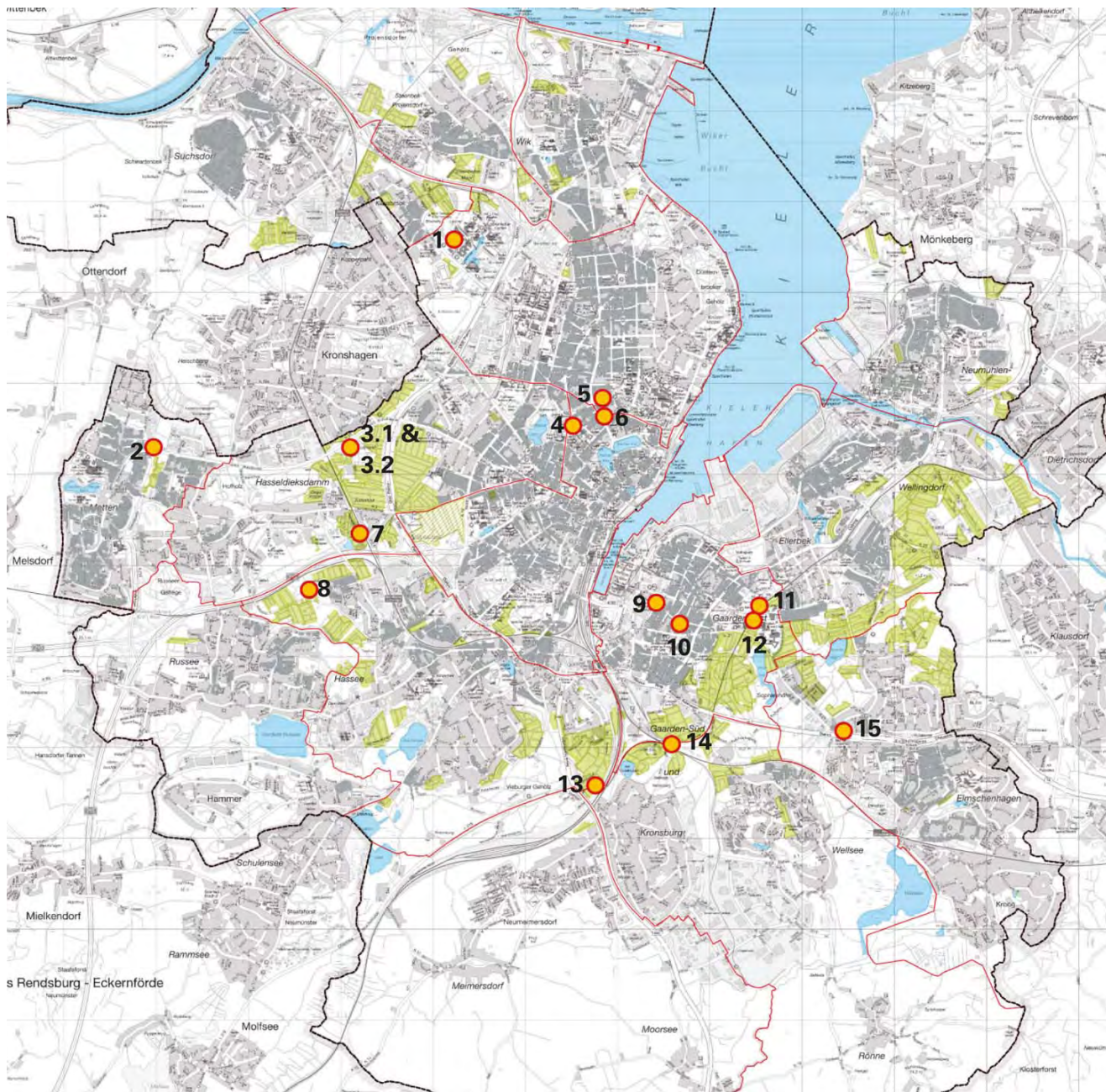


Abbildung 4-25: Verteilung der Urban Gardening-Projekte im Stadtgebiet (Ziffern vgl. vorangegangene Tabelle)

Für jedes Projekt wurde ein Steckbrief erstellt (vgl. Anhang 5).

Die Projekte konzentrieren sich überwiegend auf die dichtbesiedelte Kernstadt und unterscheiden sich in ihrer Trägerschaft, Zielsetzung (soziale Projekte, Projekte für Natur- und Umweltbildung), Organisationsformen (informell, an Organisationen gebunden) oder ihrer zeitlichen Perspektive (vgl. Kapitel 5.4)



Abbildung 4-26:
Ga(arding)-Projekt



Abbildung 4-27:
Kinder- und
Jugendbauernhof

5 ANALYSE

Die umfangreiche Bestandserhebung ist hinsichtlich der Quantität und Qualität der Kleingartenanlagen einer Analyse und Bewertung zu unterziehen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund vorliegender Ergebnisse und beschlossener Planungsabsichten der LH Kiel in Bezug auf die Versorgung mit Grün- und Freiflächen, deren Teil die Kleingartenanlagen sind. Der Landschaftsplan stellt das größte Versorgungsdefizit mit erholungsrelevanten Freiflächen im wohnungsnahen Umfeld und bei den siedlungsnahen Grünflächen fest und strebt eine Verbesserung an. Eine der Fragestellungen, die das Kleingartenentwicklungskonzept zu beantworten hat, ist deshalb die Frage nach der Versorgung der Kieler Bevölkerung mit Kleingärten.

5.1 Quantitative Versorgung mit Gärten und Bedarfsermittlung

In der folgenden Betrachtung wird zwischen Nachfrage und Bedarf unterschieden. Unter Nachfrage ist ein tatsächlich geäußelter Bedarf zu verstehen. Diese wurde aktuell durch Befragungen und die Betrachtung allgemeiner Tendenzen eingeschätzt (Kapitel 5.1.1).

Bedarf wird im Gutachten als städtebaulich, planerischer Flächenbedarf verstanden. Hier werden Vergleichszahlen aus anderen Städten sowie städtebauliche Richtwerte herangezogen (Kapitel 5.1.2).

5.1.1 Nachfrage

Die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen ist abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahl, demografischem Wandel, Wohnsituation, Kaufkraftentwicklung, Preisdynamik und dem Wandel von Werten und Alltagskultur. Eine Vorhersage ist deshalb schwer möglich. Zahlreiche Veröffentlichungen konstatieren aufgrund des erhöhten Umweltbewusstseins und der hohen Kosten der Mobilität eine zukünftig wieder steigende Nachfrage nach wohnungsnaher Erholung und auch nach Kleingärten. Z.B. zeigte eine repräsentative Befragung im Rahmen einer Bedarfsanalyse für die Hansestadt Hamburg (KONSALT 2003), dass die Nachfrage nach Kleingärten Anfang der 2000er Jahre gestiegen ist. Das Durchschnittsalter der befragten Bewerber lag bei 47 Jahren und damit wurde zukünftig eine Verjüngung der Kleingartenpächterinnen und der -pächter für Hamburg erwartet. In der Untersuchung wurde festgestellt, dass auch Einpersonenhaushalte zunehmend Interesse an Gartenparzellen haben und sich die Struktur der Nutzer durch die Zunahme ausländischer Bevölkerung und von Frührentnern und Frühpensionären verändert. Als Fazit wird davon ausgegangen, dass es zukünftig nicht zu einer quantitativen Veränderung der Nachfrage, aber zu qualitativen Verschiebungen kommen wird.

Im Rahmen eines Gutachtens des Grünflächenamtes der LH Kiel (1994) wurde zur Ermittlung der Nachfrage eine Befragung aller Kleingartenpächterinnen und -pächter des Kreisverbandes (mdl. Befragung mit Unterstützung der Universität Kiel) einschließlich Kieler Umland sowie der Vereine (schriftl. Befragung mit geringer Rücklaufquote) durchgeführt. Demnach gab es damals 188 Bewerber bei den Kleingartenvereinen. Aktuell liegt die Nachfrage bei 413 Bewerbern. Dies bedeutet bei aller Unsicherheit der Daten doch eine signifikante Erhöhung. Die höchste Nachfrage besteht aus dem Bereich Mitte/West. Hier ist auch der Bestand an Parzellen bezogen auf die Einwohnerzahl am geringsten (vgl. Tabelle 5-3).

Tabelle 5-1: Nachfrage nach Parzellen (auf der Grundlage von Fragebögen / Wartelisten 1995 und 2014)

Räumliche Einheit	Nachfrage 1995 ⁶	Parzellenbestand (TGP)	brach/ungepflegt		Wartelisten (Fragebogen 1) 2014
			Parzellen	%	
Nord	51	1.288	58	4,5%	49
Mitte/West	98	3.017	169	5,6%	314
Süd	12	2.045	313	15,3%	38
Ost	78	3.832	617	16,0%	12
Gesamt Kiel	188	10.182	1.157	11,0%	413

Quelle: Erhebungen TGP 2014 (Datenbank und Fragebögen)

5.1.2 Bedarf und Leerstand

Die Kleingartenbedarfsermittlung der LH Kiel von 1967 verwendete eine Bemessungsgröße von 1 Kleingarten auf 5 Wohnungen (in Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen). Der Landschaftsplan 1986 sieht einen Garten pro 5- 10 Wohnungen vor. Das Gutachten von 1994 orientiert sich an dem Sollwert von 1 Garten pro 10 Geschosswohnungen in 3 km Entfernung. Dieser Richtwert wurde auch in den Flächennutzungsplan von Kiel (Jahr 2000) übernommen.

Andere Städte operieren mit folgenden Richtwerten (GALK 2005):

- Hannover (1986): 1 Garten für 10 Geschosswohnungen
- Hannover (2005): 1 Garten für 12 Geschosswohnungen
- Hamburg (1997): 1 Garten für 14 Geschosswohnungen
- Hamburg (2005): 1 Garten für 14 gartenlose Wohnungen
- Bremen (2003): 1 Garten für 15 Geschosswohnungen
- Karlsruhe (2004): 1 Garten für 8,5 Geschosswohnungen

Der deutschen Städtetag bzw. die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter gibt 1971 als Richtwert ebenfalls einen Kleingarten auf 7-10 gartenlose Wohnungen. Der Richtwert für die Größe einer Parzelle wurde als Brutto-Fläche mit 400 m² angegeben. Das bedeutet nach Abzug der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen eine Netto-Fläche von 350 m². Deshalb wurden in Kapitel 4.3.1 Parzellen mit Größen von > 700 m² ausgewiesen.

1996 revidierte die GALK ihren Richtwert auf einen Garten pro 8 – 12 Geschosswohnungen. Durch die erwartete Erhöhung von Einpersonenhaushalten gehen die Gartenämter von einem Rückgang der Bedarfe aus.

Richt- oder Sollwerte für eine Bedarfsermittlung können nicht als absolute Forderung angesehen werden, sondern sind unter Einbeziehung der lokalen Gegebenheiten zu betrachten. Dazu gehören z.B. Stadtgröße und Stadtstruktur, Bebauungsdichte, Lage der Stadt im Landschaftsraum und Erreichbarkeit eines landschaftlich geprägten Umfeldes sowie der Anteil anderer öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Kiel besitzt einerseits durch die Förde und seine lange Außengrenze eine große Kontaktzone zur freien Landschaft. Andererseits ist die Stadt sehr dicht bebaut und der Anteil von Erholungs- und Grünflächen im Vergleich zu anderen Städten relativ klein.

Vergleich mit anderen norddeutschen Städten

Der Bund deutscher Gartenfreunde vergleicht die Anzahl der Kleingärten / 100 Einwohner und bildet anhand der Ergebnisse ein Ranking (s. Tabelle 5-2).

Tabelle 5-2: Städtevergleich

Rang	Stadt	Flächen- größe in ha	Einwohnerinnen/ Einwohner (EW) (2012)	Fläche in ha / EW	Kleingärten (2013)	Kleingärten / 100 EW	Grün- und Erholungs- flächen (%)*
1	Rostock	18.126	202.963	0,09	15.700	7,7	8,3
2	Lübeck	21.419	213.368	0,10	9.482	4,4	5,6
3	Kiel	11.865	240.299	0,05	10.182	4,2	5,9
4	Hannover	20.414	518.069	0,04	20.000	3,8	14,0
5	Flensburg	5.674	90.628	0,06	3.266	3,6	35,0
6	Bremen	32.500	548.319	0,06	16.663	3,0	9,1
7	Hamburg	75.530	1.812.709	0,04	35.641	2,0	9,3

Quelle: BDG 2013 sowie KEK Halle und Statistischer Bericht Nr. 228 der LH Kiel und der anderen Städte
Bericht Nr. Vo/2013/00977 der Hansestadt Lübeck;

Anmerkung: Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Statistische Berichte. Kennziffer: AV1-j13SH 2013
(nicht berücksichtigt in den o.a. Prozentangaben sind weitere für die Erholung relevante Flächennutzungen, wie Wald, landwirtschaftliche Fläche u.a.)

Heute wird davon ausgegangen, dass nicht nur Geschosswohnungen einen Bedarf an Kleingärten auslösen. Andererseits gibt es durchaus Geschosswohnungen, die über Gartenzugang oder Mietergärten im direkten Wohnumfeld verfügen. Es wird deshalb für entbehrlich gehalten, neben der Zahl der Geschosswohnungen, auch die Zahl der Einfamilienhäuser und Reihenhäuser mit zu betrachten.

Bedarf in Kiel nach Richtwert GALK 1:10

Legt man die Sollzahl 1 Kleingarten auf 10 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau den heutigen Verhältnissen zugrunde kommt man für die LH Kiel zu folgender Aussage:

- Derzeit existieren **109.457** Wohneinheiten (WE) in Geschosswohnungen mit mehr als 3 WE
- Dies ergibt eine Zielzahl von **10.948** Gärten
- 2014 wurden 10.182 Kleingartenparzellen erfasst, rein rechnerisch existiert ein **Defizit von 766** Kleingartenparzellen.

Es ist zu beachten, dass auch unmittelbar angrenzend an die Stadtgrenze der LH Kiel weitere Kleingartenanlagen liegen bzw. die Stadtgrenze teilweise durch die Anlagen verlaufen. Die außerhalb der Stadtgrenze gelegenen Anlagen stehen ebenfalls für den Bedarf zur Verfügung wurden aber nicht im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes erfasst.

Tabelle 5-3: Übersicht rechnerischer Bedarf nach Ortsteilen (Stand: 23.03.2016, GIS-Shape LH-Kiel)

Räumliche Einheit	Ortsteil	Anzahl WE in Geschossbauten ab 3 WE	Rechnerischer Bedarf Kleingärten Richtwert: 10 WE/Parzelle	Tatsächlicher Parzellenbestand (TGP)	Rechnerischer Überhang / Defizit (Parzellenanzahl)	Brache / ungepflegt (Parzellenanzahl)	Warteliste (Fragebögen)
Nord	Holtenau	1.893	189	400	211	32	0
Nord	Pries / Friedrichsort	3.589	360	757	397	25	10
Nord	Schilksee	2.121	212	131	-81	1	0
Nord gesamt		7.612	761	1.288	527	58	10
Mitte	Mettenhof	7.643	764	59	-705	1	20
Mitte	Mitte	16.955	1.696	108	-1.588	6	21
Mitte	Ravensberg / Brunswik / Düsternbrook	19.568	1.957	83	-1.874	9	20
Mitte	Schreven-teich / Has-seldieksdamm	9.131	913	1665	752	119	99
Mitte	Steenbek-Projensdorf	1.937	194	424	230	13	59
Mitte	Suchsdorf	3.057	306	492	186	11	9
Mitte	Wik	6.168	617	186	-431	10	80
Mitte gesamt		64.459	6.447	3.017	-3.430	169	308
Süd	Hassee / Vieburg	6.021	602	1.494	892	256	23
Süd	Meimersdorf / Moorsee	316	32	41	9	3	0
Süd	Russee / Hammer / Demühlen	1.230	123	56	-67	4	2
Süd	Wellsee / Kronsburg / Rönne	1.615	162	454	292	51	3
Süd gesamt		9.182	919	2.045	1.126	314	28
Ost	Ellerbek / Wellingdorf	5.765	577	1672	1.095	250	0
Ost	Elmschen-hagen / Kroog	4.059	406	696	290	110	0
Ost	Gaarden	12.913	1291	1171	-120	232	7
Ost	Neumühlen-Dietrichs-dorf / Oppendorf	5.467	547	293	-254	26	2
Ost gesamt		28.204	2.821	3.832	1.011	618	9
Kiel	Gesamt	109.457	10.948	10.182	-766	1.159	355

Vorgehensweise des Gutachtens zur Beurteilung der wohnungsnahen Bedarfsdeckung

Studien zu Sozialräumen und Freiraumverbund (z.B. NOHL 1983) unterscheiden verschiedene städtische wohnorientierte Freiräume und ordnen sie einem gestuften Verbundsystem zu. (vgl. Abbildung 5-1). Der Bedarf an Kleingärten sollte demnach auf der Ebene des Wohngebietes, in einer Fußweegeentfernung von 10 Minuten erfüllt werden. Das entspricht einer Entfernung von 750 m.

Der Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landschaftsplanes (GRÜNFLÄCHENAMT 2000) übernahm zur Beurteilung des wohnungsnahen Bedarfs einen Radius von 3.000 m (Vorschlag einer Diplomarbeit an der CAU Kiel). Um zu einer Vergleichbarkeit mit den früheren Ergebnissen zu kommen, zieht das vorliegende Gutachten diesen Wert heran.

Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem

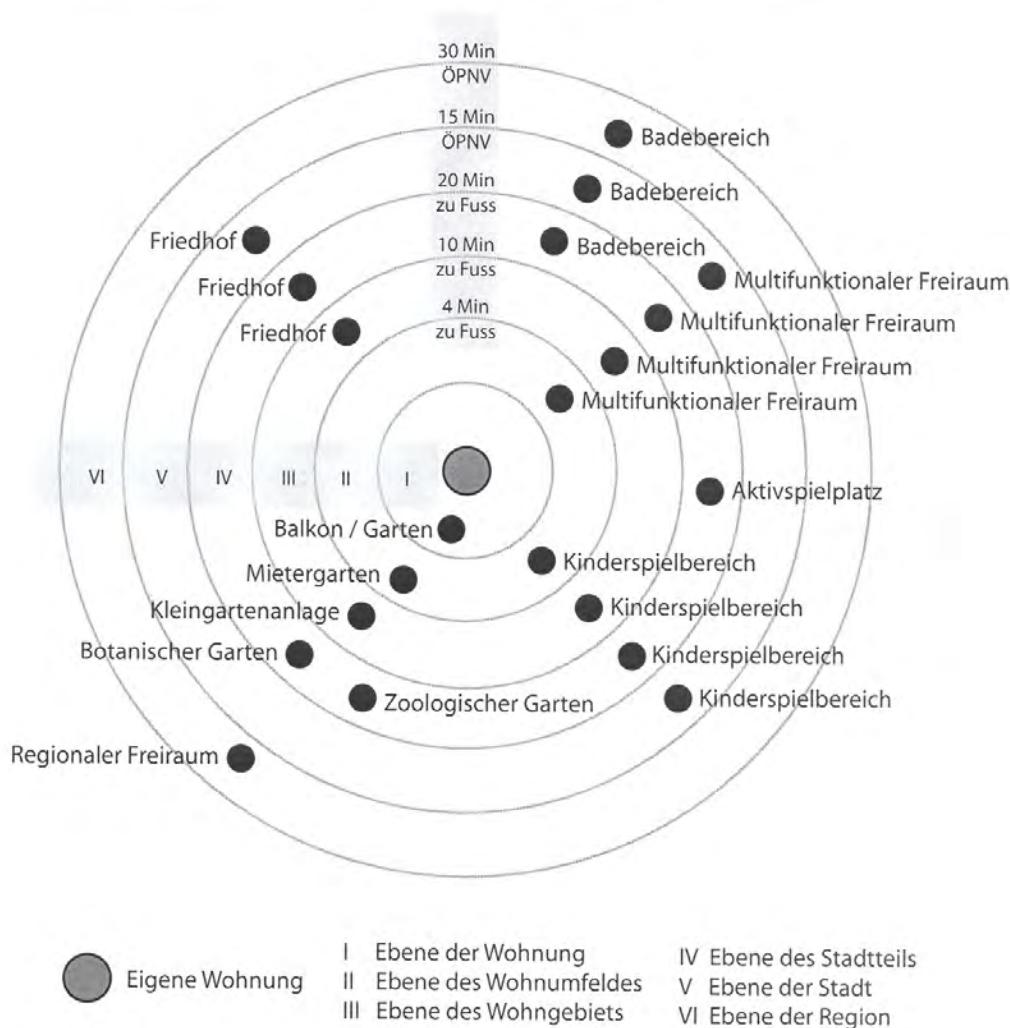


Abbildung 5-1: Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem (Nohl 1983)

Um den Versorgungsgrad der Wohngebiete mit Geschossbauten zu ermitteln, wurde die Umgebung der Kleingartenanlagen in einem Radius von 3 km gepuffert. Wie in nachfolgender Abbildung erkennbar, liegen alle Wohngebiete innerhalb mindestens eines 3 km Radius, d.h. sie liegen in Reichweite einer Kleingartenanlage (grün) s. Abbildung 5-2. Es kommt hier zu Überlappungen, so dass z.T. mehrere Kleingartenanlagen von einem Wohngebiet aus erreicht werden können. Zur konkreten Bedarfsermittlung ist dieser Ansatz nicht weiter verwertbar.

In diesem Gutachten wird für die Ermittlung in Tabelle 5-3 der Richtwert der Gartenamtsleiterkonferenz von 1:10 verwendet.

Ergebnis der Bedarfsermittlung

In Kiel-Nord, Süd und Ost sind die rechnerischen Bedarfe an Parzellen gut gedeckt. Im Bereich Mitte/West verbleibt ein rechnerisches Defizit.

Für die Gesamtstadt ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 766 Parzellen (vgl. Tabelle 5-6). Das Gutachten von 1994, überarbeitet 1996, endete mit dem Ergebnis eines gesamtstädtischen Defizites von 900 Kleingärten. Vollständig erklärbar ist diese Differenz aufgrund der mangelnden Datenlage nicht. Auch in diesem älteren Gutachten wurde ein Richtwert von 1 Kleingarten pro 10 Wohnungen im Geschosswohnungsbau verwendet. Allerdings wurden bereits Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen berücksichtigt (s. dort S. 9).

Durchschnittlich kommt in Kiel auf 24,19 Einwohnerinnen und Einwohner eine Kleingarten-Parzelle (s. Tabelle 5-4). Damit liegt Kiel (s. Tabelle 5-2) im Mittelfeld zwischen den Städten Lübeck und Hannover. Rostock als Beispiel aus dem Osten Deutschlands kann für 12,93 Einwohnerinnen und Einwohner eine Kleingarten-Parzelle anbieten, während in der Metropole Hamburg 50,85 Einwohnerinnen und Einwohner um eine Parzelle konkurrieren.

Im Norden, Süden und Osten des Stadtgebietes liegen die Durchschnitte deutlich darunter, während im innerstädtischen Bereich fast die doppelte Einwohnerzahl auf eine Kleingartenparzelle kommt. Die Zahlen überraschen nicht, denn in diesem Bereich ist die Bebauungsdichte am höchsten. Hier leben rund 50 % der Bevölkerung und die Anzahl von Anlagen und Parzellen ist am geringsten. Wie aus Tabelle 5-3 ersichtlich ist, ist hier mit einer der geringsten Leerstände an Parzellen zu verzeichnen, die Wartelisten sind am Längsten.

Tabelle 5-4: Einwohnerinnen/Einwohner und Anzahl Wohneinheiten (WE) in Geschossbauten mit mehr als zwei WE

Räumliche Einheit	Einwohnerinnen/ Einwohner (EW) gesamt	Anzahl WE in Geschossbauten ab 3 WE	Einwohnerinnen/ Einwohner (EW) je Kleingarten
Nord	20.522	7.612	15,93
Mitte/West	124.665	64.459	41,32
Süd	35.026	9.182	17,13
Ost	66.056	28.204	17,24
Gesamt Kiel	246.269	109.457	24,19

Da auch außerhalb der LH Kiel Kleingartenparzellen zur Verfügung stehen (Gemeindegebiet Mönkeberg und Kronshagen) wird der Bedarf durch diese Anlagen z.T. mit abgedeckt. Andererseits ist bekannt, dass auch Nicht-Kielerinnen und Nicht-Kieler Kleingärten im Kieler Stadtgebiet gepachtet haben. Dies ist v.a. in landschaftlich sehr attraktiven Lagen, beispielsweise in Strandnähe der Fall. Genaue Angaben hierzu liegen nicht vor und konnten im Rahmen des Gutachtens nicht ermittelt werden.

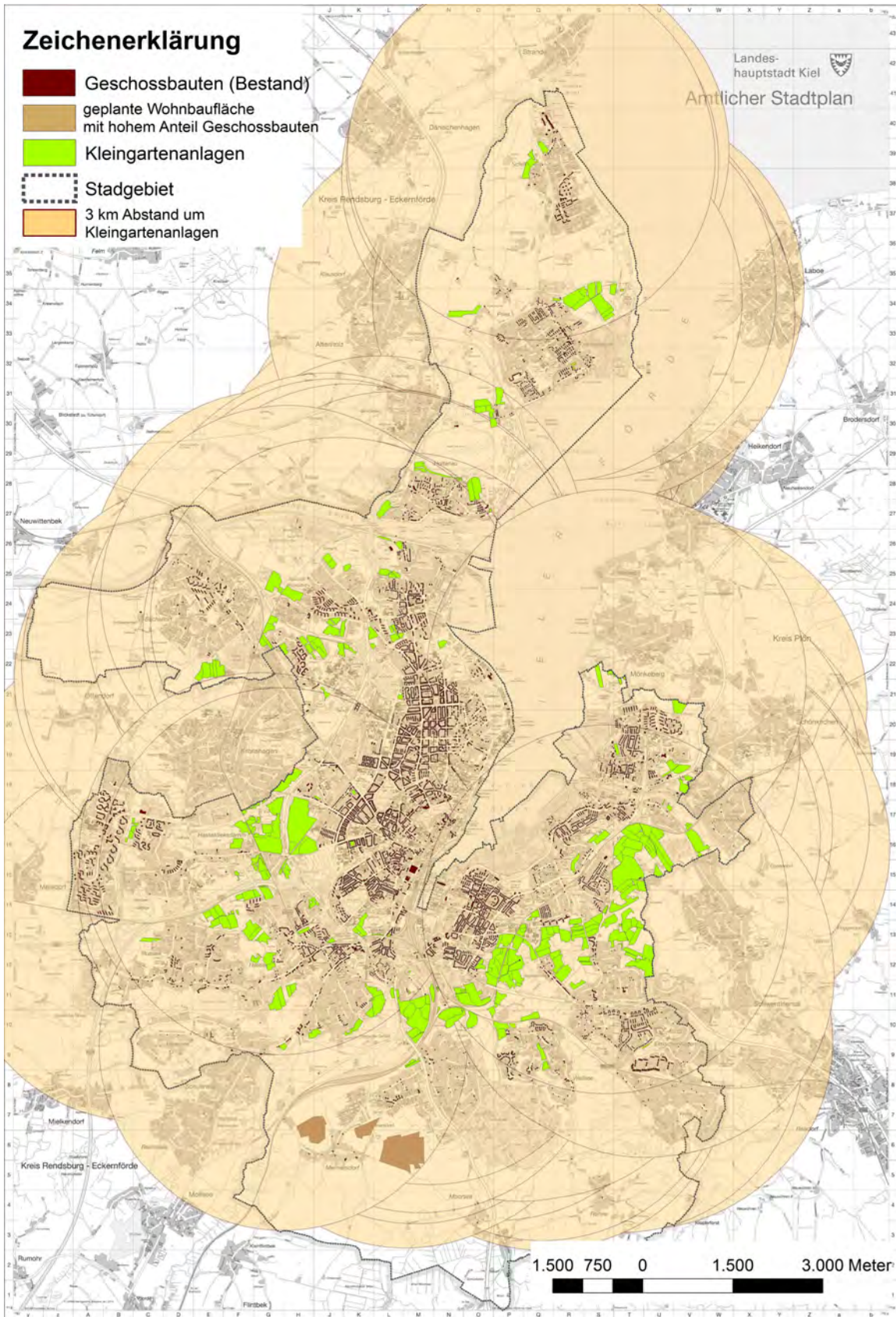


Abbildung 5-2: Versorgung von Geschosswohnungsbau mit Kleingartenanlagen im Radius von 3 km um die Anlagen (Quelle: TGP)

Aus soziologischer Sicht wird der Bedarf an Kleingartenanlagen vor allem für Personen hoch eingeschätzt, die gem. Sozialgesetzbuch SGB II-, SGB XII-Empfänger sind oder einen Migrationshintergrund besitzen. Es wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Situation die Mobilität und damit die Erreichbarkeit entfernt liegender Erholungsflächen einschränkt und den Bedarf an selbst erzeugtem Obst und Gemüse erhöht. Demnach sind insbesondere in den räumlichen Einheiten Mitte/West und Ost aufgrund des hohen Anteils dieser Gruppen ausreichend Kleingartenflächen erforderlich (vgl. Tabelle 5-5). Für den Bereich Mitte/West ist deshalb das ermittelte Defizit besonders zu bedenken. Ergänzend wird auch der Kinderanteil, unter 18 Jahren für die Bereiche dargestellt.

Im Landschaftsplan wurde seinerzeit die Freiflächenversorgung (ausgenommen Friedhöfe und Kleingartenanlagen) von Wohngebieten mittels 3 Versorgungskategorien (versorgt, unterversorgt, nicht versorgt) ermittelt. Dabei wurde in folgenden Bereichen eine Unterversorgung bzw. keine Versorgung festgestellt (s. auch Plan „Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte“ in Band II):

- Unter- und nicht versorgte Wohngebiete finden sich in Ravensberg, Blücherplatz, Brunswik, Vorstadt und Südfriedhof. In Friedrichsort, Holtenau, Steenbek-Projensdorf, Suchsdorf, Hassee, Gaarden-Süd und Kronsburg befinden sich kleinere Defiziträume. Weitere Defiziträume sind am Ostufer in Gaarden-Ost, sowie in Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf vorhanden.

Bei der Bewertung der Kleingartenanlagen wurden diese Kategorien, reduziert auf „versorgt“ und „unterversorgt/nicht versorgt“, mitberücksichtigt (vgl. Kapitel 5.2.1).

Die Bevölkerungsprognosen für Kiel gehen von einem Wachstum von rund 246.000 Einwohnerinnen und Einwohner (im Jahr 2015) auf knapp 250.000 im Jahr 2020 aus. Bis 2035 wird je nach Bautätigkeit von einer weiteren Zunahme auf bis zu 257.000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen. Der Wohnungsbedarf soll v.a. im Kieler Süden gedeckt werden. Deshalb wird der Bereich um Meimersdorf bis 2035 um bis zu 8.500 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Von den geplanten 2.000 neuen Wohneinheiten werden ca. 50 % als Geschosswohnungen erstellt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise dürften die stadtweiten Wohnraumbedarfe weiter ansteigen.

Tabelle 5-5: Verteilung SGB-Empfänger und Personen mit Migrationshintergrund (LH Kiel 2015)

Räumliche Einheit	Einwohnerinnen/ Einwohner insgesamt	SGB XII	SGB II	Personen mit Migrations- hintergrund	Kinder (unter 18 Jahren)
Nord	20.522	362	964	3.373	2.964
Mitte/West	124.665	1.587	7.432	25.552	16.065
Süd	35.026	367	1.485	5.485	6.037
Ost	66.056	2.156	8.564	20.980	10.810
Nicht zuzuordnen	-	125	38	-	-
Zudem in Einrichtungen	-	805	-	-	-
Kiel gesamt	246.269	5.698	18.483	55.390	35.876

Tabelle 5-6: Bedarfsermittlung nach räumlichen Einheiten

Räumliche Einheit	Anzahl WE in Geschossbauten ab 3 WE	rechnerischer Bedarf Kleingärten Richtwert: 10 WE/Parzelle	tatsächlicher Parzellenbestand (TGP)	rechnerischer Überhang/Defizit (Parzellenanzahl)	Brache/ungepflegt (Parzellenanzahl)	Warteliste (Fragebogen 2)
Mitte/West	64.459	6.447	3.017	-3.430	169	313
Nord	7.612	761	1.288	527	58	10
Ost	28.204	2.821	3.832	1.011	618	9
Süd	9.182	919	2.045	1.126	314	28
Kiel gesamt			10.182	-766	1.159	360

Leerstand

Die höchste Anzahl an Anlagen mit hohem Leerstand und die meisten leerstehenden Parzellen finden sich am Ostufer. Hier liegen 103 Anlagen mit 3.832 Parzellen (s. Tabelle 4-6). Hier existiert aber auch der höchste Leerstand bzw. der höchste Anteil ungepflegter Parzellen (s. Tabelle 5-6). Die Anzahl der vorgefundenen leerstehenden/ungepflegten Parzellen und die kurze Warteliste bei den dortigen Vereinen lassen darauf schließen, dass der Bedarf in diesem Bereich mehr als gedeckt zu sein scheint.

Nördlich des Kanals sind hingegen nur 28 Anlagen vorhanden, die zusammen knapp 1.300 Parzellen umfassen. Diesen Kleingärten steht eine geringe Einwohnerzahl gegenüber (s. Tabelle 5-4).

Der Kieler Süden umfasst 63 Anlagen mit 2.045 Parzellen und weist den zweithöchsten Leerstand/ungepflegter Zustand auf. Auch hier scheint die Nachfrage unter dem Angebot an Parzellen zu liegen.

Das rechnerisch ermittelte Defizit zur Deckung des Bedarfs korreliert nicht mit dem vor Ort ermittelten Leerstand und den Wartelisten. Gemäß Fragebogen 1 (je Verein) gibt es 413 Bewerber und gemäß Fragebogen 2 (je Anlage) gibt es rund 360 Interessenten für Kleingärten. Rechnerisch stehen dieser Nachfrage rund 1.160 ungenutzte Parzellen gegenüber. Für die gemeldeten Interessenten stehen prinzipiell ausreichend Gärten zur Verfügung. Nicht mit betrachtet werden konnte die Lage der Leerstände in Bezug auf die Wohnstandorte der Interessenten.

Die Leerstände können durch verschiedene Gründe hervorgerufen worden sein, die im Rahmen der Bestandserhebung und in Gesprächen im Rahmen der Bürgerbeteiligung deutlich wurden.

- Leerstehende Parzellen weisen Eigenschaften auf, die eine Verpachtung erschweren. Teilweise sind sie seit vielen Jahren nicht mehr als Kleingarten bewirtschaftet worden, weisen dichten Gehölzaufwuchs auf. Zerfallene Gartenlauben und Abfall schrecken potenzielle Neupächterinnen und -pächter aufgrund des Aufwandes (Zeit und Kosten) ab.
- Die Parzellen liegen unattraktiv. Sie sind schwer zugänglich oder nicht mit dem Auto erreichbar. Die Bearbeitung kann aufgrund einer Hanglage erschwert sein oder weisen durch eine Waldbenachbarung einen hohen Grad an Verschattung und Wurzeldruck auf. Zahlreiche leere Parzellen liegen stark verlärmert in direkter Benachbarung stark befahrenen Verkehrsstraßen.
- Die Anlagen liegen relativ weit von den Wohngebieten mit ungedecktem Bedarf entfernt.

Fazit

Die Ermittlung des Bedarfes an Kleingärten gemäß vorhandener Richtwerte und geläufiger Standards ergibt für Kiel ein gesamtstädtisches Defizit von 766 Parzellen. Der Bedarf ist im Bereich Mitte/West am höchsten. Die anderen gut versorgten Stadtgebiete können diesen Bedarf nicht ganz decken.

Der Leerstand an Parzellen bzw. die Zahl brachgefallener Parzellen liegt bei ca. 11 %. Inwieweit es sich bei den örtlich so eingestuften Gärten tatsächlich um unverpachtete Parzellen handelt, kann nur von den Vereinen geprüft werden. Für den hohen Leerstand im Bereich Ost besteht Handlungsbedarf. Aufgrund des hohen Einwohneranteils im Stadtgebiet und auch einer hohen Anzahl sozial bedürftiger Menschen ist der Bedarf an öffentlichen Freiräumen und Angeboten hoch. Wie der Zulauf der verschiedenen Urban Gardening Projekte in diesem Gebiet zeigt, besteht hier ein großes Interesse an betreuten bzw. angeleiteten Projekten für unterschiedlichste Interessensgruppen. Für die trotzdem niedrige Nachfrage nach Kleingärten können unterschiedliche Gründe relevant sein:

- Finanzielle Gründe, weil sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner sich die Pacht nicht leisten können
- Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein ist in anderen Kulturen unbekannt und Reglement wirkt ggf. abschreckend / kulturelle Berührungängste
- Große Anlagen-Konglomerate sind für Vereine unübersichtlich und für ehrenamtliche Vereinsmitglieder schwer zu bewältigen (Pflege, Kontrolle, Verwaltung). Das Entwickeln neuer innovativer Angebote für die Gartengemeinschaft oder Werbung für das Kleingartenwesen kann nicht geleistet werden
- Die Kleingartenanlagen liegen teilweise unattraktiv, sie sind durch Lärm der Bundesstraße B 76 belastet
- Hohe Vandalismusrate
- Angsträume durch zum Teil versteckte Lagen der Anlagen
- Die sozialen Probleme und Frustrationen setzen sich in Anlagen fort z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten zwischen Parzellennachbarn und können zu geringer Stabilität der Mitgliedschaft führen

5.2 Qualitative Struktur der Kleingartenanlagen

Die Qualität der Anlagen hinsichtlich ihrer landschaftlichen Attraktivität, des Pflegezustandes und ihrer Lage zu Wohngebieten u.a. gibt entscheidende Hinweise auf notwendige Maßnahmen im Sinne der Vereine und Pächterinnen und Pächter, aber auch als Potential zur Freiraumversorgung der Gesamtbevölkerung. Hier wurden Ergebnisse aus der Geländebegehung aber auch Auswertungen vorhandener Unterlagen der LH Kiel eingearbeitet.

5.2.1 Methode der Bewertung und Kriterien

Die Bewertung wurde für alle Anlagen durchgeführt, die mindestens 10 Parzellen umfasst. Anlagen unter 10 Parzellen verfügen über wenig bis keine Gemeinschaftsflächen oder andere Infrastruktur und bilden innerhalb der Vereinslandschaft Inseln. In der öffentlichen Wahrnehmung sind sie häufig nicht als Anlagen erkennbar, eher als Mieter- oder isolierte Privatgärten. Sie sind schwer untereinander und mit den größeren Anlagen vergleichbar. Häufig stellen sie Relikte ehemals großer Anlagen dar. Sie liegen tlw. sehr verinselt und spielen für die Gesamtbevölkerung Kiels kaum eine Rolle.

225 Anlagen wurden bewertet. Deshalb wurden 41 Anlagen mit 180 Parzellen nicht in die Bewertung einbezogen.

Die gewählten Bewertungskriterien lassen sich in drei große Themenbereiche gliedern (s. Tabelle 5-7).

- Bedeutung für das Freiraumsystem Kiel
- Qualität der einzelnen Anlagen
- Vorhandene Konfliktpotenziale

Eine detaillierte Darstellung der Bewertung der Anlagen entsprechend der im Folgenden beschriebenen Bewertungskriterien findet sich im Anhang 4.

Entscheidend für die Ableitung von konkreten Handlungsempfehlungen sind die Parameter, die mittelfristig verändert bzw. verbessert werden können wie z.B. der Pflegezustand, Stellplätze. Parameter wie die Lage im Grünsystem, Lage zu sozialen Einrichtungen oder naturräumliche Faktoren können nicht verändert werden. Die anlagenbezogenen Handlungsempfehlungen sind der Tabelle im Anhang 6 in Band II zu entnehmen.

Tabelle 5-7: Bewertungskriterien

Bedeutung für Freiraumsystem Kiel	
Lage im Grünsystem	Es wurde positiv bewertet, wenn die Anlage innerhalb des Landschafts-, Innenstadt- oder Förderings bzw. innerhalb einer Querverbindung liegt. Auch die Lage unmittelbar angrenzend an eine andere Grünfläche aus dem Landschaftsplan wurde positiv bewertet. Wenn die Anlage sich nicht in einem der Ringe bzw. in einer Querverbindung befindet und die nächstgelegene Grünfläche nicht über sichere Wege erreichbar ist, wird dies als ungünstig bewertet. Eine neutrale Bewertung liegt vor, wenn eine andere Grünfläche in einer Entfernung bis 500 m liegt und diese über sichere Wege erreichbar ist.
Attraktive naturräumliche Faktoren	Bei diesem Kriterium wurde die Lage zu großen, attraktiven Naturlandschaften mit Seen und Wäldern positiv gewertet. Sind die Anlagen durch angrenzende Straßen, Gewerbegebiete oder Schienenanlagen geprägt, wurde dies negativ bewertet.
Lage zu unterversorgten Wohngebieten	Gem. Landschaftsplan: Entweder befinden sich die Anlagen innerhalb des 300 m Radius um mit öffentlich nutzbaren Freiflächen nicht oder unterversorgte Wohngebieten oder außerhalb.
Durchwegungsmöglichkeit	Betrachte wurde, ob die Anlage an einem Hauptwanderweg liegt und mindestens über zwei Zugänge verfügt oder ob sie eine Sackgasse darstellt.
Lage zu sozialen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser)	Für Soziale Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Altersheime und Krankenhäuser können öffentlich nutzbare Grünanlagen eine Bereicherung des eigenen knappen Freiraumangebotes darstellen. Sie wurden betrachtet, um die Erreichbarkeit der Anlagen durch Kinder, Schüler und anderen speziellen Zielgruppen zu prüfen. Liegen sie in einer Entfernung bis zu 50 m zur Anlage, wird sie als wertvoll eingestuft. Bei einer Entfernung bis zu 500 m zur Anlage erfolgt eine neutrale Bewertung und liegt innerhalb eines 500 m Radius keine soziale Einrichtung wurde die Anlage in Bezug auf dieses Kriterium als weniger wertvoll eingestuft.
Qualität der Kleingartenanlagen	
Anbindung ÖPNV	Befinden sich die Anlagen innerhalb eines 500 m Radius um eine Bushaltestelle erfolgte eine positive Bewertung. Liegt die Entfernung zwischen 500 und 800 m erfolgte eine neutrale Einstufung, während eine Entfernung über 800 m als ungünstig bewertet wurde.
Eingrünung in Bezug auf die Anlage	Vorhandensein von Raumgrenzen durch Hecken, Knicks, Gehölzflächen in Bezug auf die Gesamtanlage.
Einsehbarkeit in Bezug auf die Parzellen	Hierbei geht es um die Bewertung hinsichtlich der Übersichtlichkeit der Anlage, der Möglichkeit sozialer Kontrolle und die Erlebbarkeit der Parzellen von Wegen aus.
Erreichbarkeit in Bezug auf Wohngebiete	Bei der Erreichbarkeit wurde die Nähe zu vorhandenen Wohngebieten beurteilt. Die Anlage wurde höher bewertet, wenn unmittelbar ein Wohngebiet angrenzt. Sind Wohngebiete über 500 m entfernt und/oder durch Barrieren wie Straßen und Schienen getrennt, wird dies als ungünstig eingestuft. Naheliegende Wohngebiete, die zwar nicht unmittelbar an die Anlage angrenzen, aber zumindest fußläufig gut erreichbar sind, werden neutral bewertet.
Gemeinschaftsflächen	Sind z.B. Vereinsheime, öffentliche Sitzgelegenheiten oder Spielplatz vorhanden oder aber keine gemeinschaftlich nutzbaren Flächen vorhanden (Quelle: Erfassung vor Ort).

Großgehölze	Das Vorhandensein prägender erhaltenswerter Großgehölze oder der hohe Anteil alter Obstgehölze wurde positiv bewertet. Das Vorhandensein großer, prägender Nadelgehölze führte zu einer neutralen Bewertung und das Fehlen von gliedernden Baumbeständen zu einer negativen.
Pflegezustand	Zur Einstufung wurden der prozentuale Anteil leerstehender/ungepflegter Parzellen und die Wegequalität (guter Zustand oder z.B. viele Schlaglöcher oder defekte Wegedecke) herangezogen. Bei einem Anteil von 0-10% leerstehender Parzellen und einer qualitativ hochwertigen Wegequalität ergibt sich ein guter Pflegezustand, zwischen 10-40% ergibt einen mäßigen Pflegezustand und > 50% ergibt ein schlechtes Erscheinungsbild.
Orientierung	Ist ein eindeutiges Wegesystem mit Beschilderung und klarer Struktur vorhanden oder nicht.
Stellplätze	Als Richtwert wurde von 1 Stellplatz je 3 Kleingartenparzellen ausgegangen. Dies entspricht der bundesweit vielfach zugrunde gelegten Richtzahl aus BMVBS & BBR, 2008, S. 34 -> Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Forschungen Heft 133. Ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).
Konfliktpotenziale	
Gewässerrandstreifen/ Vernässungsbereiche	Es wurde positiv bewertet, wenn keine Vernässungsbereiche sichtbar waren bzw. die Anlage nicht innerhalb eines Gewässerrandstreifens liegt. Neutral wurde bewertet, wenn bis zu 10% der Parzellenfläche innerhalb eines vernässenen Bereichs/Gewässerrandstreifens lagen. Eine negative Bewertung erfolgte bei > 10%.
Lärm	Für die Bewertung wurde die Lärmisophone von 55 dB(A) zu Grunde gelegt. Befindet sich die Anlage außerhalb dieser Isophone, d.h. der Lärm ist geringer, wurde dies positiv gewertet.

5.2.2 Bewertungsergebnisse

Die vollständige Tabelle zur Bewertung der einzelnen Anlagen findet sich im Anhang 4. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend in Kurzform dargestellt.

5.2.2.1 Bedeutung für Freiraumsystem Kiel

Lage im Grünsystem der Grünen Ringe

Der überwiegende Teil der Anlagen befindet sich innerhalb der übergeordneten Kieler Freiraumstruktur der sogenannten „Grünen Ringe“ (Förderung, Innenstadtring, Landschaftsring) oder angrenzend. Hier hat der Bestandsschutz aus der Sicht der Gesamtstadt eine besonders hohe Priorität.

Drei Anlagen wurden aufgrund ihrer Nähe zu anderen Grünflächen neutral bewertet. Andere Grünflächen sind in einer Entfernung bis 500 m vorhanden und über sichere Wege erreichbar.

16 Anlagen liegen nicht in einem der Ringe bzw. in einer Querverbindung und die nächstgelegene Grünfläche ist nicht über sichere Wege erreichbar; sie befinden sich in einer isolierten Lage. Hierbei handelt es sich häufig um Anlagen des KGV Kiel e.V., dessen Anlagen allerdings zum Teil sehr zentral und in unmittelbarer Nähe von Bebauung liegen.

Tabelle 5-8: Lage im Grünsystem – Anlagen mit ungünstiger Anbindung an andere Grünflächen

Anlagen: neutrale Bewertung	Verein/Eigentümer
Ahrenshorst III	Ellerbek e.V.
An der Schilkseer Straße	Schilksee e.V.
Baublock Gellertstraße	Kiel e.V.
Summe der Anlagen	3
Anlagen: ungünstige Bewertung	Verein/Eigentümer
Alte Weide VII-XII + XIII-XXI (Schreventeich)	Kiel e.V.
Bremerskamp II	Kronshagen e.V.
Bremerskamp III	Kronshagen e.V.
Teil 2 von Brunsrade XI-XVII	Kiel e.V.
Drahtseilkoppel	privat
Elandsberg	Hassee e.V.
Kainrade-Bahr	Kiel e.V.
Kainrade-Stadt	Kiel e.V.
Klausbrook I B	Kronshagen e.V.
Mittelste Koppel	Kiel e.V.
Papenkamp IX	Kiel e.V.
Rosenweg	Russee e.V.
Schulkoppel	Wellsee e.V.
Seelenkamp	Wellsee e.V.
Stadtfeldkamp II-IV	Kiel e.V.
Wulfswiesenkoppel	Wellsee e.V.
Summe der Anlagen	16

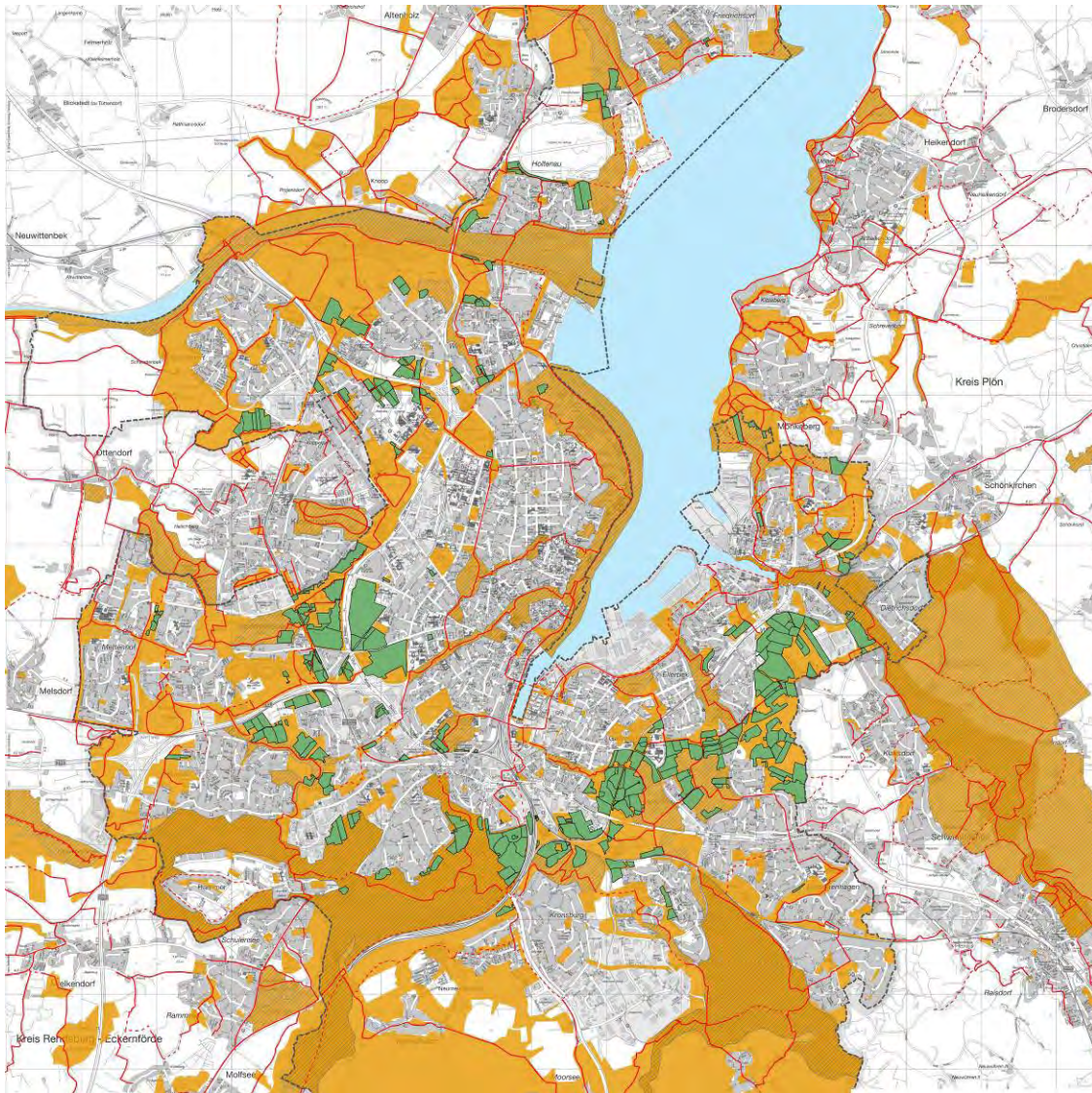


Abbildung 5-3: Lage der Kleingärten in Bezug zu anderen Flächen mit Erholungseignung

Zeichenerklärung

- Kleingärten
- Stadtgrenze
- Wasserflächen

**Erholung
(Quelle: Freiräumliches Leitbild)**

Öffentlich nutzbare Wege
 vorhanden

geplant

Erholungseignung
 Flächen und Bereiche, die in der kommunalen Landschaftsplanung im weitesten Sinne als bedeutend für die Erholungsnutzung hervorgehoben werden

hiervon Flächen und Bereiche mit besonders hoher Bewertung des Landschaftsbildes und/oder der Erholungseignung

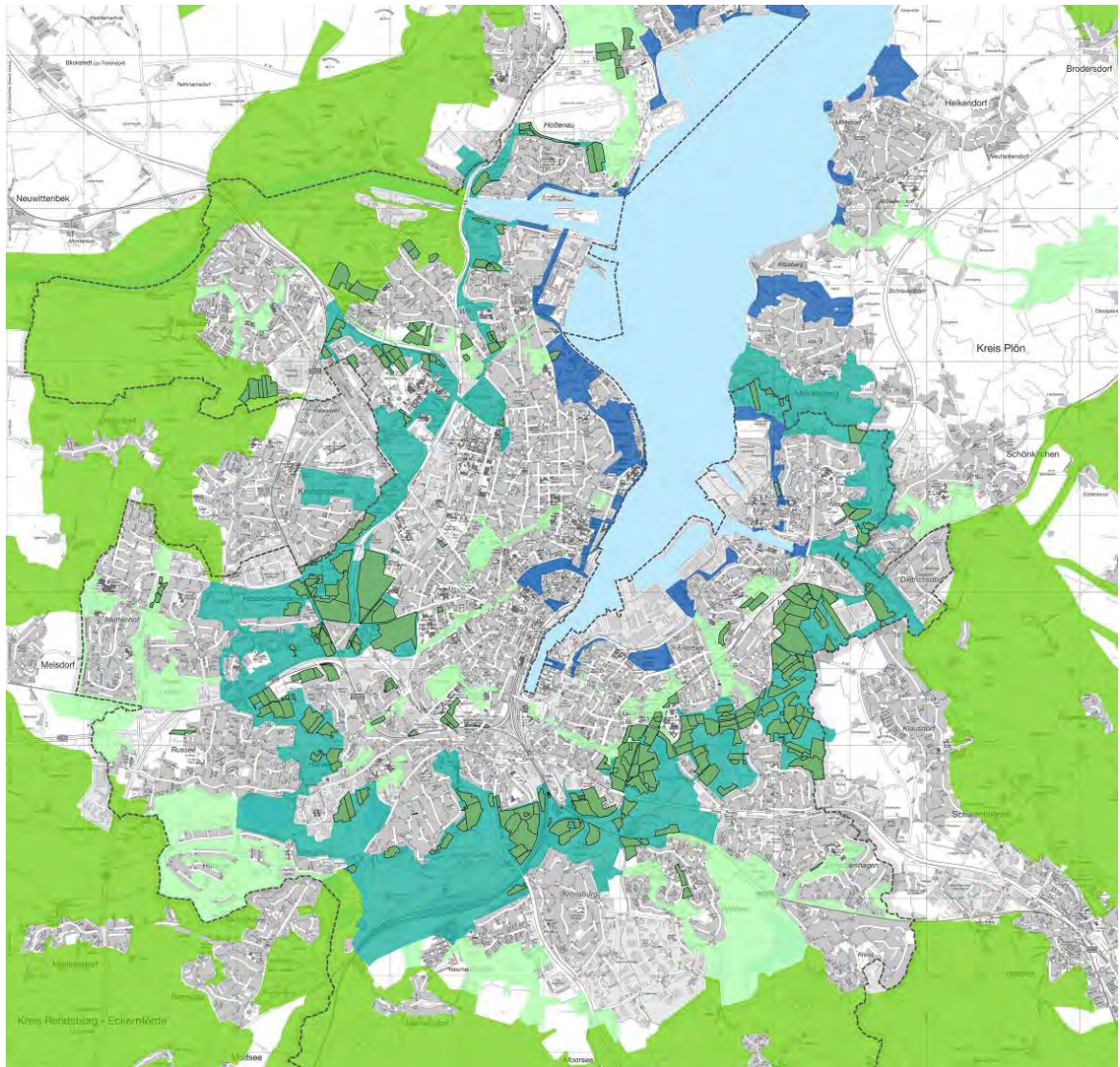


Abbildung 5-4: Lage der Kleingärten in Bezug auf „Grüne Ringe“

Zeichenerklärung

- Kleingärten
- Stadtgrenze
- Wasserflächen

**Grüngürtel
(Quelle: Freiräumliches Leitbild)**

- Außenring
- Innenstadtring
- Förderung
- Querverbindungen

Attraktive naturräumliche Faktoren

66 Anlagen befinden sich in einer wenig attraktiven Lage, während 78 Anlagen in einer naturräumlich sehr attraktiven Umgebung wie etwa Seen oder Wälder liegen. Für die Attraktivität des Kleingartenwesens besitzen letztere eine hohe Bedeutung.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Lage zu unterversorgten Wohngebieten

40 der 266 Kleingartenanlagen befinden sich innerhalb eines 300 m Radius um Wohngebiete, die nicht oder nicht ausreichend mit öffentlich nutzbare Freiflächen²² versorgt sind.

Bei diesen Kleingartenanlagen ist der Bestandsschutz von besonders hoher Bedeutung.

In der nachfolgenden Tabelle sind diese 40 Kleingartenanlagen aufgelistet.

Tabelle 5-9: Lage von Anlagen innerhalb von unterversorgten Wohngebieten

Räumliche Einheit	Anlagennummer im Plan	Anlagenname
Nord	22	Immelmannkoppel
Nord	23	Geruselkoppel
Nord	25	Petersenkoppel
Nord	26	Fliegerhorst-/Stormsche Koppel (Bundesimmobilie)
Mitte	33	Hohenrade
Mitte	34	Mühlenbrook
Mitte	37	Steenbeker Kamp
Mitte	42	Gelände Jelinek
Mitte	43	Ströh'sche Koppel
Mitte	44	Steenbeker Moor III
Mitte	45	Steenbeker Moor II
Mitte	66	Klein-Kielstein
Mitte	73	Alte Weide VII - XII + XIII - XXI (Hasseldieksdamm B)
Mitte	80	Brunsrade I - VI (Schreventeich)
Mitte	86	Brunsrade VIII
Süd	90	Brunsrade XI - XVII (Teil 2)
Mitte	92	Alte Weide VII - XII + XIII - XXI (Schreventeich)
Mitte	93	Dubendorst
Mitte	94	Prüner Schlag I - VIII
Mitte	96	Baublock Gellertstraße
Mitte	97	Papenkamp IX
Mitte	98	Dibbernkoppel
Mitte	100	(Bahn) Hamburger Chaussee
Süd	114	Kainrade-Stadt
Süd	124	Stadtfeldkamp II - IV
Süd	126	Hinter der Saarbrückenstraße

²² Einstufung gemäß Landschaftsplan; vgl. auch Plan „Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte“

Räumliche Einheit	Anlagennummer im Plan	Anlagenname
Süd	144	Hinter der Hofteichstraße
Süd	145	Hölderling
Ost	170	Bielenbergkoppel V
Ost	171	Weberkoppel VI
Ost	207	Weberkoppel IV
Ost	240	Drahtseilkoppel
Ost	241	Balt'sche Gärten
Ost	242	Ebenhorstkoppel
Ost	243	Hornskampkoppel II
Ost	244	Wulfskampkoppel VII
Ost	245	Wulfskampkoppel V
Ost	246	Hornskampkoppel I
Ost	247	Wulfskampkoppel VI
Ost	262	TGP Heikendorfer Weg Süd

5.2.2.2 Qualität der Kleingartenanlagen

Zugänglichkeit / Durchwegung

In Kiel existieren Kleingartenanlagen, die auch für Spaziergängerinnen und Spaziergänger jederzeit völlig frei zugänglich sind. Die meisten Anlagen verfügen über Tore an ihren Ein- und Ausgängen, die abends geschlossen werden. So hofft man Vandalismus und Einbrüchen vorzubeugen. Die Pächterinnen und Pächter verfügen entweder über eigene Schlüssel oder die Tore werden durch die Koppelobfrau oder den Koppelobmann bedient. Bei der Begehung zeigte sich, dass die Tore geöffnet sind, sobald morgens die erste Pächterin / der erste Pächter die Anlage betritt.

Innerhalb der Anlagen gibt es meist ein klares Wegesystem. In größeren Anlagen sind Rundwege vorhanden, von denen aus alle Parzellen erreicht werden können. In kleinen Anlagen existiert häufig nur ein mittiger Hauptweg, von dem aus alle Parzellen erschlossen werden. Es gibt jedoch auch Wegesysteme, als Sackgassen endend, so dass die Anlage nicht durchquert werden kann. Eine komplett fehlende Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit wurde im Plan „Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte“ dargestellt. Als positiv wurde es bewertet, wenn mehrere sinnvoll angeordnete Zugänge vorhanden sind.

Die Kieler Hauptwanderwege führen selten direkt durch die Anlagen hindurch, häufiger führen sie daran vorbei.



Abbildung 5-5:
Lange Sackgasse
durch die
„Weiß'sche Koppel“

Lage zu sozialen Einrichtungen

Nur bei 8 Anlagen grenzt unmittelbar eine soziale Einrichtung an. Bei 93 Anlagen liegen soziale Einrichtungen in einer Entfernung von über 500 m.

Aus der Bewertung erfolgt kein Handlungsbedarf. Hier ist jedoch das Potenzial einer Nutzung durch die Öffentlichkeit oder für eine Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen hoch.

Erreichbarkeit/Anbindung an den ÖPNV

Der Großteil der Anlagen ist über eine in einem 500 m Radius liegende Haltestelle erreichbar. Die Anlagen sind überwiegend sehr gut an den Öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Bei 17 Anlagen (s. Tabelle 5-10) befinden sich die Haltestellen in einer Entfernung zwischen 500 und 800 m. Dies erscheint aber durchaus tolerabel.

Ein Handlungsbedarf wird hier nicht gesehen.

Tabelle 5-10: Anbindung an ÖPNV – Anlagen mit einer Entfernung 500 bis 800 m

Anlage	Verein/Eigentümer
Alter Kirchweg	Schilksee e.V.
(Bahn) Verb. GL Meimersdorf-Hassee (Tonberg)	BLW Hamburg e.V., Ubz. Kiel
Bahnkoppel	Ost e.V.
Böttgersberg	privat
Böttgersberg II	Elmschenhagen e.V.
Fischkoppel	Elmschenhagen e.V.
Grüffkamp II	Pries-Friedrichsort e.V.
Hellkoppel	Elmschenhagen e.V.
Hölterling	Gaarden-Süd e.V.
Holz-koppel Gaarden	Gaarden-Süd e.V.
Hornskampkoppel	Ellerbek e.V.
Reduhn'sche Koppel	Ellerbek e.V.
Rehsenkoppel XII	Ellerbek e.V.
Schlüterkoppel	Elmschenhagen e.V.
Vossberg	privat
Weiß'sche Koppel	Pries-Friedrichsort e.V.
Weizenrott I	Gaarden-Süd e.V.
Summe der Anlagen	17

Eingrünung

Der größte Teil der bewerteten Anlagen (220) ist rundum gut eingegrünt, während nur 5 Anlagen nicht eingegrünt sind.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Einsehbarkeit

In 82 Anlagen wird die maximale Heckenhöhe von 1,20 m in mehr als 50% der Parzellen überschritten. Grundsätzlich ist die maximale Heckenhöhe gem. Gartenordnung einzuhalten und dies sollte nur in besonderen Fällen anders gehandhabt werden.

Es besteht Handlungsbedarf.

Erreichbarkeit aus Wohngebieten

Es gibt Wohngebiete, an die eine Anlage direkt angrenzt und so in kürzester Zeit erreichbar ist wie z.B. im Norden die Petersen- (Nr. 25) und die Fliegerhorst-/Stormsche Koppel (Nr. 26). Aber auch im Osten die Anlage Steertsraderredder (Nr. 261) und Neue Koppel (Nr. 266). Trotz geringer Distanzen zwischen Wohnen und Kleingarten sind jedoch Barrieren wirksam wie z.B. durch Bahngleise bei der Anlage Kuckucksberg der BLW (Nr. 153) oder auch durch Straße und Gleise wie bei Dubenhorst (Wellsee) (Nr. 154) und Brunsrade I-VI (Nr. 80).

Gemeinschaftsanlagen

Insgesamt gibt es wenige Anlagen, die gemeinsame Spielflächen oder Spielgeräte für Kinder anbieten. Ausnahmen sind z.B. die Anlage „Dubenhorst“ und die Hornskampkoppel I. Das Spielen findet offensichtlich im eigenen Garten statt, was auch durch die sichtbaren Spielgeräten innerhalb der Parzellen zu erkennen war.

Nur wenige Anlagen besitzen Vereinsheime. Meist verfügen die Vereine nur über ein Vereinsheim, das für den gesamten Verein und alle zugehörigen Koppeln zur Verfügung steht. Eine Ausnahme bilden hier die Vereine Kiel e.V. und Hassee e.V. mit jeweils vier Vereinsheimen, Pries-Friedrichsort e.V. mit drei und Gaarden-Süd e.V. mit zwei. In einer landesweiten Befragung (BMVBS 2000) wurde ermittelt, dass 75 % aller Vereine über ein Vereinsheim verfügen. In Kiel sind es rund 73 % (entspricht 16 Vereinen).

Vereinsheime sind neben anderen Gemeinschaftsflächen Treffpunkte und Orte des Vereinslebens. In einer Vorlage zu Neuplanung einer Kleingartenanlage im Rahmen der Bundesgartenschau in Düsseldorf 1987 findet sich ein Richtwert von 1 m² je Garten. Dies würde bei einer Parzellenzahl von ca. 9.120 und einer durchschnittlichen Gebäudegröße von 200 m² einem rechnerischen Bedarf von 45 Gebäuden entsprechen. Dem steht ein Bestand an 25 Gebäuden gegenüber.

Markante Großgehölze

Die Anlage Brunsrade I – VI (Hasseldieksdamm) wird durch eine markante Pappelreihe geprägt, sie sich einmal quer durch die Anlage zieht (s. Abbildung 5-6). Des Weiteren ist auf einer Parzelle eine große alte Kastanie vorhanden. Insgesamt handelt es sich häufig um ältere Obstbäume, die die Anlagen prägen wie z.B. im Bereich Kieler Koppel III (s. Abbildung 5-7).

Pflegezustand

Auffallend ist, dass bei den Kleingartenanlagen auf privatem Grund, diejenigen besser gepflegt sind, die der Verwaltung eines Vereins zugeordnet sind. Bei den übrigen besteht oft Wohnverdacht, teilweise sind die Hecken sehr hoch und ein Zugang für die Öffentlichkeit ist nur bedingt möglich.

Grundsätzlich treten leerstehende Parzellen häufig mehrfach in einem Bereich benachbart auf. Es entstehen durch durchwachsende Gehölze regelrechte Angsträume, die auch eine Neuverpachtung erschweren.

Oftmals wurden Brandschäden festgestellt (Lauben, Vereinsheim). Diese treten gehäuft im Bereich Ostufer in den Ortsteilen Elmschenhagen z.B. in der Anlage Krebskoppel, aber auch im Süden im Bereich Gaarden-Süd z.B. in der Anlage Schnoorkoppel auf.

Abbildung 5-6:
Pappelreihe in
Anlage Brunsrade
I – VI



Abbildung 5-7:
Alte Obstbäume in
der Anlage Kleine
Kieler Koppel III



7 Anlagen der BLW sind kleiner als 10 Parzellen und wurden daher nicht bewertet. Die anderen 5 Anlagen umfassen mehr Parzellen und weisen einen sehr guten bis guten Pflegezustand auf, d.h. der Anteil der brachliegenden bzw. ungepflegten Parzellen liegt bei max. 10% bzw. reicht bis 40 %.

Mit 131 Anlagen weist der Großteil der bewerteten Anlagen einen sehr guten Pflegezustand auf, d.h. die Wegequalität ist gut und die leerstehenden Parzellen bzw. ungepflegten Parzellen machen max. 10 % des Parzellenbestandes innerhalb der Anlagen aus (vgl. Bewertungstabelle in Anhang 4).

Bei 83 Anlagen sind zwischen 10-40 % der Parzellen brach oder ungepflegt.

Insgesamt liegt der Anteil der leerstehenden/brachliegenden Parzellen nur in 11 bewerteten Anlagen über 40 %. Diese Anlagen (Nr. 111,112, 148, 154, 185, 187-189, 210, 228, 248) befinden sich in den Bereichen Süd und Ost.

Die unter dem Begriff „Pflegzustand“ bewertete Qualität der Wege variiert von Anlage zu Anlage. Es gibt Rasenwege, geschotterte und wenige asphaltierte Wege. In 38 Anlagen wurde eine mäßig bis schlechte Wegequalität vorgefunden (vgl. Bewertungstabelle im Anhang 4).

Orientierung

In 206 Anlagen, also dem Großteil, ist die Orientierung sehr gut und klare Strukturen sind erkennbar. Bei 19 Anlagen ist hingegen eine unklare Wegeführung vorhanden.

Stellplätze

Es gibt Anlagen, die über eigene Stellplätze verfügen und entsprechend gekennzeichnet sind. Andere Anlagen liegen günstig in der Nähe öffentlicher Parkplätze oder Straßen, bei denen das Parken am Rand gestattet ist, so dass hier seitens der Vereine kein Bedarf in den Fragebögen geäußert wurde.

Für die Ermittlung des Stellplatzbedarfes wird in Nordrhein-Westfalen und Hamburg ein Richtwert verwendet: 1 Stellplatz je 3 Kleingartenparzellen²³.

Zwischen den Angaben in den Fragebögen und der rechnerischen Ermittlung und Prüfung anhand der Geländedaten und Luftbilder kam es zu divergierenden Ergebnissen. Deshalb wurde ein Bedarf nur dort vermerkt, wenn beide Ergebnisse übereinstimmten. Dies war bei vier Anlagen der Fall: Klausbrook IB, Neu-Mettenhof, Weizenrott II und Weberkoppel VII.

Lage in Kaltluftbahnen gemäß LP

71 Anlagen befinden sich vollständig oder teilweise innerhalb einer im Landschaftsplan ausgewiesenen Kaltluftbahn. Für die Stadt Kiel sind Kaltluftbahnen aufgrund der geografischen Lage, d.h. ganzjährig relativ hohe Windgeschwindigkeiten, nicht von vorrangiger Bedeutung.

²³ Richtzahlen für den Stellplatzbedarf NRW Anlage zu Nr. 51.11 VVBauO NRW in Ergänzung des § 51 Abs.1 BauO NRW sowie für Hamburg: Anlage 1 zur Globalrichtlinie „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradstellplätze“ und GALK 2005

5.3 Konfliktpotenziale

Bei der Auswertung wurden mögliche oder vorhandene Konflikte herausgearbeitet. Diese können innerhalb der Anlagen bestehen oder aus umgebenden Nutzungen heraus entstehen. Unter Umständen sind dadurch nicht nur die Kleingartenanlagen, sondern ist der historische und noch weitgehend zusammenhängend vorhandene Innenstadt- und Grüngürtel als solches betroffen. Im Hinblick auf das Risiko, diese Grundstruktur der Grün- und Freiraumversorgung Kiels aufzugeben, ist hier eine besonders sorgfältige Abwägung erforderlich.

Die Konflikte wurden, wo es möglich war, im Plan („Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte“) verortet. Folgende Konfliktpotenziale wurden identifiziert:

- **Lärm/Barriere:**
Viele der Kleingartenanlagen liegen an großen Verkehrsstraßen z.B. der B 76, dem Flughafen Kiel oder den Gleisen in Richtung Hamburg oder Lübeck. Es wurden diejenigen Trassen herausgehoben, die der Flächennutzungsplan als übergeordnete oder örtliche Hauptverkehrsachsen darstellt. Durch die Benachbarung sind Teile von Kleingartenanlagen hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Zudem sind stark befahrene Straßen oder Bahnanlagen Barrieren zwischen Wohngebieten und Kleingartenflächen. Zugänglichkeit und Freiflächenverbund sind erschwert.
- **Planungen mit möglicher Auswirkung auf Kleingartenbestand:**
Der mögliche Ausbau der Bundesstraße B 404 zur A 21 als Variante „Südspange“ betreffe großflächig Kleingartenanlagen bzw. den Grüngürtel in diesem Bereich. Laut Variantenvergleich ist der Eingriff in Kleingartenflächen, je nach Variante, einschließlich temporärer Flächenbedarfe bis zu 16 ha groß. Der reine Ausbau der B 404 auf vorhandener Trasse stellt hinsichtlich der Kleingärten einen wesentlich geringeren Eingriff dar. Ebenso können die Erweiterung von Gewerbeflächen im Nordosten am Philipp-Reis-Weg, die Erweiterung der Universität (vgl. Flächennutzungsplan Kiel) und die Wohnbauflächenentwicklung bzw. die zugehörige Erschließung südlich des Flughafens zu Flächenverlusten führen (s. Tabelle 6.2 in Band II).
- **Lage in oder nahe bei Schutzgebieten:**
Im Bereich der Schwentine (FFH-Gebiet und geplantes Naturschutzgebiet) befindet sich im Hangbereich eine kleine Kleingartenanlage. Weitere Anlagen grenzen direkt an ein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet wie z.B. Weiß'sche Koppel, Brauner Berg oder Grüffkamp II an bzw. reichen schutzwürdige Biotopstrukturen sogar in die Anlage hinein.
Kleingartenanlagen in der Nähe zu Schutzgebieten können ein Risiko für die Beunruhigung von Tierlebensräumen oder den Nährstoffeintrag in empfindliche Lebensräume sein.
Knicks sind gem. § 21 LNatSchG geschützte Biotopstrukturen. Gemäß Ziffer 7.2 der Kieler Kleingartenordnung ist „in städtischen Kleingärten (...), vom Fuß des Knickwalls gerechnet, ein Streifen von 3 m Breite von jeglicher Bebauung und ein Streifen von 3 m von Materiallagerung und Bepflanzung freizuhalten. Dies schließt auch ein Verbot der Ablagerung von Schnittgut jeder Art wie zum Beispiel Hecken- oder Rasenschnitt mit ein.“ In vielen Kleingartenanlagen sind Knicks vorhanden, deren Pflegezustand sehr unterschiedlich ist. Häufig reicht die intensive Gartennutzung bis an den Knickfuß heran und die Gehölze sind stark beschnitten.



Abbildung 5-8:
Parzellen und
Lauben
reichen bis an
Knickfuß heran

In den meisten Fällen stellen die Knicks als Relikte der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung die Randeinfassung der Anlagen dar. Nicht in jedem Fall ist den Pächterinnen und Pächtern und Vereinen klar, wie die Besitzverhältnisse sind und wem damit die Unterhaltungspflicht obliegt.

- Lage an Gewässern und in Gewässerschutzstreifen / oder erfasste Vernässungsbereiche:

Gewässerschutzstreifen sollen Fließ- und Stillgewässer vor Nährstoff- oder Schadstoff-einträgen schützen. Gem. § 38 WHG sind 5 m breite Gewässerrandstreifen zum Schutz der oberirdischen Gewässer festgelegt. Durch Bodenbearbeitung, Düngung oder Pestizideinsatz können Schadstoffe in die Gewässer eingetragen werden. Das Risiko ist umso größer, je dichter intensive Nutzungen am Gewässer liegen. In der Kieler Kleingartenordnung ist unter Ziffer 7.1 festgelegt, dass „bei der Errichtung von Baulichkeiten, Anlagen und bei Anpflanzungen ...ein 5 m breiter Abstandstreifen (Uferbereich) an Fließgewässern und stehenden Gewässern einzuhalten (...) ist. Diese Vorschrift der Gartenordnung soll Gestaltung und Unterhaltung der Gewässer (offene und verrohrte) ermöglichen. Die Einhaltung des Gewässerstreifens gilt für den Neubau bzw. die Erweiterung von Baulichkeiten. Bestandsschutz für bestehende Lauben kann nur geltend gemacht werden, wenn die Baulichkeiten auch in vorherigen Vertragsverhältnissen zulässig waren. Im Einzelfall muss der Kreisverband Auskunft über die Rechtmäßigkeit geben.

In der Anlage Schnoorkoppel werden die Abstände zum Gewässer von 5 m nicht eingehalten (vgl. Abbildung 5-9). Weitere Anlagen wie Rotenbek, Roseneck, Wittland-Will, Brunrade VIII, Mittelste Koppel, Struckdieksau, Weberkoppel VI, Untere Feldscheide und TGP Tröndelweg liegen ebenfalls in Gewässerrandstreifen.



Abbildung 5-9:
Mühlenau an
der Anlage
Schnoorkoppel

In einigen Anlagen (z.B. Geruselkoppel, Kainrade-Bahr und Kainrade-Stadt) treten Bodenvernäsungen auf. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben (Bodenverdichtungen, hochstehendes Grund-/Stauwasser, defekte Drainagen). Sie erschweren das Nutzen der Parzellen.

Sanierung und Neubau von Drainagen obliegen lt. § 1 Dienstleistungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft) und dem Kreisverband der Kleingärtner. Nach Ende der Laufzeit (31.12.2016) ist diese vertragliche Regelung zu prüfen.

Nicht in den Plänen dargestellt sind folgende allgemeine Konfliktpotenziale, die bereits in Kapitel 4.3.1 (Bestandserfassung) beschrieben wurden:

- **Wohnnutzung und Tierhaltung**
Dauerhaftes Wohnen und Tierhaltung führt in den meisten Fällen zu Konflikten mit dem Boden- und Gewässerschutz. Brandschutz oder die Erreichbarkeit mit Notfallfahrzeugen sind nicht geregelt. Nach BKleingG sind diese Nutzungen nicht zulässig.
- **Hunde**
Die Anlagen werden häufig von Hundehaltern für Spaziergänge genutzt. In den Anlagen gilt grundsätzlich Leinenpflicht. Dies wird nicht immer eingehalten, so dass die Hunde auf die Parzellen gelangen können. Oft wird auch die Verkotung der Wege beklagt.
- **Entsorgung**
Oberflächenwasser ist gemäß Gartenordnung auf der Parzelle selbst zu versickern. Sickergruben für Abwässer sind nicht zulässig. Fäkalien sind zu kompostieren oder in Bio-Toiletten zu behandeln. Im Rahmen der Ortsbegehungen war es nicht möglich, dies zu überprüfen.

5.4 Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens

Die konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung der Kleingärten in Kiel wurde durch ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren begleitet, welches von Anfang an sowohl die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als auch die interessierte Öffentlichkeit in die Planung einbezog (vgl. Kapitel 1.4.4 und Band III). Gleichzeitig war es von großem Interesse welche Initiativen sich mit sogenannten Urban Gardening-Projekten für ein alternatives Gärtnern in der Stadt Kiel engagieren. Beide Entwicklungen zusammenzudenken, historisch gewachsene Gartenkultur zu bewahren und neuen Modellen des städtischen Gärtnerns eine Chance zu geben, war ein wichtiges Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kleingartenentwicklungskonzept.

Dafür brauchte es Dialoge und Beteiligungskonzepte, um gemeinsam an einer Entwicklung der Kleingärten zu arbeiten. Im Rahmen von prozessbegleitenden Veranstaltungen wurden Informationen der Pächterinnen und Pächter eingeholt, Kritik und Wünsche erfasst sowie Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Kleingärten erarbeitet. Zahlreiche Kielerinnen und Kieler nutzten die Gelegenheit sowohl der Information als auch der Mitsprache und konnten zur gemeinsamen Diskussion angeregt werden.

Das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung umfasste 5 Beteiligungsphasen (vgl. 1.4.4) welche sich über den gesamten Zeitraum des Planungsprozesses erstreckten und die Einbeziehung aller relevanten Akteure und Betroffenen berücksichtigte.

1. Bestandserfassung und Darstellung:

- Kreisverbands- und Vorstandsgespräche
- Gartentischgespräche in den Vereinen
- Talk Walk - Geführte Stadtspaziergänge
- Öffentliche Auftaktveranstaltung

2. Analyse

- Öffentliche Stadtteilforen in vier Stadtbereichen der LH Kiel

3. Konzeptentwicklung

- „Kleingärten mit Zukunft – die Stadt ist unser Garten!
Informationsveranstaltung zum neuen Gärtnern in der Stadt
- Offene Planungswerkstatt zur Konzepterarbeitung KEK

4. Abstimmung Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept

- Öffentliche Stadtteilforen in vier Stadtbereichen der LH Kiel

5. Beschluss Kleingartenentwicklungskonzept

- Informationsveranstaltung / Präsentation des Kleingartenentwicklungskonzeptes

Die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsschritte wurden dokumentiert, ausgewertet und fortlaufend in den Planungsprozess implementiert (vgl. Band III).

5.4.1 Kreisverbands- und Vorstandsgespräche

Im Rahmen der 1. Beteiligungsphase fanden sowohl mit dem Kreisverband als auch mit den Vorständen aller Kleingartenvereine Informations- und Austauschgespräche statt. Ziel der Gespräche war neben einem gegenseitigen Kennenlernen der Austausch von Erwartungen an eine Zusammenarbeit im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes. Dabei wurde deutlich, dass durch eine enge Einbindung der Erfahrungen der Institutionen Kreisverband und Vereinsvorstände ein optimaler Start des Beteiligungsprozesses erreicht werden konnte.

Inhalt und Ergebnisse der Gespräche im April 2014 waren u.a.

- Erläuterung der Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- Erläuterung des Planungsansatzes und des Beteiligungsverfahrens
- Erfassung der aktuellen Situation der Vereine und Erläuterung der Perspektiven aus Sicht der Vorstände und des Kreisverbandes
- Erläuterung und Hilfestellung zum Ausfüllen des Fragebogens
- Motivation zur Mitwirkung an der Konzepterstellung
- Die Ergebnisse der Gespräche waren Grundlage für die weiteren Beteiligungsschritte, indem gemeinsam über Chancen und Grenzen der Einbeziehung von Pächterinnen und Pächter diskutiert und entschieden wurde. Folgende Themen wurden im Rahmen der Gesprächsrunden angesprochen:
 - **Verpachtung:** Grundsätzlich besteht in der LH Kiel eine gute Nachfrage nach Kleingärten. Jedoch sind nicht alle Flächengleichgut verpachtbar. Insbesondere in Anlagen mit schwierigen Standortbedingungen nimmt der Leerstand zu. Nach Aussage der Vereine sind große Parzellen schwieriger verpachtbar als kleinere Gartengrundstücke. Zu Beginn eines jeden Jahres verzeichnen die Vereine einen starken Pächterinnen-/Pächterwechsel. In diesem Zeitraum stoßen die Vorstände an ihre personellen Grenzen. Was ehemals als Ehrenamt übernommen wurde, wird in Zeiten von starkem Pächterinnen-/Pächterwechsel zur Belastungsprobe für die engagierten Vereinsvorstände.
 - **Datenmaterial:** Für eine optimale Parzellenverpachtung ist gutes Kartenmaterial unverzichtbar. Nach Aussage der Vereinsvorstände haben die Parzellenkarten alte Bearbeitungsstände. Die in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Veränderungen in Parzellenstruktur und Parzellenlage machen eine Aktualisierung dringend notwendig.
 - **Altersstruktur:** Nach Aussage der Vorstände herrscht in der Regel eine gute Durchmischung der Altersgruppen. Junge Familien und Studenten haben zwar in den letzten Jahren ein erhöhtes Interesse, können die Gärten jedoch nicht lange halten. Im Durchschnitt bleiben die jungen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ca. 2-3 Jahre. Kinder sind willkommen, jedoch treten häufig Konflikte zu Ruhezeiten auf. Um Problemen entgegen zu treten, verweisen erfahrene Vorstände auf Spielplätze in Randbereichen der Anlage. Anlagenvertreter übernehmen die technische Prüfung der Spielplätze in Eigenregie. Bei der Geländebegehung konnten jedoch nur wenige Kinderspielplätze erfasst und festgestellt werden. Die Angaben wurden in die Datenbank überführt.

- **Sicherheit:** Die letzten Jahre zeigten eine steigende Anzahl an kriminellen Handlungen in den Anlagen. Einbruch, Diebstahl und Vandalismus gehören in vielen Anlagen zum Alltag. Die Pächterinnen und Pächter fordern deshalb einen besseren Schutz ihrer Parzellen und kritisieren die Öffnung der Kleingartenanlagen für die allgemeine Bevölkerung als Ort für Freizeit und Erholung.
- **Kleingartennutzung:** Der klassische Kleingarten wandelt sich in seiner Nutzung. Die Tendenz zum Freizeitgarten wächst stetig. Das führt zu Konflikten, die ihren Ursprung in der Umsetzung des BKleingG haben. Vereine handhaben die Kontrolle zur Einhaltung der Vorschriften von Gartenordnung und BKleingG unterschiedlich. Insofern unterscheiden sich auch die Chancen für alternative Nutzungskonzepte.
- **Gemeinschaftsleben:** Das Miteinander in den Vereinen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Wo es eine Gemeinschaft gibt, da gibt es auch Zusammenhalt. Dies trifft vor allem in kleineren Anlagen zu. Große Anlagen sind anonym und häufig ohne Bezug zum Vereinsleben. Wunsch und Ziel der Vereine ist die Erhaltung bzw. Schaffung von Gemeinschaftstorten für jede Anlage.
- **Organisation und Vereinsarbeit:**
Die Verwaltung und Organisation der Vereine durch die ehrenamtlich engagierten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner stößt an seine Grenzen. Insbesondere Vereine mit einer hohen Anzahl an Parzellen können ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen. Immer weniger Aktive erklären sich bereit, Vorstandsaufgaben zu übernehmen. Die Folgen sind eine starke Überalterung der Vorstände und nicht genügend Personal für die Vereinsarbeit. Hier gibt es Hinweise und Fragen an die Stadt: Können die Verwaltungsstrukturen neu überdacht werden?

Die Gesprächsergebnisse wurden in Form von Gesprächsprotokollen zusammengefasst (s. Band III).

5.4.2 Gartentischgespräche

Um dem Anspruch an eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung gerecht zu werden und insbesondere die Erfahrungen und Kompetenzen der Kleingartenpächterinnen und -pächter sowie der Anwohnerinnen und Anwohner mit einzubeziehen, wurden Gartentisch-Gespräche in verschiedenen Kleingartenanlagen der Stadtteile Kiels durchgeführt. Als sehr engagierte und freundliche Gastgeber boten die einzelnen Vereine allen Akteuren eine Plattform für fachlichen und emotionalen Austausch. Dabei ging es vor allem um:

- Erläuterung der Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- Erläuterung des Planungsansatzes und des Beteiligungsverfahrens
- Gedanken-, Informations- und Meinungsaustausch zur Gartennutzung
- Erfassung der Probleme und Konflikte
- Erfassung der Bedarfe, Wünsche und Ideen



Abbildung 5-10:
Gartentischgespräch im Mai 2014

Im Ergebnis des Beteiligungsschrittes „Gartentischgespräche“ konnten ca. 220 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie die interessierte Öffentlichkeit für ein Gespräch gewonnen werden. Die Gesprächsinhalte orientierten sich an konkreten Fragestellungen, die mit Hilfe von Abfragepostern dokumentiert und visualisiert wurden. Allerdings wurde deutlich, dass insbesondere die Belange zur Nutzung, Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der Kleingärten, weniger die Entwicklung der Kleingärten im stadträumlichen Kontext eine Rolle spielten.

Im Folgenden eine Zusammenfassung der Aussagen, welche im Originalton festgehalten wurden:

▪ **Gutes und Wichtiges**

Folgende Dinge sollten unbedingt erhalten bleiben, weil sie für die kleingärtnerische Nutzung und zur Nutzung der innerstädtischen Grünzonen wichtig sind:

- Die Pächterinnen und Pächter der Kleingartenvereine in Kiel schätzen das soziale Miteinander im Kleingartenverein. Die Gärten bieten Sozialräume und gesellschaftliche Angebote für alle Generationen, Kulturen und Lebensmodelle. Das Zusammensein von Jung und Alt funktioniert.
- Die Parzellengröße von ca. 400 m² wird als angenehm und sinnvoll empfunden. In einigen Anlagen ist die Parzellengestaltung individuell umsetzbar.
- Wichtig sind die Entfernungen zu den Wohnorten. Kurze Wege und eine gute Anbindung werden als wichtige Aspekte hervorgehoben.

- Der Garten stellt für die Pächterinnen und -pächter ein Lebenswerk dar und ist damit gleichzeitig ein wichtiger Identifikationsort für die ganze Familie. Im Kleingarten werden Freundschaften gepflegt, die insbesondere für ältere Menschen Raum für sozialen und gesellschaftlichen Austausch bieten.
- Die Naturvielfalt und Erlebbarkeit der Gärten tragen zur Erholung aller Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Kiel bei. Insbesondere der Freizeit- und Erholungswert in Anlagen mit landschaftlichen Bezügen zu Wasser oder Wald sind beliebte Orte der Erholung.
- Besonders zu erwähnen ist die Nutzung des Vereinsgebäudes als Ort des Gemeinschaftslebens und der familiären Treffpunkte.

▪ **Kritik und Sorgen**

Folgende Dinge bereiten mir Sorgen bzw. stören mich.

- In dieses Themenfeld fallen die Problematik der Müllentsorgung und die damit verbundenen hohen Kosten besonders ins Gewicht. In vielen Anlagen besteht der dringende Bedarf nach Aufstockung der Abfallbehälter. Das Müllproblem bezieht sich nicht nur auf den Hausmüll, sondern auch auf den Grünschnitt.
- Die Leerstände einzelner Parzellen mit starker Vermüllung Sorgen für Unmut, denn die ehemaligen Pächterinnen und Pächter sind nach dem BKleingG nur unter hohen bürokratischen Aufwand aus den Verträgen zu entlassen. Zusätzlich sind die leerstehenden Anlagen Ziel von Vandalismus. Die leer stehenden Koppeln stellen ein Problem für die Weitervermietung dar, da sie oftmals verwahrlost und heruntergekommen sind.
- Die Pächterinnen und Pächter klagen über die veraltete Gesetzgebung des BKleingG und wünschen sich mehr Flexibilität, wenn es beispielsweise um die Zuschnitte der Parzellen geht.
- Die Stadt sollte hinsichtlich der Wegeerhaltung und -wartung mehr in die Pflicht genommen werden. Verantwortlichkeiten einzelner Aufgaben sind zu klären und den entsprechenden Leistungserbringern zuzuordnen.
- Ein großer Kritikpunkt ist die nicht funktionierende Zusammenarbeit mit der LH Kiel. Die Kommunikation läuft schleppend und die Zuständigkeiten sind ungeklärt.
- In einigen Anlagen wird die nicht ausreichende Anzahl an Parkplätzen bemängelt. Zudem sind bestehende Parkplätze sowie Wegeverbindungen nicht ausreichend ausgebaut bzw. sanierungsbedürftig.
- Ein wichtiger Kritikpunkt ist die undurchsichtige Vereinsstruktur, die häufig auf die Größe der Vereine zurückzuführen ist. Kommunikationswege sind zu lang und Verantwortliche nicht erreichbar und interne Konflikte führen zu Unmut in den Vereinen. Die Mitglieder der Vereine fordern ein schnelles Handeln und die Unterstützung der Stadt bei der Lösung der internen Konflikte.

▪ Ideen und Wünsche

Das sind meine Ideen und Wünsche für unseren Kleingartenverein bzw. für die Entwicklung der Kleingärten in Kiel

- Der Kleingarten soll wieder ein Ort für Kinder und Jugendlichen werden. Neben der Integration junger Familien könnten leerstehende Parzellen durch KITA's und Schulen genutzt werden.
- Die Gesetzgebung gilt es so zu lockern, so dass alternative Gartennutzungen ihren Platz finden. Der zwingende Anbau von Obst und Gemüse in der 1/3 Regelung sollte gelockert werden.
- Es besteht der Wunsch nach flexibler Parzellengröße und Parzellennutzung. Insbesondere junge Menschen wünschen sich mehr Flexibilität in der Verpachtung, da viele Studierende zeitlich begrenzt in Kiel weilen und dennoch einen Garten nutzen möchten.
- Aus Angst, Parzellen könnten der Bebauung zum Opfer fallen, wünschen sich die Pächterinnen und Pächter einen Bestandsschutz ihrer Gärten. Perspektive schafft Stabilität und Zufriedenheit.
- Eine Verbesserung der Kommunikation zwischen der Stadt und dem Verein ist ein häufig genannter Wunsch der Pächterinnen und Pächter.
- Es wird gewünscht die Problematik der Müllentsorgung und der daraus resultierenden hohen Kosten zu lösen. Hierzu gibt es den Vorschlag die 1 x im Jahr stattfindende Müllentsorgung mit der Entsorgung des Grünschnittes zu verbinden.
- Die Strecke vom Wohnort zur Anlage sollte möglichst mit dem Fahrrad erreichbar sein.
- Es besteht der Wunsch nach einer besseren Kommunikation zwischen den Vereinsvorständen und den Mitgliedern. Die große Zerrissenheit und die bestehenden Konflikte müssen beigelegt werden.
- Die Vereine wünschen sich eine verbesserte Zusammenarbeit und mehr Unterstützung seitens der Stadt. Für Interessierte sollte es zukünftig eine Anlaufstelle in der Stadt geben, um an Informationen zum Kleingartenwesen zu gelangen. Die Ansprechpartner und Kommunikationswege sollten geklärt werden.



Abbildung 5-11: Diskussionen bei den Gartentischgesprächen

In der detaillierten Auswertung wurden die Hinweise und Anregungen drei Kategorien zugeordnet:

(1) Kreisverbandsinterne Themen

u.a. Soziales Miteinander, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsstruktur

(2) Zusammenarbeit mit der Stadt

u.a. Kommunikation und Information, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, rechtliche Konflikte

(3) Planungsrelevante Hinweise und Anregungen

Die planungsrelevanten Themen wurden entsprechenden Themenfeldern zugeordnet, welche Grundlage für die Einbindung in den Planungsprozess darstellten:

Ökologie und Erholung

u.a. Biotop und Artenvielfalt, Grüngürtel als öffentlich nutzbares Grün, Erholungsvielfalt

Verkehr und Infrastruktur u.a. Parkplätze, Erschließung und Erreichbarkeit, ÖPNV

Nutzung und Gestaltung der Kleingärten

u.a. Parzellengröße, Pflege und Entwicklung, Generationsübergreifendes Denken, Umgang mit Leerstand

Recht, Sicherheit und Ordnung

u.a. Müll, Kriminalität und Vandalismus, Kosten, BKleingG

Die Auswertung der Gespräche erfolgte orts- und terminbezogen sowie anhand der konkreten Fragestellungen (Abfrageposter). In Form einer Dokumentation wurden die Ergebnisse zusammengefasst und dargestellt (vgl. Band III)

5.4.3 TALK WALKs - Geführte Stadtpaziergänge

Am 14. Juni und 16. August 2014 fanden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung sogenannte TALK WALKs, geführte Stadtpaziergänge statt. Die beiden Spaziergänge richteten sich sowohl an Bürgerinnen und Bürger mit Interesse an einem eigenen Garten, genauso wie an Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, welche bereits einen Garten in ihrer Obhut haben. Aber auch Interessierte, mit Erfahrungen oder dem Weitblick für alternative Gartenformen waren angesprochen, um gemeinsam mit dem Leipziger Spaziergangsforscher Bertram Weißhaar, die Kieler Kleingartenkultur zu erkunden.

Begleitet von Bürgermeister Peter Todeskino und dem Stadtplanungsamt sowie den Planerinnen ermöglichten die ausgesuchten Routen Einblicke in besondere Kleingärten und interessante Gartenprojekte. Fragen wurden gestellt und spannende Diskussionen begleiteten die Spaziergänge. Auch kamen während des Talk Walks – einer Art „Talk Show in Fortbewegung“ – mehrere Gartenfreunde zu Wort. Spürbar wurde hierbei die Freude, die ein eigener Garten bedeuten kann. Aber auch die Probleme, mit denen sich die Gartenvereine auseinandersetzen müssen und wie ihnen hierbei geholfen werden kann, kamen zur Sprache.

Ein weiteres Augenmerk richtete die Rundgänge auf die Bedeutung der Kleingartengebiete für das Stadtklima und Lebensraum der Stadtnatur. Aber auch auf die Vorhaltung städtischer Flächen zur Lebensmittelversorgung

5.4.4 Öffentliche Stadtteilforen

Die Bürgerbeteiligung zum Kleingartenentwicklungskonzept ging im Februar 2015 mit den 4 öffentlichen Stadtteilforen in die 2. Beteiligungsphase. Ausgangssituation und Grundlage der Veranstaltungen war die erfolgte Bestandsaufnahme und Analyse der mehr als 10.000 Kleingartenparzellen. Um die Ergebnisse vor der Öffentlichkeit zu präsentieren sowie die Meinungen der Kielerinnen und Kieler zur stadtteilbezogenen Situation der Kleingärten einzuholen, lud die Landeshauptstadt Kiel gemeinsam mit den Planerinnen zu dieser Diskussionsrunde ein. Ziel der Veranstaltungen war es auf stadtreregionale Besonderheiten aufmerksam zu machen und die Interessierten für die stadtteilbezogenen Herausforderungen bei der Entwicklung der Kleingärten zu sensibilisieren. Anhand der Analyse-Pläne für die einzelnen Stadtbereiche Kiel-Süd, Kiel-Mitte/West, Kiel-Ost und Kiel-Nord wurden konkrete Themen zum Zustand der Kleingärten diskutiert und Konflikte angesprochen. Über 400 interessierte Kielerinnen und Kieler, vornehmlich Pächterinnen und Pächter von Kleingärten, informierten sich über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in ihrem Wohnumfeld.



Abbildung 5-12: Stadtteilforum am 25.02.15, Kiel-Ost

5.4.5 Informationsveranstaltung „Kleingärten mit Zukunft - die Stadt ist unser Garten“

Es ist Bewegung in der konzeptionellen Ausrichtung von städtischen Kleingärten. Demographischer Wandel, veränderte Lebensmodelle, neue Nutzungsansprüche und der Ruf nach mehr Öffentlichkeit nehmen Einfluss auf die Entwicklung der Kleingärten. Neben den traditionellen Gartenformen sind auch in der Stadt Kiel gemeinschaftliche Formen des Gärtnerns in der Stadt entstanden. Dazu gehören u.a. Gemeinschafts-, Interkulturelle- und Migrationsgärten. Diese neuen Formen des urbanen Gärtnerns in der Stadt Kiel zu zeigen, war Ziel und Inhalt der Themenveranstaltung im Juni 2015 in der Muthesius Kunsthochschule. Gemeinsam mit den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft der Alten Muthesius Kunstschule wurde ein buntes Gartenfest mit Infoständen und Aktionen rund um das Thema Urban Gardening geboten.

Ein einleitender Fachvortrag gab Einblick in historische Traditionen, öffnete jedoch gleichzeitig den Blick für neue, moderne Ansätze der Entwicklung der Kleingärten. Der Blick über den Gartenzaun der Stadt („Kieler Stimmen“) aber auch der Blick in andere Städte und Länder zeigte Chancen und Möglichkeiten der Entwicklung der Kleingärten für eine grüne Stadt Kiel auf.

Anschließend bestand die Möglichkeit, die verschiedenen Kieler Garten-Projekte und Initiativen kennenzulernen. Für alle neuen und klassischen (Klein)Gärtnerinnen und Gärtner gab es Angebote des Austausches und der Information im Sinne eines Mit- und Nebeneinanders für eine grüne Stadt Kiel.

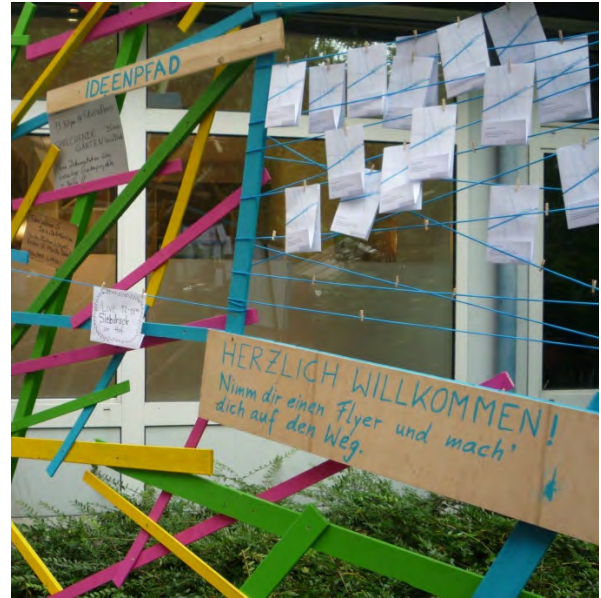


Abbildung 5-13: Veranstaltung Urban-Gardening

5.4.6 Offene Planungswerkstatt

Mitwirkung und Mitentscheidung waren wichtige Bausteine in der 3. Beteiligungsphase der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes für die Stadt Kiel. Diese Form der Einbindung der Öffentlichkeit hatte zum Ziel, konzeptionelle Ideen konkret zu diskutieren und Maßnahmen zur Entwicklung der Kleingärten konsensorientiert mit den Kielerinnen und Kielern abzuwägen.

Die Öffentlichkeit konnte sich im Rahmen einer Planungswerkstatt intensiv in die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes einbringen und Einfluss auf die geplanten Maßnahmen nehmen. Gemeinsam mit den Fachämtern der LH Kiel und den Planerinnen wurden konkrete Maßnahmen formuliert und deren Ausführung und Umsetzung diskutiert. Dabei ging es auch um das Erkennen unterschiedlicher Sichtweisen und Wertevorstellungen, um im Austausch von Argumenten Akzeptanz für die einzelnen Entscheidungen zu bewirken.

4 Themenwerkstätten mit konkreten Fragen wurden im Rahmen der Planungswerkstatt angeboten:

1. Themenwerkstatt: Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingärten in Kiel

Fragestellung

- Wie bewerten Sie die vorliegende Konzeption zur Entwicklung der Kieler Kleingärten?
- Gibt es Ihrerseits Änderungsvorschläge oder ergänzende Hinweise für die Attraktivitätssteigerung von Anlagen?
- Wo sehen Sie Flächen für die Entwicklung von Kleingartenparks?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der 1. Themenwerkstatt

Das Entwicklungskonzept wird seitens der Teilnehmenden positiv mitgetragen. Umfangreiche Änderungswünsche wurden nicht geäußert. Folgende Hinweise zu einzelnen Anlagen hinsichtlich ihrer Entwicklung wurden gegeben, u.a.:

- Erhalt der Kleingärten im Grüngürtel
- Benannte Zufahrten zu Koppeln herrichten und Ausschilderung erneuern
- Klärung der Grünflächenpflege außerhalb der Anlagen
- Großgehölze erhalten
- Eigentumsgärten sollten nicht im KEK aufgenommen werden (Enteignung befürchtet)
- Kontinuierliche Diskussion am Entwicklungskonzept auch nach KEK-Beschluss gewünscht
- Erweiterungsfläche südl. der Koppel Grüffkamp soll in der Planung bleiben
- Weberkoppel IX, Holzkoppel Gaarden, Stückenmoor - geplante Rückgabe von Parzellen an die Stadt
- Zuständigkeit der Knickpflege im Plan festlegen



Abbildung 5-14: Eindrücke aus der Offenen Planungswerkstatt

2. Themenwerkstatt: Management und Kommunikation

Fragestellung

- Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf im Miteinander von Landeshauptstadt Kiel, dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. und den Kleingartenvereinen?
- Gibt es Ihrerseits konkrete Vorschläge für Kommunikationswege, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der 2. Themenwerkstatt

- Die größte Herausforderung besteht in einer klar definierten Beschreibung der Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Informationsweitergabe ist umständlich, variiert und der Kontakt untereinander ist oft langsam oder fehlend! Deshalb braucht es einen klaren und für alle geltenden Kommunikationsweg.
- Nicht alle Kleingärten haben für die Anlagen einen Koppelobmann / -frau als Vertrauenspartner gegenüber den Pächterinnen und Pächtern. Dies ist aber dringend notwendig, gerade bei großen Vereinen, wo es keine Mitgliederversammlung gibt!
- Der Kreisverband ist mit seinen Aufgaben personell überfordert. Dies führt zu Unzufriedenheit auf allen Seiten. Lange Wartezeiten, schwerfällige oder keine Reaktion bei Pächterinnen-/Pächteranfragen, zu starke Belastung bei Dienstleistungsaufgaben sind genannte Herausforderungen. Es besteht der Wunsch nach Verbesserung der Situation durch die Übernahme von Dienstleistungen durch die Stadt.
- Etablierung eines „Kieler Kleingarten-Büros“ bei der Stadt Kiel und ein jährlicher „Stammtisch“ zum Entwicklungsstand der Kieler Kleingärten mit LH Kiel, KV und Vereinen könnte den Informationszugang erleichtern.
- Ein Vorschlag zur Strukturverbesserung liegt in der Zusammenlegung kleinerer Vereine, die Teilung großer Vereine, um die Vorstände dadurch zu entlasten.
- Ein Leitfaden für Anlagenvertreterinnen und Anlagenvertreter sollte erarbeitet werden.



Abbildung 5-15: Arbeitsgruppen der Offenen Planungswerkstatt

3. Themenwerkstatt: Gartenordnung Landeshauptstadt Kiel

Fragestellung

- Wo sehen Sie konkreten Änderungs- oder Ergänzungsbedarf innerhalb der Gartenordnung?
- Auf welche stadtspezifischen Eigenheiten sollte die Gartenordnung Bezug nehmen?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der 3. Themenwerkstatt:

Änderungsvorschläge zu Abständen und Maßen z.B.:

- Pflanzabstände (Anlage 1)- und Höhen (§2.3), Gewächshausgröße (§3.2), Teichgröße (§3.6) und Laubengröße jeweils der Parzellengröße anpassen
- Heckenhöhe vereinheitlichen oder Regelung flexibler gestalten (§5)

Änderungsvorschläge zur Aufhebung/Lockerung von Verboten z.B.:

- (Klein)-tierhaltung erlauben (§4) Betreiben von Feuerstellen in Grenzen ermöglichen (§3.8)
- Neophytenverbot lockern, Eigenbedarfsregelung lockern (§1.1)
- Gemeinschaftsgärten ermöglichen (§2.1)
- 1/3 Regelung aufheben (§2.2)

Bürokratische Barrieren beseitigen:

- Gesonderte Behandlung von Eigentumsgärten
- Generalpachtvertrag in die Vereine/Mitglieder kommunizieren
- Bestandsschutz für übernommene Gebäude etc. oder Behebung der Missstände durch Stadt

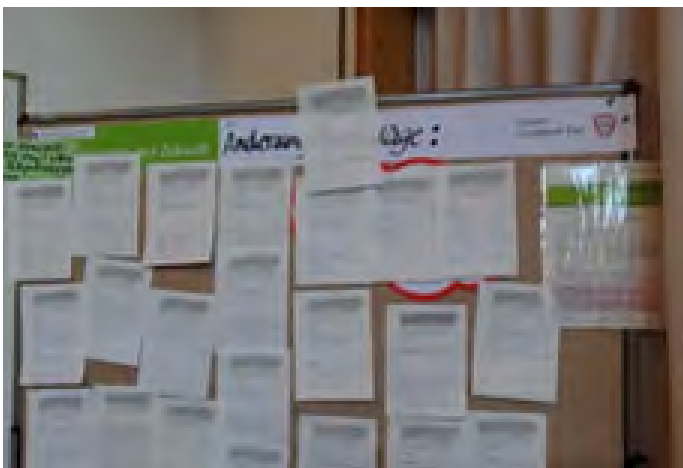


Abbildung 5-16: Vorschläge aus der Arbeitsgruppe zur Gartenordnung

4. Themenwerkstatt: Die Gestalt der Kleingartenanlage

Fragestellung

- Wie können die Kleingartenanlagen für alle Kielerinnen und Kieler attraktiv sein? Welche zeitgemäßen Formen von Kleingärten sehen Sie in Zukunft für die Stadt Kiel?
- Welche Angebote sollen Kleingartenanlagen den Pächterinnen und Pächtern und den Besucherinnen und Besuchern bieten? Gibt es Ihrerseits konkrete Vorschläge für die Gestaltung der Anlagen?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der 4. Themenwerkstatt:

Anlage von Themengärten z.T. durch Zusammenlegung von Parzellen

- Schaugarten / Schnuppergarten zum „Reinlegen und Wohlfühlen“
- Theatergarten und Kunstgarten
- Kleingarten-Schule
- Café, Gemeinschaftsgarten, Mietergarten
- Audiogarten, Peter Lustig Garten, Gartenmuseum, Forschergarten, Spielgarten
- Kleingartenpark-Park als Erlebnis für alle Kielerinnen und Kieler
- Einbeziehung von Kindergärten und Schulen
- Anlage von Glastunnel um KG von“ unten“ zu erleben (Friedrichsort hat Interesse!)
- Einbeziehung der Umgebung z.B. Zugang zu Langsee von Koppel aus schaffen

Angebote für ein Miteinander zwischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern und Besucherinnen und Besuchern

- Willkommensabende
- Austausch zwischen versch. Projekten / Initiativen
- Wanderwege einbeziehen
- Urban Gardening-Thementag (siehe Sommer 2015)
- Flüchtlinge einladen

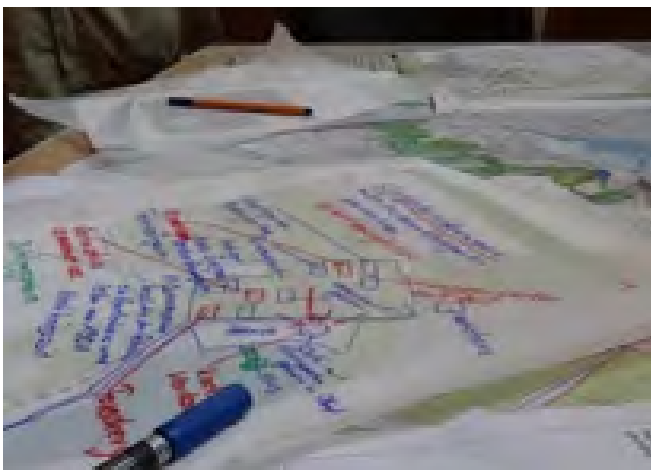


Abbildung 5-17: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Gestalt des Kleingartens

In der Zusammenfassung der Ergebnisse wird deutlich, dass sich das Kleingartenentwicklungskonzept mit seiner Vielzahl an Themen den gesellschaftlichen Gegebenheiten der LH Kiel zuwendet. Dabei geht es nicht allein um die Entwicklung einzelner Kleingartenanlagen oder Parzellen. Vielmehr zeigen die Ergebnisse des Planungsworkshops, dass die Flächen gärtnerischen Grüns eine Plattform für gesellschaftliche Bedarfe und Entwicklungen darstellen. Lebensqualität definiert sich dabei in der Veränderbarkeit und der Vielfalt an Nutzungen der Kleingartenflächen. Nur im Nebeneinander der Gartenformen, sowohl der klassischen Formen als auch der jungen modernen Urban Gardening Projekte ist das Kleingartenwesen der LH Kiel zukunftsfähig. Dabei sollten alle Kielerinnen und Kieler vom Flächenangebot der Kleingärten partizipieren, indem öffentlich nutzbares Grün Teile der Anlagen sind. Dafür braucht es eine von allen Akteuren mitgetragene und auf die LH Kiel zugeschnittene Gartenordnung. Gute Kommunikationsstrukturen und eine verständliche Transparenz von Entscheidungen bilden dabei die Basis für eine zielgerichtete Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Die gesamten Ergebnisse, im Detail dokumentiert und ausgewertet, finden sich im Band III des Konzeptes wieder. (Band III)

5.4.7 Vorstellung des Konzeptes in vier Stadtteilforen

Die vier Stadtteilforen werden im April 2016 durchgeführt.

5.4.8 Informationsveranstaltung

Diese Veranstaltung ist im Sommer 2016 geplant.

ANHANG

1 LITERATURVERZEICHNIS

- AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, 2013: Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten
- APPEL, ILKA; GREBE, CHRISTINA ET SPITTHÖVER, MARIA, 2011: Aktuelle Garteninitiativen. Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten
- BDG BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V., BERLIN, 2010: Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung, SR Heft 2010, 32. Jahrgang, 89 S.
- BDG BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V., BERLIN, 2013: Management. Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen SR Heft 1/2013, 35. Jahrgang, 72 S.
- BERTELSMANN STIFTUNG, 2014: Demografiebericht Kiel, www.wegweiser-kommune.de
- BFN (Bundesamt für Naturschutz Hrsg.), 2014: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. BfN-Skripten 371
- BSU HAMBURG, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, 2007: Kongressdokumentation vom 11. Mai 2007 „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“
- BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN, 2008, Forschungen H 133: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens
- BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (HRSG.), 2012: 5 Jahre LEIPZIG CHARTA - Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt, Broschüre 92 S.
- BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN, 2013, Forschungen H 158: Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen
- BDG BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. BERLIN, 2006: Fragen aus der Vereinstätigkeit. SR H 188
- BDG BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. BERLIN, 2010: Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung. SR H 207
- BDG BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. BERLIN, 2011: Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingartenanlagen 84 S
- CAU (CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL), 2012: Sport leben und erleben. Die Stadt als Sport- und Bewegungsraum. Gutachten für die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel 2012
- DIE ZEIT, 06/2014: Der Park als Fitnessstudio. Gymnastik, Gartenarbeit und viel Natur.
- DIFU (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK), 2013: Urbanes Landmanagement in Stadt und Region
- GALK/DST DIE STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG, ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN, 2005: Fachbericht: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung – Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen
- GALK 2011: Empfehlungen zu Kleingartenentwicklungsplänen, www.galk.de/arbeitskreis/ak_klgwesen/down/empf_klg_entwicklungsplanung_1207xx.pdf
- GESAMTHOCHSCHULE KASSEL, FACHBEREICH STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG, 1981: Leberecht Migge 1881 – 1935, Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, Worpstedt Verlag
- GLOMBIK, W., 1984: Kleingärten – Entwicklung, Struktur und Funktionswandel der Kleingartenanlagen in Kiel, Schriftliche Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer in SH, Kiel (zitiert nach GRÜNFLÄCHENAMT LH Kiel 1994)

- GRÜNFLÄCHENAMT LH Kiel, 2000: Kleingartenbilanz und –bedarfsermittlung. Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Kiel; Bearbeitung Antje Willnow 1994, überarbeitet 1996
- HANNOVER: Webseite, <http://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/G%C3%A4rten- und -Freizeitanlagen/Kleingarten/Daten-und-Fakten>, abgefragt am 06.01.2015
- HELDT, PHILIP, 2012: Wie aus dem Nichts entstehen Beete in: Städte- und Gemeinderat, Heft 6, S. 27 ff
- HURTIG, FERDINAND ET MATTHIES, JÖRG (Landeshauptstadt Kiel), 2005: Die Entwicklung der städtischen Gartenanlagen in den Jahren 1900 bis 1937: ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Kiel
- JOHANNES, EGON, 1955: Entwicklung, Funktionswandel und Bedeutung städtischer Kleingärten, Dargestellt am Beispiel der Städte Kiel, Hamburg und Bremen
- KONSALT, GESELLSCHAFT FÜR STADT- UND REGIONALANALYSEN UND PROJEKTENTWICKLUNG MBH: Aktueller Kleingartenbedarf und Nachfragemotive von Haushalten in Hamburg; Gutachten im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg
- LANDES DENKMALAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2003. Ausstellung "Gartendenkmalpflege in Schleswig Holstein" Ausstellungsstafel: Soziales Grün in Kiel http://www.historischegaerten.de/exhibition/Schleswig-Holstein/PDF/16_Willy_Hahn.pdf
- LANDESHAUPTSTADT KIEL (LH KIEL) AMT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG, 1974: Kleingärten in Kiel, 91 S
- LANDESHAUPTSTADT KIEL (LH KIEL) AUSSCHUSS FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG, KLEINGARTENAUSSCHUSS, AMT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG, LIEGENSCHAFTSAMT, 1975: Grundsätze zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Kiel
- LANDESHAUPTSTADT KIEL (LH KIEL) LIEGENSCHAFTSAMT, 1987: Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.2.1987, März 1987
- LANDESHAUPTSTADT KIEL (LH KIEL) STADTPLANUNGSAMT, 1987: Willy Hahn Stadtbaurat in Kiel von 1921 – 1930. Erinnerung zum 100. Geburtstag, Broschüre, 27 S.
- LANDESHAUPTSTADT KIEL, 1997: Landschaftsplan
- LANDESHAUPTSTADT KIEL, 2000: Flächennutzungsplan
- LANDESHAUPTSTADT KIEL, GRÜNFLÄCHENAMT (HRSG), 2006: Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland, bearbeitet von Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland, 67 S.
- LANDESHAUPTSTADT KIEL, STADTPLANUNGSAMT, 2011: INSEKK, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel, 138 Seiten
- LANDESHAUPTSTADT KIEL, 2012: Die Zukunft am Wasser – MFG 5 Areal in Kiel – Holtenau, Zwischenbericht Mai 2012, Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB
- LANDESHAUPTSTADT KIEL, BÜRGER- UND ORDNUNGSAMT, ABTEILUNG STATISTIK 201: Die Kieler Ortsteile 2015, Statistik Bericht Nr. 243
- LANDESHAUPTSTADT KIEL (LH KIEL), 2014: Drucksache 1005/2014, Betreff: Entwicklung des Kieler Südens
- MAINCZYK, LORENZ, 2006: Bunde Kleingartengesetz. Praktiker-Kommentar 9. Aufl.
- MBWSV NRW (MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES NRW), 2009: Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht, 311 S
- MBWSV NRW (MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES NRW), 2012: Forschungsbericht „Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung, Strategien, Projekte, Instrumente
-

- MIGGE, LEBERECHEIT, 1913: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. Verlag Eugen Diederichs, Jena
- MIGGE, LEBERECHEIT, 1999: Der soziale Garten. Das grüne Manifest. Neuausgabe „Deutsche Binnenkolonisation – Sachgrundlagen des Siedlungswesens“ von 1926 von Jürgen von Reuß
- NEUMANN, KLAUS UND FISCHER, JOHANNES, 2014: Entwicklung und Perspektiven im Kleingartenwesen – Bestandsreduzierung bei wachsender Nachfrage in den Großstädten. In: Stadt + Grün, 12/2014
- NOHL, WERNER, 1983: Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. Einführung in einer arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung
- OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX (Hrsg.), 2013: Informationsbroschüre
- OLDENGOTT, MARTIN, 2008: Kleingärten im Ruhrgebiet in: Dokumentation Kongress 2007 in Hamburg: Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt (<http://www.hamburg.de/contentblob/134998/data/dokumentation-kleingartenkongress-druckversion.pdf>)
- REGIONALVERBAND RUHR TEAM 11-4, 2015: Potentialflächen für Gemeinschaftsgärten. Ein Leitfaden zur Unterstützung von Gemeinschaftsgarteninitiativen. Broschüre 24 S
- REYNOLDS, RICHARD, 2009: Guerilla Gardening. Ein botanisches Manifest
- SÄCHSISCHE LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSWESEN MIT FÖRDERVEREIN „DEUTSCHES KLEINGÄRTNERMUSEUM IN LEIPZIG“ E.V. 2001: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig, 128 S.
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG, Drucksache 18/696 vom 10.04.2013: Bericht der Landesregierung: Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein
- STADT KARLSRUHE: Webseite <http://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/kleingarten.de>, abgefragt am 06.01.2016
- STATISTISCHES BUNDESAMT, 2015: Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- STEIN, HARTWIG, 2000: Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs
- THIEL, DETLEF, 2015: Leitlinien für Kleingartenwesen ergänzen und weiterentwickeln. In: Stadt + Grün H 11; S 11 - 16

2 GESETZE UND VERORDNUNGEN

- BAUGESETZBUCH (BauGB) vom 23. Juni 1960, letzte Änderung Art. 6 G vom 20. Oktober 2015 ([BGBl. I S. 1722, 1731](#))
- BUNDESKLEINGARTENGESETZ (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 20. Dezember 1976, letzte Änderung Art. 421 VO vom 31. August 2015 ([BGBl. I S. 1474, 1536](#))
- GARTENORDNUNG ALS ANLAGE 5 DES GENERALPACHTVERTRAGES VON 2014
- LANDESNATURSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (LNatSchG) vom 24. Februar 2010
- WHG GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009, BGBl. IS.2585, das zuletzt durch Artikel 1320 der Verordnung vom 31.08.2015, BGBl. IS.1474 geändert worden ist

3 FRAGEBÖGEN

Fragebogen 1: Verein



Name der Kleingartenvereins: _____

Anschrift: _____

Vorsitz: _____

Ansprechpartner / Tel.-Nr.: _____

Anzahl der Vereinsmitglieder				
Gründungsjahr				
Altersstruktur unter den Pächtern	bis 30 Jahre	bis 50 Jahre	bis 70 Jahre	über 70 Jahre
Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil von Pächtern mit...	mit Migrationshintergrund?		Kindern?	
Wieviele Bewerber für einen Kleingarten gibt es in Ihrem Verein?	Anzahl der Bewerber gesamt	davon bis 30 Jahre	davon bis 40 Jahre	davon bis 50 Jahre
Mit welcher Anzahl leerstehender Gartenparzellen rechnen Sie in den Jahren...	derzeitiger Leerstand		2016	2018
Welche Kleingartenanlagen werden von Ihrem Verein verwaltet? Ist unsere Zusammenstellung richtig? Bitte kreuzen Sie an, ergänzen oder streichen Sie	Bezeichnung Kleingartenanlage / Koppelname			richtig

Fragebogen 1: Verein



Welche Kleingartenanlagen werden von Ihrem Verein verwaltet?	Bezeichnung Kleingartenanlage / Koppelname	richtig

Bitte geben Sie für Nachfragen Ihren Namen, Telefonnummer und Email-Adresse an:

Vielen Dank, dass Sie sich für unsere Fragen Zeit genommen haben!

Für die ARGE TGP und Dr. Fischer Landschaftsarchitektur:

TGP

Trüper Gondesens Partner
Landschaftsarchitekten

An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451. 79 88 2-0
Fax 0451. 79 88 2-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

Fragebogen 2: Kleingartenanlage



Name der Kleingartenanlage : _____

Name der Kleingartenvereins: _____

Lage der Anlage	Seite im Gartenkataster		Stadtteil		Straßenlage	
Anzahl der Parzellen	Summe		bis 400 m ²		> 400 m ²	
Wie schätzen Sie die Altersstruktur unter den Pächtern in dieser Anlage ein?	bis 30 Jahre		bis 50 Jahre		bis 70 Jahre	
Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil von Pächtern mit...	mit Migrationshintergrund?			Kindern?		
Gibt es konkret für diese Kleingartenanlage Bewerber für eine Parzelle?	Anzahl der Bewerber gesamt		davon bis 30 Jahre		davon bis 40 Jahre	
Mit welcher Anzahl leerstehender Gartenparzellen in dieser Kleingartenanlage rechnen Sie in den	derzeitiger Leerstand		2016		2018	

Gemeinschaftseinrichtungen

Sind Flächen innerhalb Ihrer Kleingartenanlage öffentlich zugänglich? Wenn ja, welche?					
Gibt es in Ihrer Anlage Angebote zum Kinderspiel o.ä.?	Wenn ja, wie groß ist die Kinderspielfläche ungefähr?				
Beurteilen Sie die vorhandenen Autostellplätze als ausreichend?			ja		nein
	bitte ankreuzen				
Welche regelmäßigen gemeinsamen Aktionen/Angebote gibt es in Ihrem Verein?					
Gibt es in dieser Kleingartenanlage ein Vereinsheim?	Größe des Gebäudes m ²	Baujahr	Anzahl der Sitzplätze	Erfolgt eine Verpachtung als Vereinsgaststätte?	Erfolgt durch den Verein die Führung der Vereinsgaststätte?
				ganzjährig: nur in der Gartensaison:	ganzjährig: nur in der Gartensaison:
Wie wird das Abwasser des Vereinsheims entsorgt?					

Fragebogen 2: Kleingartenanlage



Sind in der Anlage Gemeinschafts-Toiletten vorhanden bzw. wie erfolgt die Abwasserentsorgung?				
Wasserversorgung	Baujahr der Wasserversorgung	Wann wurden in den letzten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt?	Gibt es in den Parzellen in Ihrer Anlage Sanitäranlagen?	Gibt es in den Parzellen Brunnen?
Abfallentsorgung	Ob bzw. wie ist die Abfallentsorgung organisiert? (Hausmüll, Sperrmüll, Grünschnitt, usw.)			
	Sehen Sie Bedarf für die Einrichtung einer Abfallentsorgung?			

Zustand der Wege in der Anlage

öffentlich gewidmete Wege:		nicht öffentlich gewidmete Wege:	
Breite und Material der Wegedecke?	Wann erfolgten die letzten Instandsetzungsarbeiten?	Breite und Material der Wegedecke?	Wann erfolgten die letzten Instandsetzungsarbeiten?

Weitere Hinweise, Wünsche und Vorschläge zur Perspektive der Kleingartenanlagen bzw. Bestandssicherung

Sind in der Anlage Biotop vorhanden? (Entwässerungsgräben, Knicks, Kleingewässer) bitte ankreuzen

Gräben	Bachlauf	Kleingewässer	Knick	Sehen Sie Konflikte im Umgang mit den Biotopen?

Gibt es Konflikte in Ihrer Anlage und wenn ja, welche sind das? (Nachbarschaften, Erreichbarkeit, parkende Fahrzeuge auf den Wegen, Probleme mit Besuchern, Radfahrern, Fußgängern)

Sind Ihnen Probleme mit Vandalismus bekannt, wenn ja wo? In welcher Form?

Wie schätzen Sie das soziale Miteinander in Ihrer Anlage ein?

Bitte geben Sie für Nachfragen Ihren Namen, Telefonnummer und Email-Adresse an:

--

Vielen Dank, dass Sie sich für unsere Fragen Zeit genommen haben!

Für die ARGE TGP und Dr. Fischer Landschaftsarchitektur:

TGP

Trüper Gondesens Partner
Landschaftsarchitekten

An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451. 79 88 2-0
Fax 0451. 79 88 2-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

4 BEWERTUNGSKRITERIEN UND BEWERTUNG DER ANLAGEN

Kriterienübersicht für Bewertung der Kleingartenanlagen (Anlagen mit Parzellenanzahl >= 30, 04.2016)

Kriterien	++	+	0	Informationsquellen	Quellen zur Bewertung
Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel	Lage im Grünsystem	→ Lage im Grünsystem → Lage an öffentlichen Grünflächen → Verbindung mit anderen öffentlichen Grünflächen gegeben (z.B. über Grünzüge aus Vernetzungen)	→ Lage im Bereich bzw. in Entfernung von öffentlichen Grünflächen bis 500 m → öffentliche Grünflächen nicht über sichere Wege erreichbar	→ Luftbild → FNP → LP	Wert von 500m in Anbeziehung an Freiräume im Wohnumfeld → Radius von 250m entspricht einer luftbildgen Entfernungs von 3-4 min und ist damit für die Freizeinrichtung gut geeignet; erholungsreiche Flächen ist der siedlungsnahe Freiraum in maximal 500 m Entfernung von Wohn- oder Mischgebiete. 500m entspricht einer Fußwegentfernung von ca. 6-10 min und basiert auf allgemeinen Erfahrungswerten aus der Planungsliteratur
	attraktive natürliche Faktoren	→ attraktive natürliche Faktoren (z.B. Seen, Wälder)	→ keine besonderen natürlichen Faktoren	→ LP → Erläuterungen vor Ort (Datenbank) → Luftbild	
	Lage zu naturnahen Wohngebieten	→ Lage innerhalb des 500m Radius um naturnahes Wohngebiet Bezug auf off. nutzbare Freiflächen	→ Lage außerhalb des 500m Radius um naturnahes Wohngebiet	→ LP	Ausweisung Landschaftszonen → Einzug der erholungsrelevanten Funktionen und Versorgungsgrad der Wohngebiete Versorgungsgrad der Wohngebiete mit öffentlich nutzbaren Erholungsflächen
	Durchwegung	→ mind. 2-seitige Zugang der Anlage → Quering der Anlage möglich → Lage an Hauptwanderweg	→ gute Erschließung/Durchwegung innerhalb der Anlage möglich, aber keine Quering	→ Wegsystem in Generalplanchierung → Luftbild → Erläuterung vor Ort (Datenbank)	
Qualität der Kleingartenanlagen	Soziale Einrichtungen (Sitzbenzeline, Kraftrahlfahrer)	→ direkt angrenzende Einrichtungen	→ keine Einrichtungen in Entfernung von mehr als 500m	→ FNP → Stadtplan	Wert von 500m in Anbeziehung an Freiräume im Wohnumfeld → Radius von 250m entspricht einer luftbildgen Entfernungs von 3-4 min und ist damit für die Freizeinrichtung gut geeignet; erholungsreiche Flächen ist der siedlungsnahe Freiraum in maximal 500 m Entfernung von Wohn- oder Mischgebiete. 500m entspricht einer Fußwegentfernung von ca. 6-10 min und basiert auf allgemeinen Erfahrungswerten aus der Planungsliteratur
	Anforderung ÖPNV	→ Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung bis zu 500m	→ Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung bis zu 800m	→ FNP → Stadtplan	Halteeinrichtungsbereiche nach Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV): Verkehrserschließung und Verkehrsangebot im ÖPNV; VDV Schritt 4; 6/2007 Halteeinrichtungsbereiche für ÖPNV: 300-500m Bus/Strassenbahn und 400-600m SPNV
	Eingrünung in Bezug auf die Anlage	→ Anlage ist an allen Seiten eingegrünt	→ Anlage ist nicht an allen Seiten eingegrünt	→ Erläuterung vor Ort (Datenbank) → Luftbild	
	Erfassbarkeit in Bezug auf die Eingrünung der Parzellen	→ offene Grasflächen in der Anlage → Grashöhe max. 1,20m in mind. 50% der Kleingartenanlage	→ höchstens 10% der Kleingartenanlagen sind mit Grasflächen, gras max. 1,20m weniger als 50% der Kleingartenanlage	→ Erläuterung vor Ort (Datenbank) → Luftbild	Abgleich mit Bestandsaufnahme → insgesamt haben ca. 57 Anlagen 60% der Parzellen mit Grasflächen bis max. 1,20m; 109 Anlagen haben Parzellen mit Grasflächen bis max. 1,20m auf mehr als 80% der Parzellen in einer Anlage → bei insgesamt 626 Anlagen waren dann 168 Anlagen in mehreren Bereichen (65-80% Flächenanteile auf 1,20m)
Konfliktpotenziale	Erfassbarkeit in Bezug auf Wohngebiete	→ direkt angrenzende Wohngebiete → Anbindung an das öffentl. Straßennetz (Erreichbarkeit per PKW)	→ Wohngebiete durch Barrieren wie z.B. Verkehrsstrassen, Schienen, etc. von den Kleingartenanlagen getrennt	→ FNP → Stadtplan → LP	Bearbeitung der Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen in Bezug auf vorhandene Barrieren
	Gemeinschaftlichen	→ Vornehm → öffentliche Sitzgelegenhäten → Spielplatz	→ keine gemeinschaftlich nutzbaren Flächen vorhanden	→ Erläuterung vor Ort (Datenbank) → Auswertung Fragebogen	
	Großgebäude	→ Vorhandensein von größeren erhaltenswerten Großgebäuden → hoher Anteil aller Großgebäude	→ keine Großgebäude vorhanden	→ Erläuterung vor Ort (Datenbank)	
	Pflegezustand	→ Wegqualität (gut/guter Zustand) → Anteil an Beschäftigten bzw. ungepflanzten Parzellen max. 10%	→ Mängelabfragen vorhanden → Wegqualität schlecht (z.B. viele Schottersteine, fehlende Wegeleiste, ...) → Anteil an Beschäftigten bzw. ungepflanzten Parzellen über 40%	→ Erläuterung vor Ort (Datenbank) → Anteil an Bächen → Qualität der Wege → Aufwandsfragen → Wegsystem in Generalplanchierung → Erläuterung vor Ort (Datenbank)	Abgleich mit Bestandsaufnahme → insgesamt haben ca. 57 Anlagen einen Anteil an Beschäftigten bzw. ungepflanzten Parzellen mit max. 10%; 113 Anlagen haben einen Anteil an Beschäftigten bzw. ungepflanzten Parzellen mit über 40% → bei insgesamt 266 Anlagen waren dann 162 Anlagen einen Anteil an Beschäftigten bzw. ungepflanzten Parzellen zwischen 10-40%
Konfliktpotenziale	Stellplätze	→ ausreichend Stellplätze vorhanden → 1 Stellplatz pro 3 Kleingärten	→ Stellplätze gen. Richtwert Stellplatz nicht ausreichend	→ Luftbild → Erläuterung vor Ort (Datenbank) → Auswertung Fragebogen	Richtwert von 1 Stellplatz je 3 Kleingartenparzellen entspricht der Bundesweit vielfach zugrunde gelegten Richtzahl aus BMVBS & BfL 2008, S. 34 → Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Forschungsheft 133. Ein Projekt des Forschungsprogramms "Allgemeine Ressourcenforschung" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).
	Gewässerandräufeln, Vernässungsgebiete	→ keine Vernässungsgebiete sichtbar → keine Lage innerhalb von Gewässerandräufen	→ über 10% der gesamten Parzellenfläche in einer Anlage ist sich innerhalb von Gewässerandräufen bzw. schuttbare Vernässungsgebiete	→ GIS - 3D-Daten mit Gewässerandräufen (Quelle: Stadt Kiel) → Erläuterungen vor Ort (Datenbank)	Abgleich mit Bestandsaufnahme → insgesamt befinden sich 55 Anlagen im Bereich von Gewässerandräufen (davon ca. 31 Anlagen mit bis zu 10% betroffenen Parzellen in Bezug auf die Gesamtparzellenanzahl in den Anlagen; 27 Anlagen mit betroffenen Parzellen von über 10%)
	Lärm	→ Kleingartenanlage befindet sich in einem Lärmgebereich von < 55 d(BA)	→ Kleingartenanlage liegt in einem Lärmgebereich von > 55 d(BA)	→ Lärmkarte → Erläuterung vor Ort (Datenbank)	Bearbeitung der Verdichtung der Anlagen Auswertung Lage und Lärmkarte (Quelle: Verkehrsministerium der LH Kiel)

Hinweis: Sobald ein Merkmal erfüllt ist, ist die Bewertungskategorie erfüllt.

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
1	An der Schilkseer Straße	0	+	+	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++
2	Salzwiesenweg	0	++	+	0	+	++	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++
3	Salzwiesenweg	0	++	+	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++
4	Alter Kirchweg	++	++	+	0	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++
6	Grüffkamp I	++	++	+	0	0	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++
7	TGP_Grüffkamp_privat	++	++	+	0	0	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++
8	Falckenstein	++	++	+	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++
9	Fördeblick	++	++	++	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++
10	Grüffkamp II	++	++	++	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm	
11	Brauner Berg	++	++	++	0	+	++	++	++	+	++	++	+	++	++	0	++	++
12	Weißsche Koppel	0	++	++	0	+	++	++	++	+	++	++	+	++	0	++	++	++
13	Brauner Berg - Falkenhorst	0	++	++	0	+	++	++	++	0	++	++	+	++	++	++	++	++
14	Mietschau	++	++	++	0	0	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++
15	Redoute	0	++	0	0	++	++	++	++	0	++	++	0	++	0	++	0	0
16	Stickenhörn	++	++	+	0	+	++	++	++	+	++	++	++	++	++	++	0	0
17	Obere Diekmissen	++	++	+	0	+	++	++	++	++	++	++	0	++	0	++	0	0
18	Martensorkoppel	++	++	+	0	+	++	++	++	+	++	++	+	++	++	++	0	0
19	Arpsche Koppel	++	++	++	0	+	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
21	++	++	+	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++	0	0
22	++	++	0	++	+	++	+	++	0	0	++	++	++	++	0	0
23	++	++	0	++	+	++	++	++	0	0	+	++	++	0	0	0
25	++	++	0	++	+	++	++	++	++	0	++	++	++	0	0	++
26	++	++	+	++	+	++	++	++	0	+	++	++	++	0	0	++
28	++	++	0	0	+	++	+	++	0	+	+	++	++	++	0	0
29	++	++	++	0	0	++	+	++	0	+	+	++	++	0	0	0
30	++	++	++	0	+	++	0	++	0	++	+	++	++	++	++	++
31	++	++	++	0	+	++	0	++	0	++	++	++	++	0	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
	Anlagenname	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
32	Manrade II	0	++	++	0	+	++	++	+	++	0	++	++	++	0	++	0
33	Hohenrade	++	++	0	++	+	++	0	++	0	++	++	++	++	0	++	0
34	Mühlenbrook	0	++	0	++	+	++	+	++	0	++	+	++	++	0	++	0
35	Links der Hochbrücke	0	++	0	0	+	++	+	++	0	++	++	++	0	++	0	0
36	Projensdorf	++	++	+	0	+	++	++	+	++	++	++	++	++	++	0	0
37	Steenbeker Kamp	0	++	0	++	+	++	+	++	++	++	++	++	++	0	++	0
38	Steenbarg	++	++	0	0	+	++	+	++	++	++	++	++	++	0	++	0
39	Rotenbek	++	++	0	0	+	++	+	++	0	0	++	++	++	0	+	0
40	Roseneck	++	++	0	0	+	++	0	++	0	0	++	++	++	++	+	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
41	0	++	0	0	+	++	++	0	++	0	0	++	++	++	0	0
42	++	++	0	++	+	++	+	0	++	0	0	++	++	0	0	0
43	0	++	0	++	+	++	+	0	++	0	0	++	++	++	0	0
44	++	++	0	++	+	++	+	++	++	0	++	++	++	0	+	0
45	++	++	0	++	+	++	+	0	++	0	++	++	++	++	+	0
46	++	++	0	0	0	++	0	++	0	0	+	++	++	0	++	0
47	++	++	0	0	0	++	0	++	0	0	++	+	++	0	++	0
47	0	++	0	0	0	++	0	0	0	0	++	++	++	0	++	0
48	++	++	++	0	+	++	+	0	++	0	+	++	++	0	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
49	+	++	0	0	+	++	++	0	++	0	+	++	++	0	++	0
50	++	++	+	0	+	++	++	++	0	++	++	++	++	0	++	0
51	++	0	+	0	++	++	0	++	0	+	++	++	++	++	++	0
52	+	++	0	0	+	++	0	++	0	++	++	++	++	0	++	0
54	++	++	0	0	0	++	+	++	0	++	++	++	++	++	++	0
55	++	++	+	0	0	++	+	+	0	0	0	++	++	++	++	0
56	++	++	+	0	0	++	+	+	0	0	0	++	++	0	++	0
58	++	0	+	0	0	++	0	+	0	0	0	++	++	0	++	0
59	++	++	+	0	+	++	0	+	0	0	++	++	++	0	+	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm	
60	Eckholm	++	++	++	0	0	0	++	++	++	++	++	+	++	0	++	++	++
61	Wischholm	++	++	++	0	0	0	++	++	++	++	++	+	++	+	++	++	++
62	Breiter Holm	++	++	++	0	0	0	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++	++
63	Schmaler Holm	++	++	++	0	0	0	++	++	++	++	+	++	0	++	++	++	++
64	Birkenholm	++	++	++	0	0	0	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++
65	Teichhörn	0	++	+	0	+	0	++	++	++	++	+	++	+	++	++	0	0
66	Klein-Kielstein	++	++	0	++	+	0	++	++	++	++	++	++	0	++	++	0	0
67	Neu-Mettenhof	++	++	0	0	+	0	++	++	++	++	++	++	0	++	++	0	0
69	Wittland-Will	++	++	+	0	+	0	++	++	++	++	+	++	++	++	0	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
70	++	++	+	0	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	0
72	++	++	0	0	0	++	0	+	0	++	++	++	++	++	+	0
73	0	++	+	0	+	++	0	+	0	0	++	++	0	0	++	0
73	++	++	++	++	+	++	+	+	0	++	++	++	++	0	++	0
74	0	++	+	0	0	++	++	+	0	0	+	++	++	++	++	0
75	++	++	+	0	0	++	++	0	0	0	++	++	0	0	++	0
76	++	++	+	0	0	++	+	0	0	0	++	++	0	0	++	0
77	++	++	+	0	+	++	+	0	0	0	+	++	++	0	++	0
78	++	++	+	0	0	++	++	0	0	++	++	++	++	++	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
79	Köppken-Koppel	++	++	+	0	+	++	+	++	++	++	+	++	++	++	0	+	0
80	Brunsrade I - VI (Hasseldeksdamm)	++	++	+	0	+	++	+	++	++	++	+	++	++	++	0	0	0
80	Brunsrade I - VI (Schreventeich)	++	++	0	++	+	++	+	++	++	++	0	+	++	++	0	++	0
81	Viehhauskoppel	0	++	+	0	+	++	+	++	++	++	+	++	0	0	++	++	0
82	Holz-koppel Kiel	++	++	+	0	+	++	+	++	++	++	0	++	0	0	++	++	0
84	Hasseer Koppel	++	++	0	0	+	++	+	++	++	++	0	++	0	0	++	++	0
85	Hasseldeiek	0	++	0	0	+	++	+	++	++	++	0	++	0	0	++	++	0
86	Brunsrade VIII	++	++	+	++	+	++	+	++	++	++	0	++	0	0	+	0	0
90	Brunsrade XI - XVII (Teil 1)	++	++	0	0	0	++	0	++	++	++	0	++	0	0	+	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen- Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm
90	++	0	0	++	0	++	++	0	++	0	++	0	++	0	++	0
91	0	++	0	0	0	++	0	0	0	0	+	++	0	+	0	
92	++	0	0	++	+	++	0	++	0	0	++	++	0	++	0	
93	++	++	+	++	++	++	++	+	++	+	++	++	0	++	0	
94	++	++	+	++	+	++	++	0	0	++	++	++	0	++	0	
96	0	+	+	++	+	++	0	0	0	0	++	++	0	++	++	
97	0	0	0	++	+	++	++	0	0	0	++	++	0	++	0	
98	++	++	+	++	+	++	++	0	0	0	+	++	0	++	0	
100	0	++	0	++	+	++	++	+	0	0	+	++	0	++	0	

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm
102	++	0	0	0	+	++	++	+	++	++	+	++	++	0	++	0
103	0	++	+	0	0	++	++	+	0	+	+	+	++	++	++	0
104	0	++	++	0	0	++	++	++	++	+	+	+	++	++	++	0
105	0	++	+	0	0	++	++	0	0	+	++	++	++	++	++	0
106	++	++	++	0	0	++	++	0	0	0	++	++	++	++	++	0
107	0	++	++	0	+	++	++	+	0	0	+	++	++	++	0	0
108	++	++	++	0	0	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++	0
111	++	0	0	0	0	++	++	++	0	0	0	0	0	0	++	0
112	+	0	0	0	0	++	++	+	0	0	0	0	++	++	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm	
113	Mitteiste Koppel	++	0	0	0	0	++	++	+	++	+	++	0	+	++	0	0	0
114	Kainrade-Stadt	0	0	0	++	0	++	++	+	++	+	++	0	+	++	0	0	0
116	Struckdieksau	++	++	++	0	+	++	++	+	++	0	++	0	++	++	0	0	0
117	Arfrade II	0	++	++	0	+	++	++	+	++	0	++	0	+	++	++	++	++
118	Arfrade I	0	++	++	0	+	++	++	+	++	0	++	0	+	++	0	++	++
119	Neelsenkoppel II	++	++	++	0	+	++	++	+	++	0	+	++	++	++	++	++	++
120	Neelsenkoppel I	++	++	++	0	+	++	++	+	++	0	++	+	++	++	0	++	++
121	Haubergkoppel	0	++	++	0	+	++	++	+	++	0	++	+	++	++	++	++	++
124	Stadtfeldkamp II - IV	++	0	0	++	0	++	++	0	++	0	++	0	++	++	++	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
126	Hinter der Saarbrückenstraße	0	++	0	++	+	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	0
129	Drachensee	++	++	+	0	+	++	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++
130	Sandkoppel	++	++	++	0	+	++	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++
131	Pappelkoppel	++	++	++	0	+	++	+	++	++	++	++	++	++	0	++	++
132	Sandberg	++	++	++	0	+	++	0	++	++	++	++	++	++	++	++	++
133	TGP_Hamburger Chaussee	0	++	++	0	0	++	+	++	++	++	++	++	++	0	++	0
134	Baumwegkoppel	+	++	++	0	+	++	+	++	++	++	++	++	0	++	++	++
136	Vieburg IV	0	++	++	0	++	++	++	++	++	++	++	++	0	++	++	++
137	Vieburg III	++	++	++	0	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm
138	++	++	++	0	+	++	++	+	++	++	+	++	++	0	++	0
139	++	++	++	0	+	++	++	++	++	+	++	++	++	0	++	0
140	++	++	++	0	+	++	++	+	++	++	++	++	++	0	++	0
142	++	++	+	0	+	++	++	0	0	0	+	++	++	0	++	0
142	+	0	+	0	0	++	++	0	0	0	++	++	++	0	++	0
143	++	++	+	0	0	++	++	0	++	++	0	++	++	++	++	0
144	++	++	+	++	0	++	++	+	0	0	+	++	0	0	+	0
145	0	++	+	++	0	+	++	0	0	0	+	++	++	++	++	0
146	++	++	+	0	0	++	++	0	0	0	+	++	++	++	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
147	Bielenbergkoppel III	++	++	+	0	0	0	0	++	++	0	++	0	++	+	++	++	++
148	Weinberg	++	++	0	0	0	0	0	++	++	0	++	0	++	0	++	0	0
149	(Bahn) UBZ Meimersdorf 041 - TCP_Meimersdorfer Mo*	0	++	+	0	0	0	0	++	++	0	++	0	++	0	++	0	0
150	(Bahn) UBZ Meimersdorf 041 - Moorlippe	0	++	+	0	0	0	0	++	++	0	++	0	++	0	++	++	++
151	Schulkoppel	0	0	+	0	0	0	0	++	++	0	+	0	++	0	+	++	++
152	Seelenkamp	++	0	0	0	0	0	0	++	++	0	++	0	++	0	++	++	++
153	(Bahn) Kuckucksberg	0	++	+	0	0	0	0	++	++	0	+	0	++	0	++	0	0
154	Dubendorst (Welsee)	0	++	+	0	0	0	0	++	++	0	+	0	0	0	++	0	0
155	Wulfswiesenkoppel	++	0	0	0	0	0	0	++	++	0	0	0	0	0	++	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
156	Moorkoppel	++	++	+	0	0	0	++	0	++	0	++	0	++	++	0	0
157	Weberkoppel VIII	0	++	+	0	0	0	++	0	+	0	++	0	++	0	0	0
158	Klatterseegeen	0	++	++	0	0	0	++	0	++	0	++	0	++	++	0	0
159	Weizenrott II	++	++	++	0	0	0	++	0	+	0	++	0	++	++	0	0
160	Weizenrott I	0	++	++	0	0	0	++	0	+	0	++	0	++	0	0	0
161	Voßberg	0	++	+	0	0	0	++	0	+	0	++	0	0	++	0	0
162	(Bahn) Verb. GL Meimersdorf- Hassee (Tonberg)	0	++	0	0	0	0	++	0	0	0	++	0	++	++	0	0
169	Sieversdiek Koppel XXIV	++	++	0	0	0	0	++	0	0	++	+	0	++	++	0	0
170	Bielenbergkoppel V	++	++	+	++	0	0	++	0	0	0	+	0	++	++	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Ver-näs- sungs- bereiche	Lärm
171	++	++	0	++	+	++	++	++	0	+	++	+	++	++	+	0
172	++	++	0	0	0	++	+	++	0	++	+	++	++	0	++	0
173	0	++	0	0	+	++	+	++	0	+	+	++	++	0	+	0
174	++	++	+	0	+	++	++	++	0	+	++	++	++	0	++	0
175	++	++	0	0	+	++	0	+	0	+	+	++	++	0	++	0
178	++	++	0	0	+	++	0	+	0	+	++	++	++	0	++	0
179	++	++	+	0	+	++	+	+	0	+	++	+	++	0	++	0
180	0	++	+	0	+	++	0	+	0	+	++	+	++	0	++	0
181	++	++	0	0	+	++	0	+	0	+	++	+	++	0	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
182	++	++	0	0	+	++	0	+	++	0	+	++	0	++	0	0
183	++	++	++	0	+	++	0	+	0	0	++	++	0	0	0	0
184	++	++	++	0	+	++	0	+	0	0	++	+	0	++	0	0
185	++	++	+	0	+	++	0	0	0	0	0	0	++	0	0	0
186	++	++	++	0	0	+	0	0	0	0	0	+	++	0	0	0
187	0	++	+	0	0	++	0	+	++	0	++	0	++	++	0	0
188	++	++	++	0	0	+	0	0	0	0	0	0	++	0	0	0
189	0	++	++	0	0	++	0	0	0	0	0	0	++	0	0	0
190	++	++	++	0	+	++	0	++	0	0	++	++	0	0	+	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen- Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
191	0	++	++	0	+	++	++	++	++	0	+	+	++	0	+	0
192	0	++	+	0	+	++	0	++	0	++	++	0	0	++	++	0
193	++	++	+	0	++	++	0	++	0	++	++	++	++	++	++	++
194	0	++	0	0	+	++	++	++	0	++	++	++	0	++	++	++
195	0	++	++	0	+	++	0	++	0	++	+	++	++	++	++	++
196	0	++	++	0	+	++	++	++	++	0	0	++	0	++	++	++
197	0	++	++	0	+	++	++	+	0	++	+	++	0	++	++	++
198	0	++	++	0	+	++	+	++	0	++	++	++	0	+	0	0
200	++	++	++	0	0	++	++	++	0	++	++	++	++	++	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen- Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
201	Dreiangekoppel Struwe	0	++	++	0	0	++	++	0	++	++	0	++	++	0	+	0	0
202	Großer Kamp	++	++	++	0	+	++	++	0	++	++	++	++	++	0	+	0	0
204	Hinter der Marienbader Straße	0	++	++	0	++	++	++	0	++	++	0	++	++	0	+	++	++
206	Krebskoppel	0	++	++	0	+	++	++	0	++	++	0	++	++	++	+	0	0
207	Weberkoppel IV	0	++	++	++	+	++	++	0	++	++	++	++	++	0	+	++	++
208	Weberkoppel V	++	++	++	0	+	++	++	0	++	++	0	++	++	0	+	++	++
209	Wohldkoppel II B	0	++	++	0	+	++	++	0	++	++	0	++	++	0	+	++	++
210	TGP Tröndelweg	0	++	++	0	+	++	++	0	++	++	0	++	++	0	+	++	++
211	Wohldkoppel I	0	++	+	0	+	++	++	0	++	++	0	++	++	0	+	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
212	Wohldkoppel II A	0	++	+	0	+	++	++	0	++	0	++	0	++	+	++	+	++
214	An der Hangstraße	++	++	++	0	+	++	++	0	++	0	++	++	++	0	++	0	0
215	Weberkoppel I	0	++	+	0	+	++	++	0	++	0	++	++	++	0	++	0	0
216	Weberkoppel II	++	++	+	0	+	++	++	0	++	0	++	++	++	++	++	0	0
217	Weberkoppel III	++	++	+	0	+	++	++	0	++	0	++	++	++	++	++	0	0
218	Ahrenschorst I	++	++	++	0	+	++	++	0	++	0	++	++	++	0	++	0	0
220	TGP Ellerbeker Weg Ost	0	++	0	0	0	++	++	0	++	0	++	++	++	0	+	0	0
221	Radebrook/Kneist	0	++	+	0	+	++	++	0	++	0	++	++	0	++	++	++	++
222	Lamprechtskoppel	++	++	+	0	+	++	++	0	++	0	++	++	++	0	++	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
223	Hundsalsberg	++	++	++	0	+	++	++	+	++	++	+	++	0	++	++	++	++
224	Am Weinberg	++	++	++	0	+	++	++	0	++	++	0	++	++	++	++	0	++
225	Fischkoppel	++	++	++	0	0	++	++	0	++	++	0	++	++	++	++	++	++
226	Böttgersberg	+	++	++	0	+	++	++	0	++	++	+	++	0	++	++	++	++
227	Böttgersberg I	++	++	++	0	0	++	++	0	++	++	+	++	++	++	++	++	++
228	Schlüterkoppel	++	++	++	0	0	++	++	0	++	++	0	++	0	++	++	++	++
229	Heilkoppel	++	++	++	0	0	++	++	0	++	++	+	++	++	++	++	++	++
230	Böttgersberg II	++	++	++	0	0	++	++	0	++	++	0	++	0	++	++	++	++
231	Schießstand	0	++	+	0	0	++	++	0	++	++	0	++	++	0	++	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Verwäs- sungs- bereiche	Lärm	
232	Klausdorfer Tor	++	++	+	0	0	0	++	++	0	+	0	+	0	0	++	0	++
233	Rosenberg (neu)	++	++	+	0	0	0	++	++	0	+	0	+	0	0	++	++	++
234	Rosenberg (alt)	++	++	+	0	0	0	++	++	0	+	++	+	0	0	++	++	++
235	Russenberg 2	++	++	+	0	0	0	++	++	0	+	0	+	0	0	++	++	++
236	Viehteich	0	++	+	0	0	0	++	++	0	+	0	++	0	0	++	++	0
237	TGP Acker Torstütze	++	++	+	0	0	0	++	++	0	+	0	++	0	0	++	++	0
238	Ahrenschorst III	++	+	0	0	0	0	++	++	0	+	0	+	0	0	++	++	0
239	Hornskampkoppel IX	++	++	+	0	0	0	++	++	0	+	0	+	++	++	+	++	0
240	Drahtseilkoppel	0	0	+	++	+	0	++	++	0	+	0	+	0	0	++	++	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Anlagenname	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
		Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen- Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
241	Balt'sche Gärten	0	++	++	++	+	++	+	0	++	++	++	0	0	++	++	0	0
242	Ebenhorskoppel	++	++	0	++	+	++	++	0	++	++	++	0	0	0	++	0	0
243	Hornskampkoppel II	++	++	+	++	0	++	++	0	++	+	++	0	++	++	0	0	0
244	Wulfskampkoppel VII	++	++	0	++	0	++	++	0	++	+	++	0	+	++	++	0	0
245	Wulfskampkoppel V	++	++	0	++	0	++	0	++	++	+	++	0	++	++	0	0	0
246	Hornskampkoppel I	++	++	+	++	0	++	0	++	+	+	++	++	++	++	++	++	++
247	Wulfskampkoppel VI	++	++	0	++	0	++	0	++	++	+	++	0	++	++	0	0	0
248	TGP Rehserweg	0	++	+	0	0	0	0	++	++	+	++	0	0	0	0	0	++
249	Reduhn'sche Koppel	0	++	+	0	0	0	0	++	++	0	++	0	0	++	++	++	++

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale			
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- strefen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm	
250	++	++	+	0	0	+	0	+	0	0	0	+	0	0	0	++	++
251	+	++	++	0	0	++	0	++	0	0	++	++	+	++	++	++	++
252	++	++	+	0	0	++	0	+	0	0	++	+	++	0	++	++	++
253	++	++	0	0	0	++	0	+	0	0	++	+	++	++	++	++	++
254	++	++	++	0	0	++	0	0	0	0	++	+	++	0	++	0	0
255	++	++	++	0	0	++	0	0	0	0	++	++	++	0	++	0	0
258	++	++	0	0	+	++	0	++	0	0	++	++	++	++	++	0	0
259	0	++	0	0	+	++	0	+	0	0	++	+	++	0	++	0	0
260	0	++	+	0	+	++	0	+	0	0	++	+	++	0	++	0	0

Anlagen- Nummer (s. Plan: Entwick- lungs- konzept)	Bedeutung für das Freiraumsystem der Stadt Kiel					Qualität der Kleingartenanlagen								Konfliktpotenziale		
	Durch- wegung	Grün- system	attraktive natur- räumliche Faktoren	Lage zu unterver- sorgten Wohn- gebieten	Soziale Einrich- tungen	An- bin- dung ÖPNV	Eingrün- ung in Bezug auf die Anlage	Einseh- barkeit in Bezug auf die Ein- grenzung auf Parzellen	Erreich- barkeit	Gemein- schafts- flächen	Groß- gehölze	Pflege- zustand	Orien- tierung	Stell- plätze	Gewässer- rand- streifen Vernäs- sungs- bereiche	Lärm
261	++	++	0	0	+	++	++	+	++	++	+	++	++	0	++	0
262	++	++	0	++	++	++	++	++	0	0	+	++	++	0	++	++
263	+	++	++	0	0	++	++	0	0	0	+	++	++	0	++	++
264	++	++	++	0	0	++	++	+	0	0	+	++	++	0	++	0
266	++	++	++	0	+	++	++	+	++	++	+	++	++	++	++	++

5 STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE

Hinweise zur Einstufung befinden sich am Ende der Tabelle.

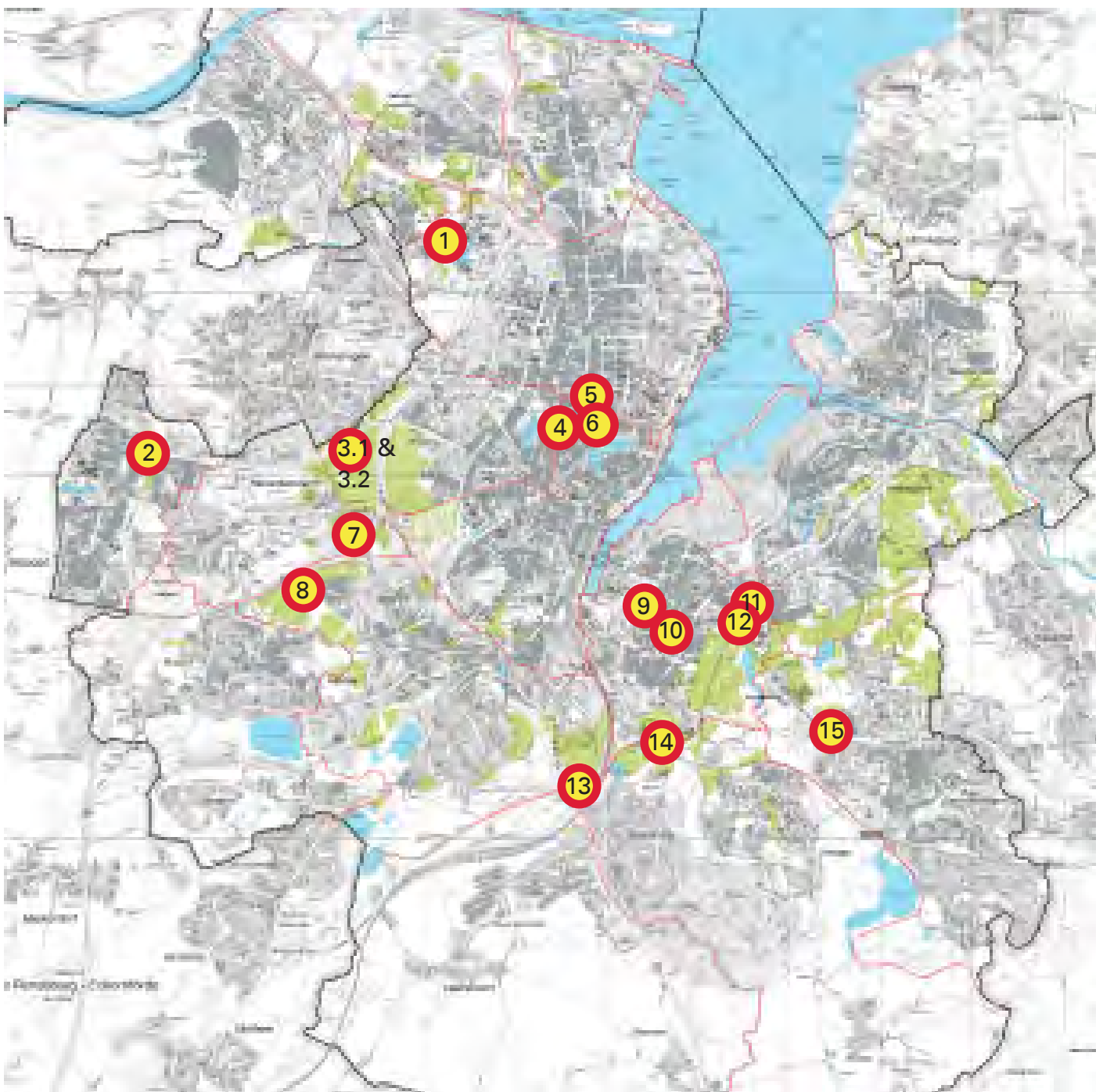


Stadtplanungsamt

Übersicht alternatives städtisches Gärtnern



Projektübersicht



Neben den konventionellen Gärten finden sich in der Landeshauptstadt Kiel auch verschiedene alternative Gartenprojekte. 16 wurden erfasst und sind nachfolgend näher beschrieben. Die Beschreibung folgt den unterschiedlichen Typen / Kategorien. Besonders in Gaarden-Ost und im Zentrum der Kieler Innenstadt sind diese Projekte verortet (siehe nachfolgende Projektübersicht).

Ganz grob lassen sich diese Gartenprojekte in 4 Kategorien unterscheiden:

Integrationsprojekte
Natur- und Umweltbildung
politische Projekte
Urban Gardening

So können einige der Projekte als Gärtnern in der Stadt bezeichnet werden. In dicht besiedelten Bereichen werden frei zugängliche „Gärten“ angelegt. Die Bandbreite reicht von einzelnen Blumen im Straßenbegleitgrün, bis hin bis zu mehreren Hochbeeten. Das Ziel dieser Projekte ist es, die Stadt durch Pflanzen zu verschönern und Gemüse anzubauen.

Eine weitere Facette der alternativen Gärten sind die Gemeinschaftsgärten mit einem sozialen bzw. ökologischen Hintergrund. So wird der Garten durch betreutes Gärtnern als Lernort, interkulturelle Begegnungsstätte und Arbeitsgelegenheit genutzt. Zugeschnitten auf verschiedenen Zielgruppen wie Kinder, Arbeitslose, Personen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen und Migranten werden von verschiedenen Vereinen und Verbänden eine Vielzahl von Gartenprojekten angeboten.

Je mehr man sich vom Stadtkern der Landeshauptstadt Kiel entfernt, desto weniger alternative Gartenprojekte gibt es. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in Außenbereichen ausreichend Grünflächen vorhanden sind und die sozialen Brennpunkte nicht so geballt auftreten.

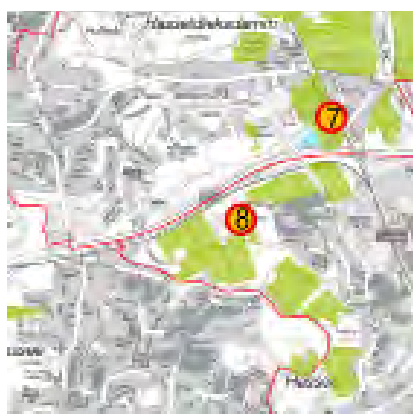
Nr.	Projektname
1	Campus Gemüse
2	Kinder - und Jugendbauernhof
3.1	Naturerlebnisraum Kollhorst
3.2	akowia e.V.
4	Hofgarten an der neuen Muthesius Kunsthochschule
5	Rundbeet Kiel
6	Bientafel
7	WillkommensGarten e.V.
8	Aubrook 100
9	Szenegarten „Grünes Eck“
10	G(a)arden(ing)
11	Garten für Generationen
12	Interkultureller Garten
13	BUND Naturgarten
14	Projekt Bio in Gaarden
15	Garten für Generationen

Integrationsprojekte

Von der Stiftung für Kinder- Jugend- und Soziale Hilfen werden in Kiel verschiedene Gartenprojekte betrieben, die sozial benachteiligten Gruppen die Integration in die Gesellschaft erleichtern sollen. Zu diesen Gruppen zählen Kinder und Senioren ebenso wie Arbeitslose, Sucht- oder psychisch Kranke. Sie haben hier die Chance sich auszutauschen, Fähigkeiten zu entwickeln und sich auszuleben.

7 WillkommensGarten e.V.

	BESCHREIBUNG
Lage	Kleingartenanlagen in Kiel
Ortsteil	Schreventeich/Hasseldieksdamm
Größe	8 Gründungsmitglieder
Gründung	2015
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	https://wettbewerb.yooweedo.org/entry/2015/willkommensgarten-ev/ https://www.facebook.com/willkommensgarten
Öffnungszeiten	nach Absprache
Zielsetzung	Förderung der Integration von Flüchtlingen sowie Unterstützung und Ausbau der Kieler Willkommenskultur



Der Verein „Willkommensgarten e.V.“ hat sich im April 2015 neugegründet und ist ein Projekt von Geographie Studenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Im Rahmen des Yooweedo Changemaker Contest 2015 wurde der Verein mit dem Jurypreis ausgezeichnet.

Der Verein möchte Flüchtlinge in Deutschland integrieren, da sie häufig unter prekären Lebensumständen leben. Finanziell, räumlich und vor allem sozial sind sie oft isoliert.

Zur Integration mietet der Verein in Kieler Kleingartenanlagen Gärten an und möchte diese in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen herrichten und gemeinsam Obst und Gemüse anbauen. Über die gemeinsame Gartenarbeit und eine lebendige Vereinsstruktur soll allen interessierten Menschen die Möglichkeit zum Austausch und Teilhabe geboten werden.

Derzeit gibt es einen Garten in Hasseldiek, den der Verein bei dem Kieler Kleingartenverein (Kleingärtnerverein Kiel e.V. von 1897) angemietet hat. Weitere Gärten sind im Gespräch.



Abb.: Gemeinsame Arbeit im ersten Garten des Vereins „Willkommensgarten e.V.“ in Hasseldiek

Zusätzlich werden Tandem-Patenschaften organisiert, bei denen je ein Vereinsmitglied einem AsylbewerberIn als AnsprechpartnerIn zu Seite steht, oder auch Hilfestellung bei Alltagsproblemen oder Behördengängen bieten kann. Diese Tandems können einen wichtigen sozialen Anknüpfungspunkt in Kiel bieten und zeigen, dass ein freundschaftlicher Umgang miteinander möglich ist.

Träger und Ansprechpartner

WillkommensGarten e.V.

Ansprechpartner:

E-Mail:
willkommensgarten@gmail.com

9 Szenegarten „Grünes Eck“

BESCHREIBUNG

Lage	Wilhelmstraße/Mühlenstraße
Ortsteil	Gaarden
Größe	ca. 500 m2 Gartenfläche
Gründung	Mitte 2011
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.kjhv-kiel-gaarden.de/unsere-angebote/szenegarten-grünes-eck/
Öffnungszeiten	Mo.-Do. 09:00-14:30 Uhr und Freitags 09:00-14:00 Uhr
Zielsetzung	betreutes Gartenprojekt für Sucht- oder psychisch Erkrankte



Das Gartenprojekt befindet sich in einem sozial prekären Stadtquartier im Stadtteil Gaarden Ost, wo zahlreiche Suchtkranke auf der Straße leben. Für die Anwohner ist diese Situation nicht haltbar, da sich zunehmend Angsträume entwickeln. Alternativen schafft das benannte Projekt, welches sich dem Thema Handwerk und Gärtnern widmet.

Das „Grüne Eck“ ist ein freiwilliges Tagelöhnerprojekt in einem Garten in Kooperation mit dem Jobcenter und der Landeshauptstadt Kiel. Dieser betreute Sozialgarten richtet sich an Menschen mit einer Sucht- und/oder psychischen Erkrankung. Für jede Stunde Mitarbeit wird 1€ gezahlt und zudem gibt es ein kostenloses Mittagessen in der Anlaufstelle Flex Werk. Wer 20 Tage am Stück arbeitet, erhält einen Bonus von 10€.

Der Garten ist täglich zu den genannten Öffnungszeiten geöffnet. Gearbeitet wird ab 11 Uhr, davor wird eine Beratung angeboten.

Der Garten wirkt sehr gepflegt und zeigt, dass das Angebot angenommen wird. Nur der vordere Teil ist auch außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich ist. Das „Grüne Eck“ liegt, neben Privatgärten auf einer Ecke innerhalb der Wohnbebauung im Stadtteil Gaarden-Ost.



Abb.: Pavillion und Teich, Sitzgelegenheiten und Beete im „Grünen Eck“

Interessierte können sich an die Anlaufstelle Flex Werk wenden.

Träger und Ansprechpartner

Kinder und Jugendhilfverband (KJHV/KJSH)

Ansprechpartner:
Ulrike Borns
Tel.: 0431 53036615

Anlaufstelle Flex Werk
Johannesstraße 55
24143 Kiel
Tel.: 0431 5301133
Fax: 0431 5303990

10 Ga(a)rden(ing)

BESCHREIBUNG

Lage	Steinmarderweg, 24143 Kiel, gegenüber vom AWO Kinderhaus
Ortsteil	Gaarden
Größe	ca. 490 m2 Gartenfläche
Gründung	2013
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.kieler-ostufer.de/die-stadtteile/einrichtungen-stadtteilfuhrer-ostufer/einrichtungen/gaerten-in-gaarden-urban-gardening/gaardening/
Öffnungszeiten	täglich ab 12 Uhr, bei trockenem Wetter
Zielsetzung	



Bei diesem Projekt handelt es sich um ein interkulturelles Kleingartenprojekt mit Kindern und Jugendlichen in Kiel Gaarden. Das erst 2013 von der Fachhochschule gegründete Projekt bietet besonders sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von ca. 8 bis 23 Jahren eine Anlaufstelle zum Spielen und Gärtnern und ist zudem ein Begegnungsort.

Zu Beginn musste die Fläche von Sperrmüll befreit werden und erst nach und nach setzt das Bewusstsein der Anwohner ein, diese Fläche nicht als Müllplatz zu nutzen. Veranstaltungen, wie ein Tag der offenen Tür tragen zur Akzeptanz und Wahrnehmung der Anwohner bei. Der Garten befindet sich noch im Aufbau, jedoch wurden schon erste Tomaten im Gewächshaus gezogen. Unterstützt wird das Projekt von der Bundesanstalt für Familie, Migration und Soziales. Betreut wird der Garten von Studenten der Fachhochschule und Ehrenamtlichen. Genutzt wird der Garten auch von einem benachbarten Mädchentreff und einem Kindergarten. Als Kooperationspartner ist Aubrook 100, ein Projekt für alternatives Wohnen, zu nennen.

Kiel Gaarden, als Stadtteil mit großen sozialen Herausforderungen, ist von einem hohen Anteil an von Armut betroffenen



Abb.: Gewächshäuser, Salatpflanzen, Gartenkunst

Menschen, erwerbslosen Personen sowie einem hohen Anteil an Zuwanderern/innen gekennzeichnet. Die sozialen Gruppen sind im Alltag häufig getrennt und das Miteinander durch Vorurteile gekennzeichnet. Insbesondere die Bewohner aus dem sozial stärkeren Milieu sehen hier Konflikte im Miteinander. Diese Schwierigkeiten spiegeln sich häufig in der Projektarbeit und Wahrnehmung des Projekte wieder. Das Müllabladen auf der Fläche wurde noch immer nicht vollständig eingestellt.

Die Stadt Kiel unternimmt seit mehreren Jahren durch diverse Projekte Versuche, die problematische Lebenssituation vieler Menschen in Gaarden zu verbessern. Darüber hinaus sind Einrichtungen der sozialen Arbeit vor Ort vertreten, die das Thema Integration explizit fokussieren. Hier setzt auch das Projekt „Ga(a)rdening“ an und will auch in Zukunft über das Thema urbanes Gärtnern Integrationsarbeit leisten. Die Förderung des Projektes läuft im Jahr 2016 aus. Eine Verlängerung des Projektes zur Verstetigung der Arbeit steht noch aus.

Träger und Ansprechpartner

Fachhochschule Kiel
 Prof. Dr. Melanie Groß
 Sokratesplatz 2
 24149 Kiel

Tel.: 0431 2103046

E-Mail:
melanie.gross@fh-kiel.de
serdar.kuelahlioglu@fh-kiel.de

11 Garten für Generationen

BESCHREIBUNG

Lage	Poppenrade 53, hinter dem Hans-Geiger-Gymnasium, neben Kleingartenanlage „Katzheide“
Ortsteil	Gaarden
Größe	-
Gründung	2011
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.sportpark-gaarden.de/?page_id=1722
Öffnungszeiten	frei zugänglich
Zielsetzung	Alternative für arbeitssuchende Frauen und Männer



In Kooperation mit dem Jobcenter Kiel wurden arbeitslose Erwachsene aus dem Stadtteil angeleitet, einen Garten für Generationen anzulegen. Der Garten sollte Blumen und Lehrbeete, diverse Sitzgelegenheiten, eine Sandkiste, eine Boule-Bahn, einen Bauwagen mit Veranda, einen Hundauslauf mit Agility-Elementen und eine Freifläche zum Spielen bieten. Im Rahmen dieses Projektes sollte den Teilnehmern eine Tagesstruktur und Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Das Gelände kann von allen BürgerInnen genutzt werden und ist frei zugänglich.



Abb.: Garten für Generationen
(Quelle: www.okkiel.de)

Träger und Ansprechpartner

Kinder- und Jugendhilfeverband (KJHV)
Stiftung für Kinder-, Jugend-
und Soziale Hilfen
- Arbeitsprojekte
Kieler Straße 20
24143 Kiel
Ansprechpartner: Ulrike Borns

Tel.: 0431 53036615

12 Interkultureller Garten

BESCHREIBUNG

Lage	zwischen Poppenrade und Stoschstraße, hinter Hans-Geiger-Gymnasium auf dem Gelände des Sport- und Begegnungsparks auf dem Ostufer
Ortsteil	Gaarden
Größe	ca. 1.200 m ²
Gründung	Dezember 2013
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://zbbs-sh.de/projekte/interkultureller-garten/
Öffnungszeiten	Treffen Freitags ab 14:00 Uhr, DI und DO vormittags nach Absprache
Zielsetzung	Ort der Begegnung für Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen



Das schon 2011 gegründete Projekt soll als Begegnungsstätte für Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen dienen. Hier kann neben der Produktion von Lebensmitteln auch die deutsche Sprache erlernt werden. Die Zielgruppe des Projektes sind Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen und alle, die Spaß am Gärtnern haben.

Der Garten befindet sich zurzeit noch im Aufbau. So wurde erst im Mai 2014 der Zaun gesetzt, das Fundament für eine Hütte gegossen und die ersten Kartoffeln angepflanzt. Das Gelände des Gartens befindet sich in Hanglage, direkt angrenzend an die Kleingartenanlage Schöneberger Koppel.

Bislang befindet sich ein älterer Obstbaum auf der Fläche. Zum Weg hin ist eine Baumreihe vorhanden und ein Bauwagen dient vermutlich der Lagerung von Gartengeräten. Ein großes Schild macht auf das Projekt aufmerksam, sodass es gut zu finden ist.

Folgende Institutionen fördern das Projekt: Förderer: BINGO, Robert-Bosch-Stiftung, LH Stadt Kiel



Abb.: Bauwagen, umgegrabenes Beet und Hausbau im interkulturellen Garten

Der Garten bietet Migrantinnen und Migranten die Chance, ein soziales Netzwerk aufzubauen und durch Erfahrungsaustausch voneinander zu profitieren. Durch die Vielfalt der Kulturen soll auch Deutsch als gemeinsame Sprache gefestigt werden. Das Projekt ist in Gaarden angesiedelt, das einen hohen Migrationsanteil hat und somit auch einen hohen Bedarf an Begegnungsstätten wie dieser. Es ist ein Ort zum Ankommen und Wohlfühlen. Vorrangig Flüchtlinge nutzen dieses Angebot. Mit einem hohen Migrantenanteil sind die Akteure sozial sehr durchmischt. Gestärkt wird das Projekt durch ein gemeinschaftliches Interesse etwas zu erreichen und so ist die gemeinsam entstandene Begegnungsstätte ein Beweis für das gute Gelingen des Projektes.

Träger und Ansprechpartner

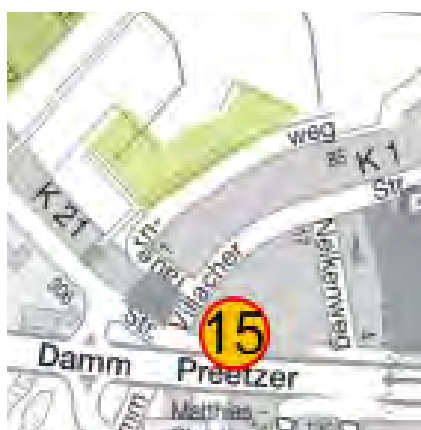
Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V. (ZBBS e.V.)
 Sophienblatt 64a
 24114 Kiel
 Tel.: 0431 2001150
 Fax: 0431 2001154
 E-Mail: info@zbbs-sh.de

Annette Tempelmann
 Tel.: 0176 76902809
 E-Mail: tempelmann@zbbs-sh.de

15 Garten für Generationen

BESCHREIBUNG

Lage	Preetzer Straße 309, 24147 Kiel
Ortsteil	Elmschenhagen/Kroog
Größe	3.500 m ² Gartenfläche
Gründung	2007
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.kjhv-kiel-gaarden.de/unsere-angebote/ein-garten-fur-generationen/
Öffnungszeiten	nach Absprache mit dem KJHV/KJSH-Stiftung
Zielsetzung	Angebot von Arbeitsgelegenheiten für Gaardener > 25 Jahre, die ALG II beziehen. Das Gelände kann von allen BürgerInnen für Veranstaltungen genutzt werden.



In Kooperation mit dem Jobcenter Kiel hat der Kinder- und Jugendhilfeverband einen angeleiteten Gemeinschaftsgarten angelegt. Ziel des Gartenprojektes ist es, eine Arbeitsgelegenheit für Personen zu schaffen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Die Teilnehmer können hierbei kreativ, handwerklich und organisatorisch tätig werden und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Gleichzeitig bekommen die Menschen eine verantwortungsvolle Aufgabe mit der Wertschätzung ihrer Arbeit und haben Grund, pünktlich und zuverlässig zu sein. Insofern ist das kleine Budget vom Jobcenter (1€-Job) eine zusätzliche Motivation, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Die Arbeitsfelder umfassen: Planen und Gestalten des Gartens, Bepflanzung und Abernten der Beete, Bauen und Aufstellen von einfachen Spiel- und Sitzgeräten, Pflege und Instandhaltung des Gartens, Organisation und Umsetzung von Outdoor-Aktivitäten (z.B. Gartenfeste mit Kindern) und die Dokumentarische Erfassung und Evaluation des Projektes. Zudem werden die Arbeitssuchenden durch den KJHV bei ihren Bewerbungen unterstützt und ihre Team- und Kommunikationsfähigkeiten trainiert.

Auf dem bewegten Gelände gibt es neben einem Teepavillon



Abb.: Teepavillion und Bauwagen

auch einen Bauwagen und Hühner. Als besondere Aktionen werden regelmäßig Spiel- und Spästage angeboten. Die Fläche sowie die darauf entstandenen Hütten, Sitz-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern während der Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung und können nach Absprache auch für Veranstaltungen genutzt werden. Das Gelände ist nur teilweise öffentlich zugänglich. Aus Sicherheitsgründen wird außerhalb der Öffnungszeiten das Gelände verschlossen.

Träger und Ansprechpartner

Kinder- und Jugendhilfverband (KJHV)
Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
- Arbeitsprojekte
Kieler Straße 20
24143 Kiel
Ansprechpartner: Ulrike Borns
Tel.: 0431 53036615

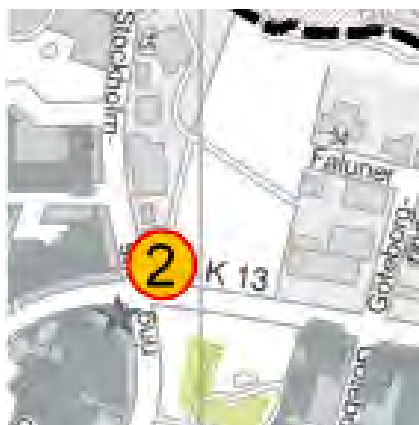
Natur- und Umweltbildung

Vereine und Kindergärten bemühen sich zunehmend, insbesondere Kindern, die in städtischem Umfeld aufwachsen, Erlebnisse in Natur und Umwelt zu ermöglichen. Die Einrichtungen, die dazu entstanden sind, bieten von angeleiteter Gartenarbeit bis zu Hüttenbautreffen ein weites Spektrum.

2 Kinder- und Jugendbauernhof

BESCHREIBUNG

Lage	Skandinaviendamm 250, 24109 Kiel
Ortsteil	Mettenhof
Größe	5,3 ha Hofanlage inklusiv Garten, Spiel- und Sportplätze
Gründung	1981
Eigentumsverhältnisse	städtisch
Homepage	www.awo-bauernhof.de
Öffnungszeiten	
Zielsetzung	



Im Jahr 1981 wurde nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ein Kinder und Jugendbauernhof ins Leben gerufen. Sechs Hauptamtliche und viele Ehrenamtliche bieten ein breites Programm für Kinder und Jugendliche aus der Umgebung. Auf dem Hof lernen die Kinder die Natur kennen und haben Kontakt zu verschiedenen Tieren, wie zum Beispiel einem freilaufenden Schwein und Pferden. Es gibt zudem das offene Jugendhaus mit einem abwechslungsreichen Programm, Werkstattangebote mit Holz und Metall, Jungen- und Mädchengruppen, Mal- und Bastel-, Koch- und Bewegungsangebote, dazu die Umweltgruppe, eine Tiergruppe, eine Gartengruppe, ein Bienenhaus in der sich die Bienengruppe trifft, einen Hüttenbaubereich mit Lagerfeuerplatz und Lehmbackofen, einen Abenteuerspielplatz, einen Turnraum, ein Volleyballfeld, einen Fußballplatz und einen überdachten Reitplatz. (<http://www.awo-kiel.de/kinder-jugendliche-eltern/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendbauernhof/>).

Weitere Angebote sind Hoffeste, Radtouren, Ausflüge und in der Kinderküche erhalten Kinder 6 x pro Woche eine warme Mahlzeit.

Ein Teil dieser Hofanlage ist ein Garten, welcher eingezäunt und zeitweise auch verschlossen ist. Dies dient zum Schutz vor freilaufenden Tieren, wie Hühnern, und vor Mundraub. Der Garten



Abb.: Hofgebäude, Hausschwein, Garten

wird von Kindergruppen unter Anleitung bewirtschaftet. Die aufgezählten kostenlosen Angebote stehen Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren täglich von Montag bis Samstag von 10 bis 18 Uhr zur Verfügung. Jüngere Kinder sind auch herzlich willkommen, jedoch nur in Begleitung Erwachsener.

Der Kinder- und Jugendbauernhof kooperiert mit verschiedenen Schulen, Kindergärten und Einrichtungen, wie zum Beispiel der Grundschule am Göteborgring, der Max Tau Schule, der Grundschule am Heidenberger Teich, dem AWO Kinderhaus Narvikstraße, der Kindergarten Petterson Elterninitiative, dem Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kinderhaus Siebiliusweg, der Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule und der Schule am Heidenberger Teich.

Täglich nutzen zwischen 60 und 130 Kinder und Jugendliche die Freizeitangebote des Hofes. Der Kinder- und Jugendbauernhof soll in erster Linie für Kinder sein und möchte den Schulklassen für Weiterbildungsmaßnahmen in Form eines Schulgartens. Der Bauernhof hat ein Gewächshaus geplant, um mit Schulklassen auch in der kälteren Jahreszeit zu arbeiten. Interesse besteht an einem nahe gelegenen Grundstück. Das Gelände soll als Ackerfläche für den Anbau von alten Gemüsesorten genutzt werden.

Es besteht ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten. Der Fokus wird dabei auf die Umweltbildungsarbeit gerichtet.

Träger und Ansprechpartner

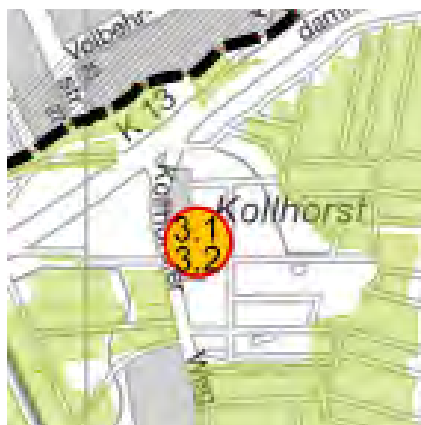
Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Kreisverband Kiel e.V.
Preetzer Straße 35
24143 Kiel
Tel.: 0431 77570-0
Fax: 0431 77570-48
E-Mail: info@awo-kiel.de

Leitung: Jens Lankuttis
Skandinaviendamm 250
24109 Kiel
Tel.: 0431 520322
Fax: 0431 524202
E-Mail: awo-bauernhof@gmx.de

3.1 Naturerlebnisraum Kollhorst

BESCHREIBUNG

Lage	Kollhorster Weg 1, 24109 Kiel
Ortsteil	Schreventeich/Hasseldieksdamm
Größe	8 ha Hofanlage inklusiv Garten, Wiesen- und Weideflächen
Gründung	1994
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.nez-kollhorst.de/start/
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
Zielsetzung	



Auf dem ehemaligen Gelände der alten Stadtgärtnerei Kiel wurde 1994 der Naturerlebnisraum Kollhorst gegründet. Er ist seit dem 01.10.1994 als erster Naturerlebnisraum in Schleswig-Holstein mit dem Namen „Alte Stadtgärtnerei Kollhorst und Umgebung“ anerkannt.

Von 1993 bis 2004 fungierte die Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft (KIBA GmbH) als Träger des Projektes und sanierte das denkmalgeschützte Fachhallenhaus. Seit 2005 liegt die Trägerschaft bei dem Verein Kollhorst e.V.. Auf dem Gelände des Naturerlebnisraums können Natur und Kultur gemeinsam erlebt werden. In Kooperation mit verschiedenen Umweltvereinen wird eine Vielzahl an umweltpädagogischen Aktivitäten für die verschiedenen Altersgruppen, Schulklassen, Kindergärten und andere Gruppen angeboten. Es gibt einen Sinnesgarten, einen Bauerngarten, einen Apfelgarten und einen Lehmbackofen. Die Obstwiesen werden durch den AKOWIA e.V. (Obst und Obstverarbeitungsprodukte von Schleswig-Holsteins Obstwiesen) betrieben. Außerdem gibt es in Kooperation mit dem Kleingartenverein Kiel e.V. ein Bienen-Projekt. So werden in den angrenzenden Parzellen bienenfreundliche Pflanzen angebaut. Im Bauerngarten wird das Projekt der Muthesius Kunsthochschule mit dem Namen „Wild&Knackig“, welches auch schon auf dem Innenhof der Kunsthochschule



Abb.: denkmalgeschütztes Fachhallenhaus, Bienenstände und Bauerngarten

vorhanden ist, weitergeführt. Auf dem Gelände gibt es Räumlichkeiten, wie die Scheune von ca. 100 m² (Tenne), welche für unterschiedliche Anlässe gemietet werden können.

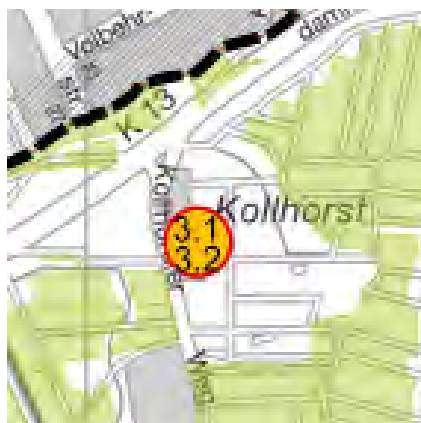


Träger und Ansprechpartner

Kollhorst e.V.
 Kollhorster Weg 1
 24109 Kiel
 Tel.: 0431 237 29 39
 Fax: 0431 6436182
 E-Mail:
 verein@nez-kollhorst.de
 Kontakt: Kollhorst e.V.

3.2 akowia e.V.

	BESCHREIBUNG
Lage	Kollhorster Weg 1, 24109 Kiel
Ortsteil	Schreventeich/Hasseldieksdamm
Größe	8 ha Streuobstwiesen
Gründung	2013
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.akowia.de
Öffnungszeiten	-
Zielsetzung	Schutz und Erhalt von Streuobstwiesen



Der Vereinssitz ist auf dem ehemaligen Gelände der alten Stadtgärtnerei Kiel im Naturerlebnisraum Kollhorst, da sich hier die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Naturschutz- und Umweltbildungsvereinen ergibt.

akowia steht für ein Naturschutzprojekt, das aus dem Arbeitskreis Obstwiesen – Apfel des ehemaligen knik e.V. in Raisdorf entstanden ist. Seit dem Frühjahr 2005 betreute die akowia e.G. ca. 10 ha Obstwiesen der Landeshauptstadt Kiel. Diese Arbeit wird nun seit Sommer 2013 durch den akowia e.V. fortgesetzt.

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich dabei um Obstwiesen, die die Landeshauptstadt Kiel als Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen angepflanzt hat. Sie dienen häufig als öffentliches Grün und sind für jedermann frei zugänglich. Es werden aber auch viele private Flächen nach den akowia-Richtlinien bewirtschaftet und unter dem Markenzeichen akowia von der Obstquelle in Schwentinental zu Apfelsaft verarbeitet.



Abb.: Obstwiese bei Naturerlebnisraum Kollhorst, Pflege und Apfelernte
(Quelle: <http://www.akowia.de>)

Der Verein vermittelt in Obstbaum-Schnittkursen vor Ort das nötige Wissen für die fachgerechte Pflege der Obstbäume. Für die Veredelung von Obstbäumen mit alten Apfelsorten werden eigene Kurse angeboten.

Auf den Obstwiesen werden regelmäßig Führungen zur Ökologie durchgeführt. Im Frühjahr veranstaltet der Verein Blütenfeste, im Herbst Apfelfeste, um auf die Vielfältigkeit des Ökosystems und der alten Sorten aufmerksam zu machen.

Träger und Ansprechpartner

akowia e.V.
Kollhorster Weg 1
24109 Kiel
Tel.: 0152 27654777

Vorstand: Uwe Jepsen,
Jan-Hajo Teten, Sven Graber

E-Mail:
info@akowia.de

13 BUND Naturgarten

BESCHREIBUNG

Lage	in Kleingartenanlage an der B 404, gegenüber Kronsburger Gehölz
Ortsteil	Hassee/Vierburg
Größe	5.000 m ² , 13 Gartenparzellen
Gründung	1993
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://kg-kiel.bund.net/themen_und_projekte/naturgarten/
Öffnungszeiten	
Zielsetzung	ökologisches Gärtnern



Nach den Grundsätzen des ökologischen Gärtnerns leitet der BUND, vertreten durch Heidrun Kusserow, ein Konglomerat von Kleingärten.

Dieser Gemeinschaftsgarten kann nach Zahlung eines Mitgliedsbeitrags von monatlich 5€ genutzt werden. Der Garten soll einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten und ein Erlebnisraum und Lernumfeld sein. Es wechseln sich Wildflächen mit Hochbaumbeständen, vor allem Obstbäume, ab. Neben Gemüsebeeten für den Eigenbedarf befinden sich auf der Fläche auch ein Hühnerschlag und Bienenkästen.

Es werden Kenntnisse des ökologischen Gärtnerns wie z.B. Mischkultur, Bodenbearbeitung und Kompostherstellung vermittelt.



Abb.: Huhn und BUND-Garten

Träger und Ansprechpartner

Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland (BUND)
Kreisgruppe Kiel
Olshausen Str. 12
24118 Kiel
Tel.: 0431 801312
E-Mail: bund.kiel@bund.net

Ansprechpartner:
Heidrun Kusserow

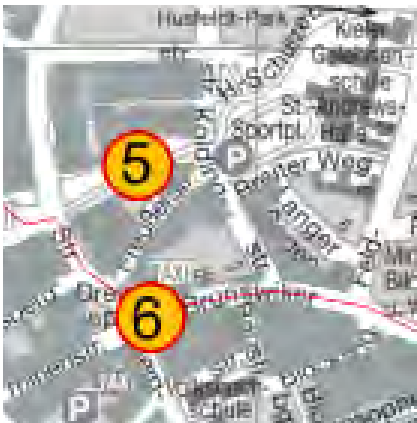
Tel.: 0431 75432 (AB)

Politische Projekte

Verschiedene Projekte wollen auf Situationen aufmerksam machen, so zum Beispiel die Bevölkerungsdichte oder die Ökologie der Stadt. In diesem Bestreben sind Gartenprojekte nicht nur plakativ, sie sind auch besonders geeignet, weil sie bereits eine Lösung für das Problem anbieten.

6 Bientafel

BESCHREIBUNG	
Lage	Dreiecksplatz
Ortsteil	Mitte
Größe	-
Gründung	Juni 2013
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	www.kieler-honig.de https://www.facebook.com/events/170470229789479/
Öffnungszeiten	
Zielsetzung	Imkern in der Stadt



Drei Imker aus Kiel wollen das Thema Imkern in der Stadt Kiel nach vorne bringen. An verschiedenen Stellen in der Stadt sollen/werden Bienenkästen aufgestellt. Es geht dabei weniger um den kommerziellen Nutzen, mehr um die Sensibilisierung des Themas Imkern in der Stadt. Der produzierte Honig „Honig aus Kiel und Umgebung“ ist für Selbstversorgung gedacht. Das Thema Imkerei soll im Stadtbild verankert werden, Hochbeete als „Bienenbeet“ sollen aufmerksam machen. zit. B. Ditel: „Wir wollen unseren Blick auf Kiel und Schleswig-Holstein richten und der Frage nachgehen, welche Konflikte, aber auch welche Entwicklungsperspektiven die Honigbiene und die Imkerei vor Ort haben.“

Mitten in der Stadt auf dem Dreiecksplatz wurde für die Bienen und zur Freude der Anwohner ein Hochbeet aufgestellt. Es wurden Gräser und Blühpflanzen gepflanzt. Der Kieler Honig e.V. möchte hiermit auf die Problematiken rund um die Honigbiene und die Imkerei aufmerksam machen und zeigen wie abhängig wir von einem funktionierenden Ökosystem sind. Der Verein besteht aus 5 Imkern, die Honig in der Stadt produzieren und lokal verkaufen.



Abb.: Bienen und Bienenstände von Kieler Honig sowie ein Hochbeet in der Innenstadt
(Quelle: www.kieler-honig.de; <https://kielaktuell.wordpress.com/2014/08/06/gemeinschaftliches-gartnern/>)

Träger und Ansprechpartner

Kieler Honig GbR,
Eckernförder Str. 82
24116 Kiel

Postanschrift:
Postfach 2811
24027 Kiel
E-Mail: lecker@kieler-honig.de

Ansprechpartner:

Benjamin Ditel,
Daniel Müller
Tel.: 0151 71878259

8 Gemeinschaftsgärten Aubrook

BESCHREIBUNG

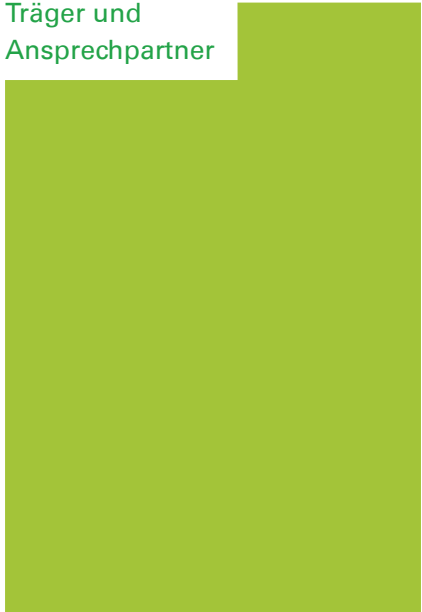
Lage	Aubrook 100
Ortsteil	Hassee
Größe	-
Gründung	2000 (Ausweisung im FNP Kiel als Sonderbaufläche „Alternatives Wohnen“)
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://www.wagendorf.de
Öffnungszeiten	-
Zielsetzung	Alternatives Wohnen



Angrenzend an der Kleingartenanlage Aubrook befindet sich ein Alternatives Wohnprojekt mit Gemeinschaftsgärten. Die Bewohner des Aubrook 100 verstehen sich als Projekt im Sinne einer Zukunftswerkstatt für experimentelles Wohnen und kreativem Umgang mit Armut und beabsichtigen, anderen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Die Bewohner beabsichtigen das stadt-eigene Gelände als kleinräumigen abwechslungsreichen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zu pflegen und zu erhalten, Ressourcen zu schonen und die Ökobilanz zu verbessern.

Es ist kein Anschluss an die Kanalisation und an Strom- und Wassernetz vorhanden. Jedoch haben die Bewohner Komposttoiletten angelegt und die Abwasserentsorgung ökologisch geregelt. In den letzten Jahren waren konstant 50 bis 60 Personen in Aubrook 100 gemeldet. Die Bewohner wohnen hier in unterschiedlichen zum Teil selbstgebaute Hütten und Wagen zusammen.

Träger und
Ansprechpartner



Urban Gardening

Bei Urban Gardening-Projekten werden in Absprache mit den zuständigen Stellen Beete auf Grünflächen oder Plätze für den Bedarf einer Gruppe angelegt.

Urban Gardening ist beständiger als Guerilla-Gardening, das sich durch spontanen und provisorischen Charakter auszeichnet.

Guerilla Gardening: Eine Form des Gärtnerns, die unabhängig von den Eigentumsverhältnissen von Freiflächen und ohne Erlaubnis Flächen gestaltet. Die Bewegung betrachtet sich als Teil der Ökologiebewegung (REYNOLDS, 2009).

1 Campus Gemüse Kiel

BESCHREIBUNG

Lage	Leibnizstraße 9, 24118 Kiel, neben der Universitätsbibliothek
Ortsteil	Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook
Größe	28 Hochbeete
Gründung	Juni 2013
Eigentumsverhältnisse	Land Schleswig-Holstein (Verwaltung durch Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein)
Homepage	https://www.facebook.com/CampusGemuseKiel ; http://campusgemuesekiel.blogspot.de/2013/01/blog-post.html
Öffnungszeiten	frei zugänglich
Zielsetzung	Begeisterung für das Gärtnern bei jungen Menschen zu wecken



Mit Hilfe vom Botanischen Garten, dem Asta, der Liegenschaftsverwaltung der Universität Kiel, der Plattform YooWeeDoo und den Erstteilnehmern wurden auf dem Campus der Christian-Albrechts-Universität ein Garten aus Hochbeeten errichtet. Die Beete sind frei zugänglich und befinden sich direkt neben der Universitätsbibliothek.

Die Gründer sind vier Studenten und Studentinnen der Universität: Ija Saev, Lea Prüß, Franziska Zink und Hove Thießen. Ziel ihres Projektes ist es, jungen Menschen das Gärtnern näher zu bringen. Das Projekt wurde von der Changemaker Community YooWeeDoo mit 2.000 Euro und zusätzlich mit einer staatlichen Unterstützung von 300 Euro gefördert. In Eigenregie bauten die Studenten zunächst 23 Hochbeete, die auf Paletten ruhen. Der Botanische Garten half bei der Befüllung der Hochbeete. Neben einem Komposthaufen wurde auch ein Wasserreservoir eingerichtet. Ein Grill und Bänke sollen zum Verweilen einladen.

Die Beete kosten pro Saison 15 Euro zuzüglich 10 Euro Pfand. Den Pächtern der Hochbeete ist es frei überlassen, was sie anpflanzen. Zurzeit überwiegen jedoch Kräuter, Gemüse und Obst.



Abb.: Logo (Quelle: <https://www.facebook.com/CampusGemueseKiel>), Hochbeete neben der Uni-Bibliothek, Blick in ein Hochbeet

Für die Zukunft ist geplant, dass sich das Projekt weiter entwickelt und weitere Beete bei dem Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) und der Mathematischen Fakultät entstehen. Auch existieren Ideen wie Gärtnerwettbewerbe und die Möglichkeit, Fachschaftsgärten anzulegen, oder einen Kurs "urbanes Gärtnern" im Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) aufzubauen (Quelle: <http://collegeblog.kn-online.de/2013/09/12/ein-garten-fur-alle-von-allen/>).

Träger und Ansprechpartner

Studentenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

E-Mail:
campusgemuese@gmail.com

4 Hofgarten an der neuen Muthesius Kunsthochschule

BESCHREIBUNG

Lage	Innenhof der Muthesius Kunsthochschule, Legienstraße 35, 24103 Kiel
Ortsteil	Mitte
Größe	51 Hochbeete
Gründung	2014 als Projekt „Wild und knackig“
Eigentumsverhältnisse	Land Schleswig-Holstein (Verwaltung durch Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein)
Homepage	https://mkh.incom.org/workspace/2511/1
Öffnungszeiten	frei zugänglich
Zielsetzung	Pflanzen erlebbar und zugänglich machen



Im Innenhof der Muthesius Kunsthochschule erschuf ein studentisches Projektteam einen öffentlich zugänglichen Nutzpflanzengarten in 51 mobilen Hochbeeten. Im Rahmen eines Workshops wurden die Hochbeete auf Palettenbasis gebaut. Bepflanzte wurden die Beete am 17. Mai 2014 ausschließlich mit Wild- und Nutzpflanzen und bilden zurzeit die einzige Begrünung im Hof. Seither ist ein blütenreicher Garten entstanden, der von interessierten Studentinnen weiter gepflegt und erweitert wird. Er soll dazu beitragen, auf die Abhängigkeit von funktionierenden Ökosystemen aufmerksam zu machen, ein Bewusstsein für regionalen Anbau wecken und zum Genießen und Teilen einladen.

Unterstützt und finanziert wurde das Projekt von dem Präsidium der Hochschule. In Kombination mit Sitzelementen wurden ein Treffpunkt und ein Ort der Entspannung geschaffen.

Im April 2014 bekam das Projekt ein Gewächshaus und ein Beet auf dem Gelände Kollhorst e.V. zur Verfügung gestellt (vgl. Nummer 3 „Naturerlebensraum Kollhorst“). Weitere Aktionen der Studierenden zum mobilen Garten sind gesellige Veranstaltungen, informative Faltblätter, eine Postkartenedition oder eine zeichnerische Gesamtpräsentation.



Abb.: Hochbeete und Sitzgelegenheiten im Hof der Muthesius Kunsthochschule

In Zusammenarbeit mit den Imkern der Stadt Kiel wurden Bienenstöcke aufgestellt. Jedes Jahr kommen neue Ideen hinzu und so ist für die Zukunft ein Weidenpavillon geplant.

Die Realisierung der mittlerweile 50 Hochbeete war eine große handwerkliche Herausforderung, die jedoch gut gemeistert wurde. Die Herausforderung besteht zudem im Generationswechsel der Studierenden bezüglich Betreuung und Pflege.

Die Chancen zur Weiterentwicklung stehen gut. Die Lust am Gärtnern der Studierenden ist ungebrochen. Es sollen weitere Hochbeete in allen Größen und Formen entstehen.

Abb.: Modell des Weidenpavillons



Träger und Ansprechpartner

Studentenschaft der
Muthesius Kunsthochschule
Legienstraße 35
24103 Kiel

Leitung: Daniel Müller
Initiatorin: Carina Lange
Tel.: 0177 5961449

E-Mail: wildundknackig@gmx.de

5 Rundbeet Kiel

BESCHREIBUNG

Lage	zwischen Holtenauer Straße und Koldingstraße 29 im Bereich der Grüntangente
Ortsteil	Brunswik
Größe	200 m ²
Gründung	Frühjahr 2012
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	http://rundbeetkiel.wordpress.com/ https://www.facebook.com/rundbeetkiel
Öffnungszeiten	öffentlich zugänglich, Treffen Fr: 17h - 18:30h
Zielsetzung	Gemüseanbau & Gärtnern im öffentlichen Raum



In diesem öffentlich zugänglichen Rundgarten im Bereich der Grüntangente soll der Garten wieder in den Mittelpunkt gerückt werden und eine Wertschätzung erfahren. Es werden Gemüse, Kräuter und Blumen mit Nutzwert angebaut. Somit wird auch auf lange Transportwege verzichtet.

Betreut wird es von einer lockeren Gruppe von Freiwilligen, die sich der Kieler Transition-Town-Gruppe "Kiel im Wandel" zugehörig fühlen.

Gefördert wird das Projekt von BingoLotto und es erhält zudem Unterstützung von dem Grünflächenamt der Stadt Kiel, der OAR BioKompostierung, der Biolandgärtnerei Großholz, der Kersig Hausverwaltung sowie den Stadtwerken Kiel.

Auf einem Hinweisschild am Garten stehen zudem folgende Stichpunkte geschrieben, die die Leitidee des Projektes wieder spiegeln:

Gesunde Ernte von Vitaminen vor der Haustür, lecker und frisch, in Gemeinschaft, Jahreszeiten erleben, erfüllte Freizeit in grünen Oasen mit Austausch und Spaß in der Stadt.

Die AG Gemüsebeet trifft sich regelmäßig einmal im Monat an einem Freitag Nachmittag sowie zu weiteren Terminen. Jeder ist willkommen mitzugärtnern.



Abb.: Gemüse im Rundbeet Kiel, Arbeitseinsatz (Quelle: <https://www.facebook.com/rundbeetkiel>)

Träger und Ansprechpartner

Ansprechpartner: „Kiel im Wandel“: Andreas Gatka

Tel.: 0176 55959090

14 Projekt Bio in Gaarden

BESCHREIBUNG

Lage	Kaiserstraße 56
Ortsteil	Gaarden, Kronsburg/Wellsee/Rönne
Größe	ca. 150 Mitglieder
Gründung	2013?
Eigentumsverhältnisse	Landeshauptstadt Kiel
Homepage	www.biogaarden.de
Öffnungszeiten	Ladenöffnungszeiten: Mo,Di,Do,Fr : 9.30-18.30 Uhr, Mi & Sa: 9.30-14.30 Uhr
Zielsetzung	Kollektiv für Bioliebhaber



Der Verein "Projekt Bio in Gaarden" ist ein nicht eingetragener, eigenständiger Verein. Jedes Mitglied des Vereins ist automatisch Mitglied im Laden „Bio Gaarden“, einer Einkaufskooperative. Der Verein ist in verschiedener Form tätig. Es gibt z.B. eine offene Garten AG, die KleingärtnerInnen in Gaarden vernetzt und auch einen eigenen Garten gemeinsam gepachtet hat. Weitere Aktivitäten sind gemeinsam Ausflüge, Organisation von Feiern, Filme, Vorträge, Nachbarschaftshilfe, etc.. Der Verein nutzt eigene Räume, die vom Bioladen zur Verfügung gestellt werden. Der Verein hat derzeit ca. 150 Mitglieder.

Die Garten AG ist auch für Nicht-Mitglieder geöffnet. Aus dieser Garten AG heraus hat sich mittlerweile eine Gruppe organisiert, die bei dem Kleingärtnerverein Gaarden-Süd e.V. eine Kleingartenparzelle „Ga(a)rden Eden“ in der Kleingartenanlage „Weizenrott II“ gepachtet hat.



Abb.: Bioladen und Ga(a)rden Eden

Träger und Ansprechpartner

BioGaarden GbR
Kaiserstraße 56
24143 Kiel
Tel.: 0431 9088643
Fax: 0431 90883346
E-Mail: team@biogaarden.de

Ansprechpartner:
Thilo Pfennig

PLÄNE

- Übersichtsplan M 1:20.000
- Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte M 1:20.000

